

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

02 | 2020 29. Jg.

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte

KAHLERT. BLOME POLITIKEN DER GENERATIVITÄT UND REPRODUKTIVE RECHTE
SCHULTZ DER GEFÄHRLICHE GEIST DER ‚BEVÖLKERUNG‘ IN DER KLIMADEBATTE
GOETZ RECHTSEXTREME REPRODUKTIONS- UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK AM BEISPIEL DER ‚IDENTITÄREN‘
BRÜNIG SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ZWISCHEN BIOPOLITIK UND SELBSTBESTIMMUNG
ECKARDT PATIENT*INNENAUTONOMIE IN DER GEBURTSHILFE
FEATHER SEXUAL AND REPRODUCTIVE HEALTH RIGHTS IN MOROCCO AND TUNISIA



Verlag Barbara Budrich

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

Herausgeberin Femina Politica

Redaktion: Eva Maria Hinterhuber, Gundula Ludwig (Heftverantwortung); Agnes Blome (Schwerpunkt); Gesine Fuchs, Silke Schneider (Forum); Brigitte Bargetz, Magdalena Freundsenschuss (Tagespolitik); Petra Ahrens, Julia Lepperhoff (Neues aus Lehre und Forschung); Gabriele Abels, Christine Löw (Rezensionen); Gabriele Wilde (Ankündigungen und Infos); Jana Günther, Antonia Kupfer, Alexandra Scheele

Gastherausgeberin: Heike Kahlert (Ruhr-Universität Bochum)

Wissenschaftlicher Beirat: Sabine Berghahn (Freie Universität Berlin), Nikita Dhawan (Universität Gießen), Antke Engel (Hamburg/Berlin), Nancy Fraser (New School of Social Research, New York, USA), Cilja Harders (FU Berlin), Annette Henninger (Universität Marburg), Brigitte Kerchner (FU Berlin), Sabine Lang (University of Washington, Seattle, USA), Andrea Maihofer (Universität Basel, Schweiz), Joyce M. Mushaben (University of Missouri-St. Louis, USA), Birgit Sauer (Universität Wien, Österreich), Angelika von Wahl (Lafayette College, Easton/PA, USA), Ingrid Wehr (Heinrich-Böll-Stiftung, Santiago de Chile, Chile)

Ansprechpersonen im Verlag:

sarah.roegl@budrich.de (Projektbetreuung, Herstellung)

christian.gottlebe@budrich.de (Marketing, Anzeigen)

josef.esser@budrich.de (Vertrieb, Abos)

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare

Sitz der Redaktion: Berlin

Postanschrift:

Femina Politica

c/o Universität Tübingen

Institut für Politikwissenschaft

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

redaktion@femina-politica.de

www.femina-politica.de

Bestellungen

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen

Tel.: +49 (0) 2171 79491 50

Email: info@budrich.de

Online: <https://fempol.budrich-journals.de>

www.femina-politica.de • www.budrich-journals.de • www.shop.budrich.de

Das Jahresabonnement Print kostet 28 Euro für Geringverdienende und Studierende sowie 39,90 Euro für Erwerbstätige und Institutionen; Förderabonnement 45 Euro. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Versandkosten. Preise für Online-Abonnements, Kombi-Abonnements und Downloads einzelner Beiträge: <https://fempol.budrich-journals.de>. Abonnementkündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist: drei Monate zum Jahresende.

Gestaltung/Satz Susanne Albrecht, Leverkusen

Druck paper & tinta, Warschau

© 29. Jg. 2020 Femina Politica

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von Femina Politica. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich.

ISSN Online 2196-1646 • ISSN 1433-6359; erscheint zweimal jährlich; Jg. 1, Nr. 1 (1992)

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte

INHALT

EDITORIAL	7
POLITIKEN DER GENERATIVITÄT UND REPRODUKTIVE RECHTE	9
HEIKE KAHLERT, AGNES BLOME	
Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte. Eine Einleitung	9
SUSANNE SCHULTZ	
Der gefährliche Geist der ‚Bevölkerung‘ in der Klimadebatte	23
JUDITH GOETZ	
‚Der große Austausch‘ – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der ‚Identitäten‘	37
LISA BRÜNIG	
Schwangerschaftsabbruch zwischen Biopolitik und Selbstbestimmung – Eine feministisch-diskuranalytische Perspektive auf die parlamentarischen Debatten zur Änderung des §219a Strafgesetzbuch	50
SARAH ECKARDT	
Selbstbestimmung kontrovers?! Patient*innenautonomie in der Geburtshilfe	63
GINGER FEATHER	
Proactive versus Reactive Sexual and Reproductive Health Rights: A Comparative Case Study Analysis of Morocco and Tunisia.....	76
FORUM	90
JENNIFER RAMME	
‚LGBT-freie Zonen‘ und der Weg zur Institutionalisierung von Homophobie in Polen	90
CARINA MAIER	
Zur Universalisierung von Abhängigkeit in einem feministischen Subjektbegriff	99

TAGESPOLITIK	108
Covid-19: Politiken der Sorge und Verletzbarkeit.....	108
INGRID KURZ-SCHERF	
„Wir müssen über den Tod reden“	108
WOMEN IN EXILE	
Interview mit Madeleine und Jane, Aktivistinnen von Women in Exile	111
ANTKE ENGEL	
The Virus as a Straightening Device	113
ESTHER VAN LÜCK. EDDI STEINFELDT-MEHTENS	
Leben und sterben lassen in Zeiten von Corona. Eine feministisch- inklusionspolitische Perspektive	115
SONJA JOHN	
Na Klasse! Gefängnispolitik und Covid-19	117
SYNTHIA HASENÖHRL	
Afrikanische Im/Mobilisierungen im Umgang mit Covid-19: intersektionale Politiken der Sorge and der Schnittstelle von Geschlecht, Klasse und Postkolonialität	119
LOUKA MAJU GOETZKE. MAGDALENA MÜSSIG	
Die Covid-19-Pandemie bedroht alle. Geschützt werden nur einige	121
TOBIAS BOOS. KATHARINA HAJEK. BENJAMIN OPRATKO	
Corona-Solidaritäten	123
SANDRA JURDYGA. BRIGITTE TEMEL	
Zwischen Ignoranz, Prekarisierung und Selbstorganisation: Sexarbeiter_innen während Covid-19 in Österreich	125
LILIAN HÜMMLER. MARILENA DE ANDRADE	
Wenn Krise auf Krise trifft: die weltweite Epidemie geschlechtsspezifischer Gewalt in Zeiten von Corona	127
MIRIAM AUGDOPPLER	
Covid-19: der Kern bäuerlicher Verletzlichkeit	129

TERESA GÄRTNER

**Geteilte Erfahrungen als Ausgangspunkt für Veränderung: Kinderbetreuung
in der Covid-19-Krise** 131

HANNA LICHTENBERGER. STEFANIE WÖHL

Strukturelle Sorglosigkeit: die 24-Stunden-Betreuung in der Covid-19-Krise 133

HILDE SCHÄFFLER

Psychische Verletzlichkeit und Gesundheit im Schatten von Covid-19-Politiken 135

SANDRA BRUNSBACH. INES WEBER

Corona-Papers: Gleichstellungserfolge ade? 137

ANNA KASTEN

Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für anti-feministische Politik? 139

SIMON LEDDER

Für eine Utopie der Verletzlichkeit – Vulnerabilität in pandemischen Zeiten 141

CHRISTA WICHTERICH

Covid-Kapitalismus, Körper und Care 143

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG 146

Kurznachrichten 146

GUNDULA LUDWIG. PHILLIP SCHULZ

**Politiken des Lebens – ein Lehr- und Ausstellungsprojekt in Zeiten der
Covid-19-Pandemie** 149

REGINA FREY

Die Gleichstellungsstiftung kommt – aber was ist ihr Auftrag? 152

REZENSIONEN 156

KATHARINA HAJEK.

**Franziska Schutzbach: Politiken der Generativität. Reproduktive Gesundheit,
Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation** 156

SILKE SCHNEIDER

**Angelika Schaser, Sylvia Schraut, Petra Steymans-Kurz (Hg.): Erinnern, vergessen,
umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert** 158

MELANIE BITTNER, HEIKE PANTELMAN

Lucyna Darowska (Hg.): Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule 160

JANA BELSCHNER

Petra Ahrens, Katja Chmielewski, Sabine Lang, Birgit Sauer: Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria 163

RUTH ABRAMOWSKI

Mary Daly: Gender Inequality and Welfare States in Europe 165

MAXIMILIAN KIEFER, MAIKE MESSERSCHMIDT

Sammelrezension: Defizite in der UN-Friedenspraxis 167

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 172

Call for Papers..... 172

Neuerscheinungen 176

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 179

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

„Neue Normalität“ – dieses Schlagwort soll nun als Orientierung in der Covid-19-Pandemie dienen. Obwohl die Corona-Krise mit ihren vielschichtigen Veränderungen die meisten Menschen mit materiellen, sozialen und psychischen Unsicherheiten, mit Mehrarbeit und Zusatzbelastungen konfrontiert, wird in den hegemonialen politischen Diskursen dazu aufgerufen, sich an all dies als ‚neue Normalität‘ zu gewöhnen. Konsequenterweise soll an vielerlei Orten – in der Lohnarbeit, den Familien, Schulen und Kitas – ‚weiter so‘ gemacht werden, obwohl sich die Arbeits- und Lebensbedingungen massiv verändert haben. Dieser Appell lässt sich nicht nur als Versuch lesen, auch in einer Ausnahmesituation an der Vorstellung des autonomen Subjekts festzuhalten. Vielmehr schreibt die ‚neue Normalität‘ die ‚alte‘ von sozioökonomischer, politischer sowie rechtlicher Ungleichheit, (häuslicher) Gewalt, Privatisierung von Care-Arbeit, Verleugnung von Abhängigkeiten und Verletzbarkeiten fort und intensiviert sie zugleich. Der Aufruf zur ‚neuen Normalität‘ weist einmal mehr darauf hin, dass in Krisen gesellschaftliche Ungleichheiten zur Ressource für deren Bearbeitung werden. Erschöpfungszustände, Konflikte und das Gefühl, dauernd überfordert zu sein, nehmen zu. Dies zeigt den hohen Preis dafür, dass gesellschaftliche Widersprüche im Alltag von den Menschen individuell gelöst werden sollen. Aus feministisch-intersektionaler Perspektive gilt es also, auch die ‚neue Normalität‘ zurückzuweisen und für solidarische Umgänge mit der Covid-19-Pandemie einzutreten.

Als biopolitische Krise wird in der Covid-19-Pandemie nicht nur verhandelt, wer überhaupt als schützenswerter Teil einer Gesellschaft gilt. Wie jede Krise hat auch die aktuelle ganz direkte Auswirkungen auf reproduktive Gesundheit und Rechte. Zugänge zu Abtreibungen werden ebenso erschwert wie selbstbestimmte Geburten. Dass reproduktive Rechte bereits vor der Corona-Krise eingeschränkt und über Machttechniken organisiert waren, zeigt der vorliegende Schwerpunkt zum Thema „Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte“. Die Beiträge machen sichtbar, dass Reproduktion aus feministischer Perspektive weiterhin ein zentrales Terrain für Kämpfe bleibt. Denn Reproduktionspolitiken werden – nicht nur von explizit rechten Akteur*innen – auch aktuell und in oftmals subtiler Weise für die Konstruktion einer ‚Bevölkerung‘ genutzt, und naturalisierte Geschlechterkonstruktionen dienen hier zur Legitimation. Insbesondere die Gleichsetzung von Frauen* und Mutterschaft führt darüber hinaus immer noch dazu, dass Selbstbestimmung von Frauen* bezüglich Schwangerschaftsabbruch, Verhütung ebenso wie während der Geburt in vielerlei Hinsicht beschränkt wird.

Im Forum widmet sich ein Beitrag der Analyse der Ausrufung von „LGBT-freien Zonen“ in Polen und deren strategischer Bedeutung für die Etablierung eines autoritären Staates. Der zweite Beitrag greift ein altes und dennoch aktuelles Thema feministischer Theorie auf: die Frage nach einem feministischen Subjektbegriff, welche hier im Kontext zeitgenössischer feministischer Bewegungen mit Blick auf gegenseitige Abhängigkeit als Bedingung für Handlungsfähigkeit beantwortet wird. Die Rubrik Tagespolitik steht diesmal ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Unter dem Titel „Politiken der Sorge und der Verletzbarkeit“ hatte die Redaktion in einem offenen Call zur Einreichung von Beiträgen zu diesem Thema eingeladen. Die verschiedenen Artikel zeigen, wie viel breiter und vielfältiger intersektionale Betrachtungen der Corona-Krise sind als jene andro- und eurozentrischen Stimmen, die im wissenschaftlichen und medialen Mainstream vorherrschen. So geraten Themen wie Tod, Im/Mobilitäten, psychische Verwundbarkeit, Gewalt und anti-demokratische Effekte ebenso ins Licht der Aufmerksamkeit wie die Heterogenität von Lebensweisen sichtbar gemacht wird, indem die Erfahrungen von Bäuer*innen, Sexarbeiter*innen, geflüchteten Frauen* in Lagern, Gefängnisinsass*innen und 24-Stunden-Betreuer*innen betrachtet werden.

Die Rubrik Neues aus Lehre und Forschung bietet u.a. einen Überblick über Internet-Ressourcen zu feministischen Perspektiven auf die Corona-Krise. Zudem wird eine digitale Ausstellung zu „Covid-19 – ein Mosaik. Politiken des Lebens in Zeiten der ‚Corona-Krise‘“ an der Universität Bremen vorgestellt und die Potentiale der neuen Gleichstellungstiftung in Deutschland ausgelotet, deren Einrichtung im Juli 2020 beschlossen wurde.

Ausgewählte aktuelle Publikationen werden in der Rubrik Rezensionen besprochen. Ein breiterer Überblick über Veröffentlichungen ist in der Rubrik Ankündigungen und Infos zu finden. Am Ende des Heftes steht der Call für die übernächste Ausgabe der *Femina Politica* zu „Schwarze Feminismen“.

Eine anregende Lektüre wünscht Eure/Ihre Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2021 Feministisch Wissen schaffen

2/2021 Schwarze Feminismen

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte. Eine Einleitung

HEIKE KAHLERT UND AGNES BLOME

Bereits im April 2020 warnte der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) vor den enormen Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte¹, im Folgenden kurz: Reproduktive Rechte, von Mädchen und Frauen (UNFPA 2020a). Demnach könnten Lockdown-bezogene Störungen über sechs Monate außergewöhnliche Kosten für 47 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigen bis mittleren Einkommen mit sich bringen: Aufgrund von wirtschaftlichen Einbrüchen, anhaltenden Ausgangsbeschränkungen und unterbrochenen Lieferketten rechneten die Expert*innen, grob geschätzt, mit bis zu sieben Millionen ungeplanten Schwangerschaften, 13 Millionen zusätzlichen Kinderehen und 31 Millionen zusätzlichen Fällen von häuslicher Gewalt. Außerdem könnte die Pandemie zu erheblichen Verzögerungen bei Programmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung oder Kinderehen führen (ebd.). Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags im Frühherbst 2020 ist es noch zu früh, um diese Warnung validieren und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen solide einschätzen zu können, denn die Pandemie ist weder überwunden noch liegen aussagefähige Daten zu den bisherigen individuellen, sozialen und politischen Konsequenzen vor.

Deskriptive Momentaufnahmen weisen jedoch für die Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 beispielsweise für Deutschland auf eine Zunahme der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder hin (Steinert/Ebert 2020; Der Spiegel 2020). Für Italien liegen Anhaltspunkte für einen eher hemmenden Effekt auf die Familienplanung angesichts der pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten vor (Simon 2020). Und für Subsahara-Afrika kommt eine im August 2020 veröffentlichte Untersuchung der Kinderhilfsorganisation World Vision (World Vision International 2020) zu dem Schluss, dass nicht weniger als eine Million Mädchen vom künftigen Schulbesuch ausgeschlossen werden könnten, weil sie während der Schulschließungen anlässlich der weltweiten Corona-Pandemie schwanger geworden sind. Die Wahrscheinlichkeit riskanten Sexualverhaltens sei vergrößert und das Risiko sexualisierter Gewalt

und Ausbeutung erhöht gewesen, zumal generell ein Mangel an Sexualaufklärung und Gesundheitserziehung wie -versorgung bestünde. In vielen Ländern südlich der Sahara ist es schwangeren Mädchen oder jungen Müttern nicht erlaubt, weiterhin zur Schule zu gehen, was Folgen für die weiblichen Teenager, ihre Kinder, die Gesellschaften und die Wirtschaft in den betreffenden Ländern hat.

Gemeinsam ist diesen Beispielen, dass sie Aspekte der Reproduktiven Rechte von Individuen umfassen, biopolitische Interessen wie staatliche Verpflichtungen hinsichtlich der Bevölkerung berühren und dabei auch explizit geschlechtliche Differenzierungen in den Blick nehmen: den Schutz vor häuslicher Gewalt, die nicht nur in Deutschland, sondern im globalen Kontext mehrheitlich Frauen (und Kinder) trifft; die Macht, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen bzw. zu begrenzen, wobei das Recht auf Bildung und der Schulbesuch von (werdenden) jungen Müttern bisher nicht überall im sogenannten Globalen Süden selbstverständlich sind; und die Förderung der Familiengründung in Ländern des sogenannten Globalen Nordens mit niedrigen Geburtenziffern, die zumeist in enger Verbindung mit dem hohen Bildungsgrad und der Erwerbsbeteiligung von Frauen stehen. Die in diesen Beispielen zum Vorschein kommende Ambivalenz moderner Staatlichkeit und Politik hinsichtlich der Steuerung der und Fürsorge für die Bevölkerung kann mit Christa Wichterich (2015, 29) so zusammengefasst werden:

„Nationalstaaten haben ein Interesse, die Bevölkerung innerhalb der Staatsgrenzen zu kontrollieren und zu regulieren. Andererseits stehen Regierungen in der Pflicht, die Rechte der Staatsbürger_innen, einschließlich ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte zu achten, zu schützen und umzusetzen.“

Im Folgenden wird zunächst das in diesem Zitat angesprochene komplexe Verhältnis von Staat, Politik und Bevölkerung knapp umrissen. Im darauffolgenden Schritt stehen einige feministische Perspektiven auf ‚Generativität‘ als Fundament der Bevölkerungsentwicklung im Fokus. Danach wird das Konzept der Reproduktiven Rechte näher erörtert und es werden Konfliktlinien im anhaltenden Streit über die Umsetzung dieses global anerkannten Menschenrechts angedeutet. Angesichts der gebotenen Kürze können die Ausführungen allenfalls einige mögliche Denkhorizonte in Verbindung mit dieser Thematik aufzeigen, jedoch nicht ausbuchstabieren. Ein Überblick über die Aufsätze in diesem Schwerpunkt schließt den Beitrag ab.

Staat, Politik und Bevölkerung – Schlaglichter auf ein komplexes Verhältnis

Wie vielleicht kein*e andere*r Theoretiker*in hat Michel Foucault in verschiedenen Schriften darauf hingewiesen, dass das „Auftreten der ‚Bevölkerung‘ als ökonomisches und politisches Problem“ (Foucault 1977, 74) eine der großen Neuerungen in den Machttechniken im Zeitalter der Aufklärung war:

„Die Bevölkerung als Reichtum, die Bevölkerung als Arbeitskraft oder Arbeitsfähigkeit, die Bevölkerung im Gleichgewicht zwischen ihrem eigenen Wachstum und dem ihrer Res-

sources. Die Regierungen entdeckten, daß sie es nicht bloß mit einem ‚Volk‘, sondern mit einer ‚Bevölkerung‘ mit spezifischen Problemen und eigenen Variablen zu tun haben, wie Geburtenrate, Sterblichkeit, Lebensdauer, Fruchtbarkeit, Gesundheitszustand, Krankheitshäufigkeit und Wohnverhältnisse.“ (Foucault 1977, 74)

Während Foucault die von ihm beschriebenen epistemischen und politischen Veränderungen im 18. Jahrhundert ansiedelt, lassen sich die Ursprünge des staatlichen Interesses an der ‚Bevölkerung‘ für Deutschland nach Martin Fuhrmann (2001, 243-244) bereits bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Demnach ist die Entstehung des modernen Staats eng mit der Entdeckung der neuen politischen Figur der ‚Bevölkerung‘ und der Herausbildung einer spezifischen Bevölkerungspolitik verbunden. ‚Bevölkerung‘ meint die Gesamtheit aller in einem abgegrenzten Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Personen. Sie „ist (daher) etwas in Zeit und Raum Vermessenes und Kartographiertes“ (Ritschel 2010), und ihre Entdeckung als soziales und sozialwissenschaftliches Konstrukt ist eng mit dem Aufstieg der Statistik verknüpft (Schmidt 2005). In dem Maße, wie man weniger die Integrität des Territoriums an sich als vielmehr die Population eines Territoriums als konstitutive Bedingung des gesellschaftlichen Reichtums und der staatlichen Macht ansah, wie sich die Erkenntnis einer notwendigen staatlichen Investition in Zahl und Qualität der Bevölkerung durchsetzte, entwickelte sich die ‚Bevölkerung‘ immer mehr zum Objekt politischer Zugriffs- und Gestaltungsbemühungen (Fuhrmann 2001, 244). Denn die Bevölkerung erneuert bzw. verändert sich durch Zugänge (Geburten, Einwanderungen) und Abgänge (Todesfälle, Auswanderungen). Bevölkerung ist demnach ein zentraler Faktor der staatlichen Herrschaftssicherung, und weil die Einwohner*innenschaft eines Territoriums für die Konstituierung und Fortexistenz des Staats unerlässlich war und ist, spielt(e) die Bevölkerungspolitik spätestens ab Mitte des 18. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle in staatswissenschaftlichen Abhandlungen und im politischen Handeln.

Vornehmliche Aufgabe der Politik ist seither, sich um das Wohl der Bevölkerung zu kümmern, und daraus speist sich die Macht des modernen Staats. Staat und Politik sollen demnach die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, ihren Wohlstand mehren, aber auch die Bevölkerung selbst hegen und pflegen. Die „Macht zum Leben“ (Foucault 1977, 166) nimmt dabei zwei Hauptformen an, die im 18. Jahrhundert noch deutlich voneinander zu unterscheiden sind, sich ab dem 19. Jahrhundert aber zunehmend verbinden: die Disziplinierung des Körpers und die regulierende Kontrolle der Bevölkerung. Foucault (1977) spricht in diesem Zusammenhang von Biopolitik und Biomacht und schreibt dem ‚Sex‘ die Funktion eines Scharniers zu, das den Zugang zum Leben des Körpers und der Gattung eröffnet.

Foucault selbst hat die Begriffe Biopolitik und Biomacht nicht genau unterteilt bzw. sie auch synonym verwendet. Ebenfalls nur etwas trennschärfer gebraucht Antonio Negri (2003) den Begriff Biomacht zur Bezeichnung der großen Strukturen und Funktionen von Macht, etwa spezifischer Technologien. Der Begriff der Biopolitik hingegen bezeichnet ihm zufolge Bereiche, in denen Macht oder Beziehungen ent-

wickelt werden. Demnach rückt die Biomacht die Bevölkerung ins Zentrum der Aufmerksamkeit und macht diese zum Ziel der politischen Bemühungen, die Zusammensetzung der Bevölkerung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu optimieren. Und Biopolitik heißt, im Dienst der Bevölkerung und damit vermeintlich im Dienst jedes einzelnen, die Bevölkerungsentwicklung zu verwalten, weiterzuentwickeln und zu kultivieren. Die Gouvernamentalität bedient sich der Biopolitik als Regierungspraxis, um die Population mittels Gesundheitswesen, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer, aber auch durch ‚Rassenpolitik‘ und statistische Erfassung zu steuern (Foucault 2004). Biomacht und Biopolitik implizieren „eine ambivalente, ebenso fürsorgliche wie kontrollierende Form der Machtausübung (...). Leben selbst wird zum politischen Problem.“ (Folkers/Rödel 2015).

Aus dem bereits angesprochenen staatlichen Interesse an der Bevölkerung entstand auch die Demographie als Wissenschaftsdisziplin, die traditionell eng mit staatlicher Politik verwoben ist (Foucault 1977, 2004; Presser 1997) und die „Grundlage für die Formulierung der Bevölkerungspolitik“ (Hummel 2000, 287) bildet. Die bis heute populärste und einflussreichste Bevölkerungstheorie wurde 1798 in einem Essay von Thomas Robert Malthus, einem schottischen Pastor, Nationalökonom und Sozialphilosophen, aufgestellt und 1803 in zweiter Auflage mit Beobachtungen und Daten aus allen Ländern Europas angereichert. Nach dem von Malthus (1777) begründeten sogenannten Bevölkerungsgesetz gibt es zwischen der als unbegrenzt angenommenen Bevölkerungsentwicklung („Überbevölkerung“) insbesondere in ‚niedrigen‘ sozialen Klassen und der nicht proportional steigenden Nahrungsmittelproduktion und Verfügbarkeit von Trinkwasser ein Missverhältnis. Demnach würde zwangsläufig ein Zeitpunkt eintreten, an dem die Vorräte nicht mehr für die Erdbevölkerung ausreichen, wenn nicht Korrektive wie Krankheiten, Hungerkatastrophen, Armut, Elend und Tod oder expansive Maßnahmen bei der Nahrungsmittelproduktion und Trinkwasserversorgung das Gleichgewicht wiederherstellten. Nach Malthus steht die Generativität der Bevölkerung also grundsätzlich der wirtschaftlichen Rationalität und Produktion entgegen (vgl. Schutzbach 2020, 106). Sein Bevölkerungsgesetz erweist sich als klassenspezifisch und kolonialistisch (ebd., 108). Trotz dieser Kritikpunkte wird es im demographischen Diskurs nicht gänzlich zurückgewiesen, sondern spaltet diesen bis heute (Hummel 2000, 70-72, 178-186).

‚Generativität‘ als Fundament der Bevölkerungsentwicklung

Aus feministischen Perspektiven rufen die im vorigen Abschnitt kurz umrissenen Ausführungen zum Verhältnis von Staat, Politik und Bevölkerung selbstverständlich Einwände und Kritiken hervor, eröffnen aber zugleich auch Anschlussmöglichkeiten und Weiterentwicklungen. Diese reichen in theoretischer Hinsicht vom impliziten Staats- und Politikverständnis über das hier nicht reflektierte Verhältnis von Gouvernamentalität und Geschlecht oder gar Intersektionalität im Allgemeinen bis hin zu spezielleren Fragen rund um die Problematisierung des Lebensbegriffs und da-

mit verbundener Phänomene, Strukturen und Prozesse. Dazu gehört auch die notwendige und sinnvolle feministische Auseinandersetzung mit der Demographie als Wissenschaftsdisziplin und ihrem implizit zutiefst vergeschlechtlichten Gegenstand ‚Bevölkerung‘, die noch relativ am Anfang steht. Die inhaltliche Vertiefung dieser Themenkomplexe kann und soll hier nicht geleistet werden.

Stattdessen soll spezifischer ein Aspekt des zum politischen Problem gewordenen Lebens fokussiert werden, der die Erneuerung der Bevölkerung durch Geburt thematisiert und so das Fundament der Bevölkerungsentwicklung bildet: Generativität. Nach Heike Kahlert (2010, 28-30) hat Generativität, als bisher unhintergehbare Tatsache der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung, eine biologische *und* eine soziale Dimension, die in dem Gewicht und der kulturspezifischen Bedeutung liegt, die ihr in einer Gesellschaft zukommt und folglich beigemessen wird (Landweer 1994, 151-152). Sie ist diesem Verständnis zufolge immer vergesellschaftet (Beer 1990, 219-228), denn sie ist eng mit Prozessen gesellschaftlicher und geschlechtlicher Arbeitsteilung und den diese flankierenden staatlichen Institutionen verbunden und durch diese organisiert. Generativität ist demnach eine soziale Praxis von Frauen und Männern als vergeschlechtlichte Individuen, die im Kontext ökonomischer, sozialer, politischer und historisch-kultureller Bedingungen und Strukturen vollzogen wird (Dackweiler 2006, 83). Franziska Schutzbach verwendet den Generativitätsbegriff ähnlich und verweist darauf, dass er im Unterschied zum Fortpflanzungsbegriff „auch die Dimensionen der Schwangerschaft und Geburt als physisch-soziale Praxen in den Blick“ (2020, 35) rückt.

Hilge Landweers Feststellung, dass der Zusammenhang von Generativität und Geschlecht einen „blinde(n) Fleck“ (Landweer 1994, 147) in den feministischen Theorienanstrengungen darstellte und eine „Vernachlässigung des Problems der Generativität“ (ebd., 148) erfolgte, ist auch gut 20 Jahre nach ihrer Publikation noch aktuell. Womöglich erweist sich das damit in Rede stehende, zugleich physische und soziale, Phänomen als zu sperrig für die feministische Theoriebildung? Laut Daniela Heitzmann gehört das Phänomen Fortpflanzung in der von ihr daraufhin untersuchten Geschlechtersoziologie zum geschlechtertheoretischen Wissensbestand, ist aber „kein etablierter Untersuchungsgegenstand“ (Heitzmann 2017, 15) und wird weitgehend „als naturbehaftetes und regulierbares Phänomen“ (ebd., 16) verstanden.

In der feministischen politischen Theoriebildung gerät die Generativität vermittelt über die sie ermöglichende Institution der Familie in den Blick. Familie und Staat erweisen sich demnach als untrennbar miteinander verbunden. Eva Kreisky und Marion Löffler (2003) haben diese paradoxe Beziehung in drei Thesen beschrieben. Ihre erste These thematisiert die Familie als Staatsproblem und lautet, dass das Symbol- und Sozialsystem Familie der Legitimierung des Staates dient und somit eine seiner kulturellen Voraussetzungen wie ideologischen Stützen bildet. Der Staat ist demnach nur möglich, weil es die Familie gibt. Die zweite These beschreibt den Staat als Familienproblem und besagt, dass die Familie als reale Sozialform auf jeden Fall staatlichen Handelns bedarf. Sie sei deshalb als politisches Konstrukt aufzufassen,

als Produkt staatlicher Politik und daran anschließender rechtlicher Fixierung. Die dritte These befasst sich mit dem globalen Erfolg des bürgerlich-patriarchalen heterosexuellen Familienmodells: Der Kern dieses Erfolgs sei die Operationalisierbarkeit des Antagonismus zwischen Staat und Familie gewesen. Gerade unter neoliberalen Marktbedingungen fungiert Familie als Gegenpol, und über die Sicherung der Familie verspricht sich der Staat den Erhalt der Bevölkerung als Bedingung seines Fortbestands. Familiengründung und familiäre Lebensformen sind daher genuin politische Angelegenheiten.

Feministische Perspektiven stellen die „schärfsten und härtesten Einwände und Kritiken gegen die Praktiken der Bevölkerungspolitik sowie die zugrundeliegenden (sic) theoretischen, analytischen und politischen Problemstellungen, Begründungszusammenhänge und Legitimationsmuster“ (Hummel 2000, 97) dar. Trotz aller Differenzen in den Positionen ist der gemeinsame Bezugspunkt die „Hauptbetroffenheit von Frauen durch Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ (ebd., 97). Dabei nehmen die feministischen Analysen an, dass die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowohl direkt als auch indirekt konstitutiv für die Bevölkerungspolitik seien, denn „(i)n kaum einem Politikbereich stehen Frauen international derart im Zentrum der Aufmerksamkeit wie in der Bevölkerungspolitik“ (ebd., 102), die mit verschiedenen Strategien global die Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen versucht.

Die globale demographische Situation ist in weiten Teilen der westlichen Welt durch anhaltend niedrige Geburtenziffern seit den 1970er-Jahren sowie ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum insbesondere in einigen Ländern Afrikas und (Süd-)Asiens und sich intensivierende Migrationsbewegungen vor allem nach Europa, aber auch in andere Teile der westlichen Welt gekennzeichnet. Biopolitische Versuche, den Geburtenrückgang in vielen Teilen der westlichen Welt mit pronatalistischen Maßnahmen ins Gegenteil zu verkehren oder das Bevölkerungswachstum in Ländern mit hohen Geburtenziffern mit antinatalistischen Maßnahmen zu begrenzen, stoßen an ethische, politische und rechtliche Grenzen. Die biopolitische Regulierung der für die Familienplanung nötigen Heterosexualität und der mit der Fortpflanzung verbundenen körperlichen Funktionen liegt im staatlichen Interesse (Kahlert 2006, 12): Es bezieht sich auf die biologischen Funktionen von Männern als Samengeber und von Frauen als Gebärende und auf ihre sozialen Funktionen als Ernährer*in und Haus- und Sorgearbeiter*in, einschließlich der damit verbundenen Machtverhältnisse in den Geschlechterverhältnissen. Dabei werden primär die Frauen als (potenzielle) Mütter adressiert, während Männer als (potenzielle) Väter nur eine untergeordnete Rolle spielen:

„Häufig findet sich in den Debatten über die als problematisch angesehene Bevölkerungsentwicklung ein Hinweis auf die Frauenemanzipation, die als ein Brennpunkt des demographischen Wandels bezeichnet werden könnte: In Bezug auf die sogenannten Entwicklungsländer wird sie als eine ‚Lösung‘ des als problematisch angesehenen (vermeintlich übermäßigen) Bevölkerungswachstums gesehen, in Bezug auf die sogenannten Industrieländer jedoch als eine ‚Ursache‘ der als problematisch angesehenen Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung.“ (Kahlert 2010, 7-8)

Das nicht unproblematische Verhältnis von Emanzipation, Mutterschaft, sexueller Autonomie, Empfängnisverhütung und Abtreibung bildet ein Kernthema des transnationalen Feminismus seit seinen Anfängen. Die Forderung nach der Selbstbestimmung über die eigene Sexualität und die prokreativen Potenziale wird seit den 1970er-Jahren in Gestalt der ‚Reproduktiven Rechte‘ von Frauenbewegungen zum Ausdruck gebracht.

Reproduktive Rechte als noch immer umstrittenes Menschenrecht

Das Konzept der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit und Rechte wurde aufgrund des „Widerstand(s) von Frauenbewegungen und Frauenrechtsorganisationen gegen bevölkerungspolitische Zwangsmaßnahmen und Geburtenkontrolle im Süden“ (Wichterich 2015, 12) erfolgreich auf die Agenda der Internationalen Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 gesetzt und in das dort verabschiedete Aktionsprogramm übernommen (Schultz 2006, 117-145; Joachim 2007, 133-162). Auf dieser Weltbevölkerungskonferenz einigten sich 179 UN-Mitgliedsstaaten darauf, dass Bevölkerungspolitik auf dem Menschenrecht auf freiwillige Familienplanung und sexuelle Selbstbestimmung basieren muss. Damit haben sich die Mitgliedsstaaten die Aufgabe gegeben, die sexuelle und reproduktive Gesundheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Einkommen oder Herkunft zu schützen. Das 113 Seiten starke Abschlussdokument von Kairo hatte keinen Vertragsstatus, sondern sollte Richtlinien setzen, um das Bevölkerungswachstum auf der Erde einzudämmen. In der Folge wurde das Konzept der Reproduktiven Rechte in der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 verankert sowie völkerrechtlich als Bestandteil der Menschenrechte anerkannt. Reproduktive Rechte sind unter anderem im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verankert. Die Reproduktiven Rechte sind jedoch in juridischer Hinsicht unverbindlich (Schultz 2006, 196), denn da es sich um eine UN-Richtlinie handelt, bleibt ihre gesetzliche Umsetzung den Mitgliedsstaaten überlassen.

Reproduktive Rechte umfassen das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung von Menschen. Dazu gehört folglich auch die Freiheit, selbst über die individuelle Familienplanung entscheiden zu können – zum Beispiel darüber, ob, wann und in welchem Abstand man Kinder bekommen möchte, wie groß die Familie werden, mit wem sie wie gelebt werden soll und wer die für die soziale Reproduktion erforderliche Arbeit leistet. Eingeschlossen sind auch das Recht auf Information, etwa durch Sexualerziehung, der Zugang zu sicheren, wirksamen, bezahlbaren und rechtlich erlaubten Methoden zur Regulierung der Fruchtbarkeit und zu Gesundheitsdiensten, die Schwangerschaft und Entbindung sicher ermöglichen und Voraussetzungen schaffen, um ein gesundes Kind zu bekommen. Der Schwangerschaftsabbruch gehört allerdings nur dort zu den Reproduktiven Rechten, wo er bereits legalisiert war; das Recht auf Ab-

treibung wurde aufgrund des Widerstands des Vatikans und einiger Nationen nicht explizit als universelles Menschenrecht verankert.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über einige Kennzahlen im weltweiten Regionenvergleich. Sie verdeutlicht beispielsweise die unterschiedliche Nutzung von Verhütungsmitteln: Während in Nordamerika knapp 70% der Frauen die Möglichkeit nutzen, mit modernen Mitteln zu verhüten, sind es in Afrika südlich der Sahara lediglich 21%. Dort ist auch der Anteil von Frauen, die keinen Kinderwunsch haben, aber dennoch keine Verhütungsmittel nutzen, mit knapp 22% deutlich höher als in Nordamerika (9%) oder in Ostasien (5%). Die Geburtenziffer von Teenagern ist ebenfalls besonders hoch in Afrika südlich der Sahara, aber auch in Lateinamerika haben 62 von 1000 weiblichen Teenagern bereits ein Kind. Die Müttersterblichkeit ist am höchsten in Afrika südlich der Sahara, gefolgt von Südasien. Während in den meisten Ländern der Welt ausgebildete Geburtshelfer*innen bei Geburten anwesend sind, ist dies in Südasien und in Afrika südlich der Sahara nur bei 76% bzw. 60% der Geburten der Fall.

Tabelle 1: Indikatoren in Bezug auf Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, 2016–2018

Region	Current health expenditure per capita (current US\$), 2017 ¹	Unmet need for contraception [% of married women ages 15-49], 2017 ²	Contraceptive prevalence, modern methods [% of women ages 15-49], 2017 ²	Adolescent fertility rate (births per 1,000 women ages 15-19), 2018 ²	Maternal mortality ratio (modeled estimate, per 100,000 live births), 2017 ²	Births attended by skilled health staff (% of total), 2016 ¹
East Asia & Pacific	671.1	4.7 (2000)	69.8	21	69	95
Europe & Central Asia	2192.4	n.a.	58.3 (2010)	17	13	99
Latin America & Caribbean	685.3	n.a.	n.a.	62	74	95
Middle East & North Africa	459	10.1 (2010)	51.6 (2010)	40	57	90
North America	9691.1	9	67.7	18	18	99
South Asia	64.5	13.7	45.2	25	163	76
Sub-Saharan Africa	83.8	21.7	27.1	101	534	60

Anmerkungen: a- „Unmet need for contraception“ bezeichnet den Anteil von sexuell aktiven Frauen, die keine Kinder (mehr) wollen, aber dennoch keine Verhütungsmittel nutzen. Mit dem Indikator wird die Lücke zwischen den reproduktiven Absichten von Frauen und ihrem Verhütungsverhalten ausgedrückt (World Health Organization 2020).

Quellen: 1- World Development Indicators, The World Bank 2020b. 2- Gender Statistics, The World Bank 2020a.

Aufgrund der von der obigen Quelle teils abweichenden Ausweisung der Regionen werden im Folgenden die vom Guttmacher Institute zusammengetragenen Kennzahlen zu Schwangerschaften und Abtreibungen in Tabelle 2 zusammengefasst. Das Verhältnis von nicht geplanten Schwangerschaften zur Anzahl der Schwangerschaften insgesamt pro 1000 Frauen beträgt im Mittel fast 1:2 und ist am höchsten in Lateinamerika. Ungeplante Schwangerschaften werden deutlich häufiger beendet als Schwangerschaften insgesamt; die Zahlen sind insbesondere in Asien sehr hoch. Die Beendigung ungeplanter Schwangerschaften hängt nicht unmittelbar mit der Restriktion von Abtreibung zusammen: Bearak et al. (2020) zeigen, dass die Quote der Abtreibungen in Ländern mit legal restriktiverem Zugang zu Abtreibung seit 1990 steigt, während sie in Ländern sinkt, in denen Abtreibung weitgehend legal ist.

Tabelle 2: Schwangerschaften und Abtreibungen, 2015–2019

	No. of pregnancies per 1,000 women aged 15–49	% of all pregnancies ending in abortion	No. of unintended pregnancies per 1,000 women aged 15–49	% of unintended pregnancies ending in abortion
Sub-Saharan Africa	218	15	91	37
Western Asia and Northern Africa	167	32	86	61
Central and Southern Asia	145	32	64	72
Eastern and Southeast Asia	110	39	58	74
Latin America	110	29	69	47
Europe and North America	77	22	35	49
Oceania	107	20	50	42

Quelle: Bearak et al. 2020, zit.n. Guttmacher Institute 2020.

Die Übersetzung des Konzepts der Reproduktiven Rechte als internationaler Konsens und globales Regelsystem in nationale Politiken wird seit seiner Entwicklung auf internationaler Ebene von einem regen und kontroversen Diskurs sowie politischen Aktivitäten verschiedener Akteur*innen begleitet. Viele Frauen-, Menschenrechts- und Gesundheitsbewegungen begrüßen seither das Konzept und drängen auf Umsetzung des in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramms. Wichterich (2015, 12–13) sieht in der Aufnahme des Konzepts in UN-Dokumente „eine Antwort auf Frauenbewegungen in allen Regionen der Welt, die Abwehrkämpfe gegen männliche Gewalt gegen Frauenkörper und gegen patriarchale Kontrolle über ihre Sexualität kämpften, von Vergewaltigung in der Ehe, sexueller Gewalt im Krieg, Genitalver-

stümmelung über entwürdigende Jungfräulichkeits- und Schwangerschaftstests bis zu sogenannten Ehrenmorden, vorgeburtlicher Geschlechtsbestimmung und Femi-ziden“. Die Kairoer Agenda gilt nach Schutzbach (2020, 44) bis heute als „Durchbruch“, denn die repressive Bevölkerungspolitik wurde offiziell abgeschafft und Zwangsmaßnahmen wurden verboten.

Dennoch bestehen unter den Befürworter*innen der Reproduktiven Rechte Differenzen hinsichtlich einiger damit verbundener Inhalte und Strategien, die zum Teil bereits auf der Kairoer Konferenz artikuliert wurden (vgl. Hummel 2000, 129-133). Kritisiert wird, dass der Fokus implizit zu stark auf individuelle generative Verhaltensweisen gelegt und eine antinatalistische Geburtensteuerung im Globalen Süden nicht grundsätzlich hinterfragt würden. Außerdem wird beanstandet, dass dem Konzept westliche Vorstellungen von Generativität und Selbstbestimmung zugrunde lägen (Schutzbach 2020, 44-45). Susanne Schultz (2006, 313-317) problematisiert unter Bezugnahme auf Foucault'sches Denken, dass es sich bei der von der UN verabschiedeten Agenda der Reproduktiven Rechte um eine neue bevölkerungspolitische Regierungsweise handelt, die die Geburtensteuerung im Namen der individuellen Gesundheit und Selbstbestimmung in die Eigenverantwortung von Frauen verlagert und letztlich zu einem „Public-Health-Thema“ (Schutzbach 2020, 22) macht: Das Für und Wider von Familiengründung und ihrer Begrenzung wird so primär zu einem gesundheitlichen Anliegen von Frauen in Sorge um sich selbst stilisiert und gesundheitspolitisch gerahmt.

Konservative nationalistische, christliche und islamische Kräfte sowie neuerdings in Europa „Anti-Choice“-Bewegungen und rechtspopulistische Kräfte, die die traditionelle Familie, bestehend aus einem verheirateten zweigeschlechtlichen Elternpaar und zwei leiblichen Kindern, und das Recht auf Leben schützen wollen, artikulieren hingegen per se starke Vorbehalte und formieren Widerstand gegen die Reproduktiven Rechte (Kaps/Schewe/Hinz 2019). Insbesondere Abtreibung, moderne Mittel zur Empfängnisverhütung, gleichgeschlechtliche Sexualität und Sexualerziehung für Jugendliche sind umstritten bzw. werden abgelehnt. Diese Positionen erfahren in den letzten Jahren wachsenden Zuspruch.

Die mit der Über- und Umsetzung der Reproduktiven Rechte in nationale Politiken und nationales Recht verbundenen Kontroversen, etwa hinsichtlich der Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper und die Generativität, sind nicht neu. Diese Frage war historisch schon immer sozial und politisch umstritten und Gegenstand politischer Kämpfe genauso wie Versuche, die individuelle Prokreation und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen und zu regulieren. Insofern sind auch die Proteste, die sich dagegen formieren, kein neues historisches Phänomen. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass sich gegenwärtig eine neue Welle transnationaler feministischer Bewegungen zu entwickeln scheint und sich erneut für Frauenrechte als Menschenrechte stark macht (Wichterich 2020; Ruppert/Scheiterbauer 2020).

Vom 12. bis 14. November 2019 kamen auf Einladung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und den Regierungen Kenias und Dänemarks in der kenianischen Hauptstadt Nairobi zahlreiche Regierungsvertreter*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftler*innen und Menschenrechtsaktivist*innen aus mehr als 165 Ländern auf einem sogenannten Bevölkerungsgipfel zusammen, um 25 Jahre nach Verabschiedung des sogenannten Kairoer Aktionsprogramms endlich Möglichkeiten zu finden, die vereinbarten Ziele umzusetzen, die unerreicht geblieben sind (UNFPA 2020a). Dementsprechend sollte auf der Konferenz in Nairobi eine Enttabuisierung von Verhütung, Sexuaufklärung und Abtreibung erreicht werden. Doch auch hier konnte kein globaler Durchbruch erreicht werden: Bereits im Vorfeld hatten elf Regierungen – von den USA über Ägypten, Brasilien und Belarus bis Polen und Ungarn – Vorbehalte gegen den Bevölkerungsgipfel angemeldet, ultrakonservative Regierungen und der Vatikan kamen erst gar nicht nach Nairobi (vgl. Wichterich 2020, 68). Da es sich nicht um eine offizielle UN-Konferenz handelte, war die Beteiligung der Staaten freiwillig, und die finale Erklärung der Konferenz, die ein neues Bekenntnis zur Selbstbestimmung von Frauen bei Bildung, Arbeit und Sexualität enthält, ist nicht bindend.

Der Streit über die Umsetzung des Menschenrechts auf freiwillige Familienplanung und sexuelle Selbstbestimmung ist folglich noch immer in vielen Teilen der Welt und auf der globalen Agenda virulent. Dabei stehen politische, ökonomische und kulturelle Macht und damit verknüpfte Werte auf dem Spiel, die zutiefst mit einer historisch und soziokulturell gewachsenen Weltordnung verbunden sind und auf tradierten sexuellen und reproduktiven Regimen beruhen. Diese bilden „den Kern von Geschlechterordnungen“, die „als das Herzstück von soziokulturellen und religiösen Wertesystemen in den unterschiedlichsten Gesellschaften“ (Wichterich 2015, 11) gelten. Diese Ausführungen mögen die Hartnäckigkeit des Beharrungsvermögens und Widerstands gegenüber Veränderungen erklären. Ihre Legitimation steht jedoch aus.

Zu den Beiträgen

Im vorliegenden Schwerpunkt werden in fünf Aufsätzen verschiedene Facetten des zuvor knapp umrissenen Themenkomplexes aufgegriffen und vertieft. Den Einstieg bildet ein Beitrag von *Susanne Schultz*, die einen neomalthusianischen Reflex in der aktuellen Klimadebatte beobachtet. Sie zeigt, dass der Klimawandel über statistische Berechnungen in Zusammenhang mit einer wachsenden Weltbevölkerung gebracht wird und Strategien der Geburtenkontrolle nahegelegt werden. Diese Entwicklung diskutiert Schultz unter dem Titel „Der gefährliche Geist der ‚Bevölkerung‘ in der Klimadebatte“ kritisch. Ihrer Ansicht nach werden untote Geister eines Denkens in der Kategorie ‚Bevölkerung‘ wiederbelebt, die untrennbar mit ihrer kolonialrassistischen und sozialdarwinistischen Geschichte verwickelt sind.

Judith Goetz erörtert in ihrem Beitrag „Der große Austausch“ – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der ‚Identitären‘“ Befunde einer kritischen Diskursanalyse entsprechender Narrative in Deutschland und Österreich. Die rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik formiert sich demnach vor allem rund um Erzählungen eines Geburtenrückgangs unter der autochthonen Bevölkerung, eines ‚Bevölkerungsaustauschs‘ durch Zuwanderung, Multikulturalismus und Islamisierung sowie einer ‚Vergreisung der Gesellschaft‘. Diese Erzählungen finden sich, so das Argument, weitgehend in den demographiepolitischen Diskursen der ‚Identitären‘ wieder. Die vermeintlichen Problemlagen stehen dabei in engem Zusammenhang mit rechtsextremen Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen.

Die beiden folgenden Aufsätze nehmen den ambivalenten Zusammenhang von Biomacht bzw. Biopolitik und Selbstbestimmung von Frauen aus zwei verschiedenen Perspektiven in den Blick. *Lisa Brünigs* Beitrag setzt an dem „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ an, das am 22. März 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Unter dem Titel „Schwangerschaftsabbruch zwischen Biopolitik und Selbstbestimmung – Eine feministisch-diskursanalytische Perspektive auf die parlamentarischen Debatten zur Änderung des §219a Strafgesetzbuch“ zeigt sie unter Berücksichtigung von historischen Kontinuitäten auf, wie staatliche Macht über gebärfähige Personen ausgeübt wird und gebärfähige Personen zum Gegenstand moderner patriarchaler Machtverhältnisse werden. Ein Ergebnis ihrer Forschung ist, dass im untersuchten Diskurs Schwangeren durch bestimmte Argumentationslogiken eine Mutterrolle zugeschrieben und gleichzeitig die Selbstbestimmung Schwangerer dem staatlichen Schutz des Fötus als ‚ungeborenes Leben‘ untergeordnet wird.

Sarah Eckardt bezieht sich in ihrem Beitrag „Selbstbestimmung kontrovers?! Patient*innenautonomie in der Geburtshilfe“ auf Forderungen der Frauengesundheits- und Patient*innenbewegungen seit den 1970er-Jahren nach Selbstbestimmung und Autonomie während der Geburt, die eine Emanzipation von bio-medizinischen Geburtspraktiken mit ihren starken Interventionen und Kontrollpraktiken fokussieren. Die Autorin untersucht, ob die herkömmliche Beschreibung von Selbstbestimmung als ein autonomes Subjekt voraussetzend und adressierend zum Ereignis der Geburt passt, oder ob dabei angesichts der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge Grenzen der Selbstbestimmung für Gebärende zutage treten. Hierfür zeichnet Eckardt zunächst den medizinischen Paradigmenwechsel im Themenbereich der Patient*innenautonomie nach und stellt dann Ergebnisse einer qualitativen Studie zur praktischen Relevanz des Selbstbestimmungsparadigmas für professionelle Geburtshelfer*innen und Gebärende vor.

Der abschließende Beitrag von *Ginger Feather* „Proactive versus Reactive Sexual and Reproductive Health Rights: A Comparative Case Study Analysis of Morocco and Tunisia“ lenkt den Blick auf Nordafrika. Die Autorin zeigt, dass sich die beiden vergleichend untersuchten progressiven Länder Afrikas mit muslimischer Mehrheit

durch große Unterschiede bezüglich der reproduktiven Rechte und Maßnahmen auszeichnen. Tunesien hat demnach eine lange Geschichte Top-Down geprägter Fortschritte bei den Frauenrechten und staatlich geförderter Reproduktionspolitik, etwa hinsichtlich von Aufklärungsunterricht, Zugang zu Verhütungsmitteln und Notfallverhütung sowie staatlich finanzierter Unterstützung bei Abtreibung in den ersten drei Monaten. Im Gegensatz dazu findet sich in Marokko, wo der Zugang zu Verhütungsmitteln, die Notfallverhütung und die Abtreibung begrenzt und außereheliche sexuelle Beziehungen kriminalisiert werden, ein von feministischen Gruppen betriebener Bottom-Up-Ansatz.

Mit Blick auf die Zusammenstellung der in diesem Themenheft versammelten Aufsätze fällt auf, dass Beiträge mit einem geopolitischen Fokus auf Deutschland bzw. den deutschsprachigen Raum überwiegen. Das war nicht beabsichtigt, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass im Laufe der Entstehung dieses Schwerpunkts mehrere eingeplante Beiträge mit international vergleichender Perspektive weggefallen sind. Dies war zumeist durch individuelle Arbeitsüberlastungen im Zuge der durch die Corona-Pandemie verursachten besonderen Arbeits- und Lebenssituationen der Autor*innen bedingt. Individuelle Einschränkungen in der wissenschaftlichen Produktivität sind demnach ein Preis für den Mehraufwand durch die kurzfristig erforderlich gewordene Digitalisierung der Lehre und die sprunghafte Zunahme von Videokonferenzen sowie notwendig veränderte Organisationsbedingungen des privaten und beruflichen Alltags durch den Wegfall der externen Betreuung und Beschulung von Kindern, aber etwa auch die Schließung von Bibliotheken. Umso mehr gebührt den Autorinnen und Gutachter*innen ausdrücklicher Dank, dass sie dennoch die termingerechte Fertigstellung dieses Schwerpunkts ermöglicht haben!

Anmerkung

- 1 Der im Konzept der Reproduktiven Rechte verwendete Reproduktionsbegriff ist dem englischen Sprachraum entlehnt und bezieht sich auf die mit der physischen Fortpflanzung verbundenen Aspekte wie „Fertilität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt“, nicht aber auf die Betreuung und Erziehung von Kindern, Hausarbeit und Pflege (Schutzbach 2020, 31). Die soziale Dimension der Fortpflanzung ist zunächst nicht mitgemeint.

Literatur

Bearak, Jonathan/**Popinchalk**, Anna/**Ganatra**, Bela/**Moller**, Ann-Beth/**Tunçalp**, Özge/**Beavin**, Cynthia/**Kwok**, Lorraine/**Alkema**, Leontine, 2020: Unintended Pregnancy and Abortion by Income, Region, and the Legal Status of Abortion: Estimates from a Comprehensive Model for 1990–2019. In: *The Lancet Global Health*. 8 (9), e1152-e1161. Internet: [https://doi.org/10.1016/S2214-109X\(20\)30315-6](https://doi.org/10.1016/S2214-109X(20)30315-6).

Beer, Ursula, 1990: *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt/M., New York.

Dackweiler, Regina-Maria, 2006: Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*. Frankfurt/M., New York, 81-107.

- Der Spiegel**, 2020: Wo häusliche Gewalt zugenommen hat, 12.7.2020. Internet: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7> (21.8.2020).
- Folkers, Andreas/Rödel, Malaika**, 2015: Biopolitik/Biomacht. In: *Gender Glossar/Gender Glossary* (6 Absätze). Internet: <https://gender-glossar.de/b/item/51-biopolitik> (21.8.2020).
- Foucault, Michel**, 1977 (Original 1976): Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel**, 1999 (Original 1996): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975/1976. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel**, 2004 (Original 2004): Geschichte der Gouvernementalität. Band 2: Die Geburt der Biopolitik: Vorlesung am Collège de France 1978/1979. Frankfurt/M.
- Fuhrmann, Martin**, 2001: Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung: Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung. In: Eibl, Karl/Klippel, Diethelm (Hg.): Aufklärung, Band 1: Empfindsamkeit/Politische Theorie im 18. Jahrhundert. Hamburg, 243-282.
- Gutmacher Institute**, 2020: Data Center. Internet: <https://data.gutmacher.org/regions> (15.9.2020).
- Heitzmann, Daniela**, 2017: Fortpflanzung und Geschlecht: Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis. Bielefeld.
- Hummel, Diana**, 2000: Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen.
- Joachim, Jutta M.** (2007): Agenda Setting, the UN, and NGOs: Gender Violence and Reproductive Rights. Washington, DC.
- Kahlert, Heike**, 2006: Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft. In: Berliner Debatte Initial. 17 (3), 9-23. Internet: <https://www.linksnet.de/artikel/20021> (21.8.2020).
- Kahlert, Heike**, 2010: Generativität und Geschlecht in alternden Wohlfahrtsgesellschaften. Soziologische Analysen zum ‚Problem‘ des demographischen Wandels. Habilitationsschrift. Hildesheim.
- Kaps, Alisa/Schewe, Ann-Kathrin/Hinz, Catherina**, 2019: Umkämpftes Terrain. Der internationale Widerstand gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Berlin. Internet: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_UmkaempftesTerrain_2019.pdf (21.8.2020).
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion**, 2003: Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 32 (4), 375-388.
- Landweer, Hilge**, 1994: Generativität und Geschlecht. Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte. In: Wobbe, Theresa/Lindemann, Gesa (Hg.): Denksachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht. Frankfurt/Main, 147-176.
- Malthus, Thomas Robert**, 1777 (Original 1798): Das Bevölkerungsgesetz. München.
- Negri, Antonio** 2003 (Original 2003): Reflections on Empire. Cambridge, UK.
- Presser, Harriet B.**, 1997: Demography, Feminism, and the Science-Policy Nexus. In: Population and Development Review. 23 (2), 295-331.
- Ritschel, Gregor**, 2010: Michel Foucault: Kritik der Gouvernementalität & Gouvernementalität als Chance. Internet: <http://www.wildes-denken.de/2010/07/michel-foucault-kritik-der-gouvernementalitaet-gouvernementalitaet-als-chance/> (21.8.2020).
- Ruppert, Uta/Scheiterbauer, Tanja** im Gespräch mit Nikita Dhawan, Esther Franke, Radwa Khaled und Christa Wichterich, 2020: Transnationale Feminismen zwischen Dekolonisierung, imperialen Verwobenheiten und der Suche nach neuen Solidaritäten. In: Feministische Studien. 38 (1), 21-38.

- Schmidt**, Daniel, 2005: Statistik und Staatlichkeit. Wiesbaden.
- Schultz**, Susanne, 2006: Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht: Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik. Münster.
- Schutzbach**, Franziska, 2020: Politiken der Generativität: Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation. Bielefeld.
- Simon**, Veronika, 2020: Italienische Studie: Kein Baby-Boom durch Corona. SWR-Wissen, 08.05.2020. Internet: <https://www.swr.de/wissen/kein-corona-babyboom-100.html> (21.8.2020).
- Steinert**, Janina/**Ebert**, Cara, 2020: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. München. Internet: https://drive.google.com/file/d/19Wqpy9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view (21.8.2020).
- The World Bank**, 2020a: Gender Data Portal. Internet: <http://datatopics.worldbank.org/gender/> (15.9.2020).
- The World Bank**, 2020b: World Development Indicators. Internet: <http://datatopics.worldbank.org/world-development-indicators/> (15.9.2020).
- UNFPA** (United Nations Population Fund), 2020a: Impact of the COVID-19 Pandemic on Family Planning and Ending Gender-based Violence, Female Genital Mutilation and Child Marriage. New York. Internet: https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf (21.8.2020).
- UNFPA**, 2020b: Accelerating the Promise. The Report on the Nairobi Summit on ICPD25. New York. Internet: <https://www.naibisummiticpd.org/sites/default/files/Corrected%20Final%20copy%202nd%20June%202020%20UNFPA-NairobiSummitReport.pdf> (21.8.2020).
- Wichterich**, Christa, 2015: Sexuelle und reproduktive Rechte. Ein Essay. Berlin. Internet: <https://www.boell.de/sites/default/files/sexuelle-und-reproduktive-rechte.pdf> (21.8.2020).
- Wichterich**, Christa, 2020: Die neue feministische Welle: Brücken bauen, Kämpfe verbinden. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 65 (3), 67-72.
- World Health Organization**, 2020: Sexual and reproductive health. Internet: https://www.who.int/reproductivehealth/topics/family_planning/unmet_need_fp/en/ (15.09.2020).
- World Vision International**, 2020: COVID 19 Aftershocks: Access Denied. Middlesex, UK. Internet: https://www.wvi.org/sites/default/files/2020-08/Covid19%20Aftershocks_Access%20Denied_small.pdf (21.8.2020).

Der gefährliche Geist der ‚Bevölkerung‘ in der Klimadebatte

SUSANNE SCHULTZ

In der aktuellen Klimadebatte können wir derzeit das Revival eines neomalthusianischen Reflexes beobachten:¹ Der Klimawandel wird über statistische Berechnungen in Zusammenhang mit einer wachsenden Weltbevölkerung gebracht und antinatalistische Strategien, also Geburtenkontrolle, als entscheidender Ansatzpunkt nahegelegt. Sehr unterschiedliche politische Akteur*innen lassen sich auf

diese Rationalität derzeit ein – eine gefährliche Entwicklung: Untote Geister eines Denkens in Kategorien der ‚Bevölkerung‘, der zu kontrollierenden Geburtenraten und der technokratischen Planungsphantasien werden wieder neu belebt, die untrennbar mit ihrer kolonialrassistischen und sozialdarwinistischen Geschichte verwickelt sind.

Im Folgenden zeige ich zunächst, in welchen Kontexten diese Argumentationsmuster derzeit ganz konkret wiederbelebt werden – vom ökologischen Mainstream bis zu rechter Biopolitik einerseits und klimabewegte sowie feministisch motivierten Gebärstreik-Aufrufen andererseits. Danach hinterfrage ich, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in diesen Anknüpfungen an das ‚Bevölkerungsproblem‘ als klimarelevant entscheidend sind, und unterscheide drei Dimensionen des Denkens in der Kategorie der ‚Bevölkerung‘: die abstrakte statistische Konstruktion eines Zuviels an menschlicher Bevölkerung; die historisch tief verwurzelten rassistischen und sozialdarwinistischen Zuschreibungen dieses Zuviels an die ‚Anderen‘; die totalitären Planungsvisionen einer global zu managenden ‚Fertilität‘. Im Schlussteil diskutiere ich, wie aus einer Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit der Verknüpfung Bevölkerung-Klimawandel radikal entgegengetreten werden kann.

Hintergrund dieser Analyse sind Forschungen zur internationalen Geschichte antinatalistischer Bevölkerungsprogramme (Schultz 2006; Bendix/Schultz 2018) sowie zur Demografisierung des Politischen in Deutschland im Rahmen einer selektiv-pronatalistischen Familien- und einer utilitaristischen Migrationspolitik (z.B. Schultz 2015, 2019b). Kurz gefasst ist mit Demografisierung die Re-/Interpretation gesellschaftlicher Krisen als demografische und das Ansetzen von Problemlösungen an demografischen Variablen, also an ‚Bevölkerung‘, gemeint. Aus dieser Forschung nehme ich für den folgenden Beitrag eine von Foucaults Konzept der Biopolitik geprägte staatskritische Perspektive auf das Verhältnis von Wissensproduktion und Machtverhältnissen mit und spreche deswegen von Rationalitäten (Foucault 2000). Das Konzept der Demografisierung baut darauf auf und ermöglicht es so, demografische Problematisierungen und bevölkerungspolitische Strategien im Zusammenhang zu untersuchen (Schultz 2015; Murphy 2017; McCann 2017; Hummel 2000). Des Weiteren greife ich für eine radikale Kritik biopolitischer Machtverhältnisse auf antirassistische und antieugenische feministische Analysen zurück, wie sie etwa in dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit des Black Feminism zusammenfließen (Ross 2017): Dieses intersektionale Konzept fragt danach, wessen ‚Fortpflanzung‘ im Rahmen nationalökonomischer, sicherheitspolitischer oder in dem hier diskutierten Fall ökologischer Rationalitäten als wertvoll gilt und wessen als zu vernachlässigen oder gar als schädlich und zu verhindern. Und es trägt das schmerzhaft Wissen in sich, welche gewaltförmigen und diskriminierenden Praktiken mit diesen bio- bzw. nekropolitischen Programmatiken einhergingen und -gehen (Schultz 2006; Wilson 2017; Murphy 2017).

Neomalthusianisches Revival und Klimawandel – von rechts bis klimaaktivistisch-feministisch

Wenig erstaunlich ist, dass sich in der aktuellen Debatte um den Klimawandel die etablierte transnationale neomalthusianische Wissenselite wieder einmal zu Wort meldet, die seit Jahrzehnten die Thesen vom Zusammenhang von Umweltzerstörung und Bevölkerungsentwicklung vertritt – und dies nun in Bezug auf den Klimawandel neu aufgießt. „The population bomb is back, with a global warming twist“ (Hartmann/Barajas-Román 2009, 70), warnten bereits im Vorfeld der Klimakonferenz von Kopenhagen 2009 feministische Forscherinnen. Tatsächlich hatte sich Paul Ehrlich, der Autor der „Bevölkerungsbombe“ und damit eines der kolonialrassistischen Ursprungswerke der internationalen Bevölkerungspolitik aus den 1960er Jahren wieder einmal zu Wort gemeldet (Ehrlich/Ehrlich 2009). Hartmann und Barajas-Román (2009, 72) verwiesen auf vor Kopenhagen kursierende, für das bevölkerungspolitische Denken typische Studien, die entweder berechneten, wieviel CO₂-Ausstoß eine Frau bei der Geburt eines Kindes zu verantworten habe, wenn dies auf ihre Kinder und Enkel hochgerechnet würde, oder Familienplanung als kosteneffizienteste Investition gegen Klimawandel darstellten, indem sie diese mit den Kosten alternativer Technologien rechnerisch verglichen.

Seitdem hat sich die These des Bevölkerungswachstums als zentraler ‚Faktor‘ des Klimawandels international verfestigt: So sendeten 2017 über 15.000 Wissenschaftler*innen eine „Warnung an die Menschheit“ aus, in der sie „das kontinuierliche schnelle Bevölkerungswachstum als Hauptfaktor für viele ökologische und gesellschaftliche Bedrohungen“ (Ripple et al. 2017, 1026) erklärten.² Auch der Weltklimarat analysierte 2014 gleichermaßen „das weltweite ökonomische und das Bevölkerungswachstum als Hauptfaktoren für CO₂-Emissionen“ (IPCC 2014, 5). Etwas verhaltener agiert demgegenüber der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN), der auf UN-Ebene für die bevölkerungspolitische Umsetzung zuständig ist. Dies mag als Zeichen zu werten sein, dass ein zu simples neomalthusianisches Narrativ zum Klimawandel trotz solcher Plattitüden zum Glück noch umkämpft ist: Der UN-Fonds verknüpft seine antinatalistische Programmatik im Globalen Süden zwar auch mit dem Klimawandel, aber anders und indirekter: Die – ebenfalls pauschale und problematische – These ist hier, dass Zugang zu Familienplanung und damit geringere Geburtenraten die „Resilienz“ derjenigen sozialen Gruppen stärkten, die besonders vom Klimawandel betroffen seien (UNFPA 2016).

Wieder aufgerufene Wissensarchive

Auch im deutschsprachigen Raum sind neomalthusianische Narrative tief in den Wissensarchiven eines konservativen und technokratischen umweltpolitischen Mainstreams verankert und können einfach wieder aufgerufen werden. Zu verweisen sei auf die breit rezipierten „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome (Meadows et

al. 1972) mit seinen katastrophistischen Aussagen zum Weltbevölkerungswachstum oder auf den beliebten Tierschützer Bernhard Grzimek, der den Diskurs der Überbevölkerung medial verbreitete (Stöhr 2009). Unverändert taucht die Trope der Weltbevölkerung als unkontrolliert wachsende „Krebszellen“ nun etwa 2014 wieder in der von Bernward Gesang (2014, 13) verfassten Einleitung zu einer Publikation auf, an der sich auch die renommierten Ökologie-Institute Wuppertal Institut und Potsdam Institut für Klimafolgenforschung beteiligten. Und in der konservativen Presse forderte der Autor der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) Joachim Müller-Jung 2018 dazu auf, „ein Tabu zu brechen.“ Das „schnelle Bevölkerungswachstum“ sei „einer der großen Antriebe für den Klimawandel“ (Müller-Jung 2018). Er bezog sich auf eine Studie, die u.a. von einer grauen Eminenz des einflussreichen US-Think Tanks Population Council, John Bongaarts, im selben Jahr veröffentlicht wurde, mit wieder einmal neuen Berechnungen zur klimapolitischen Kosteneffizienz von Familienplanung (Bongaarts/O’Neill 2018).

Ein neomalthusianischer Durchmarsch durch die deutschen Mainstream-Medien ist allerdings derzeit nicht zu beobachten, das Terrain bleibt durchaus umkämpft, und es gibt immer wieder auch Gegenwind gegen zu platte Verknüpfungen. So verwies ein Bericht im Berliner Tagesspiegel zu „Klimawandel und Bevölkerungswachstum“ auf die extreme weltweite Ungleichheit mit der statistischen Aussage: „Ein US-Amerikaner verursacht so viel CO₂ wie 581 Burundier“ (Ehlerding 2019). Auch erinnerte 2019 der meist den neomalthusianischen Katastrophismus bedienende Spiegel daran, dass in UN-Prognosen gar nicht mehr von einem kontinuierlichen und schon gar nicht von einem exponentiellen zukünftigen Bevölkerungswachstum ausgegangen wird, sondern von einem Abflachen der globalen Bevölkerungskurve (Stöcker 2019).

Insgesamt richten solche Gegenstatistiken aber nicht viel aus: Zu tief verankert ist die neomalthusianische Selbstgewissheit im Alltagsverstand. Diese nährt sich auch davon, dass die Kategorie ‚Bevölkerung‘ ein Passepartout bereitstellt, innerhalb dessen mit der Menge der (zukünftigen) Menschen alle möglichen Krisenphänomene beliebig in einen statistischen Zusammenhang gebracht werden können (Schultz 2006; Bhatia et al. 2020). Als Bevölkerungsproblem erscheinen so mal national-ökonomische Wachstumskrisen – derzeit in der Entwicklungspolitik unter dem Stichwort „demografische Dividende“ das Lieblingsthema (Bendix/Schultz 2018, 265ff.; Hendrixson/Hartmann 2019, 254f.) –, mal Arbeitslosigkeit, mal mangelnde Gesundheitsversorgung, mal instabile politische Verhältnisse oder weltweite Migration – eine endlose Assoziationskette, in die sich das Gerede von Bevölkerung als Klimafaktor einfach einreihen kann.

Derzeit konzentriert sich der neomalthusianische Blick vor allem auf den afrikanischen Kontinent. In traditioneller kolonialrassistischer Manier gibt es in Deutschland aktuell eine breite mediale und politische Offensive, die das alte neomalthusianische Narrativ pauschal auf die Projektionsfläche Afrika anwendet: Dies reicht von den rassistischen Imaginationen der entwicklungspolitischen Sprecherin der Linken

(Schultz 2019a) über ein auch für Linksliberale anschlussfähiges Pamphlet zum afrikanischen Bevölkerungswachstum (Smith 2018; vgl. FFM 2019) und die Expertisen des Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (2019) bis zu den rassistischen Sprüchen von Schalkes Aufsichtsrat Tönnies (vgl. Zeit online 2019).

Rechte Andockstelle an Klimapolitik

Für die erstarkende extreme Rechte in Deutschland stehen derzeit noch die klassischen Referenzthemen Migration und Sicherheit im Zentrum der biopolitischen Beschwörungen, sei es, dass im nach rechts abdriftenden Magazin Cicero 2016 „Weniger Geburten für weniger Radikalisierung“ als „nachhaltigste Lösung“ (Marguier 2016, 1) gegen Terroranschläge dargestellt werden oder im Parteiprogramm der Alternative für Deutschland (AfD) (2016, 59) „eine Völkerwanderung historischen Ausmaßes“ mit einer „Bevölkerungsexplosion“ insbesondere in Afrika erklärt wird. Doch es gibt einige Anzeichen dafür, dass die Rechte gerade wegen der neomalthusianischen Verlockungen das Klimaleugnen aufgeben könnte. Schließlich ist der Bevölkerungsdiskurs ihr zentraler narrativer Anker, der mit Tropen wie ‚Umvolkung‘, ‚Volkstod‘ oder ‚Bevölkerungsaustausch‘ (vgl. Botsch/Kopke 2018) völkisches Denken, Antifeminismus und Rassismus miteinander verbindet. Das Stichwort gab jüngst Journalist Alan Posener in der Zeitung Die Welt (2019): Er behauptete, der „menschengemachte Klimawandel“ sei „von der Überbevölkerung vor allem in Afrika vorangetrieben“ und fragte: „Warum lässt die AfD dieses Thema liegen?“ Schließlich sei es doch „kompatibel mit ihrer Fremdenfeindlichkeit“ (Posener 2019). Ein Anzeichen eines solchen Kurswechsels ist die Aufforderung der Berliner AfD-Jugend, das Klimaleugnen aufzugeben und stattdessen eine weltweite Ein-Kind-Politik in Schwellenländern zu fordern (Fiedler/Kieser 2019). Für ökofaschistische Tendenzen ist das neomalthusianische Narrativ des Klimawandels also höchst anschlussfähig und angesichts militaristischer, rassistischer und anti-immigratorischer Schlussfolgerungen auch höchst gefährlich (Ojeda/Sasser/Lunstrum 2019). Naomi Klein warnte in einem Interview jüngst treffend dazu: „Das einzige, was noch besorgniserregender ist als eine extrem rechte, rassistische Bewegung, die den Klimawandel leugnet, ist eine, die dies nicht tut“ (DemocracyNow 2019).

Feministisch-klimaaktivistischer Gebärstreik

Es gibt derzeit aber auch in einem völlig anderen, feministischen und klimaaktivistischen Milieu Anknüpfungen an die neomalthusianische Erzählung. Hier steht nicht der Globale Süden im Fokus, sondern die Position wird vertreten, die Aktivist*innen selbst sollten im Globalen Norden auf das Kinderbekommen verzichten, um etwas gegen den Klimawandel zu tun. Verschiedenes vermischt sich hier:³ Zum einen die Unsicherheit, ob Kinder überhaupt in eine bedrohliche Zukunft hineingeboren werden sollten; zudem wird auch Position bezogen gegen einen für weiße deutsche Mittel-

schichtsangehörige durchaus allgegenwärtigen Pronatalismus. Aber es gibt auch eine Parallelisierung des Kinderbekommens mit einer Politik des individuellen Konsumverzichts: Klimaaktivist*innen fragen sich, ob es nicht verantwortungslos sei, Kinder als für den zukünftigen CO₂-Ausstoß verantwortliche Menschen in die Welt zu setzen. Befördert und artikuliert wird dieses Unbehagen von der britischen Sängerin Pepino mit ihrer vielbeachteten Kampagne „BirthStrike“ (Hunt 2019) oder in Deutschland von der feministischen Autorin Vera Brunschweiger (2019) mit ihrem Buch „Kinderfrei statt kinderlos“. BirthStrike und Brunschweiger berufen sich auf eine Studie von Seth Wynes und Kimberley Nicholas (2017), die einen hochgerechneten zukünftigen CO₂-Ausstoß von Kindern und Kindeskindern mit dem CO₂-Ausstoß etwa durch Flugreisen vergleicht.⁴ Neomalthusianische Lobbyorganisationen wie etwa die britische Population Matters (2019) feiern diese Kampagne somit als Durchbruch für ihre Anliegen. Schließlich fördert auch die feministische Starautorin Donna Haraway die Verknüpfung von Weltbevölkerung und Klimawandel. Auch sie stilisiert sich als Tabubrecherin und vermischt mit ihrem Aufruf „make kin not babies“ (Haraway 2015, 61) ihre emanzipatorischen antifamilialistischen Konzepte zu Wahlverwandtschaften mit der Aufforderung zu einer feministischen Politik, die darauf abzielen sollte, die weltweiten Bevölkerungszahlen drastisch zu reduzieren – am besten von derzeit 7 auf 2 bis 3 Milliarden (Haraway 2015, 162; 2018). Gleichzeitig grenzt sich Haraway sehr deutlich von den kolonialrassistischen Implikationen einer Geburtenkontrollpolitik im Globalen Süden ab, und auch sie bezieht den Aufruf, auf das Gebären zu verzichten, auf ein wie auch immer zu situierendes feministisches Wir.

Die Variable Bevölkerung – drei verwickelte und gefährliche Dimensionen

Inwiefern ähneln und unterscheiden sich diese Narrative? Sicherlich kann letzteren Positionen nicht vorgeworfen werden, kolonialrassistische und sozialdarwinistische Programmatiken zu verfolgen. Dennoch ist die Beförderung des Diskurses der ‚Bevölkerung‘ nicht unschuldig, sondern in vieler Hinsicht eingebettet in entsprechende Rationalitäten, die auch dann bestärkt werden, wenn der Link Weltbevölkerung-Klimawandel ohne eine explizit auf den Globalen Süden bezogene antinatalistische Programmatik bedient wird. Murphy (2017, 135) spricht zu Recht auf der Basis ihrer Forschung zu Nationalökonomie und Bevölkerungsstatistik davon, dass sich das Konzept der Bevölkerung nicht von Rassismus als dessen „Grammatik und Geist“ trennen lasse. Auch ich argumentiere im Folgenden, dass Strategien der Demografisierung, also des Übersetzens gesellschaftlicher Krisen und Konflikte in Fragen der ‚Bevölkerung‘, unvereinbar sind mit emanzipatorischen Projekten, die für gesellschaftliche Transformation und gegen globale Herrschaftsverhältnisse, kapitalistischen Raubbau und soziale Ungleichheit ausgerichtet sind (vgl. Schultz 2015; Bhatia et al. 2020). Entscheidend ist, dass drei Dimensionen der neomalthusianischen Problematisierung nicht unverknüpft nebeneinander stehen, sondern aufeinander verweisen: erstens abstrakte Zahlenspiele, innerhalb derer ‚Bevölkerung‘ überhaupt erst als isolierbare

quantitative Variable konstruiert und ins statistische Verhältnis zu Ressourcenverbrauch oder Klimawandel gesetzt wird – wie es alle genannten politischen Positionen tun; zweitens die Projektion eines aktuellen oder zukünftigen ‚Zuviels‘ an Bevölkerung auf die ‚Anderen‘ – wie es letztere Positionen mehr oder weniger klar zurückweisen; und drittens totalitäre Visionen von der Möglichkeit globaler oder nationaler Bevölkerungssteuerung – wie es eine solche Problematisierung prinzipiell nahelegt.

‚Bevölkerung‘ als statistische Apologie des Status quo

Prinzipiell kann von ‚Bevölkerung‘ nur als Krisenfaktor gesprochen werden, wenn wir uns auf eine statistische Wissensproduktion einlassen, die von gesellschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen ebenso wie von situiertem Wissen über sozialökologische Zusammenhänge abstrahiert. Denn ein wichtiger Effekt von Demografisierung ist es, dass nicht über komplexe und veränderbare Re-/Produktionsverhältnisse, Konsumtionsverhältnisse, Verteilungsverhältnisse oder gesellschaftliche Naturverhältnisse gesprochen wird, sondern über isolierbare statistische Variablen, die nach ihrer Isolation voneinander als Faktoren rechnerisch miteinander verknüpft werden können. ‚Bevölkerung‘ wird damit zu einer austauschbaren abstrakten Variable ebenso wie andere Faktoren, seien es Ressourcen, Arbeitsplätze oder eben CO₂-Ausstoß, an der biopolitisch angesetzt werden kann, um rechnerisch andere Faktoren in einer Gleichung beeinflussen zu können. Grundbedingung für demografische Krisenerzählungen ist es deswegen zudem, dass der Faktor ‚Bevölkerung‘ nur berechnet werden kann, wenn die anderen Faktoren und damit die gesellschaftlichen Verhältnisse als stabil bzw. projiziert in die Zukunft als unveränderbar gesetzt werden – wenn also zum Beispiel ein bestimmter zukünftiger CO₂-Ausstoß pro Kopf in die Rechnung einfließt. Indem so Krisenphänomene statistisch mit der Zahl der Menschen korreliert werden, ihnen sozusagen statistisch an den Leib geheftet werden, entsteht eine auch als Apologie des Status quo zu bezeichnende tautologische Rationalität (Harvey 2001). Diese wurde etwa in dem alten anti-neomalthusianischen Slogan kritisch auf den Punkt gebracht, dass Bevölkerungskontrollpolitik den Kampf gegen die Armut mit dem Kampf gegen die Armen gleichsetze. Unter diesen Voraussetzungen wird deutlich, dass eine Demografisierung gesellschaftlicher Krisenerzählungen explizit rechten und konservativen Vorstellungen dienlich ist, auch ohne direkt kolonialrassistische oder sozialdarwinistische Erzählungen zu bedienen.

Für die Klimawandel-Debatte sind mehrere gefährliche Implikationen dieser biopolitischen Übersetzung von gesellschaftlichen in demografische Fragen anzumerken: Zunächst einmal entspricht die Idee einer Weltbevölkerung als isolierbare Krisenvariable dem Sprechen über das Anthropozän (Ojeda/Sasser/Lunstrum 2019). Grundidee ist, dass die gesamte Menschheit undifferenziert als außerhalb der Natur zu verortender zerstörerischer Faktor gefasst wird. Zu verweisen ist hier auf die Kritik des Anthropozän-Konzepts mit Gegenkonzepten wie dem racial capitalocene oder

dem plantationocene, die sich nicht auf eine abstrakte Menschheit beziehen, sondern die Geschichte des Kolonialismus und des kapitalistischen Weltsystems ins Zentrum der Krisenerzählungen rücken (Ojeda/Sasser/Lunstrum 2019).⁵ Der Fokus auf die historische Gewordenheit der auf Gewalt und extremer Ungleichheit basierenden zerstörerischen Naturverhältnisse wirft grundlegend andere politische Fragen auf als der Fokus auf die zu reduzierende Menge von Menschen. Diese Konzepte verweisen sogar umgekehrt auf den historischen Zusammenhang der Geschichte ökologischer Zerstörung mit der Geschichte von Genozid, Vertreibung und Enteignung. Mit der Idee des Anthropozäns, Menschen an sich als zerstörerischen Faktor zu fassen, werden zudem Möglichkeiten und Utopien anderer, weniger zerstörerischer Naturverhältnisse und ökologischer Produktionsweisen ausgeblendet.

Weiterhin ist zentral für die statistische Rationalität, dass sie es für eine Politik gegen den Klimawandel als beliebig erscheinen lässt, ob an der Nicht/Existenz von Menschen angesetzt werden soll, oder an Konsummustern oder an Produktionsweisen: All dies ist rechnerisch austauschbar. Damit wird prinzipiell ein demokratisches Prinzip unterlaufen, nämlich nach Lösungen für alle zu suchen, die nun einmal unhinterfragbar hier sind – ein Prinzip, das das brandgefährliche nekropolitische Ansetzen an der Nicht/Existenz von Menschen prinzipiell ausschließen müsste.

Schließlich ist die Kehrseite der Medaille des statistischen Effekts der Totalisierung, also des Rekurses auf eine abstrakte Menschheit, der Effekt der statistischen Individualisierung von Problembeschreibungen. Letzterer kommt auch in statistischen Berechnungen zu den Auswirkungen von Konsum zum Ausdruck – wenn etwa der individuelle ökologische Fußabdruck oder CO₂-Ausstoß berechnet wird (Wynes/Nicholas 2017). Auch solche Berechnungen wirken für sich allein entpolitisiert und enthistorisierend, wenn sie zum zentralen Ansatzpunkt werden – und nicht nur hinzugezogen werden in kritischen Analysen der imperialen Lebensweise und der kollektiven Suche nach alternativen solidarischen Lebensweisen im Hier und Jetzt. An dieser Stelle sei ein Disclaimer zu statistischer Wissensproduktion eingefügt: Selbstverständlich können wir in unseren Analysen nicht völlig auf statistische Daten verzichten. Es gilt aber, ihre Reichweite und ihre Produktionsbedingungen zu hinterfragen. Mein Anliegen hier ist zu zeigen, welche Rationalität entfesselt wird, wenn statistische Relationen zum entscheidenden politischen Ansatzpunkt werden.

Das neomalthusianische Einfallstor: Das Rechnen mit der zu verhindernden Existenz der ‚Anderen‘

Gegen die Kritik an einer entpolitizierenden Individualisierung könnte auch eingewandt werden, dass mit einer Unterscheidung des durchschnittlichen Ressourcenverbrauchs oder CO₂-Ausstoßes etwa entlang nationaler Unterschiede die enorme globale Ungleichheit der Klimazerstörung einfach vor Augen geführt werden kann – siehe das bereits zitierte Beispiel des unterschiedlichen Pro-Kopf-CO₂-Ausstoßes in den USA und Burundi.

Auch solche statistisch differenzierenden Blicke auf Ungleichheit stehen jedoch nicht im Gegensatz zu neomalthusianischen Rationalitäten, sondern waren darin immer schon eingebaut. Dies zeigt nicht nur die Ursprungsgeschichte⁶, sondern begleitet die entwicklungspolitische Argumentation der letzten Dekaden. Schließlich besteht der neomalthusianische Reflex gerade darin, die vom Ressourcenverbrauch ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen zur Repräsentation des errechneten Zuviels an Bevölkerung zu erklären und zur Zielscheibe zu machen. Über die Genealogie kolonialrassistischer und sozialdarwinistischer Narrative hinaus ist dies in der statistischen Logik des Bevölkerungsdenkens verankert und rechnerisch durchaus rational: Eine klassische Argumentationsweise in der internationalen Bevölkerungsprogrammatur ist etwa, dass im Globalen Norden effektiv am Konsumniveau angesetzt werden könne, um Ressourcenverbrauch oder Klimawandel zu begrenzen, während im Globalen Süden rechnerisch vor allem die Zahl der Menschen der entscheidende Hebel sei, um quantitative Effekte zu erzielen. Noch potenziert wird dieser statistische Effekt, wenn nicht nur mit aktuellen Daten etwa des Pro-Kopf-ökologischen Fußabdrucks gerechnet wird, sondern wenn zukünftige Ansprüche der adressierten Bevölkerungen auf einen Einschluss in imperiale Lebensweisen spekulativ einbezogen werden. Die gewaltsame inhärente Logik des Bevölkerungsdiskurses wird hier einmal mehr deutlich: Sobald zukünftige zu verhindernde Geburten zum ökologischen oder ökonomischen Rechenfaktor werden und gefragt wird, wer (zukünftig) leben und wer nicht leben soll, ist es im Rahmen der demografischen Rationalität durchaus kohärent, marginalisierte Bevölkerungsgruppen in den Fokus zu rücken. Und auch wenn genau dieser Schluss definitiv nicht von den emanzipatorischen Ansätzen gezogen wird, die heute an den Bevölkerungsdiskurs andocken, ist es diese brutale statistische Rationalität, die den Bevölkerungsdiskurs in dessen sozialdarwinistischer und rassistischer Genealogie verankern – auch über die imaginären und narrativen Dimensionen hinaus, die sowieso die Geschichte der Bevölkerungskontrolle bestimmen: Das Sprechen über eine problematische Weltbevölkerungsentwicklung beschwört auch heute noch unmittelbar die Bilder von nichtweißen Menschenmengen im Globalen Süden hervor und von braunen oder schwarzen weiblichen Körpern, die als nicht selbstbestimmt, nicht verantwortlich und sich exzessiv vermehrend gedacht werden – und nicht die Bilder von weißen männlichen Topmanagern oder Eliteangehörigen, deren Sterilisation als sinnvolle „Lösung“ evoziert werden könnte (selbstverständlich eine ebenso absurde Imagination) (Wilson 2017; Hendrixson/Hartmann 2019). Diese untrennbar sowohl kolonialrassistischen als auch sexistischen Imaginationen des Othering sind in den globalen Vorstellungen von Entwicklungshilfe und Familienplanung historisch tief verwurzelt. Und sie werden auch weiterhin von den entsprechenden Think Tanks unverblümt in Umlauf gebracht, etwa wenn heute von einem „Jugendüberhang“ (Angenendt/Popp 2013) gesprochen wird. Ganze Generationen junger Menschen bzw. insbesondere junger Männer im Globalen Süden werden hier zur Gefahr für Frieden und politische Stabilität erklärt und das klassisch rassistische Stigma der Kriminali-

sierung auf die ‚anderen‘ Männer projiziert (Wilson 2017). Ebenso werden Frauen hier weiterhin als nicht selbstbestimmt und zu ihrem eigenen Besten technokratisch zu bevormundend präsentiert. Diese Bilder begleiten auch die aktuelle Kooperation zwischen Entwicklungspolitik, der Gates Foundation und Pharmaindustrie, innerhalb derer langfristig wirksame Hormonimplantate insbesondere in ländlichen Regionen vieler afrikanischer Länder massiv verbreitet werden (Bendix/Schultz 2018; Wilson 2017). Vergessen ist, dass eine ganze Generation von Frauenbewegungen in den 1990er-Jahren gegen diese Implantate sowohl wegen ihrer Nebenwirkungen als auch der technologieinhärenten Entmündigung der Nutzerinnen – vorübergehend erfolgreich – protestiert hatte.

‚Fertilität‘ und ‚reproduktives Verhalten‘: Machbarkeitsvisionen

Die aktuelle Offensive der Langzeit-Verhütung macht deutlich, dass der Rekurs auf die ‚Bevölkerung‘ auch aus einem dritten Grund nicht unschuldig ist: Dieses Konzept ist mit Maßnahmen verbunden, die von der Machbarkeit einer projizierten ‚besseren‘ Entwicklung von Bevölkerungszahlen weltweit ausgehen. Eine Programmatik, die an ‚Bevölkerung‘ ansetzt, legt Lösungen nahe, die voraussetzen, dass diese Variable überhaupt sozialtechnologisch beeinflussbar ist. Ein weiterer Effekt der Demografisierung des Klimawandeldiskurses wird hier deutlich: Das Kinderbekommen muss sozialtechnologisch isolierbar sein – und kann dann nicht als Dimension komplexer und situierter Sorge- und Reproduktionsverhältnisse und damit als zentrale Dimension des Gesellschaftlichen gefasst werden. Dementsprechend stehen nicht vielfältige heterogene Weisen des Zusammenlebens weltweit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Vielmehr wird ein gleichermaßen individualisierender wie quantifizierender Blick auf ‚Fertilität‘, ‚Geburtenraten‘ oder auch in der Sprache der Entwicklungspolitik auf ‚Contraceptive Prevalance Rates‘ oder ‚Couple Protection Years‘ zum Ansatzpunkt (Peters/Pilon 2020). Zentrale Aspekte der demografischen Wissensproduktion sind so technologische und logistische Fragen rund um Verhütungs- oder Sterilisationsprogramme sowie andererseits behaviouristische Ansätze zur Erklärung und Quantifizierung eines individuellen „reproduktiven Verhaltens“ (Heitzmann 2017, 62f.). Beides setzt zudem entsprechend sexistischer Zuschreibungen generell an den als reproduktiv gedachten Körpern und Verhalten von Frauen, nicht von Männern, an. Das Sprechen über ‚Bevölkerung‘ ist insofern damit verbunden, das Kinderbekommen als individuelles Verhalten von Frauen (oder allenfalls von ‚Paaren‘) zu fassen und nach Faktoren für dieses ‚Verhalten‘ zu suchen, um es für seine sozialtechnologische Beeinflussbarkeit zu öffnen. Die enorme Flut an Daten, die die globale Bevölkerungsexpertise in den Jahrzehnten seit dem 2. Weltkrieg vor allem im Globalen Süden produziert hat, bedient genau diese Vision, auch wenn sich die Faktoren des Kinderbekommens, für die sich jeweils interessiert wurde, immer wieder änderten (Schultz 2006; Murphy 2017). Das Sprechen über ‚Bevölkerung‘ lädt insofern zum sozialtechnokratischen Experimentieren ein, statt

die Frage nach vielfältigen Care Revolutions und nach global heterogenen Verhältnissen der Sorgearbeit und des Kinderbekommens zu stellen – als nicht trennbar von Grundfragen von Ökonomie und Politik. Und dieses Experimentieren hatte und hat vielfach entmündigende bis brutale Folgen insbesondere für diejenigen, die schon immer im Fokus repressiver Programme der Sterilisation, der Langzeitverhütung und der Abwertung ihrer Lebensweisen in Bezug auf das Kinderbekommen standen, und als sich ‚unverantwortlich‘ vermehrend stigmatisiert wurden und werden (Schultz 2006).

Reproduktive Gerechtigkeit in der Klimapolitik

Aus all diesen Gründen ist das ‚Weltbevölkerungsproblem‘ unentwirrbar in eine entpolitisierte statistische Wissensproduktion, in sozialdarwinistische und kolonialrassistische Narrative und in biopolitische Machbarkeitsvisionen eingebettet. Die Konstruktion und das Ansetzen an der Variable ‚Bevölkerung‘ ist eben nicht von ihrem nekolonialistischen Schatten zu trennen. Eine emanzipatorische klimapolitische Programmatik sollte diese Verankerung des Bevölkerungsdiskurses deswegen radikal kritisieren, statt an eine neomalthusianische Programmatik anzudocken und sie – so oder so – zu bestärken.

Anknüpfungspunkte für eine radikale Kritik gibt es viele: Zum einen lohnt es sich, an eine lange Geschichte feministischer, antirassistischer und antieugenischer Kämpfe anzuknüpfen. Erinnert sei etwa an den Slogan „People are not Population!“ einer transnationalen feministischen Konferenz 1993 in Bangladesch, die im Vorfeld der UN-Bevölkerungskonferenz von Kairo die Kritik explizit an ‚Bevölkerung‘ ansetzte und nicht erst an konkreten Menschenrechtsverletzungen. Weitergehend sei an die vielfältigen globalen Kämpfe erinnert, die angesichts der Erfahrungen mit antinatalistischen und eugenischen Programmen das Recht, sich für Kinder zu entscheiden, in ihr Verständnis reproduktiver Rechte einschrieben (Schultz 2006, 117ff.; Ross 2017). Alle diese Bewegungen reflektierten das Kinderbekommen als intersektionale Frage schon lange vor der akademischen Etablierung dieses Anspruchs. In den letzten Jahren läßt insbesondere das zunehmend breiter rezipierte Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit, wie es Black Feminists in den USA seit 1994 ausformuliert haben, zu dieser Reflektion und einem entsprechenden Aktivismus ein (Ross 2017). Es stellt einen Rahmen für feministische Kämpfe rund um Sexualität, Abtreibung, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft bereit – mit der gemeinsamen Klammer, diese Themen aus einer Perspektive als illegitim erklärter Elternschaft und aus einer Analyse sozialer Ungleichheit und Rassismus zu betrachten. Beispielhaft für ein anti-neomalthusianisches Anknüpfen an diese Perspektive sei der „Erneute Aufruf für einen feministischen Widerstand gegen Bevölkerungskontrolle“ (DifferenTakes 2019) von 2019 erwähnt.

Zum anderen bieten auch die Trends der Politisierung aktueller Klimabewegungen vielfältige Anknüpfungspunkte, um einer neomalthusianischen Vereinnahmung entgegen-

zutreten. Auch hier ermöglicht der Rekurs auf „Gerechtigkeit“ im Konzept der Klimagerechtigkeit, die technokratisch-statistischen Problemformulierungen zu hinterfragen und zu unterlaufen (Müller 2016). Und auch der zwar oft plakativ bleibende Aufruf „system change not climate change!“ ermöglicht, wenn er weitergedacht und -gelebt wird, sowieso nur eine Möglichkeit: das Rechnen mit zu verhindernden Geburten und Menschen definitiv zurückzuweisen und die Suche nach anderen solidarischen und sozialökologischen Modellen des globalen Zusammenlebens nicht aufzugeben.

Anmerkungen

- 1 Als Neomalthusianismus wird mit Rekurs auf Thomas R. Malthus (1766–1834) eine politisch-theoretische Perspektive bezeichnet, die behauptet, die Bevölkerung wachse prinzipiell schneller als die benötigten Ressourcen und dass deswegen – das besagt das „neo“ im Begriff – Geburtenkontrollmaßnahmen notwendig seien.
- 2 Alle Übersetzungen erfolgten durch die Autor*in.
- 3 Eindrücke sammelte die Autor*in 2019 bei Diskussionen mit Aktivist*innen u.a. auf Klimacamps, bei denen einige von ihnen, längst nicht alle, die Idee des Gebärstreiks befürworteten.
- 4 Zu den problematischen Rechenmanövern von Wynes und Nicholas vgl. Quarks (2019).
- 5 Auch Haraway (2015) trug zu diesen Konzepten entscheidend bei – umso unverständlicher ist ihr Engagement für den neomalthusianischen Tabubruch.
- 6 Thomas W. Malthus setzte sich dafür ein, die Armenhilfe in England abzuschaffen – als Mittel gegen die Vermehrung der Armen.

Literatur

AfD (Alternative für Deutschland), 2016: Programm für Deutschland. Internet: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#langversion> (5.7.2020).

Angenendt, Steffen/Popp, Silvia (Hg.), 2013: Jugendüberhang. Entwicklungspolitische Risiken, Chancen und Handlungsmöglichkeiten. Berlin.

Bendix, Daniel/Schultz, Susanne, 2018: The Political Economy of Family Planning. Population Dynamics and Contraceptive Markets. In: Development and Change. 49 (2), 259-285.

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2019: Afrikas demografische Vorreiter. Berlin.

Bhatia, Rajani/Sasser, Jade S./Ojeda, Diana/Hendrixson, Anne/Nadimpally, Sarojini/Foley, Ellen, 2020: A Feminist Exploration of „Populationism“: Engaging Contemporary Forms of Population Control. In: Gender, Place & Culture. 27 (3), 333-350.

Bongaarts, John/O'Neill, Brian, 2018: Global Warming Policy. Is Population Left Out in the Cold? In: Science. 361 (6403), 650-652.

Botsch, Gideon/Kopke, Christoph, 2018: Der „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Hamburg, 63-90.

Brunschweiler, Vera, 2019: Kinderfrei statt kinderlos. Ein Manifest. Marburg.

DemocracyNow, 2019: Interview mit Naomi Klein 17.9.2019. Internet: www.democracynow.org/2019/9/17/naomi_klein_eco_fascism (19.4.2020).

DifferenTakes, 2019: A Renewed Call for Feminist Resistance to Population Control, Nr. 94. Internet: sites.hampshire.edu/popdev/files/2019/11/DT-94.pdf (15.6.2020).

Ehlerding, Susanne, 2019: Klimawandel und Bevölkerungswachstum. In: Tagesspiegel, 7.8.2019. Internet: www.tagesspiegel.de/wirtschaft/klimawandel-und-bevoelkerungswachstum-warum-toennies-und-kubicki-unrecht-haben/24877122.html (13.3.2020).

- Ehrlich, Paul/Ehrlich, Anne**, 2009: The Population Bomb Revisited. In: The Electronic Journal of Sustainable Development. 1 (3), 63-71.
- FFM** (Forschungsstelle Flucht und Migration), 2019: Anmerkungen zu Stephen Smith. Nach Europa! Internet: ffm-online.org/anmerkungen-zu-stephen-smith-nach-europa-das-junge-afrika-auf-dem-weg-zum-alten-kontinent/ (19.4.2020).
- Fiedler, Maria/Kieser, Robert** 2019: AfD-Jugend entdeckt das Klima. In: Tagesspiegel, 28.5.2018. Internet: www.tagesspiegel.de/berlin/nach-der-europawahl-afd-jugend-entdeckt-das-klima/24392390.html (9.5.2020).
- Foucault, Michel**, 2000: Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krassmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt/M., 41-67.
- Gesang, Bernward**, 2014: Einleitung. In: Gesang, Bernward (Hg.): *Kann Demokratie Nachhaltigkeit?* Wiesbaden, 13-15.
- Haraway, Donna**, 2015: Anthropocene, Capitalocene, Plantationocene, Chthulucene. *Making Kin*. In: *Environmental Humanities*. 6 (1), 159-165.
- Haraway, Donna**, 2018: Making Kin in the Chthulucene. *Reproducing Multispecies Justice*. In: Clarke, Adele/Haraway, Donna (Hg.): *Making Kin, Not Population*. Chicago, 67-100.
- Hartmann, Betsy/Barajas-Román, Elizabeth**, 2009: The Population Bomb is Back – with a Global Warming Twist. In: *Women in Action*. 2009 (2), 70-78.
- Harvey, David**, 2001. Population, Resources, and the Ideology of Science. In: Harvey, David (Hg.): *Spaces of Capital. Towards a Critical Geography*. Edinburgh, 38-67.
- Heitzmann, Daniela**, 2017. Fortpflanzung und Geschlecht. Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis. Bielefeld.
- Hendrixson, Anne/Hartmann, Betsy**, 2019: Threats and Burdens. Challenging Scarcity-driven Narratives of „Over-population“. In: *Geoforum*. 101 (1), 250-259.
- Hummel, Diana**, 2000: Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen.
- Hunt, Elle**, 2019: BirthStrikers. Meet the Women Who Refuse to Have Children until Climate Change Ends. *The Guardian*, 12.3.2019. Internet: www.theguardian.com/lifeandstyle/2019/mar/12/birthstrikers-meet-the-women-who-refuse-to-have-children-until-climate-change-ends (19.4.2020).
- IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change), 2014: Climate Change Synthesis Report. Internet: www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/AR5_SYR_FINAL_SPM.pdf (13.3.20).
- Marguier, Alexander**, 2016: Fluchtursachen. Weniger Geburten für weniger Radikalisierung. *Cicero*, 27.12.2016. Internet: cicero.de/aussenpolitik/fluchtursachen-Weniger-geburten-fuer-weniger-radikalisierung (19.4.2020).
- McCann, Carole R.**, 2017: *Figuring the Population Bomb*. Seattle.
- Meadows, Dennis/Meadows, Donella/Zahn, Erich/Milling, Peter**, 1972: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart.
- Müller, Tazio**, 2016: Stichwort Klimagerechtigkeit. *degrowth info*, 27.6.2016. Internet: www.de-growth.info/wp-content/uploads/2016/06/DIB_Klimagerechtigkeit_02.pdf (23.4.2020).
- Müller-Jung, Joachim**, 2018: Ein Tabu brechen. Das schnelle Bevölkerungswachstum ist einer der großen Antriebe für den Klimawandel. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.9.2018. Internet: www.faz.net/aktuell/politik/mit-bevoelkerungspolitik-den-klimawandel-stoppen-15788619.html (9.5.2020).
- Murphy, Michelle**, 2017: *The Economization of Life*. Durham.
- Ojeda, Diana/Sasser, Jade S./Lunstrum, Elizabeth**, 2019: Malthus's Specter and the Anthropocene. In: *Gender, Place & Culture*. 27 (3), 316-332.

Peters, Lisa/Pilon, Marlies, 2020: Op pad met de racende dokters die een heel land van anticonceptie willen voorzien. *De Correspondent*, 6.3.2020. Internet: [decorrespondent.nl/11005/op-pad-met-de-racende-dokters-die-een-heel-land-van-anticonceptie-willen-voorzien/671552249335-0e34c9e8](https://www.decorrespondent.nl/11005/op-pad-met-de-racende-dokters-die-een-heel-land-van-anticonceptie-willen-voorzien/671552249335-0e34c9e8) (19.4.2020).

Population Matters, 2019: Are We Getting Through? 29.5.2019, Internet: [populationmatters.org/news/2019/05/29/are-we-getting-through](https://www.populationmatters.org/news/2019/05/29/are-we-getting-through) (15.06.2020).

Posener, Alan, 2019: Klimawandel: Warum lässt die AfD dieses Thema liegen? *Die Welt*, 23.7.2019. Internet: www.welt.de/debatte/kommentare/article197303269/Klimawandel-Warum-laesst-die-AfD-dieses-Thema-liegen.html (19.4.2020).

Quarks, 2019: Wie klimaschädlich sind Kinder wirklich? Internet: www.quarks.de/umwelt/klimawandel/wie-klimaschaedlich-sind-kinder-wirklich/ (29.5.2019).

Ripple, William J./Wolf, Christopher/Newsome, Thomas/Galetti, Mauro/Alamgir, Mohammed/Crist, Eileen/Mahmoud, Mahmoud/Laurance, William, 2017: Worlds Scientists' Warning to Humanity. A Second Notice. In: *Bioscience*. 67 (12), 1026-1028.

Ross, Loretta J., 2017: Reproductive Justice as Intersectional Feminist Activism. In: *Souls*. 19 (3), 286-314.

Schultz, Susanne, 2006: Hegemonie, Gouvernementalität, Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik. Münster.

Schultz, Susanne, 2015: Reproducing the Nation: The New German Population Policy and the Concept of Demographization. In: *Distinktion. Scandinavian Journal of Social Theory*. 16 (3), 337-361.

Schultz, Susanne, 2019a: Bevölkerungspolitische Querfront. In: *Gen-ethischer Informationsdienst* 251. Internet: www.gen-ethisches-netzwerk.de/selbstbestimmungskritik/251/bevoelkerungspolitische-querfront (13.3.20).

Schultz, Susanne, 2019b: Demographic Futurity: How Statistical Assumption Politics Shape Immigration Policy Rationales in Germany. In: *Environment and Planning D*. 37 (4), 644-662.

Smith, Stephen, 2018: *Nach Europa: Das junge Afrika auf dem Weg zum alten Kontinent*. Berlin.

Stöcker, Christian, 2019: Bevölkerungsexplosion fällt aus. In: *Der Spiegel*, 23.6.2019. Internet: www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/klimakrise-die-bevoelkerungsexplosion-faellt-aus-a-1273492.html (13.3.20).

Stöhr, Mark, 2009: Kein Platz für Menschen. In: *Der Freitag*, 25.4.2019. Internet: www.freitag.de/autoren/mark-stoehr/kein-platz-fur-menschen (13.3.2020).

UNFPA (United Nations Fund for Population Activities), 2016: *Climate Change*. Online, 10.10.2016. Internet: www.unfpa.org/climate-change (13.3.2020).

Wilson, Kalpana, 2017: Re-centring „Race“ in Development: Population Policies and Global Capital Accumulation in the Era of the SDGs. In: *Globalizations*. 14 (3), 432-449.

Wynes, Seth/Nicholas, Kimberley, 2017: The Climate Mitigation Gap: Education and Government Recommendations Miss the Most Effective Individual Actions. In: *Environmental Research Letters*. 12 (7), 1-10.

Zeit online, 2019: Schalke-Chef verstört mit rassistischer Äußerung, 2.8.2019. Internet: www.zeit.de/sport/2019-08/clemens-toennies-tag-des-handwerks-klimawandel-rassismus (15.6.2020).

„Der große Austausch“ – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der „Identitären“¹

JUDITH GOETZ

Rechtsextreme Demografisierungen

Rechtsextreme² Politiken beziehen sich vielfach auf bevölkerungs- und damit auch reproduktionspolitische Agenden. Vom imaginierten „Großen Austausch“³ über den Geburtenrückgang der autochthonen Bevölkerung bis hin zur „Vergreisung“ der Gesellschaft wurden die demografiepolitischen Diskurse in den letzten Jahrzehnten von der extremen Rechten⁴ geprägt. Ihr kam dabei gewissermaßen eine Vorreiter*innenrolle zu, da sich „(k)ein anderes politisches Lager (...) so früh und auch so intensiv mit Fragen der Bevölkerungsentwicklung und mit Möglichkeiten der Geburtenförderung befasst“ (Butterwegge 2002, 167) hat. Dies mag auch nicht verwundern, ergeben sich doch zahlreiche Vorteile für das rechtsextreme Lager. Über die Bezugnahme auf Bevölkerungsentwicklungen wurde es für sie nicht nur möglich, sozial-, familien-, frauen- und reproduktionspolitische Themen anzusprechen, sondern selbige auch mit Fragen von Zuwanderung und Migration sowie Geschlechterverhältnissen zu verbinden. Über die bis heute anhaltende Rede vom demografischen Wandel konnte die extreme Rechte sowohl rassistische Diskurse erneuern als auch ihre Themen in Mainstream-Medien und damit in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte etablieren (ebd.).

Sich mit dem Demografie-Diskurs der extremen Rechten auseinanderzusetzen, scheint folglich vor allem deswegen von Bedeutung, weil er, wie Christoph Butterwegge bereits 2002 (ebd.) betonte, zu jenen „politisch-ideologischen Schnittmengen zwischen der ‚Mitte‘ und der extremen Rechten“ zählt, „die in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen dürften“. In Hinblick auf die verstärkte Bezugnahme auf bevölkerungspolitische Überlegungen (in Deutschland nach der Wiedervereinigung) spricht auch Susanne Schultz (2016) von einem „Bedeutungsgewinn demografischer Krisendiskurse“, und Diana Hummel und Eva Barlösius haben für die Tendenz, „gesellschaftliche(...) Problemlagen und Konflikte als demografisch bedingte Problemlagen und Konflikte“ (Barlösius 2007, 27; Hummel 2006, zit.n. Schultz 2016, o. S.) zu verhandeln, den Begriff der Demografisierung eingeführt.

Den Nutzen des „aktuellen Demografie-Revival(s)“ (Schultz 2016) erkannte auch die im deutschsprachigen Raum seit 2012 aktive, rechtsextreme Gruppe der „Identitären“⁵, die ab 2014 über mehrere Jahre eine Kampagne gegen den „Großen Austausch“ zu ihrem zentralen Politikum machte. Vor dem Hintergrund ihrer angststiftenden „Untergangs-, Degenerations- und Verfallsszenarien, die die extreme Rechte seit jeher umtreiben“ (Botsch/Kopke 2018, 64), versuchen die rechtsextremen Akteur*innen unterschiedliche Feindbilder vom Islam über Feminismus, Gleichstellung und Gender-Theorien sowie LGBTIQ*-Rechte bis hin zur EU und linken

Politik in der Rahmenerzählung des ‚Bevölkerungsaustauschs‘ zusammenzuführen und als demografisch bedingte Problemlagen in ihrem Sinne umzudeuten.

In diesem Beitrag gehe ich daher den Fragen nach, inwiefern die ‚Identitären‘ trotz einer teilweise modernisierten Sprache die über Jahrzehnte tradierten, zentralen bevölkerungs- und reproduktionspolitischen Argumentationsmuster der extremen Rechten erneuern und welche Rolle geschlechtsspezifische Aspekte in ihrer Demografisierung gesellschaftlicher Problemlagen einnehmen.

Ausgehend von einer Auswertung der Sekundärliteratur werden in einem ersten Schritt die zentralen Argumentationsmuster rechtsextremer Reproduktions- und Bevölkerungspolitik im deutschsprachigen Raum nachgezeichnet. Im Anschluss an eine kurze Skizzierung der methodischen Vorgehensweise widme ich mich der rechtsextremen Reproduktions- und Bevölkerungspolitik der ‚Identitären‘, insbesondere ihrer ab 2014 gestarteten Kampagne „Stoppt den Großen Austausch“ (IBÖ 2014). Besonderes Augenmerk wird dabei in einem weiteren Abschnitt auf die Bedeutung von Geschlechterrollen bei der Verhinderung des ‚Großen Austauschs‘ gelegt. Eine resümierende Zusammenfassung der von den ‚Identitären‘ propagierten Lösungsansätze bevölkerungspolitischer Problemlagen veranschaulicht, dass dabei stets das Ziel ‚der biologischen Reproduktion des Volks‘ im Vordergrund steht und damit verbundene Demografisierungsdiskurse politische Resonanzräume entfalten können. Abschließend wird sich zudem zeigen, dass die Erzählung vom ‚Großen Austausch‘ sowohl den Aufstieg als auch den Niedergang der Gruppe maßgeblich begleitet.

Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik

Demografiapolitische Diskurse dienen der extremen Rechten sowohl zur Popularisierung ihrer politischen Agenda als auch zur Normalisierung rechtsextremer Denkmuster. Im Hinblick auf den von Rechten konstatierten demografischen Wandel oder die beschworene ‚demografische Apokalypse‘ werden in rechtsextremen Diskursen vor allem drei Problemlagen angeführt, zu denen 1) ein Geburtenrückgang in der autochthonen Bevölkerung, 2) ein ‚Bevölkerungsaustausch‘ durch Zuwanderung, Multikulturalismus und Islamisierung sowie 3) eine Vergreisung der Gesellschaft zählen (u.a. Botsch/Kopke 2018; Butterwegge 2002; Butterwegge/Hentges/Wiegel 2018; Mayer/Sauer/Ajanovic 2018; Schultz 2016; Sierck 1995).⁶

Schuld an der ersten genannten Problemlage seien rechtsextremen Denkmustern zufolge Feminismus und Gender-Theorien, eine kinderfeindliche (weil zu wenig pronatalistische) Politik sowie der legale Zugang zu Abtreibungen. Rechtsextreme setzen sich jedoch nicht für eine umfassende pronatalistische Politik ein, sondern machen sich für Kontrollmaßnahmen stark, welche Kinder geboren werden dürfen/sollen. So wird in Bezug auf die autochthone Bevölkerung die Kinderarmut beklagt, der Kinderreichtum bei zugewanderten Menschen hingegen kritisiert und vor der ‚Bevölkerungsexplosion‘ insbesondere im globalen Süden gewarnt. In diesem

Denkmuster verdeutlicht sich auch die Verbindung zur zweiten Problemlage, die mit unterschiedlichen – offen und weniger offen – rassistischen Denkfiguren begründet wird und der Logik folgt, dass durch Zuwanderung und Migration das autochthone ‚Volk‘ ausgetauscht werde und dieser Prozess so weit fortschreiten könne, bis dieses letztlich zu einer Minderheit im eigenen Land werde. Begünstigt würde diese Entwicklung dadurch, dass zugewanderte Frauen sehr ‚gebärfreudig‘ seien. In einem anderen Diskursstrang wird das ‚Volk‘ als eine spezielle Spezies, die erhalten werden müsse, bzw. als ein rein zu haltender Organismus betrachtet, der zu viel Fremdes nicht aushalten könne und durch ‚Vermischung‘ bis hin zum Tod bedroht werde. Die Vergreisung wiederum wird in rechten Denkweisen so interpretiert, dass durch die Abwesenheit junger, viriler Männer eine mangelnde Wehrhaftigkeit entstünde, die zur Schwächung des Volkes beitrage, weil sich dieses nicht mehr verteidigen könne und nicht mehr konkurrenzfähig sei.

Methodisches Vorgehen

Die Basis der Analyse bildet die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2012), der in Anlehnung an Michel Foucaults Diskurstheorie Fragen über die Entstehung, Weitergabe, Funktion sowie Auswirkungen von gültigem Wissen, das über Diskurse – verstanden als soziale Praxis – vermittelt wird, ins Zentrum rückt. Diskurse fungieren dabei selbst als Machtfaktor, da sie soziale Interaktionen beeinflussen und dadurch zur Strukturierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Gesellschaft beitragen. Für die Analyse wurden in einem ersten Schritt für das Thema relevante Diskursstränge und Diskurspositionen im Untersuchungszeitraum zwischen 2012 und 2019 identifiziert. Zu diesen zählen: 1) offizielle Stellungnahmen (auf den Homepages der ‚Identitären‘ zu findende Texte), 2) ideologische Positionierungen einzelner Kader und Aktivist*innen in Video-Blogs (Vlogs) sowie Postings aus ihren Social-Media-Auftritten, 3) Botschaften, die über ihre Aktionen vermittelt wurden sowie 4) Äußerungen im Kontext ihrer medialen Rezeption. Das Material wurde einerseits anhand der Frage ausgewählt, ob sich im jeweiligen Medium relevante Aussagen zum Hauptthema „Reproduktions- und Bevölkerungspolitik der ‚Identitären‘“ finden lassen sowie andererseits durch eine weitere Frage eingeschränkt, ob es sich bei den Sprecher*innen um für die Gruppe wichtige Akteur*innen handelt. Im darauffolgenden Schritt erfolgte in Anschluss an Jäger (2012) eine Einteilung des Materials in Unterthemen (Geburtenrückgang, ‚Bevölkerungsaustausch‘/ ‚Großer Austausch‘, ‚Vergreisung‘, Masseneinwanderung, Abtreibung, Pronatalismus, Gendervorstellungen), sodass in weiterer Folge Diskursstrangverschränkungen und Hauptaussagen identifiziert werden konnten. Ausgehend davon wurde rekonstruiert, welche reproduktions- und bevölkerungspolitischen (und damit verbunden geschlechterpolitischen) Aussagen als repräsentativ für die ‚Identitären‘ erachtet werden können und entlang welcher Diskursstränge und -positionen diese verlaufen bzw. verhandelt werden.

Die ‚Identitären‘ und der ‚Große Austausch‘

Die in den letzten Jahren erschienenen Publikationen zu den ‚Identitären‘ (u.a. Bruns/Glösel/Strobl 2014; Goetz/Sedlacek/Winkler 2017; Speit 2018) sparen den Themenbereich Reproduktions- und Bevölkerungspolitik weitgehend aus. Nur vereinzelt wurden die Positionen der Gruppe zu Abtreibung oder auch Bevölkerungspolitik in den Auseinandersetzungen mit ‚identitären‘ Geschlechterpolitiken (u.a. Goetz 2017b; Haas 2020) oder in der medialen Berichterstattung über die Gruppe (u.a. Stoppt die Rechten 2017), insbesondere in Texten über den Antifeminismus oder das Engagement von Frauen in identitären Strukturen, erwähnt. Da eine tiefer reichende Beschäftigung bislang fehlt, soll diese Leerstelle mit dem vorliegenden Text gefüllt werden.

Eine Analyse der politischen Agenda der ‚Identitären‘ verdeutlicht, „dass die propagierten Inhalte vor allem auf zwei Themenbereiche Bezug nehmen: Diskurse rund um Migrations- sowie um Bevölkerungspolitik“ (Goetz 2017b, 255), wobei in der Regel beide Themen miteinander kombiniert werden. Die eingangs beschriebene Demografisierung gesellschaftlicher Problem- und Konfliktlagen zeigt sich folglich auch bei den ‚Identitären‘.

Die Gruppe hat sich im deutschsprachigen Raum 2012 nach dem französischen Vorbild der *génération identitaire* gegründet. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland wurde sie kurzzeitig zu einer wichtigen Akteurin des außerparlamentarischen Rechtsextremismus, die vor allem über außergewöhnliche Aktionen große (mediale) Aufmerksamkeit bekam. Von Beginn an gab sie vor, mit der ‚alten Rechten‘ gebrochen zu haben, um auch eine vermeintliche Distanz zum Nationalsozialismus herzustellen und sich als nicht mehr rechtsextrem, sondern als ‚junge Patrioten‘ oder eine ‚patriotische Non-governmental Organization (NGO)‘ zu inszenieren.

Vielmehr handelt es sich bei den ‚Identitären‘ aber um klassische Rechtsextreme – ihr völkisches Weltbild, ihre frauen*verachtende Ideologie, ihr Antisemitismus und die zutiefst rassistischen Vorstellungen sind Elemente, die eine derartige Klassifikation durchwegs zulassen. Durch die Verwendung weniger belasteter Begriffe (wie z.B. Ethnopluralismus für eine klassisch rechtsextreme Blut und Boden Ideologie) versuchen sie, sich anders bzw. harmloser darzustellen (Goetz 2020a).

Unter Bezug auf jugendkulturelle Elemente und mit einer modernisierten Sprache fordern die ‚Identitären‘ nicht mehr Massenabschiebungen, sondern Remigration, sehen sich selbst nicht als rassistisch, sondern identitär und kampagnisieren nicht mehr gegen den ‚Volkstod‘, sondern den ‚Großen Austausch‘. In ihrer politischen Propaganda inszenieren sie sich als die ‚letzte Generation‘, die den ‚Großen Austausch‘ der Bevölkerung und damit auch der europäischen Kultur/Identität noch aufhalten und damit das Abendland vor dem Untergang bewahren könne (DÖW o.J.). Die dargestellten rechtsextremen Narrative (Geburtenrückgang, ‚Bevölkerungsaustausch‘, Vergreisung) finden sich auch bei den ‚Identitären‘, allem voran in ihrer

2014 gestarteten Kampagne gegen den ‚Großen Austausch‘, die das Verschwörungsnarrativ zu popularisieren vermochte. Wo Rechtsextreme in der Vergangenheit von ‚Volkstod‘ oder ‚Umvolkung‘ sprachen, ist in den letzten Jahren die Rede vom bedeutungsidichten ‚Großen Austausch‘ gerückt. Die auf den französischen, rechts-extremen Autor Renaud Camus (2016) zurückgehende Formulierung fungierte von Beginn als strategische Alternative zu den genannten, politisch bereits besetzten Begrifflichkeiten. Er sollte zudem gemäß des metapolitischen Projekts der ‚Identitären‘ zentrale Diskurse „mit neuen Sinnstiftungen versehen, die (die) hegemoniale und damit vorherrschend gültige Sicht auf die Dinge verändert bzw. erneuert“, sodass „dieser Prozess langfristig zu einer Verankerung im gesellschaftlichen Bewusstsein“ (Goetz 2017a, 105) in ihrem Interesse führt. In einem Interview beschrieb Martin Sellner, der langjährige österreichische Obmann der ‚Identitären‘, dass der Begriff „in kommunizierbarer und doch eindringlicher Weise das, was hinter Islamisierung, Überfremdung, Ausländergewalt etc. eigentlich steht“, zu beschreiben vermöge und als „Feindbegriff“ (...) dazu prädestiniert (sei), das Lager zu einen“ (Sellner 2015 zit. n. Wegner 2015). Auch aus den Umsetzungsplänen macht Sellner im besagten Interview kein Geheimnis:

Der erste Schritt ist, den Großen Austausch im ganzen patriotischen Lager bekanntzumachen (sic) und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergehen zu lassen. Mehr und mehr wird er dann auch in die mediale Debatte eindringen. Wir haben mit unseren Aktionen im letzten Monat bereits einige Medienmeldungen provoziert, in denen unser Begriff übernommen wurde (ebd.).

Identitäre Reproduktions- und Bevölkerungspolitik

Die zentralen identitären Narrative decken sich weitgehend mit den dargestellten Diskursen und veranschaulichen die beschriebene Demografisierung von gesellschaftlichen Problemlagen. So sehen die ‚Identitären‘ im „Großen Austausch“ einen demografischen Prozess, der aus der Verbindung von Masseneinwanderung und niedriger Geburtenrate der heimischen Bevölkerung resultiert“ (IBÖ o.J.c). In Vlogs wie „Wir tauschen euch aus“. Bevölkerungsaustausch in den Tagesthemen“ (2018b), „Der Bevölkerungsaustausch – alles was du wissen musst!“ (2019a) oder „Entlarvt: Ist der Bevölkerungsaustausch ein Völkermord?“ (2019b) führt Sellner seinen Verschwörungsmithos⁷ über den geplanten ‚Austausch‘ aus, der aus einer „monoethnischen“ Bevölkerung eine „multikulturelle“ machen soll und von „supranationalen Eliten den europäischen Völkern“ (Sellner 2018a) aufgenötigt werde. „Grund dafür“ sei „die Massenzuwanderung, durch welche die Österreicher einen immer kleineren Teil der Gesellschaft darstellen. Sie werden letztlich zur Minderheit im eigenen Land!“ (IBÖ 2014).

Im Rahmen der Kampagne thematisieren die ‚Identitären‘ auch den Geburtenrückgang: „Durch die niedrige Geburtenrate der Österreicher schrumpft die heimische

Bevölkerung jedes Jahr ein Stück weiter. Doch trotzdem wächst die Gesamtbevölkerung.“ Oder: „Während die Österreicher immer weniger werden, wächst die Gesamtbevölkerung weiter.“ Verstärkt wird das Bedrohungsszenario durch drastische Formulierungen wie: „Wir Österreicher sterben aus, da wir zu wenig (sic) Kinder bekommen“ (IBÖ 2014). Zudem findet sich auf der Kampagnenseite eine Grafik, die an das Narrativ der ‚migrantischen Fertilität‘ anknüpft und die Geburtenrate im ‚Inland‘ geborener Mütter jener in der Türkei geborener Mütter gegenüberstellt und dabei zeigt, dass zweitere mit 2,4 eine deutliche höhere Geburtenrate hätten als erstere mit 1,38. Auch die von den ‚Identitären‘ erhobenen Forderungen decken sich weitgehend mit jenen, die bislang aus der extremen Rechten bekannt sind: „Wir fordern eine kinder- und familienfreundliche Politik, damit es unser Volk auch noch in Zukunft gibt“ (ebd.).

Mit in rechtsextremen Kreisen bekannten Phrasen wie „Lebensschutz ist Heimatschutz!“ wird von der ‚Identitären Bewegung Deutschland‘ (IBD) auch Abtreibung abgelehnt, da sie dazu beitrage, „das Individuum von seiner Verantwortung“ zu befreien und Kinder dadurch „zum Wegwerfprodukt(,) zur austauschbaren Ware degradiert (werden) wie alte Handys und leere Kaffeebecher“ (IBD 2015). Zudem werden Geburten und Abtreibungen gegeneinander aufgerechnet und mit der Bevölkerungsveränderung in Verbindung gebracht: „Der demografische Wandel und die Überfremdung sind daher hausgemachtes Übel einer lendenlahmen und dekadenten Gesellschaft“ (ebd.).

Sellner geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er Abtreibung in einem Vlog als „blöde(n) Begriff“ bezeichnet und sich dafür stark macht, stattdessen von „prä-natale(r) Kindstötung“ zu sprechen, „also eine Kindstötung vor der Geburt. Selbstverständlich ist es ein Kind, auch vor der Geburt“ (Sellner Vlog 2019c, Min 19:36-19:45). Auch die Altright-Aktivistin und Ehefrau von Sellner, Brittany Pettibone, hat 2019 einen Vlog zum Thema „Apparently, Abortion Is A ‚Moral Good‘“ (Pettibone Vlog 2019) veröffentlicht, in dem sie vom „innocent baby“ (ebd., Min 0:51) und seinem Körper, nicht jedoch Frauenkörpern, sowie einem „trend that fetishizes abortion“ (ebd., Min 6:59) spricht. Gesundheitliche Gründe für Abtreibung „could mean almost anything“ (ebd., Min 9:25), wobei sie deutlich macht, dass sie selbst im Falle von Vergewaltigung oder Inzest dagegen sei. Außerdem zeichnet sie das Schreckensszenario, dass als nächstes Abtreibungen „maybe even after the children are born“ (ebd., Min 11:10) legalisiert würden, und fordert ein Mitbestimmungsrecht für Männer. Während Sellner bevölkerungspolitisch argumentiert, begründet Pettibone ihre Ausführungen stärker religiös bzw. damit, dass nur ein „turn to god“ (ebd., Min 11:56) Abtreibung verhindern könne und daher ein moralisches Problem sei. An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass gerade in geschlechterpolitischen Fragen rechtsextreme und (rechts)konservative Ideologien nicht nur große Schnittmengen aufweisen, sondern sich auch miteinander kombinieren lassen.

Nicht zuletzt findet sich auch der Diskurs rund um die Vergreisung der Gesellschaft in den politischen Artikulationen der ‚Identitären‘. So spricht Sellner (2017) in ei-

nem Artikel mit dem Titel „Wohlfahrtsfestung“ in der Zeitschrift *Sezession* davon, dass eine „vergreiste Gesellschaft (...) auch eine erschlaffte Jugend“ nach sich ziehen würde, und spielt damit indirekt auf die Idee der mangelnden Wehrhaftigkeit an.

Geschlechterrollen bei der Verhinderung des ‚Großen Austauschs‘

Gruppen wie die ‚Identitären‘ konstruieren nicht nur eine Untergangsbedrohung für das ‚eigene Volk‘, sondern auch eine Endzeitstimmung, die rasches Handeln erfordere, weil es sonst zu spät werde, um den Niedergang noch aufzuhalten. Sie selbst inszenieren sich dabei einerseits als Opfer bzw. Bedrohte dieser (demografischen) Entwicklungen, andererseits auch als „heroische Retter_innen“ (Goetz 2017a, 255) sowie als die ‚letzte Generation‘, die diesen Entwicklungen noch etwas entgegenzusetzen könne. Dies geschieht in den letzten Jahren zunehmend auch auf der Ebene der Reproduktion selbst, da mehrere bekannte Aktivist*innen wie Melanie Schmitz, Ingrid Weiß oder Alina Wychera inzwischen Kinder bekommen haben und diesen Prozess auch auf diversen Social-Media-Kanälen inszenieren und zelebrieren. Aber auch in den politischen Statements verdeutlicht sich der pronatalistische und familistische Zugang, beispielsweise wenn es bei der IBD (2017) heißt:

Das wunderbarste Geschenk ist das neugeborene Leben, welches die Krönung der Liebe zwischen Mann und Frau ist und eine Familie begründet und im Innersten zusammenhält. (...) So wird es möglich, dass wir uns als einzigartiges Moment und als Teil einer fortlaufenden, gemeinschaftlichen Erzählung und Erfahrung begreifen und wir werden damit auch eine tiefe Verbindung zu denen, die vorausgegangen sind, spüren und uns mit diesen Ahnen identifizieren.

Familie und Kinderwunsch bzw. Kinderkriegen fungieren in dieser Betrachtung als „Keimzelle jeder Gemeinschaft“ (ebd.) sowie als Verbindung zwischen Individuum und ‚Volk‘: „Das, was für den Einzelnen seine Familie ist, ist für die Familien das Volk als nächsthöhere Gemeinschafts- und Verwandtschaftsebene“ (ebd.). So braucht es sowohl Kinder als auch Familien, um das ‚Volk‘ zu erhalten und den ‚Austausch‘ aufzuhalten.

Die Konstruktion des beschriebenen Untergangsszenarios beinhaltet gleichzeitig auch immer den Appell an Männer wie auch Frauen, selbst aktiv zu werden und sich an den identitären Rettungsphantasien zu beteiligen. Im Hinblick auf Männer bedeutet dies, identitärer Rhetorik zufolge, wieder wehrhaft zu werden und sich vermeintlich natürlicher, männlicher Aufgaben, wie ‚Schutz des Vaterlands, des Volkes sowie der Frauen‘ vor der konstruierten Bedrohung anzunehmen. Die Wehrhaftigkeit der Männer sei vor allem durch die 1968er-Generation verloren gegangen, die „den Männern die Männlichkeit genommen“ und sie zu „schwächlichen Kuschelbaren erzogen“ hätte, „denen jede Tatkraft, jedweder Mut zum Starken, mit einem Satz: der Wille zur Macht, fehlt“ (Willinger 2013, 21).

Neben der antiautoritären Erziehung der 68er machen die Identitären wie auch die extreme Rechte ihren Feindbildern gemäß vor allem durch Dekadenz, Liberalismus, Feminismus und ‚Schwulenkult‘ verursachter Werteverfall bzw. -verlust, Geburtenrückgang der autochthonen Bevölkerung sowie Willkommenskultur für die ‚Entmännlichung‘ (Faye 2006: 105) verantwortlich (Goetz 2020b, 22).

Frauen kommt in der Erzählung des ‚Großen Austauschs‘ auf mehreren Ebenen zentrale Bedeutung zu: 1) Frauen als Hauptbetroffene, 2) Frauen als Verursacher*innen und 3) Frauen als Mütter. Im ersten diskursiven Muster zählen sie zu den Hauptbetroffenen des ‚Großen Austauschs‘, da als fremd markierte Männer einerseits ihre Rechte beschneiden wollten, andererseits stelle auch die von selbigen Männern ausgehende sexualisierte Gewalt eine Bedrohung für autochthone Frauen dar. Dieser Zugang wurde u.a. in der von identitären Frauen im Februar 2018 gestarteten Kampagne #120db deutlich, mit der sie eine Art identitären Aufschrei bzw. ein rechtsextrems #metoo starten wollten. In einem auf YouTube veröffentlichten Video stellten mehrere Aktivistinnen der ‚Identitären‘ Bezüge zu jüngsten Gewaltverbrechen gegen Frauen her und führten in weiterer Folge aus, dass sie sich ständig von als fremd markierten Männern bedroht fühlen würden und daher stets einen Taschenalarm mit der Lautstärke 120 Dezibel mit sich tragen müssten. Zudem forderten sie – wenig erfolgreich – andere Frauen dazu auf, unter dem Hashtag ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt durch vermeintlich fremde Täter zu veröffentlichen. Resümierend lässt sich sagen, dass an der Kampagne mehr Form und Kontext neu waren als der Inhalt selbst, zumal im rechtsextrremen Lager seit geraumer Zeit versucht wird, die Thematisierung von sexualisierter Gewalt für die Propagierung von Rassismus zu nutzen (Bitzan 2000). In diese Tradition reihte sich folglich auch #120db ein, stach aber durch den professionellen Internetauftritt sowie den Versuch hervor, die durch #metoo ausgelöste Debatte in ihrem Sinne umzudeuten. Eine weitere Besonderheit ergab sich dadurch, dass die Kampagne im Nachgang des Sommers der Migration 2015 sowie der Silvesternacht von Köln 2015/16 initiiert wurde und aufgrund der tagesaktuellen, ethnisierten Debatten rund um sexualisierte Gewalt weitreichende Resonanzräume erwarten ließ. Angesichts der faktenresistenten Reproduktion bekannter Stereotype des Diskurses im Video sowie der Weigerung, sexualisierte Gewalt durch weiße Täter auch nur am Rande zu erwähnen, wurde die Kampagne jedoch schnell als rassistisch entlarvt, bekam wenig mediale wie auch gesellschaftliche Aufmerksamkeit und kann insgesamt als Flop bewertet werden (u.a. Goetz 2020a; Jäger et al. 2019).

In einem weiteren identitären Diskursstrang werden Frauen für den ‚Großen Austausch‘ verantwortlich gemacht, da sie deutlich häufiger als Männer bei Wahlen für liberale oder linke Parteien stimmen, die durch liberale Einwanderungsgesetze und Geflüchtetenpolitik den ‚Bevölkerungsaustausch‘ überhaupt erst ermöglichen würden. Diese Sichtweise untermauert beispielsweise Sellner (2016) in einem Vlog mit dem Titel ‚Frauen – was ist los mit euch?‘. ‚Das Wahlverhalten‘ zeige, so Sellner, ‚dass die Frauen einwanderungsfreundliche Parteien wählen, dass die Frauen

linksliberale Kandidaten wählen, dass die Frauen auch in Umfragen die Position vertreten, die dazu führt, dass Europa multikultureller, islamischer und letztlich auch frauenfeindlicher wird“ (ebd.). Dieser frauenfeindlichen Logik folgend kommt den Frauen nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Ermöglichung des ‚Großen Austauschs‘ zu, sondern Frauen seien auch selbst Schuld an der Zurückdrängung ihrer Rechte und der sexualisierten Bedrohung durch als fremd markierte Täter.

Das dritte diskursive Muster knüpft an die bereits skizzierten pronatalistischen Bestrebungen der ‚Identitären‘ an und dreht sich um die Vorstellung, dass Frauen durch Geburten den ‚Großen Austausch‘ verhindern könnten. Anknüpfend an die Forderung nach einer „kinder- und familienfreundliche(n) Politik“ solle die „Leistung der Mütter“ anerkannt werden, weil sie garantiere, dass „es unser Volk auch noch in Zukunft gibt“ (IBÖ o.J.b). Für das Kinderkriegen machte sich auch das von identitären Frauen initiierte, inzwischen jedoch wieder aus dem Netz verschwundene Projekt radikal feminin stark. Auf einem Blog, begleitet von Social-Media-Kanälen, hatten es sich zwei Frauen zur Aufgabe gemacht, in antifeministischer Manier gegen Feminismus und ‚Gender-Wahn‘ zu wettern und traditionelle Rollenbilder wieder aufzuwerten. Sie selbst seien „der ‚Feminismus-Falle‘ entkommen“ und versuchten sich daher im „Feminismus zum Abgewöhnen“ (radikal feminin o.J.). Kinder zu bekommen sei „etwas so natürliches (sic)“, und trotzdem hätten „die meisten Frauen Angst davor“, wird im Beitrag „Der positive Schwangerschaftstest und das vermeintliche Ende deines Lebens“ beklagt und gleichzeitig gefordert: „(D)iese Angst müssen wir ihnen nehmen, sonst wird der demografische Wandel weiter seinen Weg gehen!“ Zudem solle Abtreibung nicht „als normale Lösung eines Problems betrachtet werden“, Frauen sollten darauf vorbereitet werden, Kinder zu bekommen, und die „Auswahl der Sexualpartner sollte wieder durch andere Werte bestimmt werden als nur Attraktivität und momentane Gelüste“ (radikal feminin o.J. zit. n. Stoppt die Rechten 2017).

Diese Passagen wiederum geben Aufschluss über die biologistisch dichotom und komplementär gedachten Geschlechterbilder der ‚Identitären‘, die auf Frauen* vor allem als ‚Mütter‘ Bezug nehmen und ihre Rolle bei der Verhinderung des imaginierten ‚Bevölkerungsaustauschs‘ in erster Linie auf ihre Gebärfähigkeit reduzieren (Goetz 2017b, 256).

Rechtsextreme Lösungen und der identitäre Untergang

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Rechtsextreme imaginieren, dass der ‚Zersetzungsprozess des Volks‘ von Innen durch zu wenige Geburten und von Außen durch ‚Überfremdung‘ stattfindet. Letztlich geht es, wie auch Schultz (2016) betont, in aktuellen demografiepolitischen Diskursen um Fragen, „wie der nationale Bevölkerungskörper langfristig zusammengesetzt werden soll und welche zukünftigen Staatsbürger_innen ‚wir‘ brauchen.“ Aus den skizzierten Problemlagen lassen sich folglich auch rechtsextreme Lösungsansätze im Rahmen von Sozial-, Familien-

und Bevölkerungspolitik ableiten, deren vorrangiges Ziel die biologische Reproduktion des ‚Volks‘ darstellt, und die über demografische Diskurse politische Resonanzräume entfalten können. Dazu zählen u.a. die Forderungen nach der Förderung einer kinderfreundlichen, pronatalistischen Politik, Privilegierung der heterosexuellen Kleinfamilie oder nach der Stärkung des Nationalgefühls, weil dadurch die Einsatzbereitschaft des ‚Volks‘ für seinen eigenen Erhalt gestärkt werden könnte, aber auch Engagement gegen Egalitarismus und Multikulturalismus, weil sie Gleichmacherei bedeuten würden.

Sowohl die dargestellten Problemlagen als auch die von Rechtsextremen ausgemachten Ursachen stehen dabei in engem Zusammenhang mit rechtsextremen Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen. So bedeutet die als Lösung für den Geburtenrückgang vorgeschlagene pronatalistische, nativistische und familistische Politik insbesondere für Frauen u.a. Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper, Verstärkung der Abhängigkeitsbeziehungen zu den Familienernährern sowie eine Re-Naturalisierung des Sozialen, die Frauen grundsätzlich wieder in traditionelle Geschlechterrollen zu drängen versucht. Auch im Hinblick auf die Verhinderung des imaginierten ‚Bevölkerungsaustauschs‘, für die sich Rechtsextreme wie die ‚Identitären‘ stark machen, lassen sich klare Vorstellungen der Geschlechterrollen ablesen. Während Männer diesen durch eine Wehrhaftigkeit abwenden sollten, könnten Frauen den ‚Bevölkerungsaustausch‘ aufhalten, indem sie mehr Kinder bekämen. Gleichzeitig sollten Frauen wie auch Männer jedoch nicht zur ‚Vermischung‘ beitragen und das ‚Volk‘ zerstörenden Ideologien wie Feminismus, Multikulturalismus, Liberalismus und Egalitarismus Einhalt gebieten. Hinter der Propagierung pronatalistischer, nativistischer und familistischer Politiken verbergen sich auch bei den ‚Identitären‘ die Angst vor Veränderung und der Wunsch nach der Aufrechterhaltung bestehender Ordnungen, die im rassistischen Homogenitätswahn und in biologistischen Geschlechterkonzeptionen zugespitzt werden.

Wengleich die ‚Identitären‘ dadurch über einige Jahre hinweg durchweg Erfolge erzielen konnten, änderte sich dies spätestens mit dem rechtsterroristischen Anschlag von Christchurch schlagartig. Da der Attentäter sein zuvor verfasstes Manifest mit der gleichen Parole „The Great Replacement“ betitelt und zudem Sellner eine hohe Summe Geld gespendet hatte, rückte die Gefährlichkeit der dahinterstehenden Ideologie zunehmend in die Aufmerksamkeit gesellschaftlicher Debatten. Hinzu kamen weitreichende inhaltliche Überschneidungen, die von der Klage über den Geburtenrückgang der autochthonen Bevölkerung über das Bekenntnis zu ethnischer Vielfalt im Sinne eines monokulturellen Nebeneinanders bis hin zur Beschwörung eines wehrhaften Hypermaskulinismus reichten. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf die Attentäter von Hanau, Halle und El Paso, die sich in der Begründung ihrer rassistischen Taten, die zahlreiche Tote zur Folge hatten, ebenfalls auf das von den ‚Identitären‘ verbreitete Verschwörungsnarrativ bezogen. Aber auch der identitäre Wunsch nach einer „ethnisch relativ homogenen Gemeinschaft“ (IBÖ o.J.a, 15) selbst könnte nur durch eine massive Anwendung von Gewalt realisiert werden.

Diese Ereignisse führten nicht nur zu einer politischen Debatte über ein mögliches Verbot der Gruppierung, sondern zogen auch eine große Distanzierungswelle im rechten Lager selbst nach sich. So lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Erzählung vom ‚Großen Austausch‘ sowohl den Aufstieg als auch den Niedergang der ‚Identitären‘ maßgeblich begleitet.

Anmerkungen

- 1 Ich bedanke mich für die hilfreichen Recherchen und Einschätzungen meiner Kollegin Isolde Vogel, auf die ich für den vorliegenden Text zurückgreifen konnte.
- 2 In der Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus beziehe ich mich auf den kritischen Arbeitsbegriff von Willibald I. Holzer (1993), der Rechtsextremismus über die dahinterstehenden Ideologien, allen voran den Antiegalitarismus, definiert, und nicht wie gängige Extremismustheorien die Gesellschaft wie ein Hufeisen mit zwei extremistischen Rändern und einer vermeintlich gesellschaftlich neutralen Mitte denkt. Der Kern rechtsextremen Denkens ergibt sich folglich aus der Ablehnung der Idee der Gleichheit aller Menschen, Berufung auf das Prinzip der Natur/Natürlichkeit sowie undemokratischen und antipluralistischen Einstellungs- und Handlungsmustern. Die beschriebene Ideologie bietet auch den Hintergrund, aus dem rechtsextrem motivierte Handlungen und Politiken abgeleitet werden.
- 3 Da sich der vorliegende Text mit rechtsextremen Ideologien auseinandersetzt, werden die zur Distanzierung und Problematisierung von Begriffen eingesetzten einfachen Anführungszeichen zahlreich verwendet.
- 4 Die extreme Rechte umfasst sämtliche Gruppen, Parteien und Einzelpersonen, die sich mit der in Fußnote 2 beschriebenen Ideologie identifizieren, sympathisieren oder auch unwissenschaftlich entsprechende politische Standpunkte vertreten.
- 5 Der korrekte Eigenname würde eigentlich ‚Identitäre Bewegung‘ lauten. Da es sich beim Gruppennamen um eine Selbstbezeichnung handelt, die nicht zuletzt die Strategie verfolgt, sich größer darzustellen, als es real der Fall ist, soll der Begriff Bewegung in diesem Beitrag nicht reproduziert werden. Ich spreche daher von den ‚Identitären‘, nicht jedoch von einer Bewegung.
- 6 In einzelnen rechtsextremen Publikationen werden als weitere Gründe die antiautoritäre Erziehung der 1968er oder Drogenkonsum genannt.
- 7 Verschwörungsmythos (bzw. Verschwörungsnarrativ) wird im vorliegenden Text anstelle des weit verbreiteten Begriffs Verschwörungstheorie verwendet, weil er deutlich macht, dass es sich bei den dargestellten Sichtweisen nicht um rationale oder (wissenschaftlich) belegbare Theorien handelt. Vielmehr werden hinter bestimmten Ereignissen geheime Ziele bzw. Verschwörungen vermutet und Gegenargumente sowie empirische Belege meist nicht berücksichtigt.

Literatur

Barlösius, Eva, 2007: Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis. In: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.): Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands. Wiesbaden, 9-34.

Botsch, Gideon/Kopke, Christoph, 2018: Der Volkstod. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg, 63-90.

Bitzan, Renate, 2000: Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen.

Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha, 2014: Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. Münster.

Butterwegge, Christoph, 2002: Stirbt „das deutsche Volk“ aus? Wie die politische Mitte im Demografie-Diskurs nach rechts rückt. In: Butterwegge, Christoph/Cremer, Janine/Häusler, Alexander/Hentges, Gudrun/Pfeiffer, Thomas/Reißlandt, Carolin/Salzborn, Samuel (Hg.): Themen der Rechten – Themen der Mitte: Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein. Wiesbaden, 167-214.

Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Wiegel, Gerd, 2018: Rechtspopulisten im Parlament: Polemik, Agitation und Propaganda der AfD. Frankfurt/M.

DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands), o.J.: Gewaltdisposition. Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ). Internet: <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition> (15.3.2020)

Goetz, Judith/Sedlacek, Joseph Maria/Winkler, Alexander (Hg.) (2017): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg.

Goetz, Judith, 2017a: „... in die mediale Debatte eindringen“ – ‚Identitäre‘ Selbstinszenierungen und ihre Rezeption durch österreichische Medien. In: Goetz, Judith/Sedlacek, Joseph Maria/Winkler, Alexander (Hg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg, 91-112.

Goetz, Judith, 2017b: „Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt...“: Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der ‚Identitären‘. In: Goetz, Judith/Sedlacek, Joseph Maria/Winkler, Alexander (Hg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg, 253-284.

Goetz, Judith, 2020a: „Postergirls“ und „White Power Barbies“. Zur ambivalenten Sichtbarkeit identitärer Frauen*. In: Beck, Dorothee/Henninger, Annette (Hg.): Konkurrenz für das Alpha-männchen? Politische Repräsentation und Geschlecht. Roßdorf, 201-220.

Goetz, Judith, 2020b: Männerbündisch – wehrhaft – identitär? Gewaltvolle Männlichkeiten am Beispiel der Identitären. In: Burschel, Friedrich (Hg.): Autoritäre Formierung. Der Durchmarsch von rechts geht weiter. Berlin, 16-29.

Haas, Julia, 2020: „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen. Hamburg.

Holzer, Willibald I., 1993: Rechtsextremismus: Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. Wien.

Jäger, Margarete/Kroppenberg, Max/Nothardt, Benno/Wamper Regina, 2019: #120Dezibel: Frauenrechte oder Antifeminismus? Populistische Diskursstrategien der extremen Rechten und Anschlussstellen im politischen Mainstream. Internet: <http://www.fgw-nrw.de/forschungsergebnisse/forschungsergebnisse/projekt/details/news/120dezibel-frauenrechte-oder-antifeminismus-populistische-diskursstrategien-der-extremen-rechten.html> (15.3.2020).

Jäger, Siegfried, 2012: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster.

Mayer, Stefanie/Sauer, Birgit/Ajanovic, Edma, 2018: Kampf begriff „Gender-Ideologie“. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg, 37-59.

Schultz, Susanne, 2016: Die zukünftige Nation. Demografisierung von Migrationspolitik und neue Konjunkturen des Rassismus. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies. 2 (1). Internet: <https://movements-journal.org/issues/03.rassismus/06.schultz--die.zukuenftige.nation.html> (16.6.2020).

Sierck, Udo, 1995: NORMALisierung von rechts: Biopolitik und „Neue Rechte“. Hamburg.

Speit, Andreas, 2018: Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin.

Stopp die Rechten, 2017: ‚radikal feminin‘ – Die ‚Identitäre Bewegung‘ und der (Anti)Feminismus. 15.9.2017. Internet: <https://www.stoppdierechten.at/2017/09/15/radikal-feminin-die-identitaere-bewegung-und-der-antifeminismus/> (15.3.2020).

Quellen

Camus, Renaud, 2016: Revolte gegen den Großen Austausch. Schnellroda.

IBÖ (Identitäre Bewegung Österreich), o.J.a: DIE INTEGRATIONSLÜGE. Die Politik des faktischen Multikulturalismus und ihre Alternative. Internet: <http://iboesterreich.at/integrationsluege.pdf> (16.9.2017).

IBÖ (Identitäre Bewegung Österreich), o.J.b: Unsere Forderungen. Internet: <https://iboesterreich.at/unsere-forderungen/> (17.7.2017).

IBÖ (Identitäre Bewegung Österreich), o.J.c: 65 UNWAHRHEITEN ÜBER DIE IB. Internet: <https://www.identitaere-bewegung.at/unwahrheiten/> (15.3.2020).

IBÖ (Identitäre Bewegung Österreich), 2014: Der Große Austausch. Internet: <https://www.identitaere-bewegung.at/der-grosse-austausch/> (15.3.2020).

IBD (Identitäre Bewegung Deutschland), 2015: Lebensschutz ist Heimatschutz! 1.3.2015. Internet: <https://blog.identitaere-bewegung.de/lebensschutz-ist-heimatschutz/> (15.3.2020).

IBD (Identitäre Bewegung Deutschland), 2017: Von der Notwendigkeit politischer Aktivist zu sein. 28.7.2017. Internet: <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/von-der-notwendigkeit-politischer-aktivist-zu-sein/> (15.3.2020).

Pettibone, Brittany, 2019: Apparently, Abortion Is A 'Moral Good'. YouTube Vlog, 24.9.2019. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=WRtJzkcJKWo> (15.3.2020).

radikal feminin, o.J.: radikal feminin. Internet: <https://radikalfeminin.wordpress.com/> (1.2.2018).

Sellner, Martin, 2016: Vlog Frauen – was ist los mit euch? YouTube Vlog. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=GRHk09qHxo4> (17.7.2017).

Sellner, Martin, 2017: Wohlfahrtsfestung. In: Sezession, 19.12.2017. Internet: <https://sezession.de/57514/wohlfahrtsfestung> (15.3.2020).

Sellner, Martin, 2018a: Die ethnische Wahl. In: Sezession, 20.12.2018. Internet: <https://sezession.de/60002/die-ethnische-wahl> (15.3.2020).

Sellner, Martin, 2018b: ‚Wir tauschen euch aus‘. Bevölkerungsaustausch in den Tagesthemen. YouTube Vlog, 21.2.2018. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=aP2F6brrJXQ> (15.3.2020).

Sellner, Martin, 2019a: Der Bevölkerungsaustausch – alles was du wissen musst! YouTube Vlog, 4.5.2019. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=xrHRhbKEBps> (15.3.2020).

Sellner, Martin, 2019b: Entlarvt: Ist der Bevölkerungsaustausch ein Völkermord? YouTube Vlog, 29.11.2019. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=1VlzUwKb-yc&t=64s> (15.3.2020).

Sellner, Martin, 2019c: Wird Österreich zur Diktatur? – Abtreibungsarzt sammelt Föten – Marla (14) startet AfD Wahlkampf. YouTube Vlog, 16.9.2019. Internet: <https://youtu.be/kbmbJdrzFxs> (15.3.2020).

Wegner, Nils, 2015: Fünf Fragen zur Demo gegen den „Großen Austausch“ am 6. Juni in Wien. In: Sezession, 4.6.2015. Internet: <https://sezession.de/49945/fuenf-fragen-zur-demo-gegen-den-grossen-austausch-am-6-juni-in-wien> (15.3.2020).

Willinger, Markus, 2013: Die identitäre Generation. Eine Kriegserklärung an die 68er. London.

Schwangerschaftsabbruch zwischen Biopolitik und Selbstbestimmung – Eine feministisch-diskursanalytische Perspektive auf die parlamentarischen Debatten zur Änderung des §219a Strafgesetzbuch

LISA BRÜNIG

Einleitung – Die Änderung des §219a StGB „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“

Der zentrale Anstoß für die öffentliche Debatte zum Paragraphen §219a Strafgesetzbuch (StGB), der die „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ unter Strafe stellt, war die Verurteilung der Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel Ende 2017. Auf ihrer Internetseite gab sie an, sie führe in ihrer Praxis Abbrüche durch, und in einem Dokument stellte sie weiterführende Informationen bereit (Sanders/Achtelik/Jentsch 2018, 99). Angezeigt wurde Hänel von Yannick Hendricks, einem der selbsternannten ‚Lebensschützer*innen‘, die das vollständige Verbot von Abtreibung fordern und der in der Information auf der Webseite eine unzulässige Werbung sah (Achtelik 2015). Auf die mediale Verbreitung des Falls von Hänel folgten breite Solidaritätsbekundungen, der politische Handlungsdruck stieg, und Forderungen nach Reformierung oder Abschaffung des §219a StGB wurden laut. Erst die Verurteilung Hänel machte also in einer breiten Öffentlichkeit auf den Paragraphen aufmerksam und kann als jenes Ereignis bezeichnet werden, das einen Diskurs über das Recht auf Informationen über Abbrüche auslöste. Katja Krolzik-Matthei (2019, 8) bezeichnet die Verurteilung Hänel‘ als eine „Zäsur, sowohl in der deutschsprachigen Rechtspraxis zur Abtreibungsgesetzgebung als auch in der parteipolitischen Auseinandersetzung und der aktivistischen Praxis von Feminist_innen“.

Am 22. März 2019 wurde schließlich das „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Änderung des §219a StGB besteht darin, dass Ärzt*innen nun z.B. auf ihren Webseiten darauf hinweisen dürfen, Abbrüche durchzuführen. Sie dürfen jedoch keinerlei weitere Informationen über mögliche Methoden oder Abläufe geben, sondern lediglich auf Informationen seitens staatlicher Stellen verweisen. Die Entwicklung hin zu dieser Gesetzesänderung war begleitet von einem Wiederaufleben der historisch viel diskutierten Frage nach einer Entkriminalisierung von Abbrüchen. Inwiefern das im März 2019 verabschiedete Gesetz nun tatsächlich eine „Verbesserung der Information“ darstellt und körperliche Selbstbestimmung gewährt, kann angezweifelt werden (von Behren 2019, 19).

Im Anschluss an bisherige Arbeiten zu Abtreibungsdiskursen in Deutschland wird hier die aktuelle Debatte aufgegriffen und ein machtkritischer Blick auf den bisher wenig untersuchten §219a StGB geworfen. In bisherigen wissenschaftlichen Ausei-

nandersetzungen mit dem deutschen Abtreibungsrecht wird dieser Paragraph häufig als untrennbar von §218 und §218a StGB diskutiert, die Abtreibung für rechtswidrig, aber straffrei unter bestimmten Bedingungen erklären.

In diesem Beitrag soll anhand der Betrachtung parlamentarischer Debatten zur Änderung des §219a StGB unter Berücksichtigung von historischen Kontinuitäten aufgezeigt werden, wie staatliche Macht über gebärfähige Personen ausgeübt wird. Eine Untersuchung der Verhandlung von Selbstbestimmung in den Debatten ist aus feministisch-diskursanalytischer Perspektive besonders interessant, da sie ermöglicht, anhand von diskursiven Strategien darzustellen, wie moderne patriarchale¹ Machtstrukturen, also die strukturelle Unterdrückung von Frauen, am Beispiel von ‚Werbung‘ für Abbrüche wirken.

Die erste zentrale These ist, dass Schwangeren durch bestimmte Argumentationslogiken und Aussagen seitens der Sprecher*innen im Diskurs, wie beispielsweise Abgeordneten, eine Mutterrolle zugeschrieben wird – wodurch die Selbstbestimmung der Schwangeren dem staatlichen Schutz des Fötus als ‚ungeborenes Leben‘ untergeordnet wird. Diese These behandelt also die Frage, wie das Verhältnis der Schwangeren und des Fötus konstruiert wird und wie dies mit der Verhandlung von Selbstbestimmung der Schwangeren zusammenhängt. Die Arten und Weisen, wie über Schwangere und deren Selbstbestimmung gesprochen oder geschwiegen wird, gehen dabei mit spezifischen Deutungen von Abtreibung einher. Die zweite These lautet, dass angesichts der paradoxen Gleichzeitigkeit von Selbstbestimmung und staatlicher Kontrolle von Schwangeren biopolitische Regulierungsmechanismen der generativen Reproduktion und der Kampf um Machtverhältnisse sichtbar werden. Erörtert wird, wie Selbstbestimmung in den Debatten verhandelt wird und was daraus über Machtstrukturen abgeleitet werden kann, ohne dass dies an einzelne Sprecher*innen rückgebunden wird. Die folgende Analyse der parlamentarischen Debatten zielt darauf, zu illustrieren, wie schwangere Personen in der Verhandlung von Reproduktionspolitiken zum Gegenstand von Machtverhältnissen werden. Zunächst wird eine historisch-politische Kontextualisierung von §219a und §218ff. StGB vorgenommen. Darauf folgen Einblicke in für das Vorhaben relevante Forschungsarbeiten. Anschließend werden die theoretische Verortung und das methodische Vorgehen vorgestellt. Danach wird die erste These anhand der Unterordnung der Selbstbestimmung Schwangerer unter den ‚Lebensschutz‘ und der Verhandlung von Selbstbestimmung in den parlamentarischen Debatten bearbeitet. Die zweite These wird als die Gleichzeitigkeit von Selbstbestimmung und biopolitischer Macht diskutiert. In einem Fazit werden die Betrachtungen abgerundet.

Historisch-politische Kontextualisierung von §218ff. und §219a StGB

Der Paragraph 219a wurde 1933 im Nationalsozialismus eingeführt, denn „ÄrztInnen, sehr oft jüdisch, atheistisch oder sozialistisch, erwischte man (...) schneller, indem schon Informationen über Abbrüche verboten wurden“ (Hecht 2019, o.S.). Die letzte

Änderung von §219a StGB fand im Zuge der Diskussion um eine Fristenregelung 1974 statt und sollte verhindern, „dass Schwangerschaftsabbrüche nun kommerzialisiert und normalisiert würden“ (ebd.). In folgenden Reformdebatten wurde der Paragraph unverändert übernommen und nie angewendet. Wie bereits dargestellt, erfolgt die Betrachtung von §219a StGB im historischen Kontext nicht losgelöst von zusammenhängenden Rechtsnormen. In der Diskussion werden die Paragraphen 218, 218a und 219a StGB nicht strikt getrennt, sondern häufig zusammengefasst als 218ff. betrachtet. Der Paragraph 218 StGB definiert Abtreibung als rechtswidrig, aber straffrei innerhalb der ersten 12 Wochen (§218a Abs. 1 StGB) und bei Einhaltung der Beratungspflicht (§219 StGB) oder nach medizinischer oder kriminologischer Indikation (§218a Abs. 2 und 3 StGB). Er beruht auf der gesetzlichen Regelung im „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ von 1995 (Notz 2010, 6). Auch in dieser Kompromisslösung von 1995 wurde der §219a StGB nicht mitverhandelt, sondern galt in der ursprünglichen Fassung weiter.

Einblicke in den Forschungsstand

In bisheriger Forschung zum Thema Abtreibung und zu den Diskursen darüber in Politik, Recht und Gesellschaft wird der §219a StGB bisher selten diskutiert. Der Grund dafür liegt darin, dass er lange in der Rechtspraxis keine Anwendung fand und daher auch gesellschaftlich und politisch nicht sichtbar wurde. Im Folgenden wird Bezug auf Forschungsarbeiten zum öffentlichen Abtreibungsdiskurs genommen. Daphne Hahn (2015) analysiert die Diskurse zu Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch von 1945 bis 1989 anhand von juristischer und medizinischer Fachliteratur sowie Gesetzestexten und arbeitet heraus, dass die Deutungen von Abtreibung sich historisch wandeln und darin durch stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit eine hierarchische Geschlechterordnung reproduziert wird. Sie verweist dabei auf die Analyse der öffentlichen Abtreibungsdebatte von 1970 bis 1994 von Jürgen Gerhards, Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht (1998). Für das vorliegende Vorhaben ist vor allem deren Deutungsmusteranalyse interessant, die zeigt, dass dem Deutungsmuster der „Definition des Fötus als menschliches Leben“ im Vergleich zum Muster der „Selbstbestimmung der Frau“ die absolute Hegemonie im Diskurs zukommt (ebd., 128).

Eine aktuellere Studie, die den Fokus auf emotionale Zuschreibungen im öffentlichen Diskurs legt, ist das Werk „Happy Abortions“ von Erica Millar (2018). Millar plädiert dafür, Abtreibung neu zu denken. Es brauche die Anerkennung der „Vielfältigkeit schwangerer Subjektivitäten“, um Schwangerschaft und Mutterschaft weniger normbehaftet zu betrachten (ebd., 181). Zur Analyse der Diskursstrategien von Abtreibungsgegner*innen ist das Werk von Eike Sanders, Kirsten Achtelik und Ulli Jentsch (2018) relevant, in dem Argumentationsmuster des organisierten Lebensschutzes dargestellt werden und dessen konservative bis extrem rechte Haltung aufgedeckt wird.

Daneben sind Arbeiten zentral, die sich mit dem Selbstbestimmungsbegriff im Kontext von Abtreibungsdebatten beschäftigen: Krolzik-Matthei (2016) untersucht die Selbstbestimmungskontroversen innerhalb feministischer Bewegungen und verweist auf eine neoliberale Vereinnahmung des Begriffs mit Konzepten von Selbstmanagement. Barbara Franz analysiert den rhetorischen Bedeutungswandel von Selbstbestimmung in den öffentlichen Debatten um Abtreibung von 1970 bis 1994 und zeigt auf, dass der Begriff in konservativen Argumentationen umgedeutet und „zu einem Label ohne Sprengkraft“ (2000, 233) geworden sei. Menschenrechtliche Perspektiven zum Selbstbestimmungsbegriff und der Einordnung von Abtreibung in das Themenfeld sexueller und reproduktiver Gesundheit finden sich bei Gisela Notz, die darlegt, dass es in der Diskussion um Selbstbestimmung letztlich um „die Kontrolle weiblicher Reproduktionsfähigkeit“ (2010, 1) und bevölkerungspolitische Interessen geht. Bisherige Forschung zum Selbstbestimmungsbegriff in vergangenen Diskussionen über Abtreibung in Deutschland verdeutlicht, dass diesem eine politische Ambivalenz inhärent ist. Einerseits ist Selbstbestimmung eine Kernforderung der internationalen Frauengesundheitsbewegungen seit den 1980er-Jahren (Pühl/Schultz 2001). Andererseits zeigt feministische Technologie- und Medizinkritik auf, „welche Zwänge einem Modell von Selbstbestimmung immanent sind, das einen rational steuerbaren Körper unterstellt“ (ebd., 108). Aus Wahlfreiheit kann durch Pflichtberatung leicht ein Zwang zu einer bestimmten Entscheidung, in diesem Falle gegen eine Abtreibung, entstehen. Des Weiteren funktioniert Macht an dieser Stelle nicht nur über medizinische Expert*innen oder Gesetze, sondern vor allem über erhöhte Anforderungen an das Selbst hinsichtlich Informiertheit, Prävention und Reaktion. Dies soll hier fruchtbar gemacht werden, um zu analysieren, inwiefern sich derartige Ambivalenzen in der Bezugnahme auf Selbstbestimmung in den untersuchten parlamentarischen Debatten finden lassen.

Theoretische und methodologische Verortung

Das dem Text zugrunde liegende Forschungsvorhaben kann als diskursanalytisch inspirierte Inhaltsanalyse mit machtkritischem und feministischem Anspruch bezeichnet werden. Zentrales Erkenntnisinteresse ist die Frage danach, wie um Deutungsmacht über Schwangerschaftsabbrüche gerungen wird. Abtreibungspolitik und deren Wandel werden als diskursive Prozesse betrachtet, innerhalb dessen spezifische Macht-Wissen-Verhältnisse erzeugt werden (Pieper 2006). Vorteil diskursanalytischer Ansätze in der Politikwissenschaft ist, dass politischer Wandel rekonstruiert werden kann, also Macht-Wissen-Verhältnisse im genealogischen Sinne, in ihrer „historischen Gewordenheit“ (ebd., 273), analysiert werden können. In diesem Beitrag wird auf foucaultsche Perspektiven zurückgegriffen. Foucaults genealogisch-kritischer Diskursbegriff lässt sich als eine „Menge von Aussagen, die einem geregelten (...) Formationssystem angehören, dessen (historisch sich wandelnde) Strukturen das (heute) Sagbare ordnen“ (Kerchner/Schneider 2006, 10), definieren. Eine fou-

caultsche Perspektive bedeutet in Anlehnung an Andrea Seier (1999), dass Begriffe wie Diskurs, Macht oder Wissen als Analyseraster dienen, um Inhalte, Elemente oder Machtmechanismen präzise bezeichnen und neue Perspektiven eröffnen zu können. Die foucaultsche Diskursanalyse hat also unter anderem zum Ziel, verdeckte historische Kontingenzen sichtbar und vermeintlich unveränderliche Deutungen angreifbar zu machen. Besonders zu betonen ist, dass der Machtbegriff nach Foucault ein strukturaler ist und Macht nicht akteurszentriert gedacht wird (Pieper 2006).

Die foucaultsche Perspektive wird auch herangezogen, um die Veränderungen der Machtmechanismen im historischen Kontext zu analysieren, mit denen Schwangere in Bezug auf Abtreibung kontrolliert werden. Richtungsweisend ist das Konzept der „Bio-Politik“, welches umschreibt, wie Regieren zunehmend mittels „Steuerung der Generativität“ (Foucault 2004, 42) auf die Bevölkerung als Ganzes zielt. Die Biopolitik bezeichnet den Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen als einen „Prozess planmäßiger Steuerung“ (Hahn 2000, 33), um letztlich die Population zu optimieren. Die damit einhergehende Form der Macht, die Biomacht, kontrolliere Geburt, Sterblichkeit und Gesundheit. Dabei ist die Verbindung einer auf den einzelnen Körper gerichteten Macht mit der auf die gesamte Bevölkerung gerichteten Macht zentral (ebd., 39f.).

Ergänzt wird die foucaultsche Perspektive durch feministische Perspektiven auf Reproduktion, die zum einen möglich machen, staatliche Abtreibungspolitiken auf die (Re-)Produktion von Machtverhältnissen hin zu untersuchen und Geschlechterverhältnisse systematisch zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Geschlechterverhältnissen prägt Kate Millett (2000 [1970]) den Begriff der „Sexual Politics“, also „der Vorstellung, dass Sexualität zum Schauplatz von Macht und Hegemonie von Männern wird und somit politischen Charakter für die Unterdrückung der Frau in der Moderne hat“ (Lenz 2010, 870). Feministische Perspektiven auf Reproduktion umfassen also die Fragen, inwiefern Reproduktion und damit einhergehende Verantwortlichkeiten vergeschlechtlicht sind, welche Ungleichheiten darin vorherrschen und welche Möglichkeiten es für geschlechteremanzipatorische Politiken gibt. Diese Forschungsperspektive geht außerdem mit einer klaren „Pro-choice“-Haltung einher – für die freie Entscheidung der Schwangeren und die Legalisierung von Abtreibung.

Methodisches Vorgehen

Der folgenden Analyse liegen Plenarprotokolle der Beratungen im Bundestag und Wortprotokolle der Sitzungen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz aus dem Zeitraum von Ende 2017 bis Februar 2019 im Umfang von circa 150 Seiten zugrunde. Diese sind signifikante Bestandteile des parlamentarischen Diskursstrangs zur bereits beschriebenen Änderung des §219a StGB. Die Analyse dieses Diskursstrangs wird als Ausschnitt eines historisch gewachsenen Abtreibungsdiskurses in Deutschland betrachtet.

Um dem strukturellen Machtbegriff nach Foucault gerecht zu werden und von Inhalten, Argumentationen und diskursiven Strategien auf Machtverhältnisse zu schließen, wird in der Analyse von den Positionen einzelner Sprecher*innen abstrahiert. Die im parlamentarischen Raum stattfindende Konfrontation von Positionen wird stichprobenartig abgebildet. Das Parlament wurde als Diskursort ausgewählt, da es Einfluss auf den öffentlichen Abtreibungsdiskurs nimmt sowie zur Willensbildung beiträgt, und weil es Ort politischer Machtausübung ist, die letztlich über die Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen entscheidet.

Die Auswertung der Daten wird als diskursanalytisch inspirierte Inhaltsanalyse begriffen und wurde in Anlehnung an Philipp Mayrings (2015) qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Die Inhaltsanalyse ist in eine diskursanalytische und foucaultsche Perspektive eingebettet, um letztlich die Inhalte des Diskursstrangs an gesellschaftliche Machtverhältnisse rückzubinden und so die Wissensproduktionsebene mit Machtmechanismen zu verbinden (Pieper 2006, 283f.). Auf Basis des Materials wurde ein Kategoriensystem bestehend aus sieben Hauptkategorien erstellt.² Laut Paolo Donati (2011, 178) kann Diskursanalyse in Form einer Textanalyse „als eine spezifische Form der Inhaltsanalyse betrachtet werden“, bei der die argumentative Struktur des Textes besonders wichtig ist. Dabei ist ein entsprechender Umgang mit den inhaltsanalytisch gebildeten Kategorien zentral. Die Inhaltsanalyse eignet sich hier, um auf einer ersten Ebene die inhaltliche Struktur des Diskursstrangs zu rekonstruieren, bevor im nächsten Schritt Rückschlüsse auf Machtverhältnisse unter Berücksichtigung der foucaultschen Perspektive gezogen werden. Die Erstellung eines Kategoriensystems dient dem Systematisieren der für die Forschungsfragen relevanten Inhalte. Die Kategorien sind in einer Mischung aus induktivem und deduktivem Verfahren entstanden. In einem ersten induktiven Arbeitsschritt wurden dem Text mit Hilfe des Programms MAXQDA Kategorien zugeordnet. Anschließend wurden diese Kategorien deduktiv unter Berücksichtigung der Literatur zusammengefasst und neu systematisiert. Letztlich wurden ebendiese sieben Hauptkategorien nach Relevanz für die Forschungsfragen ausgewählt und präzisiert.

Laut Donati (2011, 178) sollte bei der Kombination von Inhalts- mit Diskursanalyse danach gefragt werden, was unter einem Problem verstanden wird, was wie unterdrückt wird oder was als argumentatives rhetorisches Mittel dient. Letztlich liegt der Analyseschwerpunkt nicht auf intentionalen Deutungsaktivitäten politischer Akteur*innen, sondern eher auf einem Decodieren des Texts aus foucaultscher Perspektive. Im Folgenden werden nun Schlüsselargumente aus den Kategorien herausgegriffen, um die einleitend aufgestellten Thesen zu erörtern.

Die Unterordnung der Selbstbestimmung der Schwangeren unter den ‚Lebensschutz‘

In den parlamentarischen Debatten werden Schwangere und Fötus auf bestimmte Arten und Weisen als Subjekte konstruiert und ins Verhältnis gesetzt. Laut der These,

dass durch die argumentative Zuschreibung der Mutterrolle seitens Sprecher*innen im parlamentarischen Diskurs die Selbstbestimmung der Schwangeren dem staatlichen Schutz des Fötus als ‚ungeborenes Leben‘ untergeordnet wird, soll vorerst von dem wirkmächtigen Argument ausgegangen werden, dass der Staat das Ungeborene schützt. Vorweggenommen werden kann, dass Schwangere vor allem von denjenigen, die an dem Werbeverbot in §219a StGB festhalten möchten, als junge, heterosexuelle Frauen konstruiert werden, die ungewollt schwanger sind, ein hohes Informationsbedürfnis haben, aber auch leicht beeinflussbar sind und sich in einem „emotionalen Ausnahmezustand“ befinden (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 28). Diesem Bild wird zwar entgegnet, dass die bisherige Regelung in §219a ein „höchst rückständiges“ Frauenbild transportiere (Deutscher Bundestag 2019b, 9880 B) – die stereotypisierenden Zuschreibungen an die Schwangeren bleiben jedoch eine hegemonale Deutung im Diskursstrang.

Im gleichen Zuge wird in den parlamentarischen Debatten den Schwangeren die Mutterrolle zugeschrieben. Argumentiert wird, der Embryo habe zwischen sich und dem Tod „nur die Verpflichtung der Mutter zur objektiven Beratung“ (Deutscher Bundestag 2019b, 9751 A-B). An dieser Beratungspflicht wird also zum Schutz des ‚ungeborenen Lebens‘ festgehalten. Die Beratung solle dazu dienen, die Frau zu ermutigen, die Schwangerschaft fortzusetzen. Von Seiten der Abtreibungsgegner*innen werden Schwangerschaftsabbrüche in diesem Kontext als „vorgeburtliche Kindestötung“ (Deutscher Bundestag 2019b, 9877 B) bezeichnet und damit auch die grundsätzliche Rechtswidrigkeit von Abbrüchen in §218 StGB begründet. Dabei wird in der Diskursivierung der Abtreibung der Fokus der Wahrnehmung auf den Fötus gelegt, welcher als eine autonome Entität und abhängig von der Mutter konstruiert wird.

Bezüglich §219a lässt sich ergänzen, dass angebliche Werbung für Abtreibung in den Debatten als Gefährdung für den Fötus konstruiert wird. Der „Lebensschutz“ gelte sogar als „die historisch älteste Zwecksetzung“ des §219a StGB (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 17). Hervorzuheben ist, dass in der Debatte über Werbung für und Informationen zum Schwangerschaftsabbruch historische Konflikte wieder aufbrechen und im Zentrum hierarchische Geschlechterverhältnisse und patriarchale Herrschaft stehen.

Gleichzeitig ist aus diskursanalytischer Perspektive interessant, dass sich im Parlament bereits Begriffe in der Sprache von Abgeordneten etabliert haben, die im Rahmen des organisierten ‚Lebensschutzes‘ geprägt wurden, darunter der Begriff „ungeborenes Leben“ (Sanders/Achtelik/Jentsch 2018, 50) oder Embryo als Kind. Mittels emotionalisierender Sprachfiguren wie „vorgeburtliche Kindestötung“ (Deutscher Bundestag 2019b, 9877 B) wird argumentiert, Abbrüche dürften in der Öffentlichkeit nicht „als etwas Normales dargestellt“ werden (Deutscher Bundestag 2018, 1223 D). Ebendiese auch innerhalb der Debatte wirkmächtige Deutung von Abtreibung als unmoralischer Tötungsakt bringt die Missbilligung von Abtreibung zum Ausdruck und trägt dazu bei, die Subjektposition der ‚guten Mutter‘ zu festigen. Letztere wiederum dient dazu, patriarchale Machtbeziehungen aufrechtzuerhalten, Schwangere zum Austragen des

Fötus zu bewegen und Frauen in traditionelle Rollenbilder zu drängen (Millar 2018, 172). Die Argumentationslogik der Befürworter*innen des Werbeverbots beinhaltet, dass durch Werbung für Abbrüche eine „grundsätzliche Geringschätzung des ungeborenen Lebens zum Ausdruck komme“ (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 23).

An dieser Stelle kann also bereits ein Teil der ersten These bestätigt werden. Die Deutung von Abtreibung als Tötungsakt des Fötus dient als Legitimationsgrundlage für das Festhalten am §219a StGB. Dabei wird der Fötus als ‚ungeborenes Leben‘ und autonomes Subjekt konstruiert, welches durch den Staat gegenüber der Mutter geschützt werden müsse. Im Folgenden soll nun abschließend zur ersten These geprüft werden, ob durch Zuschreibung der Mutterrolle die Selbstbestimmung der Schwangeren dem staatlichen Schutz des Fötus untergeordnet wird.

Die Verhandlung von Selbstbestimmung

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung ist die im analysierten Diskursstrang geäußerte Behauptung, dass die Selbstbestimmung Schwangerer im Kontext von Abtreibung nur möglich ist, wenn alle notwendigen Informationen frei verfügbar sind (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 41). In den parlamentarischen Debatten wird von Gegner*innen des §219a StGB ein gesicherter Informationszugang beispielsweise zu Methoden des Abbruchs als Vorbedingung definiert, um letztlich über den eigenen Körper selbst bestimmen zu können.

Von Befürworter*innen des Werbeverbots wird der Zusammenhang von §219a und §218 StGB als zentrales Argument angeführt. Als diskursive Strategie zur Verhinderung der Abschaffung des §219a StGB wird argumentiert, dieser Paragraph sei integraler Bestandteil des „Lebensschutzkonzeptes“ (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 16), welches durch §218ff. StGB im „mühsam gefundenen“ (ebd.) Kompromiss aus dem Jahr 1995 festgeschrieben wurde. Der Paragraph 219a wird als Teil einer Gesamtarchitektur zum Schutz des ‚ungeborenen Lebens‘ beschrieben, welche bei Streichung von §219a vollständig in sich zusammenbrechen würde. Der in der Vergangenheit erarbeitete politische Kompromiss der §218ff. StGB sei ein staatlicher Erfolg, beruhe auf „Gemeinwohlerwägungen“ (Deutscher Bundestag. ARV 2018b, 18) und dürfe nicht gefährdet werden. Das Selbstbestimmungsrecht sei außerdem schon in jahrzehntelangen politischen Diskussionen mit dem „Lebensrecht des Ungeborenen“ abgewogen (Deutscher Bundestag 2019b, 9747 D) und daher bereits sichergestellt worden. Eine Streichung des Werbeverbots würde demnach zu einer „völligen Freigabe und Liberalisierung des Abtreibungsrechtes“ führen (Deutscher Bundestag 2018, 1225 C). Das Recht auf Abtreibung wird als Bedrohung für die gesamte Gesellschaft konstruiert und das Werbeverbot als unverzichtbar dargestellt. Das Argument der Untrennbarkeit beider Paragraphen wird verwendet, um die aktuelle Debatte über Information über und Werbung für Abbrüche zu einem Scheinproblem zu degradieren und das Werbeverbot in §219a als zentralen Bestandteil des Fristenmodells mit Beratungspflicht in §218ff. StGB zu erhalten.

In der Analyse von Franz (2000) wird festgestellt, dass sich historisch eine gängige Interpretation entwickelt, die Selbstbestimmung als ohnehin bereits realisiert ansieht. Parallel dazu spricht Franz von einem Bedeutungsverlust des Deutungsrahmens „Selbstbestimmung“ (ebd., 232). Dieser habe seine emanzipatorische Kraft der Bedeutung in feministischen Forderungen der 1970er-Jahre durch Übernahme und Umdeutung von konservativer Seite verloren. Dies lässt sich auch in den untersuchten parlamentarischen Debatten verfolgen, da hier neben dem pauschalisierenden Argument, Selbstbestimmung sei bereits gegeben, auch davon gesprochen wird, die Diskussion behandle ein „Scheinproblem“ (Deutscher Bundestag 2018, 1226 D), die Verurteilung von Hänel sei ein Einzelfall, und es würde nur so getan, als ob es um Informationsfreiheit und körperliche Selbstbestimmung gehe. Dies wirkt diskursiv als Entpolitisierung des ursprünglich feministisch-emanzipatorischen Begriffs und wird zur Verteidigung des Werbeverbots verwendet. Die Forderung nach dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird hier als potenziell den Schutz des Fötus gefährdend gedeutet (ebd., 232). Dies geht damit einher, dass die Definition von Selbstbestimmung auf die Entscheidung für oder gegen einen Abbruch vereinfacht wird.

Einer gegensätzlichen Position in den Debatten liegt ein weitaus umfassenderes Verständnis des Selbstbestimmungsrechts zugrunde. Dazu gehöre das Recht auf freie Wahl der Ärzt*innen und die Möglichkeit, von diesen die notwendigen Informationen zu bekommen, um über einen Abbruch und die Methode zu entscheiden. Abbrüche werden in diesem Kontext als medizinische Gesundheitsleistung gedeutet. Es werde ein Widerspruch darin deutlich, dass Schwangere zwar ein Recht auf Abbrüche unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen haben, aber keines auf ungehinderte Informationen (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 26).

In diesem Abschnitt kann die erste These somit abschließend bestätigt werden. Wie bereits gezeigt, wird Schwangeren die Mutterrolle zugeschrieben, Selbstbestimmung als Scheinproblem abgetan und das Werbeverbot als unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Abtreibungsregelung in §218ff. deklariert. Dies belegt, dass der staatliche Schutz des Fötus gegenüber der Mutter priorisiert wird. Im historisch tradierten Spannungsfeld wird der ‚Lebensschutz‘ dem Selbstbestimmungsrecht klar übergeordnet.

Die Gleichzeitigkeit von Selbstbestimmung und biopolitischer Macht

In diesem Abschnitt wird nun die zweite These diskutiert, die besagt, dass unter der paradoxen Gleichzeitigkeit von Selbstbestimmung und staatlicher Kontrolle Schwangerer biopolitische Regulierungsmechanismen der generativen Reproduktion und der Kampf um die Aufrechterhaltung patriarchaler Machtverhältnisse sichtbar werden.

Als Voraussetzung für die Verwirklichung von Selbstbestimmung wird in den Debatten betont, Frauen müssten „sich frei fühlen und eine verantwortete Entscheidung im

Beistand der Beratungsstellen treffen“ (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 33). Zur Analyse dieser Stelle kann darauf verwiesen werden, dass „Formen der Regulierung (...) in der heutigen neoliberalen Zeit generell nur aufrechterhalten werden (können), wenn sie den Eindruck erwecken, sie gingen von freien Subjekten aus“ (Millar 2018, 173f.). Hier wird argumentiert, Schwangere könnten bereits eine freie Entscheidung treffen. In den Debatten wird einerseits die Selbstbestimmung Schwangerer als schon verwirklicht gedeutet, andererseits wird betont, dass die Pflichtberatung in der Praxis zum Austragen der Schwangerschaft im Sinne des ‚Schutzes des Ungeborenen‘ raten solle. Dies ist ein Paradoxon, das sich nicht auflöst, da zwar Selbstbestimmung suggeriert wird, dies letztlich jedoch stark individualisierend auf die Schwangeren wirkt, ihnen also alleinige Verantwortung zuschreibt, ohne strukturelle Bedingungen bei einer Abtreibung mitzudenken.

Bezüglich der zweiten These weist dieses Paradoxon im nächsten Analyseschritt auf die bereits beschriebene politische Ambivalenz des Selbstbestimmungsbegriffs zwischen suggerierter Entscheidungsfreiheit und Kontrolle hin. Mit Millar kann argumentiert werden, dass durch die Rhetorik der Entscheidungsfreiheit eine „Entpolitisierung der Abtreibung“ (2018, 170) erreicht werde. Die Selbstbestimmung Schwangerer wird im parlamentarischen Diskursstrang in einer Rhetorik von Entscheidungsfreiheit suggeriert, der Entscheidung für einen Abbruch jedoch zwangsweise negative gesundheitliche Folgen zugeordnet (Deutscher Bundestag. ARV 2018a, 17). Der Abbruch wird keinesfalls als potenziell positiv gedeutet, wodurch eine normative Identität der ungewollt Schwangeren zustande kommt – „verborgen hinter der Illusion der Freiheit“ (ebd., 173). Gefragt werden müsse vielmehr, welche Normen tatsächlich der Erfahrung von Abtreibung zugrunde lägen und sie verstärkten, und wie diese Normen Identitätskategorien aufrechterhielten, die natürlich erschienen, in Wahrheit aber „Effekte einer spezifischen Machtformation“ seien (Butler 1991, 9). Zu diesen Normen gehört, wie beschrieben, die Vorstellung einer ‚guten Mutter‘, also einer Schwangeren, die im Sinne des Kindes handelt und es austrägt, in Gegenüberstellung zur abtreibenden Frau (Millar 2018, 28). In der Rhetorik der Entscheidungsfreiheit wird letztlich ein autonomes Subjekt konstituiert, welches jedoch fiktiv ist, da subjektive Entscheidungen von Schwangeren über eine Abtreibung immer eingebettet sind in politische und sozioökonomische Zusammenhänge. An der Einbettung des Selbstbestimmungsbegriffs in die Rhetorik der Entscheidungsfreiheit lassen sich Regierungstechniken nach Foucault verdeutlichen. Selbstbestimmung wird positiv gerahmt und es wird suggeriert, Schwangere könnten bereits alle notwendigen Informationen abrufen und autonom über ihre Schwangerschaft, ihre Familienplanung und ihre Gesundheit entscheiden (Deutscher Bundestag 2019a, 9498 C). An diesem Punkt der Debatten über den §219a StGB wird deutlich, dass unter dem Deckmantel von Selbstbestimmung gezielt Macht auf die einzelne schwangere Person ausgeübt und dabei gleichzeitig versucht wird, Abtreibungen zu verurteilen und zu verhindern. Im Rechtsausschuss wird davon gesprochen, es bestehe ein Konflikt zwischen der Deutung von Schwangerschaftsabbrü-

chen als „unnormales normatives Tun“ (Deutscher Bundestag, ARV 2018b, 36) und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Genau an dieser Stelle wird die Wirkung von Biomacht anhand der parlamentarischen Debatten darstellbar. Laut Kemper tendiert diese „massiv ins Unsichtbare. (...) Sie hat Selbstverständlichkeiten produziert, die durchweg hingenommen wurden. Sie hat sich eingerichtet in einer Logik der Alternative, entweder dafür oder dagegen zu sein. Das heißt: überall dort, wo es nach Ja und Nein zugeht, ist die Biomacht am Werk.“ (2001, zit.n. Palfner 2006, 212) Diese diskursive Konstruktion des für oder gegen eine Abtreibung Seins, sich dafür oder dagegen entscheiden zu müssen – dies ist die Schnittstelle, an der Biomacht zu wirken beginnt.

Abschließend kann also auch die zweite These bestätigt werden, dass durch die paradoxe Gleichzeitigkeit von Selbstbestimmung und Kontrolle Schwangerer im parlamentarischen Diskursstrang biopolitische Regierungsmechanismen sichtbar werden und sich in einem Kampf um patriarchale Machtstrukturen widerspiegeln. Der Selbstbestimmungsbegriff wird nun nicht mehr nur in seiner ursprünglich emanzipatorischen Deutung verwendet, sondern auch angewandt, um feministische Forderungen, beispielsweise nach freier Wahl von Ärzt*in und Methode, als überflüssig darzustellen, Verantwortung für Entscheidungen über Abtreibungen zu individualisieren und gesellschaftliche, kontrollierende Rahmenbedingungen unsichtbar zu machen.

Fazit

In diesem Text konnte gezeigt werden, dass das im parlamentarischen Diskursstrang konstruierte Bild der Schwangeren mit der stereotypisierenden Zuschreibung der Mutterrolle an sie einhergeht. Historisch tradiert und strategisch genutzt wird die Verbindung von ‚Lebensschutz‘ und Abtreibung, um am Werbeverbot festzuhalten. Der staatliche Schutz des Fötus, welcher als ‚ungeborenes Leben‘ und autonomes Subjekt konstruiert und der Frau als Mutter gegenübergestellt wird, dominiert die Argumentation, das Werbeverbot in §219a StGB beizubehalten. Die Werbung für Abbrüche wird als Gefährdung des ‚Ungeborenen‘ dargestellt. Obwohl es bei der Änderung des §219a StGB um die Frage geht, wer worüber informieren darf und wer wie Informationen einholen kann, zeigt sich im analysierten parlamentarischen Diskursstrang, dass die Verbindung zu den Paragraphen 218ff. StGB, also der Fristenregelung mit Beratungspflicht, bewusst eröffnet wird, um das Werbeverbot in §219a StGB unangreifbar zu machen. Historische Konfliktlinien werden so weitergeführt und scheinbar unvereinbare Positionen bleiben wirkmächtig.

Charakteristisch für den untersuchten parlamentarischen Diskursstrang ist jedoch die paradoxe Gleichzeitigkeit von suggerierter Selbstbestimmung für Schwangere und ihrer staatlichen Kontrolle. Der Versuch, Abtreibung zu entpolitisieren, zu emotionalisieren und das Bild der ‚guten Mutter‘ zu stärken, führt dazu, dass die Verantwortung Schwangerer individualisiert wird und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie Rahmenbedingungen unsichtbar gemacht werden.

Aufgrund der Konzeption und begrenzten Ressourcen des Vorhabens bleiben die Ergebnisse hier vorerst auf einer diskursiven Ebene, die jedoch Rückschlüsse auf die Analyse von patriarchalen Machtverhältnissen zulässt. Die vorliegenden Ausführungen verdeutlichen, wie wenig die Gesundheit und reproduktive Selbstbestimmung von gebärfähigen Personen priorisiert wird und dass es im parlamentarischen Diskursstrang weiterhin um die gesellschaftliche Missachtung von Abtreibung geht. Analysiert wurde, dass Diskurspositionen von Gegner*innen des Rechts auf Selbstbestimmung erstarkt sind und so versucht wird, einer Normalisierung von Abbrüchen entgegenzuwirken. Dies kann als Beispiel für die Funktionsweise moderner patriarchaler Machtverhältnisse gedeutet werden. Abtreibungen bleiben jedoch normal im Leben gebärfähiger Personen, ihre Legalisierung und gesellschaftliche Akzeptanz würden sie lediglich sicherer machen.

Anmerkungen

- 1 Mit Löffler (2011, 198) kann das Patriarchat als „historisch variable Herrschaftsform begriffen (werden), die sich über die Zeit perpetuiert, zugleich aber auch verändert bzw. modernisiert. Modernisierungsprozesse enden daher nicht notwendig in einer emanzipierteren Gesellschaft, sondern mitunter in einer modernisierten Version patriarchaler Herrschaft.“
- 2 (1) Der Blick auf schwangere Körper, Zuschreibungen und Rechte, (2) Die Konstruktion des Embryos als ‚ungeborenes Leben‘, (3) Zum Verhältnis von Schwangeren und ‚ungeborenem Leben‘, (4) Die Definition und Bedeutung von Selbstbestimmung in den Debatten, (5) Der Zusammenhang von Werbeverbot und Informationszugang für Schwangere, (6) Die Rolle des Staates und (7) Der §219a StGB im Kontext des historischen Kompromisses zu §§218ff. StGB.

Literatur

Achtelik, Kirsten, 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin.

Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M..

Deutscher Bundestag, 2018: Stenografischer Bericht 14. Sitzung. Plenarprotokoll 19/14. Berlin.

Deutscher Bundestag, 2019a: Stenografischer Bericht 81. Sitzung. Plenarprotokoll 19/81. Berlin.

Deutscher Bundestag, 2019b: Stenografischer Bericht 83. Sitzung. Plenarprotokoll 19/83. Berlin.

Deutscher Bundestag. ARV (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz), 2018a: Wortprotokoll 19. Sitzung. Protokoll-Nr. 19/19. Berlin.

Deutscher Bundestag. ARV (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz), 2018b: Wortprotokoll 35. Sitzung. Protokoll-Nr. 19/35. Berlin.

Donati, Paolo R., 2011: Die Rahmenanalyse politischer Diskurse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden. Wiesbaden, 309-337.

Foucault, Michel, 2004: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977-1978. Frankfurt/M..

Franz, Barbara, 2000: Öffentlichkeitsrhetorik. Massenmedialer Diskurs und Bedeutungswandel. Wiesbaden.

- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter**, 1998: Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung. Opladen, Wiesbaden.
- Hahn, Daphne**, 2000: Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945. Frankfurt/M., New York.
- Hahn, Daphne**, 2015: Diskurse zum Schwangerschaftsabbruch nach 1945. Wie gesellschaftlich relevante (Be-)Deutungen entstehen und sich verändern. In: Busch, Ulrike/Hahn, Daphne (Hg.): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. Bielefeld, 41-59.
- Hecht, Patricia**, 2019: Juristin über die Neuregelung von §219a. Das ist völlig widersprüchlich. In: taz, 10.6.2019. Internet: <https://taz.de/Juristin-ueber-die-Neuregelung-von--219a/!5599084/> (20.4.2020).
- Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke**, 2006: Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik: Eine Einführung. Wiesbaden, 9-30.
- Krolzik-Matthei, Katja**, 2016: Selbstbestimmung und das Recht auf Abtreibung. In: Katzer, Michaela/Voß, Heinz-Jürgen (Hg.): Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung: Praxisorientierte Zugänge. Gießen, 299-314.
- Krolzik-Matthei, Katja**, 2019: Abtreibungen in der Debatte in Deutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 69 (20), 4-11.
- Lenz, Ilse**, 2010: Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 867-877.
- Löffler, Marion**, 2011: Feministische Staatstheorien: Eine Einführung. Frankfurt/M., New York.
- Mayring, Philipp**, 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Millar, Erica**, 2018: Happy Abortions. Mein Bauch gehört mir – noch lange nicht. Berlin.
- Millett, Kate**, 2000 (1970): Sexual Politics. Urbana.
- Notz, Gisela**, 2010: Perspektiven sexueller Selbstbestimmung in der Familienplanung. Internet: https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-content/uploads/2015/10/2010_Notz_Gisela_Selbstbestimmung.pdf (2.3.2020).
- Palfner, Sonja**, 2006: Werkzeug Aussage. Ein politikwissenschaftlicher Versuch. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden, 210-230.
- Pieper, Marianne**, 2006: Diskursanalysen – Kritische Analytik der Gegenwart und wissenspolitische Deutungsmusteranalyse: Ein Kommentar zu den Beiträgen von Susanne Krasmann und Julia Lepperhoff. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden, 269-286.
- Pühl, Katharina/Schultz, Susanne**, 2001: Gouvernementalität und Geschlecht. Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): Geschlecht und Globalisierung: ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale Räume. Königstein/Taunus, 102-127.
- Sanders, Eike/Achtelik, Kirsten/Jentsch, Ulli**, 2018: Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der Lebensschutz-Bewegung. Berlin.
- Seier, Andrea**, 1999. Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M., New York, 75-86.
- von Behren, Dirk**, 2019: Kurze Geschichte des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 69 (20), 12-19.

Selbstbestimmung kontrovers?! Patient*innenautonomie in der Geburtshilfe

SARAH ECKARDT

Was sich antipodisch gegenüber steht, ist ein weibliches Selbstbewusstsein am Ende des 20. Jahrhunderts, das sich Aufklärung, Mitbestimmung, Bürgerrecht, Autonomie und materielle Unabhängigkeit zu eigen gemacht hat und die animalische Wirklichkeit des Gebärens, die das Individuum negiert, ausschaltet. Für die Zeit des Gebärens entsteht eine Kluft, die an der Grundlage weiblicher Identität rührt. Gebären passt nicht in unsere Zeit. (Azoulay 1998, 57)

Geburt versteht Isabelle Azoulay als eine „Naturkatastrophe“ (ebd., 49). Diese Deutung von Geburt sei mit den Vorstellungen und dem Streben nach Selbstbestimmung nicht vereinbar. Allein eine gute medizinische Schmerzbehandlung könne hier Abhilfe schaffen. Mit ihrer Aussage stützt sich Azoulay auf die „dichotome Konstruktion von Kultur- und Naturseiten“ (Jung 2016, 215). Freiheit und Selbstbestimmung sind der Kultur zugeordnete Größen, die „Unabhängigkeit und Ungebundenheit, die Befreiung von naturbedingten Notwendigkeiten ebenso wie die Bedeutung des (freien) Willens und der (Er-)Kenntnis von alternativen Möglichkeiten“ (ebd., 213) betonen. Tina Jung schlussfolgert, dass die „Konstruktion von Freiheit an traditionell männlich konnotierte Kategorien“ (ebd., 215) gekoppelt ist. Da Schwangerschaft und Geburt der Naturseite und damit Privatheit, Unfreiheit, Notwendigkeit und Passivität zugeordnet seien, komme es zu einem Ausschluss dieser Prozesse vom politischen Freiheitsdenken. Dennoch zeichnet Jung „frauenzentrierte Diskurslinien“ (ebd., 229) nach, die Schwangerschaft und Geburt als Fragen der Freiheit besprechen. Hier würde eine neue, weibliche Selbstbestimmung diskutiert, die „im Einklang mit der Natur, im Vertrauen auf die eignen körperlichen Fähigkeiten“ (ebd., 221) stünde.

Im Folgenden ordne ich den Begriff der Selbstbestimmung als zentrale diskursive Formation im Diskurs rund um Geburt ein und diskutiere mit Hilfe empirischer Befunde aus einer qualitativen Studie die Frage¹, inwiefern Selbstbestimmung von gebärenden Frauen im Gespräch über Geburt thematisiert wird. Im ersten Abschnitt wird der Begriff geklärt und geprüft, in welchen Feldern er relevant ist. Es folgt ein Einblick in die Forschungslandschaft zu Selbstbestimmung in der Geburtshilfe. Im dritten Abschnitt steht die Darstellung eigener empirischer Befunde zu den Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung aus Perspektive gebärender Frauen im Zentrum. Im vierten Abschnitt werden die Ergebnisse diskutiert und mit anderen Studien kontrastiert, die Praktiken des Widerstandes und des Empowerments während der Geburt fokussieren. Dadurch gelingt eine theoretische Erweiterung der dargestellten Analysen. Ein Fazit zu den Herausforderungen der praktischen Geburtshilfe schließt den Artikel ab.

Diskurs zur Selbstbestimmung von Frauen während der Geburt

Elternverbände wie Mother Hood setzen sich für „eine sichere und selbstbestimmte Geburt mit der freien Wahl des Geburtsortes“ (Mother Hood e.V. 2019) ein. Auch im Selbstverständnis der Hebammen ist die Förderung der Selbstbestimmung zentral. pro familia veröffentlicht ein Sonderheft „Selbstbestimmung rund um die Geburt“ (2019). Selbstbestimmung, so lässt sich konstatieren, wird von vielen Akteur*innen gefordert, gefördert und ist ein zentraler Bestandteil des Diskurses über Geburtshilfe. Insgesamt geht es bei der Thematik vor allem um die Zuweisung von Einfluss auf den Prozess der Geburt, der dem ärztlichen Fachpersonal, der Hebamme oder der gebärenden Frau zugesprochen werden kann. Zu beachten ist dabei, wer die Entscheidungen bezüglich der Behandlungspraktiken trifft, wer einen umfassenden Zugang zu Informationen und Wissen über den (konkreten) Geburtsverlauf und potenzielle Handlungsmöglichkeiten hat, wer die Verantwortung für eine gelingende Geburt trägt, und wer definiert, was eine gute Geburt ist. Dabei ist das Verhältnis zwischen ärztlichem Fachpersonal und Patientinnen während der Geburt komplex, da hier besonders viele Akteur*innen beteiligt sind: Die gebärenden Frauen haben als aktiver Teil des Geburtsgeschehens ein Recht auf Selbstbestimmung, das Kind ist als eigenständiges Subjekt konstituiert und hat ein Recht auf Fürsorge, das ärztliche Fachpersonal und die Hebammen besitzen professionelle Expertise und haben eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind und der Gebärenden und müssen zudem die Selbstbestimmung beider zulassen und ermöglichen.

Selbstbestimmung begreife ich als diskursive Formation und damit als ein Phänomen, das auf eine spezifisch historische Art und Weise hervorgebracht wird. Autonomie und Selbstbestimmung² sind vom Geist der Aufklärung geprägt und damit nicht nur an Freiheit gekoppelt, sondern auch an „Autonomievermögen“ (Waldschmidt 2012: 23), dessen Maßstab Vernunft, „Einsichts- und Urteilsfähigkeit“ (ebd., 25) ist. Der Selbstbestimmungsbegriff ganz allgemein trägt heute, so Anne Waldschmidt (ebd., 51), „höchst verschiedene Inhalte in sich“.

Historisch verdichtet sich der Anspruch nach Selbstbestimmung der Frau im gesamten reproduktiven Bereich in der zweiten Frauenbewegung, die mit der Frauengesundheitsbewegung einherging (Stolzenberg 2000). Diese Forderung findet ihre Ursache unter anderem in den Reaktionen auf die sogenannte ‚programmierte Geburt‘³ und die negativen Geburtserfahrungen der Frauen (ebd., 227). Neben den betroffenen Frauen entwerfen populäre Geburtshelfer*innen wie Michel Odent (1986) oder Ina May Gaskin (2004) ein alternatives Verständnis von Geburt. Die Kritik formiert sich gegen Medikalisierung, Pathologisierung, Professionalisierung, Normierung, Technisierung und Ökonomisierung der Geburtshilfe, wobei sich diese Prozesse seit Beginn der Frauengesundheitsbewegung bis zur Gegenwart verstärkt haben. Das medizinische Sicherheits- und Risikodispositiv (Rose/Schmied-Knittel 2011) ist als hegemonial anzusehen. Das inhärente bio-medizinische Wissen ist jedoch nicht als objektiv, sondern als historisch hervorgebrachtes Wissen zu begreifen, in das spezi-

fische Vorstellungen von Frauenkörpern und Reproduktion eingelassen sind, denn „ärztliches Handeln knüpft an Bilder von Weiblichkeit, an Geschlechtsstereotype, an gesellschaftliche Regeln des Umgangs mit Risiken und an Vorstellungen über körperliche Entwicklungen an“ (Kolip 2000, 27). Hinzu kämen eine „jahrhundertelange(...) Abwertung von Frauen und Weiblichkeit“ (ebd., 12) als schwach, krank und abweichend sowie „patriarchale Denkmuster über Mangelhaftigkeit weiblicher Körper ebenso wie die männlich-medizinische Vormachtstellung über Körper von Frauen“ (Jung 2016, 220).⁴ Dieses Argument manifestiert sich am stärksten in der Zuschreibung von Aktivität und Passivität während der Geburt. So zeigt Simone Hoffmann-Kuhn (2013), dass in Lehrbüchern für Ärzt*innen und Hebammen passive Darstellungen der Frau überwiegen. Ein weiterer Punkt ist die Ausübung von Gewalt und Missachtung gegen Frauen während der Geburt, deren Prävalenz heute vermehrt diskutiert wird (Rost/Arnold/Clercq 2020).

Geburt wird vor allem gedeutet als ein problematisches und potenziell riskantes Ereignis, das durch Überwachung, Kontrolle und Interventionen gelenkt und geleitet werden soll. Die daran geknüpften Praktiken suggerieren Sicherheit und generieren gleichzeitig Unsicherheit, wodurch Frauen „in eine regelrechte Angst-Kontroll-Spirale“ (Brockmann/Reichard 2000, 71) geraten können. So ist die „technologievermittelte Fremdbeobachtung“ (ebd., 60) der Selbstbeobachtung durch die Schwangere und Gebärende vorrangig, professionelle Geburtshelfer*innen gelten als die „kompetenten Entscheidungsträger“ (ebd.).

Für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Ärzt*innen, Hebammen und Gebärenden ist mittlerweile – auch als Folge der Frauenbewegung – die Patient*innenautonomie das zentrale Paradigma. Sie ist rechtlich stark verankert und neben der Vermeidung von Schaden, Fürsorge und Gerechtigkeit ein zentrales Prinzip der Gesundheitsversorgung (Tegethoff 2011). Dabei ist ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen: von einem benevolenten Paternalismus hin zu einem Modell des ‚informed choice/consent‘. Die umfassende Information der Patient*innen und deren Einwilligung in Behandlungspraktiken ist hier entscheidend. Silja Samerski (2008) spricht kritisch von einer ‚entmündigenden Selbstbestimmung‘, da medizinisches Wissen, Wahrscheinlichkeiten, Befunde und Berechnungen einen höheren Stellenwert als die subjektive Wahrnehmung der Patient*innen eingenommen haben. Denn im derzeitigen Gesundheitssystem bedeutet Selbstbestimmung „nicht, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, sondern die Entscheidungsvorgaben und Rationalitätsvorstellungen einer bestimmten Statusgruppe zu erfüllen“ (Samerski 2015, 566). Adressiert wird damit ein ökonomisches Entscheider-Subjekt, das sich selbst und seinen Körper innerhalb des medizinischen Wissens versteht und sich in einer angemessenen Fachsprache ausdrückt, Alternativen rational abwägt und sich optimal zum Wohl seiner Gesundheit entscheidet.

Anschließend ist zu fragen, inwiefern das Paradigma der Selbstbestimmung in der gegenwärtigen Praxis handlungsleitend ist oder ob es eine Lücke zwischen dem hohen Anspruch der Autonomie und deren praktischer Umsetzung gibt. Zu dieser

Frage untersuchten Claudia Hellmers, Astrid Krahl und Beate Schücking (2010) Entscheidungsprozesse von ärztlichen Geburtshelfer*innen. Interessant ist dabei, dass vor allem bezüglich Geburtseinleitungen und Kaiserschnitte die mütterlichen Wünsche berücksichtigt wurden, für andere Praktiken wie Diagnosepraktiken der CTG-Untersuchungen⁵ oder Dammschnitte (ebd., 557) wurde deren Bedeutung hinsichtlich der Selbstbestimmung nicht reflektiert. Die Autorinnen resümieren, dass „(p)artizipative Entscheidungskonzepte wie eine gezielte Hinführung zur informierten Entscheidung (...) in der Praxis leider noch keinen konsequenten Einsatz zu finden“ (ebd., 559) scheinen.

Dorothea Tegethoff (2011) arbeitet heraus, dass Selbstbestimmung zwar ein zentrales Prinzip der Gesundheitsversorgung ist, diese aber auch in der praktischen professionellen Geburtshilfe sehr kontrovers erörtert wird. Herausforderungen entstehen dabei u.a. durch ein Wissensgefälle der Kenntnisse professioneller Geburtshelfer*innen und Patient*innen, durch schwierige Arbeitsbedingungen oder den Zweifel an der Bereitschaft und Fähigkeit der Gebärenden zur Selbstbestimmung (ebd., 123). Damit ist für eine Ermöglichung und Durchsetzung der Selbstbestimmung der Gebärenden die Haltung der professionellen Geburtshelfer*innen zentral.

Selbstbestimmung ist folglich keine Selbstverständlichkeit, sondern nach wie vor ein stark diskutiertes und umkämpftes Konzept. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Frage, wie der kontroverse Diskurs rund um Theorie und Praxis der Patient*innenautonomie in der Geburtshilfe von gebärenden Frauen aufgenommen, verhandelt und bewertet wird.

Methodisches Vorgehen

In meinem Forschungsprojekt befasste ich mich mit Subjektivierungsweisen gebärender Frauen. Im Mittelpunkt stand die Frage, inwiefern Diskurse und Dispositive ihre Wirkmächtigkeit auf konkrete Subjekte entfalten. Als Forschungsperspektive wählte ich die Dispositivanalyse (Bührmann/Schneider 2008), denn im „Dispositivbegriff verschränken sich (...) verschiedene Dimensionen von Foucaults Machtkonzept als strukturierte und strukturierende Wirkung auf Wirklichkeitskonstruktionen (Wissen), institutionelle Handlungsfelder (Praxis) und individuelle Handlungspräferenzen (Subjektivitäten)“ (ebd., 68). Ich stellte die gebärenden Frauen in das Zentrum meiner Untersuchung, da ihre Perspektive lange Zeit kaum berücksichtigt wurde (Makowsky/Schücking 2013): Wie nehmen sie Diskurse auf, reproduzieren, modifizieren sie oder stellen sich gegen sie? Welche Wirklichkeitseffekte des dispositiven Feldes der Geburt zeigen sich empirisch bei den Subjektivierungsweisen Gebärender? Wie positionieren sie sich angesichts der skizzierten Wissens-Macht-Regime rund um die Geburt?

Um diesen Fragen nachzugehen, führte ich 18 Interviews mit neun Frauen kurz vor und nach der Geburt in Deutschland. Die Interviewpartnerinnen unterschieden sich bezüglich des ländlichen oder urbanen Wohnraums, ihrer Herkunft aus den alten

oder neuen Bundesländern, des Bildungsstands und inwiefern sie Erst- und Mehrgelübende waren. Außerdem strebten die Frauen unterschiedliche Geburtssettings an; so haben fünf Frauen des Samples ihre Kinder im Krankenhaus zur Welt gebracht, zwei Frauen haben eine Entbindung im Geburtshaus geplant und zwei Frauen eine Alleingeburt ohne professionelle Unterstützung gewählt. Die Interviews wertete ich anhand einer Verschränkung von Grounded Theory und Dispositivanalyse aus.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung

Trotz der Prägnanz und der kontroversen Verhandlung des Selbstbestimmungspadigmas im Diskurs ist das Thema der Selbstbestimmung in den Interviews kaum relevant. Auf konkrete Nachfragen, welche Rolle Selbstbestimmung während der Geburt für die Frauen spielt, antwortet die Interviewpartnerin Lenka: „Wenn ich jetzt so selber so drüber nachdenken würde, würde mir das Wort Selbstbestimmung nicht einfallen“ (Lenka II, 556 f.)⁶. Vor allem Frauen, die Geburten als traumatisierend oder dramatische Erlebnisse wahrgenommen haben, nutzen den Begriff der Selbstbestimmung als negativen Kontrasthorizont, indem sie ihre Geburten im Krankenhaus als „alles andere als selbstbestimmt“ (Freya I, 263) beschreiben. Insgesamt scheint der Begriff der Selbstbestimmung mit der Gestaltung und dem Erleben der Geburt nicht in Einklang zu bringen zu sein. Konkrete Momente der Selbstbestimmung fanden sich im Material in der selbstbestimmten, aktiven Abgabe von Verantwortung und der Delegation der Handlungsorientierung an professionelle Geburtshelfer*innen oder Partner, in kognitiven Entscheidungssituationen wie bei der Wahl zwischen (selten erwähnten) dargebotenen Handlungsalternativen sowie im intuitiven Umgang mit dem Prozess der Geburt oder in radikaler Übernahme der vollen Verantwortung durch die Alleingelübenden.

Möglichkeiten und Potenziale der Selbstbestimmung blieben bei der Analyse unscharf und konnten nicht zu Kategorien verdichtet werden. Allerdings konnte ich fünf Grenzen der Selbstbestimmung während der Geburt rekonstruieren, die ich im Folgenden darstelle. Mit ihrer Hilfe kann erklärt werden, warum der Begriff den Interviewpartnerinnen als unpassend erscheint und inwiefern Geburt kein frei plan- und gestaltbarer Prozess ist. Dadurch verweigern sie sich auch der Adressierung als rationales Entscheider-Subjekt.

Treten *Notsituationen oder Komplikationen während der Geburt* auf, erscheint die Thematik der Selbstbestimmung untergeordnet. Im Zentrum steht hier vor allem die Erhaltung des Kindeswohls. Das geborene Kind wird als eigenständiges Subjekt konstruiert, dessen Gesundheit und Möglichkeit zur optimalen Entwicklung die Bedürfnisse und Gestaltungswünsche der Gelübenden übersteigen. Dies wird besonders deutlich, wenn in einer Notsituation alle Handlungen der Geburtshelfer*innen, auch wenn es sich um Grenzüberschreitungen handelt, für die Gelübende als legitim erscheinen. So sagt die Interviewpartnerin Michaela, die während ihrer Geburt Gewalt erlebt und vermutlich einen Steißbeinbruch durch ein Kristeller-Manöver⁷

erlitten hat: „Das wär‘ in Ordnung, wenn’s irgendwie ’ne medizinische, also ’ne zwingende medizinische Indikation gegeben hätte. Dass das eben diese ganzen Handlungen erforderlich gemacht hätten“ (Michaela II, 844ff.). Die Gefährdungslagen von Kind und Mutter lassen aus Michaelas Perspektive sogar herablassende und beängstigende Äußerungen des ärztlichen Fachpersonals und die falsche Anwendung des Kristeller-Handgriffs als ertragbar erscheinen. Die Durchsetzung oder das Fragen nach den Bedürfnissen, Wünschen oder Empfindungen der Gebärenden werden dem Kindeswohl nachgeordnet. Das Erlebte ist für Michaela akzeptabel, wenn das Vorgehen medizinisch indiziert gewesen ist und zur Erhaltung des Kindeswohls beigetragen hat. Damit erscheinen grenzüberschreitendes Verhalten und die fehlende Fokussierung auf die Gebärende als Person als legitim, wenn es die Situation erfordert.

Das *Messen an standardisierten Werten* stellt eine weitere Grenze dar. Das medizinische Feld der Geburt mit seinem hegemonialen bio-medizinischen Geburtsverständnis zeichnet sich durch eine starke Normalisierung aus und ist durch die damit einhergehenden Konzepte der Risikoschwangerschaft und -geburt geprägt. Die Orientierung an normalisierenden Durchschnittswerten ist besonders stark ausgeprägt. Abweichungen von der normalen Geburt und Schwangerschaft, wie zu hohes oder niedriges Geburtsgewicht des Embryos oder eine Beckenendlage, führen zu Einschränkungen der Wünsche und Wahlmöglichkeiten der Gebärenden für die Gestaltung der Geburt. So sieht die Interviewpartnerin Stefanie ihren Wunsch nach einer Geburt ohne Einleitung in Gefahr, da ihr Kind als zu schwer eingeschätzt wird und sie mit der Möglichkeit einer früheren Geburtseinleitung konfrontiert wird, die sie aus der Erfahrung ihrer ersten Geburt unbedingt vermeiden will (Stefanie I, 16ff.). Nadine wiederum möchte nach der ersten Geburt im Krankenhaus die Geburt ihres zweiten Kindes im Geburtshaus erleben. Sie sieht die Möglichkeit, im Geburtshaus entbinden zu können, jedoch durch die Beckenendlage des Kindes in Gefahr, da sich das Kind trotz des Versuchs einer äußeren Wendung nicht dreht. Mit der Beckenendlage erscheinen verschiedene Praktiken der Geburt unvermeidlich: Die Geburt im Krankenhaus, der Vierfüßler-Stand als geeignete Gebärposition, das Legen eines venösen Zugangs bei Wehenbeginn sowie die Anwesenheit mehrerer professioneller Geburtshelfer*innen. Nadine hält fest: „(W)eil das Kind halt nicht richtig rum liegt halt, so, darf man halt nicht mehr wählen“ (Nadine I, 724f.) und so scheint es für sie keinen Ausweg aus dieser Situation zu geben.

In einigen Geburtserzählungen finden sich spezifische *Selbstzuschreibungen des Bewusstseinszustands*. Die Frauen beschreiben, sie hätten sich während der Geburt in einem Zustand der Willenlosigkeit, Unzurechnungsfähigkeit oder in einer Art Delirium befunden. Aus dieser Selbstzuschreibung ergibt sich die Begründung, dass sie selbst keine Entscheidungen treffen konnten oder wollten. Wenn Frauen bei der Geburt nicht selbst entscheiden und agieren können oder wollen, werden sie zu Objekten, an denen die Geburt vollzogen wird. Es erscheint legitim, dass an ihnen und ihrem Körper etwas getan wird und sie behandelt werden. Jelena berichtet von

ihrem Problem, während der Geburt Entscheidungen zu treffen: „Aber ich war ja auch nicht die Gesprächigste, von daher war schon alles richtig, da nicht groß zu fragen: ‚Was willst du denn jetzt?‘ Weil das waren echt die schlimmsten Fragen. Ich wusste nicht, ich wollte nur Anweisungen haben“ (Jelena II: 393ff.). Gleichzeitig finden sich in ihrer Geburtserzählung nur am Anfang der Geburt Situationen, in denen ihr Handlungsalternativen eröffnet wurden. Am Beispiel der andauernden CTG-Untersuchung während der Geburt kann gezeigt werden, wie Möglichkeitsräume sogar geschlossen werden: Ohne Rücksprache oder eine medizinische Notwendigkeit durch Komplikationen und Interventionen erhält Jelena wie selbstverständlich ein Dauer-CTG während der gesamten Geburt im Kreißaal. Durch die Technik kann sie sich nicht (frei) bewegen oder eine aufrechte Position einnehmen, zudem schnüren die Bänder unangenehm den Bauch ein. Diese Kontrollpraktik erscheint ihr dennoch nicht als verhandelbar, obwohl sie dadurch die Geburt weniger aktiv als gewünscht bewältigt. Anstatt also Varianten und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden diese durch Routinen reduziert oder gar nicht erst vorgeschlagen. Zu betonen ist, dass Jelena die erlebte Geburt keinesfalls als negativ bewertet. Aufgrund der permanenten Begleitung durch eine Hebamme und der impliziten Handlungsanleitungen durch die institutionellen Routinen erfährt sie Sicherheit und Unterstützung. Das Fehlen von Optionen bewertet sie ebenfalls nicht als negativ, da sie sich selbst einen Bewusstseinszustand zuschreibt, der das Treffen von Entscheidungen erschwert. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die (diskursive) Funktion solcher (Selbst-)Zuschreibungen im legitimen Umgang mit Frauen während der Geburt liegt, der ihre ausdrückliche Zustimmung zu medizinischen Praktiken, die Eröffnung von Wahlmöglichkeiten oder die eigeninitiative Gestaltung der Geburt durch die Gebärende nicht konsequent ermöglicht oder unterstützt.

Die vierte Grenze des Konzepts der Selbstbestimmung besteht in der Deutung der *Geburt als unverfügbares Ereignis*. Geburt, so die interviewten Frauen, gehe mit einer Vielzahl unbekannter Faktoren einher, weder sei klar, wann und wie die Geburt beginnt, wie lange sie dauert oder ob es zu Komplikationen kommt. Demnach erscheint auch eine exakte Planung des Geschehens als unmöglich. Lenka formuliert es so: „Ich denke, dass ich da gar nicht so viel mitzureden habe oder haben sollte. Weil das glaub ich auch ganz schön viel versperrt“ (Lenka I, 42ff.). Eine zu detaillierte Planung der Geburt wird mit negativen Folgen assoziiert. Damit einher geht auch die Deutung von Geburt als immer unberechenbar und potenziell lebensgefährlich für Mutter und Kind, selbst wenn die Mortalitätsraten von beiden in Deutschland sehr gering sind.

Die letzte Grenze besteht in der *Verletzungsoffenheit* der Gebärenden während der Zeit rund um die Geburt. Die Gebärenden befinden sich in einer vulnerablen Situation, da sie die Wehen verarbeiten, was Konzentration und Kraft erfordert, wenig bekleidet oder nackt sind, vaginal regelmäßig untersucht und begutachtet werden und in stärkerem Maße auf andere Personen angewiesen sind. Im Material zeigt sich, dass Gebärende weniger durchsetzungsstark sind als gewöhnlich und von Praktiken

und Äußerungen nahezu überrumpelt werden. Dadurch kann es zu einer Dissonanz zwischen dem normalen Verhalten, der Eigeneinschätzung und der erlebten Situation kommen. Beispielhaft sei hier die Interviewpartnerin Sabina aufgeführt, die durch ihre Entscheidung für eine Alleingeburt die klare Formulierung ihrer Wünsche und das strategische Agieren im medizinischen Raum im ersten Interview vor der Geburt ausführlich erzählt. Kurz nach der Geburt beschreibt sie jedoch eine situative Unfähigkeit, ihre Bedürfnisse und Wünsche klar kommunizieren zu können:

Also ich hatte nicht so 'ne Schutzschicht um mich rum in den Stunden nach der Geburt. Und dann kam halt in dem Moment dann so das rein und konnte halt nicht abrallen an irgendeiner Stelle. Und da war ich nicht so drauf eingestellt, dass diese Schicht da nicht ist. (Sabina II, 212ff.)

Durch die Geburt fühlt sie sich offen, sie ist verletzlich und kann sich nicht wehren gegen die routinierten Nachsorgepraktiken durch eine Hebamme, die ein paar Stunden nach der Geburt hinzukommt. Durch die besondere Situation der Geburt scheint die Durchsetzungskraft gegenüber eigenen Wünschen, die Artikulation von Bedürfnissen und teilweise auch das Treffen von Entscheidungen erschwert zu sein. In meiner Analyse zeigt sich zusammenfassend, dass es nur wenigen Frauen während und unmittelbar nach der Geburt gelingt, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu formulieren oder diese zu verhandeln. Die Wirkung institutionalisierter Routinepraktiken und Einschätzungen der professionellen Geburtshelfer*innen ist so machtvoll und stark, dass Gebärende sich vor allem in der Situation der Geburt kaum nach ihrer eigenen Wahrnehmung und ihren Bedürfnissen richten. Daraus können einerseits Dissonanzen zu den Wünschen und Bedürfnissen der Gebärenden entstehen, die sich negativ auf das Geburtserleben auswirken können, andererseits kann die starke Anleitung zu (Handlungs-)Sicherheit angesichts einer unbekanntem Geburt führen. Es zeigt sich, dass Selbstbestimmung insgesamt limitiert und ambivalent gedeutet wird und als Konzept nicht zu dem Prozess der Geburt zu passen scheint.

Diese Überlegungen führen zu Herausforderungen im Bereich der praktischen Geburtshilfe, der Forderung von Frauengesundheitsbewegungen und der Forschung zur Relevanz von Selbstbestimmung für Gebärende. Vor allem die Grenzen der Selbstbestimmung zeigen in ihrer Gesamtheit, warum das Konzept der Selbstbestimmung mit der kulturellen Deutung von Geburt unvereinbar scheint. Jung (2017, 43) fordert dazu auf, Selbstbestimmung neu zu deuten und diese

nicht mehr vorrangig als rationalistische Verfügungshoheit über Informationen, Vorbereitungstechniken und ‚richtige‘ Entscheidungsfindung zu denken, sondern stärker in Verbindung mit Erfahrungswissen und dem Umgang mit eigensinniger Körperlichkeit, Schmerz, Angst, Kraft, Lust und Formen des Angewiesenseins in einer existenziellen Situation zu setzen.

Widerstand und Empowerment durch strategisches und taktisches Handeln

Die rekonstruierten Grenzen der Selbstbestimmung und die Momente der Eigengestaltung deuten darauf hin, dass Selbstbestimmung auch im Diskurs begrenzt konstruiert ist. Es zeigt sich, dass das Geburtshilfesystem in seinen Praktiken und Deutungen der Geburt sehr machtvoll ist: Obwohl Selbstbestimmung ein zentrales Paradigma darstellt, scheint sie praktisch für Gebärende nicht im selben Maß relevant zu sein.

Wenn die Geburt so stark von „Kontrolle und Unterwerfung“ (Martin 1989, 170) geprägt ist, stellt sich die Frage, ob sich auch Praktiken des Widerstandes finden lassen. Emily Martin (1989) identifiziert diese unter anderem in dem Versuch, sich selbstständig zu machen und das Kind zu Hause zur Welt zu bringen. Martin betont die verzweifelte Situation der Frauen durch die sich ausweitenden Normen für regelrechte Schwangerschafts- und Geburtsverläufe sowie „die Unterordnung ihrer Rechte unter die Rechte des Ungeborenen“ (ebd., 177). Die Frauen und ihre reproduktive Fähigkeit stünden unter einer starken Kontrolle und es sei „zu fragen, worum es geht: um wessen Leben, wessen Geburt, wessen Zeiteinteilung; und wer die Macht hat, Entscheidungen zu treffen“ (ebd., 180). Diese Formen des Widerstandes ließen sich in Teilen auch in meinem Material finden, wenn sich beispielsweise Alleingebärende oder Frauen, die sich für ein Geburtshaus entschieden, zu unterschiedlichen Graden unabhängiger von der Geburtsmedizin im Krankenhaus machen. Dennoch bilden die Formen des Widerstandes in meinem Material die Ausnahme. Die Formen des Widerstands aus den 1980er-Jahren scheinen in der Gegenwart die Praktiken zur Erlangung von Selbstbestimmung und die Bedürfnisse mancher Interviewpartnerinnen nach Sicherheit und Orientierung nicht zu fassen.

In ihrer Studie zu gebärenden Frauen, die sich durch die Wahl des Geburtsortes und der Gestaltung des Geburtssettings durch die Emanzipation von medizinischer Fremdbestimmung auszeichnen, fokussiert Alina Rörig (2019) Empowerment-Prozesse rund um die Geburt.⁸ Dafür erachtet sie die Überlegungen von Michel de Certeau (1988, 103) als anschlussfähig, der betont, dass das taktische und strategische Handeln „die Kunst der Schwachen“ sei, die nicht mit Macht und Autonomie ausgestattet seien. Während Strategien mit Strukturen assoziiert sind, finden sich taktische Handlungen im Alltagsgeschehen, wenn sich innerhalb der Strukturen situative Möglichkeiten bieten, um machtvollen Strukturen zu unterlaufen. Dieses Handeln sei nach Rörig (2019, 37) als Empowerment zu verstehen und ein Versuch „handlungsmächtig in einer disempowernden Umgebung zu sein“. Empowerment meint dabei den Prozess der Selbstermächtigung und die professionelle Unterstützung zur Aktivierung und Selbstbestimmung. Mit Hilfe dieses Konzeptes gelingt es Rörig, Mikrohandlungen in den Blick zu nehmen, in denen Frauen situativ eigenmächtig handeln.

Unscheinbares Agieren gerät durch diese theoretische Perspektive wie durch eine Lupe in das Zentrum meiner Analyse, die zeigt, wie Frauen sich um Selbstermächtigung bemühen.

tigung bemühen. So plant die Interviewpartnerin Sabina beim ersten Interview ihre dritte Alleingeburt und erzählt von ihrer Schwangerenvorsorge. Um spezifische Ultraschalluntersuchungen zu erhalten, muss sie sich ärztliche Unterstützung suchen, andere Vorsorgeuntersuchungen erachtet sie als unwichtig. Nebensächlich und anekdotisch berichtet sie von ihren unregelmäßigen Besuchen in gynäkologischen Praxen und ihrer Interaktion mit den Arzthelferinnen, die gerne komplette Vorsorgeuntersuchungen bei ihr durchführen würden. Erst spät im Interview wird deutlich, dass Sabina sich immer andere Praxen für die Untersuchungen sucht und sich vorher erkundigt, ob diese hausgeburtsfreundlich sind. Sie agiert dabei sehr strategisch und sucht nach einem bewussten Umgang mit dem Vorsorgesystem. Außerdem scheint sie ein ausgeklügeltes Informationsmanagement zu haben, bei dem sie viele Informationen nicht selbstverständlich preisgibt und die Normalitätserwartung der Ärztinnen, dass sie eine Geburt mit Hebamme plant, nicht infrage stellt. Gleichzeitig reflektiert sie nicht, strategisch vorzugehen, um sich den umfassenden Vorsorgeuntersuchungen weitestgehend konfliktfrei zu entziehen. Es entsteht vielmehr ein Bild, das Sabina deeskalierend, unaufgeregt, gelassen zeigt. Sie vermeidet Konfliktsituationen, verdeckt ihr Vorhaben einer Alleingeburt und ihre konkrete Vorsorgepraxis und damit auch weitere Untersuchungen.

Ähnliche Beispiele lassen sich mit dieser analytischen Brille auf Mikrohandlungen finden, bilden jedoch im untersuchten Material die Ausnahme. Das bio-medizinische Geburtsmodell mit der begrenzten Deutung von Selbstbestimmung ist als hegemonial anzusehen. Es findet den Ausgang seiner Deutungen im Risikomodell und bietet gleichzeitig durch umfangreiche Kontroll-, Überwachungs- und Interventionspraktiken die Lösung für mögliche Probleme und Komplikationen. Das zeigt sich auch darin, dass 96,73 % der Geburten im Krankenhaus stattfinden (IQTIG 2017, 78) und ein Großteil der Frauen mehr als die vorgegebenen Vorsorgeuntersuchungen annimmt und einfordert. Wenn Frauen die Verantwortung und Handlungsleitung abgeben, kommt es auch zu einer Entlastung von der Verantwortung für eine gelingende, positive Geburt und vor allem ein gesundes Kind. So entkommen sie den hohen Anforderungen des ‚informed choice‘. Für diese Gruppe von Frauen spielt Selbstbestimmung ausdrücklich weniger eine Rolle. Gleichwohl werden in der Betrachtung von Mikrohandlungen Praktiken der Selbstermächtigung sichtbar. Sie weisen auch darauf hin, wie machtvoll das gegenwärtige hegemoniale bio-medizinische Geburtsdispositiv ist und wie wenig Handlungsspielraum oft bleibt. Gleichzeitig zeigen sie, wie Frauen ihre Handlungsräume strategisch oder taktisch zu nutzen wissen.

Dennoch wollen auch Patient*innen mit eingeschränkten Möglichkeiten, Fähigkeiten und Wünschen zur Äußerung von Selbstbestimmung nicht als Behandlungsobjekte, sondern als Subjekte wahr- und ernstgenommen und mit Respekt und Würde behandelt werden (Geisler 2004, 454). Daher gibt es auch Bestrebungen, die Paradigmen der Fürsorge und Patient*innenautonomie stärker aneinander zu koppeln. Die Frage dreht sich nach Geisler folglich darum, wie autonom Patient*innen dabei überhaupt

sein wollen. Die Beachtung der „grundsätzlichen menschlichen Eingebundenheit in Beziehungen“ (ebd.) erfordert alternative Modelle der Patient*innenautonomie⁹, bei denen die „notwendigen interaktiven Prozesse“ (ebd.) zwischen Ärzt*in und Patient*in einbezogen werden.

Fazit

Der oft zitierte medizinische Paradigmenwechsel für das Verhältnis zwischen ärztlichem Fachpersonal, Hebammen und Gebärenden, in dem die Patient*innenautonomie an Wert gewinnt und das Prinzip der Fürsorge nachgeordnet ist, erfasst die Situation der medizinischen Praxis und die Bedürfnisse der Gebärenden nicht ausreichend. Vielmehr sollte der Blick geöffnet werden für die „Koexistenz mehrerer Modelle, für Mischformen oder differenzierte Anwendungen“ (Reiter-Theil/Hiddemann 2000, 192). In den Interviewanalysen hat sich gezeigt, dass Frauen ihre Möglichkeit zur Selbstbestimmung als begrenzt deuten und in der Realität auf deutlich einschränkende Bestimmungen treffen. Dies verdeutlichen auch die jüngsten Ereignisse durch Covid-19: Egal wie sehr sich die Gebärenden beispielsweise die Unterstützung durch die*den Partner*in wünschen, sie hatten kaum eine Handlungsalternative als sich den Gegebenheiten anzupassen, d.h. aus Gründen des Infektionsschutzes das Kind ohne die*den Partner*in zur Welt zu bringen, auch wenn sie diese Situation beängstigte und verunsicherte.

Das Konzept der Autonomie scheint im Bereich der Geburt nicht zu passen. Und auch Hebammen und ärztliches Fachpersonal diskutieren die Thematik sehr kontrovers zwischen der Verantwortung für Mutter und Kind, dem eigenen professionellen Selbstverständnis und dem Selbstbestimmungsrecht der Gebärenden (Tegethoff 2011). Gleichzeitig ist das medizinische Feld der Geburt als sehr machtvoll zu beschreiben: Pathologisierung, Normierungen, die Zentrierung und Priorisierung des Kindeswohls und die routinierten und institutionalisierten Praktiken entfalten eine starke Wirkung, die Abweichungen sanktioniert und die Eigenwahrnehmung der Frauen kaum einbezieht. Deshalb ist es wichtig, nach Widerstand und Empowerment zu fragen. Es wurde deutlich, dass der Widerstand der Gebärenden im Sample der vorliegenden Studie eher marginal ist. Dennoch ist es von großer Bedeutung, eben jene Mikrohandlungen genauer zu erforschen und gleichzeitig im Blick zu behalten, wie begrenzt Selbstbestimmung diskursiv im Kontext der Geburtshilfe konstruiert und von Gebärenden gedeutet wird. Um eine praktische Verbesserung der Geburtshilfe leisten zu können, muss eine stärkere Kopplung der Prinzipien von Selbstbestimmung und Fürsorge erfolgen. Dabei sind der Aspekt der Beziehung zwischen ärztlichem Fachpersonal, Hebammen und Gebärenden deutlicher zu betonen, das Verständnis und die Bedeutung der Gebärenden stärker zu fokussieren und die Gestaltungen der Geburt und das Treffen von Entscheidungen als eine gemeinsame Aufgabe zu verstehen.

Anmerkungen

- 1 In meiner Dissertation habe ich mich mit Subjektivierungsweisen gebärender Frauen befasst. Dieser Artikel basiert auf Teilergebnissen der Studie, die voraussichtlich 2020 erscheint.
- 2 Selbstbestimmung und Autonomie verwende ich synonym, vor allem, da im medizinischen Fachdiskurs von Patient*innenautonomie gesprochen wird.
- 3 Das Konzept der ‚programmierten Geburt‘ entstand in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Beginn, Dauer und Verlauf der Geburt wurden durch professionelle Geburtshelfer*innen stark reguliert und normiert.
- 4 „Neben dieser professionellen Hierarchie lässt sich eine Geschlechterhierarchie ausmachen“ (Kolip 2000, 22). Trotz eines hohen Anteils von Gynäkologinnen und Geburtshelferinnen gilt nach wie vor: „je höher die berufliche Position, desto geringer der Frauenanteil“ (ebd., 23).
- 5 Ein CTG-Gerät ist ein technisches Instrument, das die Herztöne des Ungeborenen während der Geburt und die Wehentätigkeit der Mutter messen und visualisieren kann.
- 6 Die römischen Ziffern zeigen an, ob es sich um das erste oder zweite Interview handelt, die Zeilennummern verweisen auf die genaue Stelle im Transkript. Die Namen der Interviewpartnerinnen wurden anonymisiert.
- 7 Das Kristeller-Manöver ist ein Handgriff, bei dem durch die Hände oder den Unterarm während der Wehe Druck auf den Oberbauch der Gebärenden ausgeübt wird, um das Kind in der Austreibungsphase herauszuschieben. Bei einer unsachgemäßen und zu starken Krafteinwirkung besteht die Gefahr einer starken Verletzung für die Gebärende und das Kind.
- 8 Ich danke Alina Rörig für die inspirierende Diskussion im Rahmen Abschlusstagung der Nachwuchsforscher*innengruppe PRiNa – Politiken der Reproduktion.
- 9 Geisler nennt hier die Modelle shared decision making, enhanced autonomy oder gestützte Autonomie.

Literatur

Azoulay, Isabelle, 1998: Die Gewalt des Gebärens. Streitschrift wider den Mythos der glücklichen Geburt. München.

Brockmann, Antje/**Reichard**, Daria, 2000: Schwangerschaft und Geburt im „Zangengriff“ der Medizin. In: Kolip, Petra (Hg.): Weiblichkeit ist keine Krankheit. Die Medikalisierung körperlicher Umbruchphasen im Leben von Frauen. Weinheim, 58-87.

Bührmann, Andrea D./**Schneider**, Werner, 2008: Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld.

Certeau, Michel de, 1988: Kunst des Handelns. Berlin.

Gaskin, Ina May, 2004: Die selbstbestimmte Geburt. Handbuch für werdende Eltern mit Erfahrungsberichten. München.

Geisler, Linus S., 2004: Patient Autonomy – a Critical Analysis. In: DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift. 129 (9), 453-456.

Hellmers, Claudia/**Krahl**, Astrid/**Schücking**, Beate, 2010: Ärztliches Handeln in der Geburtshilfe. Kriterien zur Entscheidungsfindung bei Interventionen. In: Geburtshilfe und Frauenheilkunde. 70 (7), 553-560.

Hoffmann-Kuhnt, Simone, 2013: Aktivität und Passivität während der Geburt. Akzente in der Leitbild gebenden Fachliteratur. Dissertation. Hamburg. Internet: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/6535/pdf/Dissertation.pdf> (17.12.2018).

IQTIG (Institut für Qualitätssicherung), 2017: Geburtshilfe. Qualitätsindikatoren. Bundesauswertung zum Erfassungsjahr 2017. Internet: https://iqtig.org/downloads/auswertung/2017/16n1gebh/QSKH_16n1-GEBH_2017_BUAW_V02_2018-08-01.pdf (5.9.2018).

Jung, Tina, 2016: (K)Eine Frage der Freiheit? Selbstbestimmung im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. In: Grubner, Barbara/Birkle, Carmen/Henninger, Annette (Hg.): Feminismus und Freiheit. Geschlechterkritische Neuaneignungen eines umkämpften Begriffs. Sulzbach/Taunus, 213-233.

Jung, Tina, 2017: Die „gute Geburt“ – Ergebnis richtiger Entscheidungen? Zur Kritik des gegenwärtigen Selbstbestimmungsdiskurses vor dem Hintergrund der Ökonomisierung des Geburtshilfesystems. In: Gender. 9 (2), 30-45.

Makowsky, Katja/Schücking, Beate (Hg.), 2013: Was sagen die Mütter? Qualitative und quantitative Forschung rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Weinheim, Basel.

Mother Hood e.V., 2019: Über uns: Für eine gesunde Schwangerschaft und eine selbstbestimmte Geburt. Internet: <https://www.mother-hood.de/ueber-uns/der-verein.html> (17.6.2020).

Odent, Michel, 1986: Die sanfte Geburt. Die Leboyer-Methode in der Praxis. München.

pro familia, 2019: Selbstbestimmung rund um die Geburt. In: pro-familia-magazin (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.). 47 (3).

Reiter-Theil, Stella/Hiddemann, Wolfgang, 2000: Patientenautonomie statt Paternalismus. Ein Paradigmenwechsel in der klinischen Ethik? In: Der Onkologe. 6 (3), 190-197.

Rörig, Alina, 2019: Regie führen, statt mitspielen? Weibliches Empowerment in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Unveröffentlichte Masterarbeit. Marburg.

Rose, Lotte/Schmied-Knittel, Ina, 2011: Magie und Technik: Moderne Geburt zwischen biografischen Event und kritischem Ereignis. In: Villa, Paula-Irene/Moebius, Stephan/Thiessen, Barbara (Hg.): Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven. Frankfurt/M., 75-100.

Rost, Michael/Arnold, Louisa/Clercq, Eva de, 2020: „Boiling up the Problem of Violence“ in Childbirth? —an Ethical Viewpoint on Medical Professional Responses to Women’s Reports of Mistreatment in Childbirth. In: Ethik in der Medizin. 32 (2), 189-193.

Stolzenberg, Regina, 2000: Frauengesundheitszentren und Geburtshäuser. Von Autonomie und Abgrenzung zu Einfluss und Kooperation. In: Kolip, Petra (Hg.): Weiblichkeit ist keine Krankheit. Die Medikalisierung körperlicher Umbruchphasen im Leben von Frauen. Weinheim, Basel, 215-235.

Tegethoff, Dorothea, 2011: Patientinnenautonomie in der Geburtshilfe. In: Villa, Paula-Irene/Moebius, Stephan/Thiessen, Barbara (Hg.): Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven. Frankfurt/M., 101-128.

Waldschmidt, Anne, 2012: Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Wiesbaden.

Proactive versus Reactive Sexual and Reproductive Health Rights: A Comparative Case Study Analysis of Morocco and Tunisia

GINGER FEATHER

Introduction

Morocco and Tunisia are two of the most progressive countries in the Middle East and North Africa (MENA) region. Their laws and public policies affecting women's sexual and reproductive health rights (SRHR) provide insight into the contentious nature of SRHR across the MENA region. Sharing a French colonial past and Maliki Islamic tradition, Morocco and Tunisia diverge on SRHR. Tunisia is an emerging democracy with a long history of *top-down* advances in women's rights and state promoted SRHR. Since independence, Tunisian women have benefitted from sexual and reproductive health (SRH) education, access to contraception, and state-funded first trimester abortion in public facilities. The state holds fathers accountable for out-of-wedlock children. Lastly, Tunisia's SRH policies have also targeted vulnerable populations, such as unmarried, minor, rural, and poor women. In contrast, the religious identity of the Moroccan monarchy prevented major legal reforms and policy shifts, until feminists demanded *bottom-up* change. Nevertheless, Morocco's SRHR provision is circumscribed and exclusionary, largely limited to married couples. The criminalization of extramarital sexual relations and most abortions limit the options of single – and married – Moroccan women when they are faced with an unwanted pregnancy.¹ As a result, many women resort to *unsafe abortion*.² Meanwhile, Moroccan men who father children outside of marriage enjoy social and legal impunity. The moderate Islamic Ennahda Party's short tenure in Tunisian leadership from 2011-2014³ and the electoral success of the Justice and Development Party (PJD) in Morocco in 2011 and 2016 parliamentary elections intensified the conflict between feminists and conservative Islamists. In Tunisia, some Ennahda members pushed to reinstate polygamy and complementary gender roles, according to former President of the Tunisian Association of Democratic Women (ATFD) Ahlem Belhadj. In Morocco the PJD raised lowering the minimum marriage age. The Islamic parties' public policies, however, showed a mixed response to women's issues, especially SRHR. Morocco and Tunisia registered new emergency contraceptives (ECPs), but they require a prescription. Morocco expanded abortion rights to cases of rape, incest, and fetal malformation under the PJD, but without instituting public policies to implement the reform. Under Ennahda, the state apparatus tasked with abortion provision experienced personnel changes and supply problems. These events warrant further analysis of the impact Islamic parties and conservative religious discourses have on SRHR.

The literature comparing the intertwined trajectories of post-independence state-building and women's rights in Tunisia and Morocco shows that Tunisia dismantled religious and tribal networks, which facilitated the development of a rational-legal bureaucratic system and ambitious modernization schemes. Consequently, the Tunisian state enjoyed *top-down* policy maneuverability without having to negotiate with preexisting power structures. In contrast, the Moroccan monarchy reinforced the religious elite by grounding monarchical identity and authority with Islam (Charrad 2001). Therefore, Moroccan feminists have been the driving forces behind progressive policy promotion in Morocco and they have faced pushback from conservative Islamists and patriarchal state structures.

The following analysis couples UN and government document analysis with elite interviews and focus group discussions with leading Moroccan and Tunisian women's rights associations⁴ across the political spectrum to answer two central questions. First, how and why do Morocco and Tunisia differ in their approach to SRH provision? Second, what role, if any, do conservative Islamic discourses play in constraining SRHR? This analysis demonstrates that the Tunisian state's *top-down* laws and policies empower women to exercise their SRHR, reducing unwanted pregnancies, unsafe abortion, and maternal mortality rates. Conversely, Morocco's punitive laws and exclusionary policies – based on religious references – discriminate against women, particularly single women, denying them the information and resources to make informed SRH decisions.

Institutionalizing SRHR and Establishing Legal Parameters

Upon independence, Tunisia began to modernize through women's socioeconomic empowerment and increased SRHR. The state instituted compulsory education and increased women's workforce participation, while limiting family allowance benefits to four children. In the 1956 Personal Status Code (PSC), the state banned polygamy and repudiation, while granting women equal divorce rights. With the 1998 Patronymic Law, Tunisia equalized parental responsibilities for children born outside of marriage. Tunisia was a first adopter in providing information and services to help women control their reproductive health: legalizing contraception, ECPs, and first trimester abortion.

Against this legal backdrop, Tunisia established the National Office of Family Planning (ONFP) to develop and implement its SRH policy. ONFP established 340 family planning clinics in public health facilities. To meet the needs of the rural population, 20 mobile teams traveled to rural areas with assistance from the Tunisian Sexual and Reproductive Health Association (ATSR) (Lecomte/Marcoux 1976). To accommodate vulnerable populations, Tunisia opened clinics for unmarried and minor women to receive pre-natal and abortion services without social judgement (Foster 2016).

In Morocco, the Ministry of Health (MOH) oversaw family planning with assistance from the Moroccan Family Planning Association (AMPF). The MOH established

280 family planning units in public health centers and maternity wards, complemented by six AMPF clinics. Morocco, however, did not send mobile teams to rural areas (Lecomte/Marcoux 1976). In 2008, high rates of unsafe abortion and maternal mortality prompted the gynecologist Chafik Chraïbi to establish the Moroccan Association for the Fight against Clandestine Abortions (AMLAC), a key player in raising awareness of the consequences of unsafe abortion. By 2016, AMPF expanded its presence across the country, offering family planning, contraceptives, and ECPs at 29 clinics (AMPF 2016).

Postcolonial Morocco did not prioritize women's socioeconomic empowerment, leading to high female illiteracy rates and women's economic dependence on men. An all-male council of religious leaders (*'ulama*) formulated Morocco's 1958 PSC based on *shari'a* law, making women perpetual minors and obliging wives to obey (*taa'*) their husbands. Morocco's PSC underwent no major revisions until the 2004 reforms, which eliminated *taa'*, increased the minimum marriage age, granted wives the right to divorce, and restricted polygamy.

Morocco's 1962 Penal Code criminalized extramarital sexual relations (Arts 490-491) and most abortions (Arts 453-454), creating an intersecting axis of gendered discrimination. As a result, Moroccan women face a moral and legal double standard, living in a society that values female chastity and male virility, with parallel recriminations and impunity. Association Voice of the Moroccan Woman (AVFM) President Aïcha Sakmassi states: "(I) f both partners are single, men often deny their involvement in the relationship or discredit the woman as a prostitute to avoid prosecution." If the man is married, but his wife does not file a complaint, he is not prosecuted (PC Arts 492-493). Association Anaouat President Amina Byouz asserts "a man remains a man, so (society believes, GF) the problem is the woman who accepts an illegal sexual relationship." Even in rape cases, Moroccan society blames the woman and constrains her options in the event of an unwanted pregnancy. Initiative for the Protection of Women's Rights (IPDF) activist Amine Baha says, until recently, "if an unmarried woman delivered in a hospital, she risked prosecution, as she carried the proof of her crime in her belly". Association of the South in the Fight against AIDS (ASCS) sociologist Fatima El Allaoui argues, "if an unmarried woman gives birth in a hospital, the police is called to document the birth. Since she has broken the law, she must appear before the attorney-general, who sentences her to one-month imprisonment, but commutes her sentence."⁵ Byouz adds, "if a single mother files a complaint against the child's father, asking him to marry her or to give the child his name, she can serve up to nine months in prison." A single mother and former prostitute at the Association in the Fight Against AIDS (ALCS) clarifies the choice, "in seeking justice, an unmarried woman forfeits her rights and those of her child. If she is arrested, there will be no one to care for her child, who risks homelessness." Conservative Islamic activists, on the other hand, view abstinence as the ideal and, therefore, do not promote access to SRH education and services for minors or unmarried women. On the contrary, religious activists vilify illicit sexual relations be-

cause they are forbidden in the *Qur'an* 23, 5-7.⁶ Forum Azzaharae for the Moroccan Woman (FAFM)⁷ President Aziza el-Bakali Kassimi states, her association “is not for extramarital sexual relations and does not support their decriminalization in order to protect the integrity of the marital institution, the family, and society.” Moroccan society considers a woman who has extramarital sexual relations a prostitute, which the legal codes reinforce, so society maligns, even persecutes, women – but not men – who have extramarital sex. The conservative Islamic Association al-Hidn⁸ activist Imane Belghiti attributes the rise in single mothers, illegitimate children, and prostitution to the increased minimum marriage age promoted by feminists. Instead, the religious activists advocate lowering the marriage age and early marriage, especially for poor rural girls. Belghiti believes criminalizing extramarital relations is a deterrent to debauchery and provides wives an economic safety net: “Marriage – monogamous or polygamous – protects the woman and her child/ren, while a mistress has no rights. If a man really loves a woman, then he will marry her and give her rights. He will give her his name and legal children with paternal filiation.” Conversely, Belghiti adds, “when young people are attracted to one another, have sexual relations, and a child, afterwards the girl has neither studies, nor family, nor social framework.” Kassimi agrees, “as an Islamic association, FAFM prefers a girl marry at 17, rather than having an extramarital affair and becoming a single mother. Lowering the marriage age may be the best solution to fight prostitution.”

SRH Education: A Feminist Rights-Based Approach

SRH education is the first step in women’s enjoyment of SRHR. Nevertheless, Morocco and Tunisia’s response to SRH education is drastically different. Tunisia took an inclusive, almost intersectional approach to SRH education, with special provisions for at-risk populations. Since the 1960s, mobile teams have provided rural women with access to SRH education and services. In the 1990s, Tunisia established counseling facilities in high schools with youth-friendly services, such as access to contraceptives, ECPs, and abortion. Tunisia incorporated this program into its National Adolescent and Young Adult SRH Program (Foster 2012), institutionalizing its comprehensive response. As a result, Tunisia reduced unwanted pregnancies, (adolescent) fertility rates, and maternal mortality rates. (For a comparison of Tunisian and Moroccan SRH indicators, see Table 1 below.)

Table 1: Comparison of SRH Indicators in Morocco and Tunisia

Comparison of SRHR Health Indicators												
Country	Contraceptive Prevalence, any methods [% of women ages 15-49]		Unmet Need for Contraception [% Married Women 15-49]		Adolescent Fertility Rates (births per 1,000 women ages 15-19)		Fertility Rate, total (births per woman)		Maternal Mortality Ratio (per 100,000 live births)		Government Health Expenditure [% GDP]	
	1980/1978	2018/2012	1987/2001	2018/2012	1980	2017	1980	2017	200	2017	2010	2016
Morocco	19	71	22.1	13.8	86	31	5.65	2.45	188	70	169	171
Tunisia	31	63	12.1	7	33	8	5.24	2.22	66	43	244	257

Source: World Bank (2020)

Due to religious sensitivities, Morocco does not provide, or even inhibits, SRH education. In the 1960s and 1970s, the rural population, representing 65% of Moroccans, had little access to sex education and contraception (Lecomte/Marcoux 1976). The state did not incorporate SRH education into school curriculums or launch awareness campaigns in rural areas. Instead, the state actively prevented women's associations and political parties from filling the gap. Sakmassi explains, "the criminalization of extramarital sex in Morocco constrains the proper treatment of sex education in homes, schools, and even with medical professionals, as the *Qur'an* considers extramarital sexual relations *haram* (forbidden), and thus, even its discussion is taboo." Association Ennakhil's Hassan Naji agrees, "assuming single women are sexually active is *hchouma* (shameful)," which inadvertently restricts women's access to information and services. Feminist associations are hesitant to provide SRH education and services for fear of being prosecuted for encouraging prostitution (PC Art 497). Association Zitoune President Souad Benhammou asserts, "if adolescent girls had sex education, they could protect themselves." Nevertheless, health clinics and pharmacies limit SRH education and services to married women. Naji warns, "without SRH education from their families or schools, young people turn to the internet, which is uncontrolled and often inaccurate." As a result, adolescents and single women have limited information regarding family planning. One ALCS beneficiary confided that her boyfriend told her *he* was on birth control, leading to her out-of-wedlock pregnancy and resort to prostitution. Despite taboos preventing sex education, 33% of Moroccan women and 67% of men admitted to being sexually active before marriage (Bordat/Kouzzi 2010). At universities, students enter temporary (*'urfi*) marriages or religious (*fatiha*) marriages to have sexual relations (Mdidech 2007), but such arrangements provide women little legal recourse in the event of an unwanted pregnancy because the state only recognizes registered marriages.

Access to Contraception and Emergency Contraception (ECPs)

Tunisia ensures that women have the resources to manage their family size. In 1961, Tunisia overturned its ban on the advertisement and sale of contraceptives and began providing them free of charge as part of its aggressive family planning program (Foster 2012). By the 1970s, Tunisia's contraceptive provision focused on long-term remedies, such as male and female sterilization and intrauterine devices (IUDs), the most prevalent form of birth control (MOH 2011). Tunisia also declassified condoms as pharmaceutical products, facilitating their sale in various settings (Ben Said/Abdallah 2010).

In 2001, Tunisia was the first Arab country to register an ECP, NorLevo, which is taken after unprotected and underprotected sex to prevent unwanted pregnancies. The state quickly expanded public access to ECPs and incorporated them into the national SRH program. In 2005, Tunisia made NorLevo available at pharmacies without a prescription or restrictions based on marital status (Foster 2012). Moreover, the International Consortium for Emergency Contraception (ICEC) website notes that Tunisia has regulated ECP prices since 2013, so ECPs are not cost-prohibitive⁹ and pharmacies are the primary distributors. Although individual pharmacists may refuse to sell ECPs to unmarried or minor women, Tunisia's national policy is committed to universal access (Foster 2012). During Ennahda's tenure, Tunisia approved the sale of a second ECP, the EllaOne, but requiring a prescription (Foster 2016).

In Morocco access to contraception was slower and more circumscribed, targeting exclusively married couples.¹⁰ In 1966, Morocco launched its family planning program, which included oral contraceptive pills (OCPs), IUDs, male and female condoms, and contraceptive injection through AMPF clinics, pharmacies, and medical centers (Lecomte/Marcoux 1976). By the 1980s, Morocco offered Household Delivery of Contraceptives (VDMS), which systematically excluded singles (MOH 1993), so unmarried women often visit associations for SRH services (Capelli 2019). From 1993-2004, the MOH ran the Pill of the Moon (*Kinat al-Hilal*) campaign promoting OCPs and targeting rural areas, where the unmet need for contraception was the greatest (Chopyak 2016). Nevertheless, Moroccan women rely on short-term, less reliable contraception, with 72% using OCPs, 6% IUDs, 6% other modern birth control methods, and 16% traditional methods, such as the "rhythm method" or withdrawal (MOH 2011). Additionally, few Moroccan couples use condoms, the most reliable protection against HIV/AIDS and other STIs. Although 71% of married Moroccan women age 15-49 use modern contraceptives (World Bank 2020), only 59% of all Moroccan women use them (UNFPA 2018). This disparity indicates an unmet need for contraception based on marital status that puts minor and unmarried women at greater risk of unwanted pregnancy and unsafe abortion.

In 2008, Moroccan Minister of Health Yasmina Baddou approved the registration of NorLevo, the first ECP registered in Morocco. NorLevo is available, alongside a second ECP, Postinor 2, at most pharmacies.¹¹ The ICEC website indicates that all

ECPs in Morocco require a prescription. Hence, Morocco constrains minor and unmarried women, even rape victims, from purchasing ECPs. Campaigns to raise awareness of sexual violence against women and its consequences allowed ECP distributors to promote their use among single women in the event of rape or incest, as an alternative to abortion or an unwanted pregnancy (Chopyak 2016). These campaigns stereotyped ECP use as relegated to nonconsensual sex, rather than promoting ECPs in cases of unprotected or underprotected sex. Although ECPs are not exorbitant at 95 MDH (9.85 US dollars), even this price is cost-prohibitive for economically disadvantaged women. One ALCS beneficiary explained, she prostitutes herself for 100 MDH (10.37 US dollars). If a “customer” refuses to wear a condom, she must decide whether to use the money to purchase an ECP or feed her child. Although she knows the risks, she sometimes buys food instead.

Liberal Versus Restrictive Abortion Laws

Concerning abortion, Tunisia is an example of legislation and public policies assuring access to safe abortion, while Morocco demonstrates the dire consequences of restricting a woman’s right to control over her body. Medical abortion, which represents the majority of all abortions and generally occurs during the first trimester, relies on one of three different regimes: mifepristone/misoprostol, methotrexate/misoprostol, and misoprostol alone. In the first and preferred method mifepristone is taken as a pill, followed by the second medication, misoprostol, which is taken at home 24–48 hours later to induce an abortion. In the second method, methotrexate is taken as a pill or injected, followed again by misoprostol to induce an abortion. The third method relies on misoprostol alone to prompt an abortion (WHO 2012). Countries with restrictive abortion laws often ban mifepristone,¹² while methotrexate is more widely available as it is used in the treatment of rheumatoid arthritis. This article focuses on misoprostol, the medication required in all three types of medical abortion.

In 1965, Tunisia relaxed its abortion law (PC Art 214) to allow couples with more than five children a first trimester abortion, so long as there was spousal consent and the abortion was performed by a medical professional in a hospital or clinic. In 1973, due to feminist advocacy, Tunisia legalized first trimester abortion for all women, requiring neither spousal consent nor medical authorization. Abortions are free in public health centers and can take place after the first trimester if the woman’s health is in jeopardy. As with other medical procedures, minors require either parental consent or judicial approval. In 2001, Tunisia became the first MENA country to register mifepristone and to incorporate the mifepristone/misoprostol regime into its national SRH program. In Tunisia, 16,000 abortions are performed annually, 85% in government centers and 15% in private facilities, with medical abortions comprising 80% of them (Foster 2016). ONFP runs abortion centers where unmarried women may go to avoid public scrutiny. Complications are rare (Duma 2016). Despite the

liberalization of Tunisia's abortion services, abortion rates have been low with 11% of urban women and 3% of rural women reporting they had had at least one abortion, reflecting the strength of Tunisia's family planning program (Cochrane/Guilkey 1992). Under Ennahda's short tenure, abortion services experienced some setbacks, including ONFP personnel changes, medical staff discouraging abortion, and limited supplies of mifepristone and misoprostol (Foster 2016), which prevented some medical abortions.

Morocco has more restrictive abortion laws than Tunisia (see Table 2), leading to higher rates of unsafe abortion and maternal mortality.¹³ In 2012, Morocco's maternal mortality rate was 120 per 100,000 births, almost triple that of Tunisia at 46 (WHO 2012). In Morocco a person can receive up to two-years imprisonment, plus fines, for undergoing an abortion (PC Art 454) and up to five-years imprisonment, plus fines, for providing an abortion (PC Art 449). Until 2016, abortion was only legal in Morocco if the mother's health was in danger and required either spousal consent or medical authorization (PC Art 453). Most abortions in Morocco are illegal, performed in the private sector, and cost 300-3,000 MDH (30.55-305.50 US dollars) (Harti 2012), which is cost-prohibitive for many women. Likewise, without spousal consent, an unmarried woman must obtain written authorization from a medical authority, in effect, acknowledging her criminal activity. As a result, many single women do not pursue a legal abortion for fear of going to prison for illicit sexual relations. Even with such deterrents, AMPF reports that 35% of Moroccan women have at least one abortion during their lifetime with 600-800 women – only 52% of whom are married – having an abortion each day (AMPF 2008). In 2018, Morocco prosecuted 73 women for having an abortion (MOJ 2018).

In 2016, at King Mohamed VI's request and after surveying the population, the PJD-led Parliament amended the abortion law to include cases of rape, incest, and fetal malformation (Law 10-16). Despite this reform, no public policies have been enacted to implement the new law. Moreover, AMLAC asserts, the previous abortion law only covered 5-10% of cases and the reform an additional 5-10%, excluding 80-90% of the reasons Moroccan women pursue an abortion (Achraf 2015). Thus, the current codes have yet to address the majority of issues associated with Morocco's restrictive abortion laws.

Table 2: Comparison of the Legal Grounds for an Abortion in Morocco and Tunisia (1996 and 2013)

	Legal Grounds for Abortion							
	In Case of rape or Incest		Because of Fetal Impairment		For Economic or Social Reasons		On Request	
Country	1996	2013	1996	2013	1996	2013	1996	2013
Morocco	No	No	No	No	No	No	No	No
Tunisia	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes

Source: UNDESA (UN Department of Economic and Social Affairs) (2014)

Although Morocco's restrictive abortion laws place all women in a precarious position in the event of an unwanted pregnancy, their effects on single women are compounded, compelling many single women to resort to clandestine, unsafe abortions. Association Solidarity Feminine (ASF) Director el-Baz indicates, "these abortions destroy the lives of single and married women, who take drugs, poison, and other substances to make themselves abort (...). When the abortion goes wrong, the consequences can be lethal." Most women who seek an abortion do so in cases of premarital sex, rape, incest, or mental health issues (El Amraoui/Naami 2018). The Moroccan Association of Human Rights (AMDH) member Najia Labrym suggests that "most illegal abortions are single women, who abort due to either unemployment or issues with their partner." Nevertheless, due to religious beliefs, the Moroccan state and society cast women who engage in extramarital sexual relations as prostitutes. Although consensus in Moroccan society is that the state should permit first trimester abortion in cases of rape, incest, or fetal malformation, "unmarried women are excluded since sexual relations outside of marriage are illegal" (Berer 2017). Therefore, Zitoune's Benhammou states, "a girl with the means prefers an abortion, not thinking about the impact on her health, just wanting to avoid a scandal." Consequently, single women are overrepresented in the cases of women being rushed to the hospital with severe injuries and complications resulting from unsafe abortions (Harvey 2014). The Union of Women's Action (UAF) General Secretary Nadia Nair says single women who become pregnant and do not get an abortion also "risk being killed by their families and often leave the family home, which frequently leads to total debauchery (...) prostitution, drugs, and illegal trafficking." The National Institute of Solidarity with Women in Distress (INSAF) (2010) reports that 90% of the 210,343 young Moroccan women who had children out-of-wedlock between 2003-2009 were rejected by their families. For these reasons, AMDH Labrym believes "the criminalization of abortion drives single mothers into prostitution to support themselves and their child." Moroccan women, especially single women, have few options when faced with unwanted pregnancies compared to their Tunisian counterparts.

In 2018, Moroccan women's access to abortion was further circumscribed when the Minister of Health suspended the sale of artotec, a misoprostol product used in medical abortion (Morocco News 30.11.2018). Prior to the ban, artotec was available in pharmacies without a prescription. The ban further constrains access to a medical abortion, forcing more women to resort to other means. Additionally, misoprostol is crucial in the treatment of postpartum hemorrhage (PPH), the leading cause of maternal mortality worldwide (WHO 2008). Although oxytocin is the drug of choice for PPH treatment, it must be injected, requires refrigeration, and is cost-prohibitive. The most viable alternative to oxytocin is misoprostol, which comes in a tablet form, is heat stable, and is inexpensive (Cook 2013). The ultimate effects of the misoprostol ban are still undetermined.

Paternal Accountability versus Paternal Impunity

Tunisia and Morocco are both states parties to the Convention on the Rights of the Child (CRC), which protects the child's right to paternal filiation regardless of the parents' marital status (Arts 2, 18). Tunisia enforces paternal accountability for out-of-wedlock children through its 1998 Patronymic Law. The National Union of Tunisian Women (UNFT)¹⁴ President Radhia Jerbi says, "UNFT was instrumental in promoting this law, which allows single mothers to request DNA paternity testing from the man they say fathered their child." If the man is the child's father, the child has the same rights as a legitimate child, including the father's name, child support, a citizenship card, and inheritance rights" (Abiad 2008).

In contrast, Moroccan men who father children outside of wedlock enjoy impunity from paternal responsibility. The 2004 Family Law draws a moralistic distinction between legitimate and illegitimate paternal filiation (FL Art 142), effectively exonerating single fathers from paternal accountability. Legitimate paternal filiation (*nasab*) assures the child the father's name, maintenance, and inheritance (FL Art 198). Legitimate filiation is established by meeting one of three paternity requirements: a registered marriage, acknowledgement, or sexual relations by error¹⁵ (FL Arts 144, 152). Illegitimate paternal filiation does not produce any of the effects of legitimate filiation (FL Art 148). Thus, Morocco places all parental responsibilities on the single mother because maternal filiation does not distinguish between legitimate and illegitimate (FL Art 146).

Conclusion

Without the strictures of a religious elite, the Tunisian state took proactive measures to provide comprehensive access to SRH education and services, making the necessary accommodations for vulnerable populations, including unmarried, minor, rural, and poor women. These measures include sex education in high schools, access to contraception, ECPs, and state-funded first trimester abortion. In compliance with CRC commitments, Tunisia holds fathers accountable for out-of-wedlock children. While Ennahda's tenure involved a conservative backlash, with key personnel changes in the ONFP and an interruption in the supply of misoprostol, affecting medical abortions and PPH, Tunisia's comprehensive approach to SRHR largely empowers Tunisian women to make informed decisions regarding their SRH minimizing unwanted pregnancies.

In contrast, the Moroccan monarchy tied its future to the conservative religious establishment, which inhibits its maneuverability. Consequently, Morocco's approach to SRHR is conservative, and even punitive. Although Morocco has made progress toward ensuring SRHR for married couples, it denies SRHR to vulnerable populations: unmarried, minor, rural, and poor women. Some conservative Islamists cast single pregnant women as outlaws, threatening the institution of marriage, moral

order, and society as a whole. Thus, single mothers are reaping their just rewards for engaging in illegal sexual relations. Single fathers, however, enjoy social and legal immunity. Although the PJD has registered a new ECP and extended abortion rights to cases of rape, incest, and fetal malformation, the government has not enacted policies to implement the reforms. Finally, Morocco's recent ban on artotec/misoprostol is likely to exacerbate its restrictive abortion laws, reversing recent gains in reducing maternal mortality rates due to unsafe abortion and PPH. This analysis demonstrates that marital status acts as an intersectional category of discrimination in Morocco, denying single women access to SRHR due to conservative religious beliefs. Tunisia's intersectional approach to SRHR and targeting of vulnerable populations warrant further investigation as a potential regional, if not global, exemplar of proactive state response to SRHR.

Notes

- 1 In 2017, 25% of Moroccan women reported that their pregnancy was unwanted or they wished to delay it (Lahsini 2017).
- 2 Unsafe abortion occurs when a pregnancy is terminated either by a person lacking the necessary medical skills or in a non-medical environment that does not meet medical safety standards.
- 3 Ennahda stepped down from the Tunisian leadership in 2014 following mass demonstrations against a perceived Islamist threat to women's status, but, notably, Ennahda maintains its strong parliamentary presence.
- 4 Interviews and focus groups were conducted with more than 200 Moroccan and Tunisian women's and human rights associations and policymakers across the political spectrum from 2013-2018, using a snowball sampling. The author asked open-ended questions in Arabic, French, or English with responses in French or Arabic, based on the respondent's preferences. Each interview was recorded, transcribed, and translated for follow-on analysis. Mounir Yahyani helped with some of the transcripts, but all of the translations are the author's. The association leaders gave permission for their names and organizations to be identified in publications. Only a fraction of the interviews could be included in this article due to space constraints, however, any strengths in the analysis are attributable to the activists' expertise on these issues and their willingness to share freely of their time and insights.
- 5 It is notable that the woman is not pardoned and her crime is not waived, implying she is still guilty.
- 6 "And they who guard their private parts, Except from their wives or those their right hands possess, for indeed, they will not be blamed, But whoever seeks beyond that, then those are the transgressors. (Qur'an 23, 5-7, translated by Sahih International. <https://quran.com/23/5-7>).
- 7 FAFM is affiliated with the ruling party, the PJD.
- 8 Al-Hidn is a splinter group from former Minister of Women Bassima Hakkaoui's Organization to Renew Feminine Consciousness (ORCF), which is also affiliated with the PJD.
- 9 NorLevo costs 14.40 TND (8.79 US dollars) in all pharmacies.
- 10 See Table 1 for contraceptive prevalence and unmet need for contraception, but note, only married women are included in the statistics as "needing contraception."
- 11 NorLevo and Postinor 2 sell for 94 and 90 MDH (9.75 and 9.33 US dollars). AMPF clinics provide ECPs at a subsidized cost of 30 MDH (3.16 US dollars) (Chopyak 2016). More recently, Morocco registered the EllaOne.
- 12 Mifepristone is a registered abortion drug.

- 13 Maternal mortality is defined by the UN Millennium Development Goals as “the death of a woman while pregnant or within 42 days of delivery or termination of pregnancy” (UN 2013). The WHO attributes 4.7%-13.2% of maternal deaths due to complications from unsafe abortion (WHO 2019). [See Table 1 for comparisons of Moroccan and Tunisian maternal mortality rates].
- 14 UNFT is the Tunisian state’s feminist organization.
- 15 Sexual relations by error are when an engaged woman becomes pregnant before officially registering the marriage.

References

- Abiad**, Nisrine, 2008: Sharia, Muslim States and International Human Rights Treaty Obligations. A comparative Study. London.
- Achraf**, Zineb, 2015: Chafik Chraïbi Is Leading the Charge Against Illegal Abortion in Morocco. In: Huffington Post. <https://www.huffpost.com> [23.5.2018].
- AMPF** (Moroccan Family Planning Association), 2008: Study on Unsafe Abortion. Internet: <https://www.ampf.org.ma> [15.3.2020].
- AMPF** (Moroccan Family Planning Association), 2016: Religious Fundamentalism and Access to Safe Abortion Services in Morocco. Internet: <https://www.ampf.org.ma> [4.9.2019].
- Ben Said**, Amel/**Ben Abdallah**, Senim, 2010: Rapid Assessment of Sexual and Reproductive Health and HIV Linkages. Internet: <https://www.who.int/reproductivehealth/topics/linkages/RAStunisia.pdf> [19.3.2020].
- Berer**, Marge, 2017: Abortion Law and Policy Around the World. In Search of Decriminalization. In: Health and Human Rights. 19 (1), 13-27.
- Bordat**, Stephanie Willman/**Kouzzi**, Saida, 2010: Legal Empowerment of Unwed Mothers. Experiences of Moroccan NGOs. In: Legal Empowerment: Practitioners’ Perspectives. IDLO. Internet: <https://mrawomen.ma> [19.3.2020].
- Capelli**, Irene, 2019: Non-marital Pregnancies and Unmarried Women’s Search for Illegal Abortion in Morocco. In: Health and Human Rights Journal. 21 (2), 33-45.
- Charrad**, Mounira, 2001: States and Women’s Rights: The Making of Postcolonial Tunisia, Algeria, and Morocco. Berkeley.
- Chopyak**, Elena, 2016: Introducing Emergency Contraception in Morocco, A Slow Start after a Long Journey. In: Wynn, L.L./Foster, Angel, (Eds.) Abortion Pills, Test Tube Babies, and Sex Toys. Nashville, 27-43.
- Cochrane**, Susan/**Guilkey**, David, 1992: How Access to Contraception Affects Fertility and Contraceptive Use in Tunisia. Policy Research Working Paper. Washington, D.C.: World Bank Group.
- Cook**, Rebecca, 2013: Human Rights and Maternal Health. Exploring the Effectiveness of the Alyne Decision. In: Journal of Law, Medicine, and Ethics. 41 (1), 103-123.
- Duma**, Laurent Ribabeau, 2016: Abortion in Tunisia. A Right that is Under Pressure. Sexuality Policy Watch. Internet: <http://www.sxpolitics.org> [19.3.2019].
- El Amraoui**, Ahmed/**Naami**, Maha, 2018: Does Morocco’s Strict Abortion Law Need Reform. In: <http://www.Aljazeera.com> [19.3.2020].
- Foster**, Angel, 2012: Tunisia A Global Leader in Reproductive Health Care and Rights. In: Foster, Angel/Wynn, L.L. (Eds.) Emergency Contraception. The Story of a Global Reproductive Health Technology. London, 153-168.
- Foster**, Angel, 2016: Mifepristone in Tunisia, A Model for Expanding Access to Medication Abortion. In Wynn, L.L./Foster, Angel, (Eds.) Abortion Pills, Test Tube Babies, and Sex Toys. Nashville, 44-57.

Harti, Saad, 2012: Morocco, A Personal Account of the Introduction Saga. In: Foster, Angel/Wynn, L.L. (Eds.) *Emergency Contraception. The Story of a Global Reproductive Health Technology*. London, 179-190.

Harvey, Gemima, 2014: Looking at the Link between 'Little Maids' and Single Mothers. In: *Morocco World News*, 28.11.2019.

INSAF, 2010: The Morocco of Single Mothers. Internet: https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/MAR/INT_CRC_NGO_MAR_17893_F.pdf (19.3.2020).

ICEC (International Consortium on Emergency Contraception) website: cecinfo.org (19.3.2020).

Lahsini, Chaima, 2017: Sexual and Reproductive Health in Morocco Remains Weak. *Morocco World News*, 16.3.2019.

Lecomte, Jean/Marcoux, Alain, 1976: Contraception and Fertility in Morocco and Tunisia. In: *Studies in Family Planning*. 7 (7), 182-187.

Mdidech, Jaouad, 2007: Sexual Relations before Marriage. The Young are Speaking. In: *La Vie Eco*, 11.3.2020.

MOH (Ministry of Health), 1993: National Survey on Population and Health: Morocco. Internet: <https://dhsprogram.com/pubs/pdf/SR34/SR34.pdf> (11.7.2020)

MOJ (Ministry of Justice), 2018: Criminal Prosecution Statistics. Internet: <http://adala.justice.gov.ma/AR/home.aspx> (19.3.2020).

Morocco News. Health Minister Removes Misoprostol from Pharmacies for Six Months and a Safe Abortion Advocate is Arrested Soon After, 30.11.2018.

ONFP (National Office of Family Planning), 2010: National Survey on Violence Against Women in Tunisia. Internet: <http://www.medicities.org/documents/10192/54940/Enquête+Nationale+Violence+envers+les+femmes+Tunisie+2010.pdf> (11.3.2020).

Salime, Zakia, 2011: Between Feminism and Islam: Human Rights and Sharia Law in Morocco. Minneapolis.

UN (United Nations), 2013: United Nations Millennium Development Goals. Internet: <https://www.un.org/millenniumgoals/maternal.shtml> (10.7.2020).

UNDESA (United Nations Department of Economic and Social Affairs), 2014: Abortion Policies and Reproductive Health around the World. Internet: <https://www.un.org/en/development/desa/population/publications/pdf/policy/AbortionPoliciesReproductiveHealth.pdf> (12.9.2019).

UNFPA (United Nation Populations Fund), 2018: For a Universal Access to the Right to Family Planning. Internet: <https://morocco.unfpa.org/fr/news/pour-un-access-universel-au-droit-a-la-planification-familiale>, (16.3.2019).

UNFPA/MOH, 2011: Reducing Maternal Mortality in Morocco. Sharing Experience and Sustaining Progress. Internet: https://www.who.int/pmnch/media/membernews/2011/policy_brief_english.pdf (11.3.2020).

WHO (World Health Organization), 2008: Primary Health Care, Now More than Ever. Internet: <https://www.who.int/whr/2008/en> (19.3.2020).

WHO, 2012: Safe Abortion, Technical and Policy Guidance for Health Systems. Internet: http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en. (19.3.2020).

WHO, 2019: Preventing unsafe Abortion. Internet: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/preventing-unsafe-abortion> (9.7.2020).

World Bank, 2020: World Bank Development Indicators. Internet: <http://datatopics.worldbank.org/world-development-indicators/> (19.3.2020).

Legal Codes Referenced

Moroccan Laws:

2002 Civil Status Act

2003 Penal Code

2004 Family Law

Law 10-16

Tunisian Laws:

1956 Personal Status Code

Penal Code

Personal Interviews and Focus Groups

Moroccan Feminist Associations:

Association Voix des Femmes Marocaines (AVFM) President Aicha Sakmassi (Agadir) 2018.

Association Ennakhil Hassan Naji (Marrakech) 2018.

Union of Women's Action (UAF) General Secretary Nadia Nair (Tetouan) 2013.

Association Initiative for the Protection of Women's Rights (IPDF) Amine Baha (Fes) 2016.

Moroccan Association of Human Right (AMDH) Najia Labrym (Rabat) 2016.

Association Anaouat President Amina Byouz (Chichaoua) 2018.

Moroccan Associations Working with Single Mothers, Prostitutes, and HIV/AIDS:

Focus Group at the Association for the Fight Against AIDS (ALCS) (Marrakech) 2018.

Association of the South in the Fight against AIDS (ASCS) Sociologist Fatima el-Allaoui (Agadir) 2018.

Association Solidarity Feminine (ASF) Director Hafida el-Baz (Casablanca) 2017.

Moroccan Islamic Associations:

Forum Azzaharae pour la Femme Marocaine (FAFM) President Aziza el-Bakali Kassimi (Rabat) 2016.

Focus Group with five members of the al-Hidn Association, including Imane Belghiti (Casablanca) 2013.

Association Zitoune President Souad Benhammou (Chichaoua) 2018.

Tunisian Associations:

National Union of Tunisian Women (UNFT) President Radhia Jerbi (Tunis) 2015 (main state feminist organization).

Tunisian Association of Democratic Women (ATFD) former President Ahlem Belhadj (Tunis) 2015 (main opposition feminist association).

FORUM

„LGBT-freie Zonen“ und der Weg zur Institutionalisierung von Homophobie in Polen

JENNIFER RAMME

Informationen über sogenannte „LGBT-freie Zonen“¹ in Polen lösten 2019 ein gewaltiges Medienecho und eine internationale Welle der Empörung aus. Mit dem Begriff sind Beschlüsse von bis zu 97 Lokal- und Regionalregierungen (Gemeinden, Landkreisen und Wojewodschaften) gemeint, die meist entweder unter dem Titel „Resolution gegen LGBT-Ideologie“ („Resolucja przeciw ideologii LGBT“) oder als „Regionale Familienrechtscharta“ („Samorządowa Karta Praw Rodzin“) verabschiedet wurden. Mittlerweile (Juli 2020) betreffen dementsprechende Beschlüsse Bewohner_innen von über einem Drittel des Landes (Pająk/Gawron 2020).

Dieser Beitrag zeigt den politischen Kontext dieser Beschlüsse auf und analysiert den jüngsten Konfliktverlauf (2019-2020) – inklusive der Präsidentschaftswahlen von Juli 2020. Erklärt werden soll, warum in so vielen Regionen und Ortschaften Polens Deklarationen verfasst wurden, die sich gegen eine vermeintliche „LGBT-Ideologie“ richten, und weshalb LGBTQ* zum Gegenstand der Auseinandersetzung wurde. Zudem wird gefragt, inwiefern heutige politische Dynamiken auf längerfristigen Konfliktverläufen und länger zurückliegenden Ereignissen beruhen. Die diskursanalytische Betrachtung der Argumentationsweisen, mit denen zwischen 2019 und 2020 die LGBTQ*-feindlichen Beschlüsse begründet wurden, erfolgt anhand einer umfangreichen Analyse öffentlich zugänglicher Beschlusstexte, offizieller Stellungnahmen, Medieninterviews, Videoaufzeichnungen von Debatten und Pressekongressen sowie Webseiten der involvierten Konfliktparteien.

Konfliktverlauf und Inhalte der LGBTQ*-feindlichen Beschlüsse

Insgesamt wurden seit März 2019 54 Anti-LGBT-Resolutionen, 38 Familienrechtschartas und neun Resolutionen durch regionale Parlamente beschlossen (Stand Juli 2020 – Pająk/Gawron 2020). Eine LGBT-freie Zone wird in den Beschlüssen und Resolutionen als solche nicht benannt, und in den Versammlungen der Regionalregierungen wurde gleichzeitig immer wieder betont, die Beschlüsse würden sich nur gegen eine „Ideologie“, nicht jedoch gegen LGBT-Menschen selbst richten. Dennoch wird in diesem Beitrag von der Einrichtung von „LGBT-freien Zonen“ gesprochen, mit der als Überbegriff die Beschlussfassungen beschrieben werden. Aus verschiedenen Aussagen, in denen die Notwendigkeit der Beschlüsse vor den Abstimmungen begründet wurden, geht hervor, dass die Beschlüsse darauf abzielen, nicht-heteronormative Inhalte (z.B. sexuelle Aufklärung in Schulen), Schutz vor Diskriminie-

rung, die LGBTQ* Sichtbarkeit und Teilnahme am öffentlichem Leben inklusive des Versammlungsrechts (z.B. LGBTQ*-Proteste) oder der Meinungsfreiheit und somit die Grundrechte von LGBTQ*-Personen maßgeblich einzuschränken.

Während in den Anti-LGBT-Resolutionen über eine ‚Verteidigung‘ von Kindern, Unternehmen und der öffentlichen Moral vor einer ‚LGBT-Ideologie‘ und ‚Homopropaganda‘ gesprochen wird, handelt es sich bei der Familienrechtscharta der Nichtregierungsorganisation (NGO) Ordo Iuris um einen in juristischer Terminologie verfassten Text, in dem LGBTQ*-feindliche Inhalte verschlüsselt über einen vermeintlichen Familienschutz verbreitet werden. Im Rahmen der ‚Regionalen Familienrechts-Chartas‘ versprechen die Lokalregierungen ‚Familienautonomie‘, ‚Familienidentität‘ sowie Kinder vor einer ‚Demoralisierung‘ zu schützen. Sie verpflichten sich damit, Entscheidungen im Sinne eines ‚Family Mainstreaming‘ zu treffen und dementsprechende Gesetze zu verabschieden (Ordo Iuris 2019). Der Beschlusstext der Familienrechtscharta enthält detaillierte Handlungsanweisungen, die sich insbesondere auf den Bildungsbereich, die Zusammenarbeit mit NGOs und die Vergabe von finanziellen Mitteln beziehen. Trotz der weniger offensiven Wortwahl geht die Charta weit über die Anti-LGBT-Resolutionen hinaus, und die familistische Ausrichtung der Charta (Verweise auf ‚Familienautonomie‘ u.ä.) lässt vermuten, dass diese auch auf Einschränkungen des Schutzes vor Gewalt in Familien und von reproduktiven Rechten abzielt.

Die hierbei federführende NGO Ordo Iuris ging aus dem internationalen Netzwerk Tradition Familie Privateigentum (TFP) hervor und betreibt diesbezüglich Lobbyarbeit und organisiert beispielsweise Treffen mit regionalen Politiker_innen. Die vermeintlich nötige Einführung von Anti-LGBT- und Familienrechts-Beschlüssen wird vor allem mit der Warschauer ‚LGBT+Charta‘ begründet. Zusammen mit anderen LGBTQ*-NGOs hatte „Miłość Nie Wyklucza“ (Liebe schließt nicht aus) das Konzept dieser LGBT+Charta entwickelt, um die Situation von LGBTQ*-Personen zumindest auf lokaler Ebene zu verbessern. Die Warschauer Charta beinhaltet Versprechungen wie u.a. ein offizielles Patronat der LGBTQ*-Parade, die Einrichtung einer LGBTQ*-Ombudsstelle, die Einführung sexueller Aufklärung an Schulen nach WHO-Standards und Beratungsangebote für LGBTQ*-Jugendliche in Bildungseinrichtungen sowie die Unterstützung für Betroffene von LGBTQ*-phober Gewalt und Diskriminierung (Miłość Nie Wyklucza o.J.). Nachdem der Bürgermeister Warschaus, Rafał Trzaskowski, im Februar 2019 die Deklaration nach langen Verhandlungen unterschrieben hatte, kam es zu massiven Protesten von Akteuren des radikal rechten und christlich fundamentalistischen Spektrums. Auf der Parteiversammlung der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) vom 9. März 2019 kritisierte auch ihr Vorsitzender Jarosław Kaczyński die Warschauer LGBT+ Charta und stellte die Behauptung auf, den Initiatoren gehe es um einen Angriff auf Kinder, ihre Frühsexualisierung (u.a. mit Hilfe der WHO), die Einführung der Homohe und der geplanten Erlaubnis für homosexuelle Paare, Kinder zu adoptieren. Er wettete dabei insbesondere gegen den Vizebürgermeister Warschaus,

Paweł Rabiej, der an der Ausarbeitung der Charta beteiligt war (Dziennik Zachodni 2019). Im Rahmen einer breiteren Kampagne ‚Regionalregierungen frei von LGBT‘ (Samorząd wolny od ideologii LGBT) verabschiedete der Landkreis von Świdnik am 26. März 2019 als erster in Polen einen Beschluss, mit dem ein ganzer Landkreis als ‚Frei von der LGBT-Ideologie‘ deklariert wurde. Solche Initiativen werden von der PiS auf lokaler und nationaler Ebene unterstützt. Präsident Andrzej Duda ließ 2020 verlauten: „Es wird uns eingeredet, liebe Herrschaften, dass dies Menschen sind. Dabei handelt es sich um eine Ideologie“ (Duda, zit. n. Gwiazda 2020). Mit der Begründung, LGBTQ als zusammenhängende Ideologie existiere nicht und die Resolutionen würden sich gegen Menschen richten, erklärten zwischenzeitlich (Juli 2020) Gerichte zwei der Beschlüsse für rechtswidrig.

Lokale Inhalte, grenzüberschreitende Diskurse

In der Politik und Haltung gegenüber LGBTQ* zeigen sich auffällige regionale Unterschiede. Die meisten LGBTQ*-feindlichen Beschlüsse wurden im Südosten des Landes und in ländlichen Regionen oder kleinen Ortschaften in eher konservativen Landesteilen gefasst. Regionale Hauptstädte und Städte und Gemeinden mittlerer Größe hingegen lehnten die Beschlüsse meist ab. Diese Unterschiede lassen sich auch auf andere gesellschaftliche Spaltungslinien übertragen. Ortschaften, in denen LGBTQ*-feindliche Beschlüsse gefasst wurden, werden meist von der PiS oder anderen rechten und national-katholisch orientierten Politiker_innen regiert. Auch ist die Rolle der Kirche in den betroffenen Gebieten stark. In den Großstädten regiert hingegen meist eine liberale Opposition.

Ein wichtiges Argumentationsmuster in den Debatten zu den Beschlusstexten ist die Dichotomie zwischen einem ‚demoralisierten Westen‘ und einem Polen, welches für christliche Traditionen und Werte steht. Dies ist ein altbekanntes Kernargument rechter Sexualpolitik in Polen (z.B. Keinz 2008). Während der Debatte um einen Familienrechtscharta-Beschluss auf der Versammlung der Wojewodschaftsbehörde von Lublin am 23. April 2019 verkündete der Wojewode Przemysław Czarnek (PiS): „Die LGBT-Ideologie ist ein augenfälliges Beispiel für den Einmarsch der kulturellen und sexuellen Revolution in polnische Höfe, polnische Schulen, polnische Familien, in Polen insgesamt. Dem muss man sich mit aller Kraft entgegensetzen, wenn wir keinen Zustand moralischer Zersetzung möchten, der Teil der Menschen der westlichen Welt, des westlichen Europas ist“ (Czarnek, zit. n. Portal Samorządowy 2019, Übers. JR). Zusammen mit dem Vorsitzenden von Ordo Iuris, Jerzy Kwaśniewski, war Czarnek maßgeblich an der erfolgreichen regionalen Lobbyarbeit für die Familienrechtschartas beteiligt.

Aus der Analyse der Beschlusstexte und den Videoaufzeichnungen von Gremien-Debatten verschiedener Lokalregierungen geht hervor, dass als Legitimationsgrundlage meist der ‚Selbstschutz‘ und die dringende Abwehr einer ‚Gefahr‘ herangeführt wurde, die den Kindern, der Familie, Nation und christlichen Zivilisation drohe. Die

Argumentationslinien ähneln jenen in rechten, katholischen und öffentlichen Medien sowie in Regierungskreisen. So werden LGBT und Gender als totalitäre Ideologien gerahmt, mit Ursprung im Marxismus (oder auch ‚Neo/Bolschewismus‘, ‚Judeo-Marxismus‘ usw.), und werden als Versuche einer Minderheit, die Mehrheit zu unterdrücken, re-interpretiert. Hinter der Verbreitung von LGBT- und Gender-‚Ideologien‘ stehe, so die Annahme, eine mächtige internationale Lobby (‚Homolobby‘, ‚Velvet Mafia‘), und deren Verfechter_innen hätten es insbesondere auf Kinder abgesehen, welche sie demoralisieren, umerziehen, sexualisieren und missbrauchen wollen. Im Westen sei dieser Prozess schon stark vorangeschritten, und die EU und WHO seien Handlanger eines ideologischen ‚Vernichtungskrieges‘.²

Die Entwicklungen in Polen spiegeln einen Trend wider, der auch in anderen Ländern Europas zu beobachten ist. Russland nimmt mit der 2006 eingeführten Gesetzgebung gegen ‚Homopropaganda‘ diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein. Ähnliche Gesetzgebungen werden aber auch in anderen Ländern, insbesondere den ehemaligen staatssozialistischen Staaten diskutiert. Viele Narrative, wie die der ‚Homopropaganda‘, ‚Homolobby‘, ‚Kolonisierung‘ oder ‚Fremdherrschaft‘ sowie einer Gefährdung der Familie, der Nation oder gar Zivilisation sind auch in Diskursen rechter Akteur_innen außerhalb Polens zu finden (Korolczuk/Graff 2018; Ramme 2020). Mit Hilfe der Figur der ‚Gefährdung des Kindes‘, der Bedrohung durch ‚Pädophilie‘ und sogenannte ‚Frühsexualisierung‘, versuchen Gruppierungen des radikal rechten Spektrums einen Anschluss zur ‚Mitte der Gesellschaft‘ zu finden (Kämpf 2015).

Komplexe Konfliktodynamiken: Von Rosa Registern bis zur Anti-LGBT-Kampagne

Im Kampf um eine politische und kulturelle Hegemonie sind LGBTQ*-Phobien und Antifeminismus Grundbausteine eines national-katholischen Weltbildes, dienen gleichzeitig aber auch der Ablenkung von Problemen, die dem Machterhalt des national-katholischen Lagers schaden könnten, wie u.a. die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Die Anti-LGBT-Deklarationen vieler Regionalregierungen sind als wichtiger Etappensieg in einem komplexen Konfliktverlauf zu betrachten, der von Ereignissen beeinflusst wird, die bis in die 1980er-Jahre zurück reichen. Dabei sind viele alte Konfliktlinien und Muster zu beobachten, welche die politische Landschaft in Polen schon seit Jahrzehnten prägen.

Obwohl es in der Volksrepublik Polen kein offizielles Verbot von Homosexualität gab, wurden durch den autoritären Staat homophobe Repressionen durchgeführt und Daten über sexuelle Präferenzen und das Intimleben von Bürger_innen u.a. in ‚Rosa Registern‘³ festgehalten (Szulc 2018). Das Denken und die Vorlieben einfacher Bürger_innen, aber auch von Geistlichen und Oppositionellen waren für den Staatsapparat von großem Interesse. Solches Wissen ermöglichte es, Oppositionelle zu diffamieren, und wurde andererseits als Druckmittel genutzt, um einflussreiche Personen (z.B. Geistliche) zu kontrollieren oder als Informant_innen zu gewinnen (Mechtenberg 2019).

Lech Wałęsa äußerte sich immer wieder zweideutig über Jarosław Kaczyński, beispielsweise als er während seiner Präsidentschaft öffentlich eine Einladung in seinen Präsidentschaftssitz für Kaczyński „zusammen mit Ehemann“ aussprach, wofür er sich später entschuldigte (Dziennik 2009). Mit Ehemann war der damalige Vertraute Kaczyńskis, der konservative Journalist Paweł Rabiej, gemeint, der unfreiwillig als homosexuell geoutet wurde und dem ein Verhältnis mit Kaczyński nachgesagt wurde. Sowohl Lech Kaczyński (später Bürgermeister von Warschau und dann Präsident Polens) wie auch sein Bruder Jarosław traten jahrelang als vehemente Gegner von LGBTQ*-Rechten in Erscheinung. Lech Kaczyński wurde international bekannt, als er in den Jahren 2004 und 2005 in seiner Rolle als Bürgermeister Warschaus versuchte, die LGBTQ*-Parade in der polnischen Hauptstadt zu verbieten. Auch im Präsidentschaftswahlkampf von 2005 und den Regionalwahlkämpfen von 2006 war eine homophobe Politik der Angst ein Leitmotiv der Wahlkampagnen der PiS.

Ebenso spielt die mit PiS verbündete Katholische Kirche eine zentrale Rolle in der Verbreitung homophober Hetze. Hochrangige Kirchenvertreter, die für die Vertuschung des Kindesmissbrauchs und systematischen Täterschutz in der Katholischen Kirche verantwortlich gemacht werden (Wójcik 2019), und die zudem bekannte Gegner reproduktiver Rechten für Frauen* und von Rechten von LGBTQ*-Personen sind, gehören zu der Gruppe Geistlicher, die im Verlauf der ‚Anti-Gender-Ideologie‘-Kampagne und der späteren ‚Anti-LGBT-Ideologie‘-Kampagne prominent in den Vordergrund traten.

Nachdem im März 2019 die Polnische Bischofskonferenz einen Missbrauchsreport veröffentlichte (Żak/Krakowczyk/Sadłoń 2019), der den Eindruck vermitteln sollte, die Kirche gehe angemessen gegen solche Fälle vor, erschütterte im Mai 2019 kurz vor den EU-Wahlen ein mit Crowdfunding finanzierter YouTube-Film die Öffentlichkeit: In ‚Sag es aber Niemandem‘ (Tylko Nie Mów Nikomu) wurde das Aufeinandertreffen von pädophilen Tätern und ihren Opfern mit versteckter Kamera gefilmt und etliche dem national-katholischen und konservativen Lager der Solidarność nahe stehende Geistliche des Kindesmissbrauchs überführt (Mechtenberg 2019). Dass einige der prominenten pädophilen Priester zeitgleich Informanten des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes waren (Siekielski 2019: 1:07), stellt ein zusätzliches Problem für die Partei PiS dar, da diese sich zusammen mit der Katholischen Kirche als Wegbereiter einer moralischen Erneuerung und unbefleckten Opposition zum Staatssozialismus darstellt.

Einige Geistliche zogen sich nach den Enthüllungen aus dem öffentlichen Leben zurück, andere jedoch, wie die Bischöfe Stanisław Gądecki, Marek Jędraszewski oder Kazimierz Nycz, die der systematischen Vertuschung der Taten verdächtigt werden, haben ihre Anti-Gender- und Anti-LGBT-Offensive noch verstärkt. Wie zuvor bei der ‚Anti-Gender-Ideologie‘-Kampagne warnten Bischöfe auch im Rahmen der ‚Anti-LGBT-Ideologie‘-Kampagne vor der Einführung von Sexualkundeunterricht und sprachen von der Bedrohung der Familie, des Christentums und der Nation. An der öffentlichen Stellungnahme des Vizepräsidenten des Rats der Europäischen

Bischofskonferenz und Vorsitzenden der polnischen Bischofskonferenz Gądecki (2019) gegen die Warschauer LGBT+Charta wird ersichtlich, wie in der Anti-LGBT-Kampagne zusätzlich die Angst vor einer vermeintlichen Einführung der Homo-Ehe und Adoptionsrechten von gleichgeschlechtlichen Paaren geschürt wird. Als direkte Ursache für die Stellungnahme wird die vermehrte Kritik an Geistlichen, der Kirche sowie eine ‚Offensive von LGBT‘ inklusive zahlreicher LGBT+Märsche genannt (ebd.). Auch Nycz verurteilte 2019 in einem gemeinsamen Schreiben der Warschauer Bischöfe die vom Warschauer Bürgermeister unterschriebene LGBT+Charta, da diese eine ‚Institutionalisierung von LGBT-Einstellungen‘ zum Ziel hätte (Nycz/Kamiński 2019).

Auch wenn ein Teil des rechten politischen Spektrums die Haltung der Kirche kritisch betrachtet, wird für die Thematisierung des klerikalen Missbrauchs eine vermeintliche ‚Velvet Mafia‘ verantwortlich gemacht, die auch für eine organisierte Zersetzung der Kirche durch homosexuelle Männer zuständig sein soll. Somit kommt es auch in kirchenkritischen Diskursen zu einer Gleichsetzung von Homosexualität mit Pädophilie.

Zusammengefasst hat die kontinuierliche Desinformation durch Regierung, öffentliche und private rechte Medien sowie NGOs wie Ordo Iuris und der Kirche die u.a. durch die Missbrauchsskandale hervorgerufene gesellschaftliche Verunsicherung effektiv und erfolgreich in eine LGBTQ*-Phobie umgeleitet.

Im Juli 2020 erreichte die Anti-LGBT-Kampagne im Präsidentschaftswahlkampf ihren Höhepunkt. Hier wurde die auf gezielter Desinformationen beruhende Hetze gegen LGBT zum Hauptthema der Wahlkampagne des amtierenden Präsidenten Duda. Leitnarrativ war auch hier wieder die vermeintliche Gefährdung polnischer Kinder, Bürger, Familie und Nation durch eine ‚LGBT-Ideologie‘. Die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen, wurde in der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl durch das rechte Lager zum größten Unterscheidungsmerkmal zwischen Duda und seinem Gegenkandidaten Rafał Trzaskowski gemacht: „Der Präsident verteidigt polnische Familien“, „Trzaskowski will die Adoption von Kindern durch Homosexuelle“, lauteten z.B. die Überschriften im Nachrichtenprogramm des öffentlichen Senders TVP-Info am 6. Juli 2020. Der ehemalige Vertraute Kaczyńskis, Rabiej, jetzt Vizebürgermeister Warschaus, hatte sich in einem Interview geäußert, dass er sich privat die ‚konservative‘ Ehe wünschen würde (Rabiej lebt mittlerweile offen schwul), es aber für die Einführung der Homoehe in Polen noch zu früh sei (Rabiej 2019). Die ‚Aufdeckung‘ eines vermeintlichen ‚Rabiej-Plans‘, der das eigentliche Programm Trzaskowskis ausmachen sollte, wurde zum Höhepunkt in der Wahlkampagne des von PiS unterstützen Kandidaten. Das Ziel Trzaskowskis sei es, erst die Richtlinien der Warschauer LGBT+Charta auf das ganze Land zu übertragen und dann ‚Homoehen‘ und eine ‚Homooption‘ einzuführen. Sowohl Trzaskowski als auch seine Bürgerkoalition widersprachen öffentlich.⁴ Am 7. Juli 2020 unterschrieb Duda den Entwurf zu einer Verfassungsänderung, der die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare untersagen soll. Im nächs-

ten Schritt muss das Parlament über diesen Entwurf entscheiden. Mitte Juli gewann Duda die Wahl knapp mit 51% der Stimmen.

LGBTQ*-Feindlichkeit – Politisches Kalkül oder Fundament einer national-katholischen Republik?

Das Aufkommen der LGBTQ*-feindlichen Beschlüsse ist das Ergebnis eines längeren Prozesses von Aktionen, Reaktionen und Gegenreaktionen, in dem sich verschiedene Akteursgruppen schon seit Jahrzehnten konfrontativ gegenüberstehen. Um die politischen Hintergründe, Kontexte und Dynamiken zu verstehen, die letztlich zu einer Institutionalisierung der LGBTQ*-Phobie auf lokaler Ebene geführt hat, sind viele ineinandergreifende Faktoren zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Erstarkung und Sichtbarkeit von LGBTQ*-Bewegungen und ein zunehmender gesellschaftlicher, kultureller und teils auch politischer Wandel hinsichtlich sexueller Diversität. Dies wird sichtbar u.a. an der Vielzahl von lokalen LGBTQ*-Märschen, die trotz verschiedener Versuche, sie zu verbieten, im Jahr 2019 eine Rekordteilnehmer_innenzahl erreichten. Dazu gehören auch kontinuierliche Versuche, LGBTQ*-Rechte zu institutionalisieren sowie erste lokalpolitische Erfolge (u.a. städtische LGBT+Chartas).

Es ist auffällig, dass die Anti-LGBT-Kampagnen zeitlich mit den 2018 und 2019 angeprangerten klerikalen Missbrauchsfällen, der Erstarkung einer breiteren kirchenkritischen Bewegung und dem drohenden Autoritätsverlust der Katholischen Kirche zusammenfallen. Letzteres ist insofern problematisch für das regierende Lager, als es sich nicht nur über eine vermeintlich erhabene katholische Moral legitimiert, sondern seine politische Macht auch auf einem Bündnis mit der Kirche aufbaut. Die Strategie der diskursiven Gleichsetzung von Pädophilie und Homosexualität sowie nicht-heterosexuellen Lebensweisen und Präferenzen hat sich für das rechte politische Lager und die Kirche als sehr erfolgreich erwiesen: Sie ermöglichte es, gesellschaftliche Ängste zu kanalisieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen auf eine Weise zu konstruieren, dass sie Gruppen wie LGBTQ* nicht nur benachteiligen, sondern sich eventuell auch gegen sie richten können. Mittlerweile gibt es eine große Zahl Klagen, mit denen (meist mit juristischer Beteiligung von *Ordo Iuris*) LGBTQ*- und auch Frauenrechtsaktivist_innen konfrontiert werden.⁵ Das ist ein Indiz dafür, wie sich die Lage nach dem Sieg von Duda in den Präsidentschaftswahlen von Juli 2020 schlimmstenfalls weiter entwickeln kann. Duda selbst erklärte 2018, dass er ‚Gender- und Homopropaganda‘-Verbote befürworte und eine entsprechende Gesetzesinitiative unterschreiben würde (Ambroziak 2018).

Auch wenn die PiS und verbündete Akteur_innen die europäische Flüchtlingskrise oder LGBTQ*-freundliche Politiken, wie die Warschauer LGBT+Charta, politisch nutzen, um ihre Wählerschaften zu mobilisieren und ihre Macht abzusichern, handelt es sich hierbei nicht einfach nur um eine opportunistische Strategie, in der imaginierte Feinde der Nation beliebig austauschbar sind. Unabhängig davon, ob die

politischen Akteure neoliberal (z.B. Nationale Bewegung, Konfederacja) oder eher national-sozial (PiS) ausgerichtet sind, gibt es in dem rechtsnationalen politischen Lager eine weitreichende ideologische Einigkeit bezüglich der Organisation der Gesellschaft und des Staates gemäß eines heteronormativen, familistischen und katholischen Nationalismus. Die Anti-LGBT- und Familienrechtscharta-Beschlüsse sind eine bedeutende Etappe auf dem Weg zur Umsetzung eines solchen Staats- und Gesellschaftsmodells. Zugleich ist in Polen die Opposition gegen den Staatsumbau und die LGBTQ*-feindlichen Politiken immens, und auch das EU-Parlament nahm Stellung, indem es am 18. Dezember 2019 eine Resolution gegen ‚LGBT-freie Zonen‘ verabschiedete (Europäisches Parlament 2019). Im August 2020 entschied die EU-Kommission, Anträge auf Finanzierung von Städtepartnerschaftsprojekten mit Beteiligung von Städten, die Anti-LGBT-Beschlüsse gefasst hatten, mit Verweis auf die LGBTI-Diskriminierung und die Verletzung des Gleichheitsgebots abzulehnen (Bielecki 2020). Die EU mit ihrem rechtlichen und normativen Referenzrahmen wird die Entwicklungen bezüglich einer (Nicht-)Institutionalisierung einer LGBTQ*-Phobie maßgeblich mitbeeinflussen, wenn ihre Maßnahmen über Symbolpolitik hinausgehen.

Anmerkungen

- 1 Die in dem Beitrag beschriebenen Akteur_innen benutzen unterschiedliche Abkürzungen. LGBTQ* steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Queer und Weitere und entspricht am ehesten dem breitem Selbstverständnis der Bewegung im polnischen Kontext. Das rechte Lager benutzt überwiegend die Abkürzung LGBT, die EU hingegen LGBTI, da sie auch Intersexual mitbenennt.
- 2 Die hier genannten Formulierungen stammen aus Reden verschiedener Akteure. Diese sind als Videoaufzeichnungen auf YouTube oder auf Webseiten der Lokalregierungen zu finden. Eine Video-Zusammenstellung wurde von Jędrzej Malko (2020) veröffentlicht.
- 3 Der umgangssprachliche Begriff bezieht sich u.a. auf die im Rahmen der zwischen 1985 und 1987 durchgeführten Hiacynt Aktionen (Razzien, Vernehmungen, Erstellung von ‚Homosexuellen‘-Karteien), in denen Daten von circa 11.000 Menschen erfasst wurden. Die Daten wurden nach 1989 teilweise vernichtet, teilweise polizeidienstlich weiter genutzt (Szulc 2018).
- 4 Auf Basis von Notizen der Autorin von der Berichterstattung und Live-Übertragungen durch TVP Info am 6.7.2020.
- 5 Beispielsweise hat Ordo Iuris inzwischen LGBTQ*-Aktivist_innen, die auf der Webseite Atlas Nienawiści die Daten zu ‚LGBT-freien Zonen‘ inklusive lokaler Familienrechts-Charta-Beschlüsse zusammenstellen, wegen Verleumdung verklagt.

Literatur

Ambroziak, Anton, 2018: Kierunek Putin. Duda: „Podszedłbym poważnie do ustawy zakazującej homoseksualnej propagandy”. OKO.press. Internet: <https://oko.press/kierunek-moskwa-duda-podszedlbym-powaznie-do-ustawy-zakazujacej-homoseksualnej-propagandy/> (10.6.2020).

Bielecki, Tomasz, 2020: Polacy tracą fundusze za walkę z LGBT. Internet: <https://p.dw.com/p/3g54P> (3.8.2020).

Dziennik Zachodni, 2019: Jarosław Kaczyński: Wara od naszych dzieci! Prezes PiS kategorycznie przeciw seksualizacji dzieci i adopcji przez homoseksualistów. Internet: <https://dziennikzachodni.pl/jaroslaw-kaczynski-wara-od-naszyc-dzieci-prezes-pis-kategorycznie-przeciw-seksualizacji-dzieci-i-adopcji-przez-homoseksualistow/ar/13971320> (12.5.2020).

Dziennik, 2009: Wałęsa przeprasza za „męża Kaczyńskiego”. Internet: <https://wiadomosci.dziennik.pl/polityka/artykuly/103001.walesa-przeprasza-za-meza-kaczynskiego.html> (6.8.2020).

Europäisches Parlament, 2019: 2019/2933(RSP). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2019 zur öffentlichen Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie zu LGBTI-freien Zonen. Straßburg. Internet: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0101_DE.html (6.8.2020).

Gądecki, Stanisław, 2019: Oświadczenie abp. Stanisława Gądeckiego, Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski ws. LGBT+. Warschau. Internet: <https://episkopat.pl/przewodniczacy-episkopatu-o-lgbt-szacunek-do-osob-nie-moze-prowadzic-do-akceptacji-ideologii-2/> (5.8.2020).

Gwiazda, Urszula, 2020: Andrzej Duda o LGBT: Próbuje się nam wmówić, że to ludzie, a to jest po prostu ideologia. Internet: <https://www.rmfm24.pl/raporty/raport-wybory-prezydenckie2020/najnowsze-fakty/news-andrzej-duda-o-lgbt-probuje-sie-nam-wmowic-ze-to-ludzie-a-to-nld,4551951> (20.6.2020).

Kämpf, Katrin M., 2015: Eine „Büchse der Pandora“? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiequieren Krisen-Diskursen. In: Hark, Sabine/Villa, Paul-Irene (Hg.): (Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 109-128.

Keinz, Anika, 2008: Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989. Bielefeld.

Korolczuk, Elżbieta/**Graff**, Agnieszka, 2018: Gender as “Ebola from Brussels”: The Anticolonial Frame and the Rise of Illiberal Populism. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 43 (4), 797-821.

Malko, Jędrzej, 2020: Tu nie chodzi o ludzi. Tu nie chodzi o ludzi YouTube. Internet: <https://youtu.be/D9SwBihJVzY> (3.7.2020).

Mechtenberg, Theo, 2019: Analyse: Polens katholische Kirche im Krisenzustand. Internet: <https://www.bpb.de/internationales/europa/polen/292771/analyse-polens-katholische-kirche-im-krisenzustand> (10.6.2020).

Miłość Nie Wyklucza: Warszawska Deklaracja LGBT+. Internet: <https://mnw.org.pl/warszawska-deklaracja-lgbt/> (15.5.2020).

Nycz, Kazimierz/**Kamiński**, Romuald, 2019: Stanowisko biskupów warszawskich w sprawie tzw. „Deklaracji LGBT+”. Warschau. Internet: <https://archidiecezja.warszawa.pl/aktualnosci/stanowisko-biskupow-warszawskich-w-sprawie-tzw-deklaracji-lgbt-2-3/> (1.7.2020).

Ordo Iuris, 2019: Samorządowa Karta Praw Rodzin. Internet: <https://www.ordoiuris.pl/rodzina-i-malzenstwo/samorzadowa-karta-praw-rodzin> (15.5.2020).

Pająk, Paulina/**Gawron**, Kuba, 2020: Atlas Nienawiści. Uchwały anty-LGBT i inne dyskryminujące akty prawne. Internet: <https://atlasnienawisci.pl/> (12.7.2020).

Portal Samorządowy, 2019: SW Lublinie przedstawiono założenia Samorządowej karty praw rodzin. Internet: <https://www.portalsamorzadowy.pl/komunikacja-spoleczna/w-lublinie-predstawiono-zalozenia-samorzadowej-karty-praw-rodzin,125095.html> (16.5.2020).

Rabiej, Paweł, 2019: Najpierw wprowadzmy związki partnerskie, a na koniec adopcję dzieci. Interview von Mazurek, Robert. Dziennik Gazeta Prawna, 14.3.2019.

Ramme, Jennifer, 2020: „O Mutter Polin, warne deinen Knaben! “. Zusammenhänge von Nation und Geschlecht am Beispiel rechter Sexualpolitik in Polen. In: Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (Hg.): Autoritärer Populismus. Münster, 108-123.

Siekielski, Tomasz, 2019: Bracia Siekielscy o filmie Tylko Nie Mów Nikomu. Internet: <https://www.facebook.com/watch/live/?v=350117622308486&ref=external> (10.8.2020).

Szulc, Lukasz, 2018: Transnational Homosexuals in Communist Poland. Cross-Border Flows in Gay and Lesbian Magazines Cham.

Wójcik, Marcin, 2019: Biskupi, którzy kryli księży pedofilów. Internet: <https://wyborcza.pl/duzyformat/7,127290,24884600,biskupi-ktorzy-kryli-ksiezy-pedofilow-raport.html> (20.5.2020).

Żak, Adam/**Krakowczyk**, Przemysław/**Sadłoń**, Wojciech, 2019: Wykorzystywanie seksualne osób małoletnich przez niektórych inkardynowanych do diecezji polskich duchownych oraz niektórych profesów wieczystych męskich zgromadzeń zakonnych i stowarzyszeń życia apostołskiego w Polsce – Wyniki Kwerendy – Warszawa 2019 r. Warschau. Internet: <https://drive.google.com/file/d/1G2u2E1to9lNkuqBBO88FOZZKqRkaf1/view> (10.8.2020).

Zur Universalisierung von Abhängigkeit in einem feministischen Subjektbegriff

CARINA MAIER

Eine theoretische Beschäftigung mit dem Begriff Subjekt und damit einhergehend mit Handlungsfähigkeit und Autonomie, verlor in der feministischen Theorieproduktion mit der sogenannten ‚Subjektkritik‘ (Butler 1990; Jähnert et al. 2013) zunehmend an Bedeutung (Knapp 2012). Mit dieser Kritik wurde die historische und soziale Bedingtheit von Handlungsfähigkeit aufgezeigt, gleichzeitig universalisierende, aufklärerische Vorstellungen, die mit dem Subjektbegriff verbunden waren, und damit generell die „Existenz eines abgegrenzten, einheitlichen Subjekts in Frage“ gestellt (Flax 1992, 74). Allerdings gewinnt die Debatte um das „politische Subjekt Frau“ (Linkerhand 2018) als theoretisches Konzept aktuell wieder an Bedeutung – nicht zuletzt aufgrund großer politischer Bewegungen wie „NiUnaMenos“¹ oder den feministischen Streiks, die explizit geschlechtsspezifische Gewalt und Ungleichheiten auf einer intersektionalen und strukturellen Ebene kritisieren (Gago et al. 2018). So begreifen sich beispielsweise in feministischen Streiks Frauen*, Queers, Inter- und Trans-Personen als politische Subjekte, als Handelnde, die sich gegen bestimmte Formen von Unterdrückung und die Abwertung von Sorge ermächtigen. Sie adressieren und verkörpern damit in den Protesten die Frage nach einem politischen feministischen Subjektbegriff.

Gleichzeitig verdeutlicht die (unmögliche) Forderung, jegliche Arbeit von Frauen* – auch Sorgearbeit – niederzulegen, die Komplexität und Notwendigkeit der Reflexion theoretischer Begriffe. Aus der Analyseperspektive von Sorge und Reproduktion ist, anders als in klassischen Lohnarbeitsstreiks, die bloße Verweigerung von Arbeit kein ausreichendes politisches Kampfmittel. Viel eher wird daran anknüpfend versucht, grundlegend anders über die Organisation von gesellschaftlicher, glo-

baler Arbeitsteilung nachzudenken, die auch notwendige Sorgetätigkeiten umfasst. So theoretisiert das spanische Kollektiv Precarias a la Deriva mit den Begriffen Abhängigkeit und Sorge die abgewerteten Pole zentraler Dichotomien moderner Subjektconstitution, wie jenen der Autonomie und Abhängigkeit (2014, 101f.). Sie fordern ein Durchkreuzen dieser Dichotomien und ein Denken jenseits des klassischen Begriffs von Subjekt.

Dieser Stoßrichtung folgend möchte ich mit diesem Beitrag zu einer feministischen Reformulierung eines Subjektbegriffs beitragen. Ein solcher Subjektbegriff vermag es, vergeschlechtlichte Ungleichheiten zu benennen, aber zugleich eine bloße Identifizierung als Frau* zu problematisieren. Handlungen abseits von Unterwerfung und Normierung, Reflexionen über eine ‚männliche‘ Rationalisierung hinaus und Beziehungen jenseits der Konstruktion einer heteronormativen Geschlechterordnung sollen damit theoretisch begriffen werden. Die damit kritisch adressierte Idealisierung von Autonomie und Unabhängigkeit liegt tief im modernen selbst-reflexiven Begriff des Subjekts verwurzelt, der ideengeschichtlich bereits auf die griechische Mythologie als „Erwachen des ichlichen Bewusstseins“ (Riedel 1989, 12) zurückgeht.

Um das genuine Potenzial eines Subjektbegriffs als potenziell universell die Handlungsfähigkeit *aller* umfassend zu bestimmen, werde ich im Folgenden *Relationalität* als Ausgangspunkt kritischer Auseinandersetzungen mit dem Subjektbegriff diskutieren. Dies soll ermöglichen, die für feministische Kritik so notwendige Betrachtung von Bezogenheiten und Abhängigkeiten nicht als Widerspruch zu Autonomie zu denken.² Den Subjektbegriff als abhängig zu theoretisieren, birgt zwar stets die Gefahr, eine bestimmte gesellschaftliche herrschaftsförmige Abhängigkeit zu affirmieren, beispielsweise durch die Reduktion auf die Rolle der sorgenden Mutter oder Ehefrau.³ Dennoch bietet das Potenzial von handlungsfähigen Subjekten (in feministischen Streiks beispielsweise) auch die Möglichkeit einer tatsächlichen Veränderung dieser Abhängigkeiten. Ich werde also im Text der Frage nachgehen, wie ein feministischer Subjektbegriff ausgehend von einer universalisierten Abhängigkeit denkbar ist, welche die Subjekte als Sorgende und Umsorgte zugleich vergesellschaftet.

Vorweg diskutiere ich zunächst, wie ein Subjektbegriff aus kritischer Perspektive konzipiert werden kann, um anschließend daran mit der feministischen Theoretikerin Regina Becker-Schmidt und ihren Weiterentwicklungen der frühen Kritischen Theorie Kontinuitäten in Bezug auf Relationalität hervorzukehren, die sowohl theoretisch fruchtbar sein können als auch politische, kollektive und verkörperte Handlungsfähigkeit universalisiert denkbar machen. Während sich Becker-Schmidt in ihren Theorien stets zwischen Gesellschafts- und (psychoanalytischer) Subjekttheorie bewegt, greife ich einzelne Aspekte ihrer gesellschaftstheoretischen Konzepte und ihrer vergeschlechtlichten Vermittlungen auf und verknüpfe sie in einem dritten Schritt mit aktuellen Überlegungen zu Abhängigkeit und Sorge. Abschließend verdeutliche ich in der historisch-konkreten neoliberalen Artikulation die problematische Abwertung von Sorge und Abhängigkeit mit der zugespitzten Idealisierung

eines autonomen Subjekt und schlage mit Precarias a la Deriva eine mögliche Konkretisierung eines feministischen Subjektbegriffs vor.

Ein Subjektbegriff aus kritischer Perspektive?

Der Begriff des Subjekts ist keineswegs ahistorisch, weshalb es sich lohnt, genauer darzulegen, was eine kritische Perspektive auf diesen genau meint. Insbesondere die erkenntnistheoretische Annahme eines autonomen, handlungsfähigen und selbst-reflexiven Subjekts gilt als historisches Produkt der westlichen Moderne, das mit der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise als bürgerliches Subjekt etabliert wird (Maihofer 2007). Hier setzt die junge Kritische Theorie der Frankfurter Schule an, die unter Bezugnahme auf Marxismus und Psychoanalyse mit einer Kritik an einem bloß reflexions-theoretischen Ich-Begriff die soziologischen Bedingungen des Subjekts miteinbezieht (Horkheimer/Adorno 2013, 30f.). Ihre zentrale Erkenntnis ist, dass der Subjektbegriff einen zentralen Widerspruch der Moderne – zwischen den gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Prozessen – benennt, dieser Subjektbegriff aber der „Illusion eines autonomen, rationalen und freien Individuums“ (ebd.) unterliegt. Mit dem Begriff wird somit fortwährend ein Verhältnis von Autonomie und Selbstbezug zu der Eingebundenheit in bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse – als Subjekt – benannt. An diesem Widerspruch setzen die folgenden Überlegungen an, da dieser, wie ich mit Becker-Schmidt argumentiere, vergeschlehtlich vermittelt ist. Mit Bezug auf die eingangs genannte Kritik beinhaltet und bedingt der moderne Subjektbegriff den (rechtlichen) Ausschluss von Frauen* und dass bestimmte, als ‚weiblich‘ abgewertete Sphären der Erkenntnis gar nicht unter dem Begriff fassbar werden. So wird auch das Verhältnis von Autonomie und Abhängigkeit einseitig im Ideal des autonomen, rationalen und freien Subjekts aufgelöst und Bezogenheit als Abhängigkeit gesellschaftlich abgewertet. Obwohl eine feministische Rekonstruktion des Subjektbegriffs also unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zunächst paradox erscheint, erlaubt eine Fokussierung auf *Relationalität* folglich mögliche feministische Perspektiven.

Relationalität

In feministischer wie in Kritischer Theorie ist die unverzichtbare Forderung formuliert, Herrschaftsbedingungen und die diversen Mechanismen der Machtdurchsetzung sowohl in der Gesellschaft als auch in der jeweiligen Verfassung von Subjektivität aufzudecken (Graf et al. 2013; Speck 2018). So akzentuiert Becker-Schmidt, dass sich die Kritische Theorie als erkenntnistheoretischer und methodologischer Bezugspunkt anbietet, da die „(w)echselseitige Bezogenheit von kritischer Subjekt- und Gesellschaftstheorie“ (1992, 66) fortwährend als spannungsvolles Verhältnis gewahrt bleibt. Insbesondere eine Perspektive auf Relationalität kann mit Becker-Schmidt bereits in der Kritischer Theorie verortet werden: So schreibt

Theodor W. Adorno, Gesellschaft sei ein Relationsbegriff, bei dem es auf Verhältnisbestimmungen zwischen sozialen Elementen ankomme (Adorno 2017, 62). Relationalität hat damit eine strukturgebende Funktion für Gesellschaft und setzt einen inneren Strukturzusammenhang voraus. Becker-Schmidt fokussiert dabei auf die spezifische Konstellation der Relationalitäten zwischen ‚den Geschlechtern‘ und den gesellschaftlichen Sphären, die über Auf- und Abwertung funktionieren. Sie verweist mit dem Theorem der doppelten Vergesellschaftung auf die Spezifität der ‚weiblichen‘ Subjektivität, die über zwei Sphären in Gesellschaft eingebunden ist (Becker-Schmidt 2017, 119ff.). Diese Form der Vergesellschaftung bringe aber, so Becker-Schmidt, gerade in konkreten Verhältnissen Bruchstellen hervor, die zu einer Reflexion dieser und somit zu Kritik führen können (ebd., 141).

Das Potenzial einer solchen Analyse liegt also in der Bestimmung der Relationen sozialer Elemente, also beispielsweise der Konstruktion zweier vermeintlich inkommensurabler ‚Geschlechter‘ und ihrer spezifisch hierarchischen Bezogenheit. Damit einher geht die hierarchische Abwertung reproduktiver, als ‚weiblich‘ konnotierter Arbeit (Sorgearbeit). Es gilt, die spannungsvolle Bezogenheit als Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft im Begriff aufzugreifen. Denn ist die Bezogenheit verdeckt, werden die Bruchstellen „der Realität in Sichtbares und Nichtwahrgenommenes“ (Becker-Schmidt 2004, 86) unbearbeitbar und ein androzentristischer Subjektbegriff wird fortgeschrieben. Der Subjektbegriff selbst stellt aber bereits ein Moment der Vermittlung dar, sofern Individuen in spezifischer Form in Relation zueinander und zu Gesellschaft gesetzt werden.

Sorgend und umsorgt zugleich

Anknüpfend an den immanenten Widerspruch, der mit dem Subjektbegriff vermittelt wird, werde ich im Folgenden die vergeschlechtlichte Dimension einer suggerierten Autonomie und Unabhängigkeit diskutieren. Das „Ideal des unabhängigen Individuums“ (Precarias a la Deriva 2017, 41) vermittelt nicht nur die Vorstellung einer „sorge(n)freie Gesellschaft“ (Müller 2018, 95), es ist zudem zutiefst vergeschlechtlicht. Becker-Schmidt argumentiert, dass sich die mit dem Subjektbegriff einhergehenden Dualismen (u.a. zwischen den Geschlechtern) durch einen Doppelcharakter auszeichnen: Sie sind Resultate von Geschichte und haben reale Folgen, auch indem sie Eindeutigkeit generieren. Diese Eindeutigkeit ist aber nur ein Schein, der verdeckt, dass das historisch Polarisierende (als zwei Geschlechter) falsch verknüpft sei (Becker-Schmidt 2017, 124). Als Konstruktion ‚des Weiblichen‘ und ‚des Männlichen‘ als vermeintlich homogene Einheiten, die mit hierarchisch organisierten Rollenbildern verknüpft sind, konstituiere sich ‚Weiblichkeit‘ in den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen tief verwoben mit Abhängigkeiten und Sorge, was es für Frauen* empirisch viel schwieriger mache, diese zu leugnen. Diese Hierarchisierung und ihre realen Folgen, die es ermöglicht, dass Männer* sich als autonom begreifen können, liegt beispielsweise in ökonomischen Ungleichheiten begründet

(ebd., 135). Wechselseitige Abhängigkeiten, also Bezogenheiten, werden gesellschaftlich unsichtbar gemacht, während spezifisch hierarchische Abhängigkeit als Unterdrückung fortgeschrieben werde.

Die Idealisierung von Unabhängigkeit wird auch bei der Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion und Sorgearbeit sichtbar (Dalla Costa/James 1973; Becker-Schmidt 2011; Aulenbacher 2018). Im Zentrum der kritisch-feministischen Analyse stehen hier die körperlichen und ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Subjekten, die mit der spezifisch kapitalistischen Trennung von Produktion und Reproduktion einhergehen. Reproduktion wird, anders als produktive Tätigkeiten, nicht als notwendige gesellschaftliche Praxis gewertet, dies verdeutlichen theoretische Auslassungen des Subjektbegriffs kritischer Gesellschaftstheorien, die auch praktisch in der sogenannten Krise der Reproduktion sichtbar werden. Wird Abhängigkeit gesellschaftlich negiert, so wird folglich auch die gesellschaftliche Sorgetätigkeit (als ‚weiblich‘) abgewertet (Becker-Schmidt 2011; Klinger 2014).

Becker-Schmidt bleibt der Kritischen Theorie treu, indem sie die Möglichkeit der Reflexion einer vergeschlechtlichten Identifizierung (z.B. als Frau*) in Vermittlungen verortet. Jedoch müssen, mit Gudrun-Axeli Knapp gesprochen, „Vermittlungsdimensionen (...) ernster genommen werden, als dies in der Kritischen Theorie der Fall ist“ (Knapp 2008, 161). So wird in der „Dialektik der Aufklärung“ (1944) zwar hervorgehoben, dass eine bestimmte Vermittlung Menschen zu bloßen Gattungswesen mache, die – einander gleich – durch Isolierung in der zwanghaft gelenkten Kollektivität agieren (Becker-Schmidt 2017, 231). Becker-Schmidt kritisiert aber, dass im Zusammenspiel von innerer und äußerer Vergesellschaftung den Vermittlungen über ‚innere Prozesse‘ dabei nicht ausreichend Beachtung geschenkt werde (ebd., 179). So werde als Gegensatz zu einem ‚männlichen Charakter‘, der in der bürgerlichen Gesellschaft in der Sphäre der Produktion vergesellschaftet ist, ‚Weiblichkeit‘ auf bestimmte Weise als ‚natürlich‘ idealisiert (Becker-Schmidt 2004, 66). Indem Vermittlung einseitig, nämlich nur als äußere, konzipiert werde, würden Frauen* nur entlang bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse als normiert oder unterworfen wahrgenommen: „Die Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft hat ihre Korrespondenz in der Herabsetzung des Weiblichen zum Besonderen auf der einen, der Hochstilisierung des Männlichen zum Allgemeinen auf der anderen Seite“, so Becker-Schmidt (2017, 145).

Anknüpfend an diese Kritik Becker-Schmidts könnte für die Fragen feministischer Subjektkritik eine Perspektive auf körperliche Erfahrungen die Möglichkeit der Reflexion universalisieren und ‚innere Prozesse‘ ernster nehmen. So verweist Becker-Schmidt mit dem Begriff der Vermittlung auf ein Moment der Bezogenheit, ein In-Relation-Setzen, das ich mit einem Fokus auf innere Vermittlungen komplettieren möchte, um das Sich-In-Beziehung-Setzen zu sich und der Welt mit realen Körpern zu verknüpfen.⁴ Denn Widersprüche aus den vielfältigen Modi der Vergesellschaftung sind auch körperlich wahrnehmbar. So können Abhängigkeiten beispielsweise nicht nur materiell, ökonomisch, sondern auch sinnlich und emotional gespürt wer-

den. Die körperlich erfahrbare Abhängigkeit wird in (gesellschaftlich) hierarchischen Konstellation von Subjekten auch potenziell gewaltvoll und schmerzhaft erlebt. Insofern gesellschaftliche Verhältnisse sich im Körper ausdrücken, von diesem aber auch gespürt werden, liegt in der Konzeption des Begriffs bereits die Möglichkeit, mit diesem auch gesellschaftliches Handeln zu erfassen (Müller 2016, 51f.).⁵ Das feministische Streben nach Unabhängigkeit kann als Widerspruch innerhalb des Subjekts immer wieder produktiv gemacht werden, da gesellschaftliche Bezogenheit und dessen Vermittlung Subjekte erst zu dem machen, was sie im gesellschaftlichen Zusammenhang sind: verletzte und abhängige Wesen (Becker-Schmidt 2017, 349ff.). So betont auch Becker-Schmidt, dass „Fürsorge‘, ‚Pflege‘, ‚soziale Unterstützung‘ (...) Hinweise darauf (sind), dass wir nicht aus eigener Kraft zu überleben vermögen. Freiheit und individuelle Selbstbehauptung werden darum da zur Ideologie, wo das nicht reflektiert wird“ (2011, 16). Die daraus folgende Abhängigkeit als Allgemeinbedingung menschlichen Lebens kann auf diese Weise universalisiert werden, ohne bereits hierarchisch (ungleich verteilt) sein zu müssen. So liegt abseits des Dualismus von Autonomie und Abhängigkeit eine universalisierte Form von Abhängigkeit, die über andere Formen von Liebesbeziehungen, Verbundenheit, Nähe, Körperlichkeit, Freund*innenschaft und Sorge vermittelt sein kann.

Ein abhängiges Subjekt

Das gesellschaftlich vermittelte Ideal der Unabhängigkeit und Autonomie ist ein konstitutiver Bestandteil des neoliberal-kapitalistischen Zeitgeistes, so erscheint Unabhängigkeit noch mehr als unangefochtenes Kriterium jeglichen emanzipierten, freien Lebens (McRobbie 2009, 60ff.; Becker-Schmidt 2011; Precarias a la Deriva 2017). Die dabei zugrunde liegende Widersprüchlichkeit in Bezug auf Abhängigkeit lässt sich, wie gezeigt, bereits im Kern des für den Kapitalismus konstitutiven bürgerlichen Subjektbegriffs finden. Die gesellschaftliche Negation eines abhängigen Subjekts, die sich in der Suggestion einer „sorge(n)freien Gesellschaft“ (Müller 2018, 95) äußert, trägt unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu einer Fortschreibung bestimmter Abhängigkeiten bei, indem diese Bezogenheit fortwährend unsichtbar gemacht wird. Die Idealisierung von Unabhängigkeit kann somit als androzentristischer, ideologischer Trugschluss bezeichnet werden.

Ich habe versucht zu zeigen, wie das universelle Moment, das mit dem Begriff des Subjekts benannt wird, als Relationales in der potenziell „alle betreffende(n) Bedürftigkeit“ (Müller 2016, 79) liegt. Abhängigkeit als Relationalität im Subjektbegriff zu verdeutlichen, zeigt ebenfalls die Schwierigkeit, mit stets gesellschaftlich vermittelten Konstruktionen wie vergeschlechtlichten Identitäten umzugehen. Die bloße Affirmation von Abhängigkeit bleibt mit dieser Argumentation aber immer als antiemanzipatorisch kritisierbar – wie beispielsweise in der alleinigen Identifikation von Frauen* als Ehefrau und Mutter und damit einhergehend einer Romantisierung von Abhängigkeit. Die Konzeption eines Subjektbegriffs als abhängig beinhaltet nicht

allein eine Identifikation als abhängige Frau* im Sinne einer Affirmation der Unterdrückung, sondern zielt darauf ab, jene Logik der Identifizierung zu überwinden. Um den feministischen Subjektbegriff historisch-spezifisch zu konkretisieren, reformulieren Precarias a la Deriva eine Figur der Marxschen Lohnarbeiter*in sowie der modernen Bürger*in: die Figur der *cuidadania* (Sorgende/Sorgearbeiterin*) (Precarias a la Deriva 2017, 70): „Vor dem Hintergrund, dass das Persönliche politisch ist und beide Sphären gleichermaßen von Machtverhältnissen durchzogen sind, betont sie das Gemeinsame, die intersubjektive Dimension im dichten Netz sorgerefordernder Beziehungen. (...) Die Erfahrung gegenseitiger Abhängigkeit, das Bewusstsein von Verletzlichkeit sowie dasjenige einer kollektiven Potenz und Kreativität bilden die Grundlage der mannigfaltigen Beziehungen der *cuidadania*.“ (Ebd. 17) Der Subjektbegriff kann aus feministischer Perspektive produktiv aufgegriffen werden, sofern er das spannungsvolle Verhältnis von Singularität und Universalität kontinuierlich in spezifischer Weise artikuliert und vermittelt (Becker-Schmidt 2017, 11 und 130). Dies beinhaltet, dass gegenseitige Abhängigkeiten nicht abwertet werden, sondern als Bedingung für Handlungsfähigkeit konstitutiv im Subjektbegriff gesetzt werden. Mit den feministischen Bewegungen NiUnaMenos und den feministischen Streiks werden politische Räume geschaffen, in denen Subjekte als Sorgende und Umsorgte verbindliche Verantwortung übernehmen in einem gemeinsamen Kampf gegen jegliche Formen von Unterdrückung. Denn im Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit entsteht „wirkliche Freiheit erst dann, wenn Menschen verbindliche Verantwortung füreinander übernehmen“ (Beier et al. 2018, 11).

Anmerkungen

- 1 Viele feministische Kämpfe (im globalen Norden) zielen auf die Unabhängigkeit von Frauen* als zu befreiend von ‚männlicher‘ Unterdrückung, den Fesseln der Hausarbeit, oder viel allgemeiner von patriarchal-kapitalistischen Strukturen ab und liegen im Sehnen nach Autonomie begründet (Holland-Cunz 2018, 5ff.). Ohne die Berechtigung dieser Kämpfe infrage zu stellen, zielt die Theoretisierung von Abhängigkeit als Teil eines feministischen Subjektbegriffs durch die Benennung einer bestimmten Abhängigkeit auf die Kritik dieser Abhängigkeit in ihrer hierarchisierenden, vergeschlechtlichten Form, ohne sie grundlegend zu negieren.
- 2 Dies zeigt sich aktuell in rechts-konservativen bis hin zu anti-feministischen Konstellationen, die durch eine Tendenz zur Autoritarisierung verstärkt werden und Sorge ins Private verdrängen (Lang/Peters 2018).
- 3 Für eine detaillierte Betrachtung des Begriffs „Innere Vermittlung“ siehe Maier 2019, 95ff.
- 4 Ich greife hier Beatrice Müllers Fokus auf körperlich leibliche Abhängigkeit innerhalb einer Ontologie der Relationalität auf, die von der Verletzlichkeit aller Menschen ausgeht und Bezogenheiten und Abhängigkeiten anerkennt und diese analytisch mit gesellschaftlicher Arbeitsteilung verknüpft (2016, 2018).

Literatur

- Adorno**, Theodor W., 2017 (1968): Einleitung in die Soziologie. 5. Aufl. Frankfurt/M.
- Aulenbacher**, Brigitte, 2018: Care und Care Work – Eine neue Stufe ihrer Vergesellschaftung. In: Feministische Studien. 36 (1), 78-91.

Becker-Schmidt, Regina, 1992: Verdrängung Rationalisierung Ideologie. Geschlechterdifferenz und Unbewußtes, Geschlechterverhältnis und Gesellschaft. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg/Br., 65-114.

Becker-Schmidt, Regina, 2004: Adorno kritisieren – und dabei von ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung. In: Gruschka, Andreas/Oevermann, Ulrich (Hg.): Die Lebendigkeit der kritischen Gesellschaftstheorie. Frankfurt/M., 27-95.

Becker-Schmidt, Regina, 2011: „Verwaarlöste Fürsorge“ – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion. Zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work“. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 3 (3), 9-23.

Becker-Schmidt, Regina, 2017: Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie: Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015. Opladen et al. .

Beier, Friederike/**Haller**, Lisa Yashodhara/Haneberg, Lea (Hg.), 2018: materializing feminism: Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität. Münster.

Butler, Judith, 1990: Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York.

Dalla Costa, Mariarosa/**James**, Selma, 1973: Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Berlin.

Flax, Jane, 1992: Postmoderne und Geschlechter-Beziehungen in der feministischen Theorie. In: Psychologie und Gesellschaftskritik. 16 (3/4), 69-102.

Gago, Verónica/**Gutiérrez Aguilar**, Raquel/**Draper**, Susana/**Menéndez Díaz**, Mariana/**Montanelli**, Marina/**Bardet**, Marie/**Rolnik**, Suely (Hg.), 2018: 8M – Der große feministische Streik. Konstellationen des 8. März. Wien.

Graf, Julia/**Ideler**, Kristin/**Klinger**, Sabine (Hg.), 2013: Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Opladen.

Holland-Cunz, Barbara, 2018: Was ihr zusteht. Kurze Geschichte des Feminismus. In: ApuZ – Aus Politik- und Zeitgeschichte. 68 (17), 4-11.

Horkheimer, Max/**Adorno**, Theodor W., 2013 (1944): Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. 21. Aufl. Frankfurt/M.

Jähnert, Gabriele/**Aleksander**, Karin/**Kriszjo**, Marianne, 2013: Kollektivität nach der Subjektkritik: Geschlechtertheoretische Positionierungen. Bielefeld.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2008: Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Geschlecht und Gesellschaft 35. Wiesbaden, 183-193.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2012: Im Widerstreit – Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden.

Klinger, Cornelia, 2014: Selbstsorge oder Selbsttechnologie? Das Subjekt zwischen liberaler Tradition und Neoliberalismus. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria: Für sich und andere Sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel, 31-40.

Lang, Juliane/**Peters**, Ulrich (Hg.), 2018: Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg.

Linkerhand, Koschka, 2018: Feministisch Streiten: Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen. Berlin.

Maier, Carina, 2019: Überlegungen zu einem feministischen Subjektbegriff. Ein abhängiges Subjekt im Kontext kritischer feministischer Gesellschaftstheorie. Wien.

Maihofer, Andrea, 2007: Das moderne männliche Subjekt im Anschluss an Adorno, Horkheimer und Foucault. In: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien. 21, 329-338.

McRobbie, Angela, 2009: The Aftermath of Feminism – Gender, Cultural and Social Change. London.

Müller, Beatrice, 2016: Wert-Abjektion: Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster.

Müller, Beatrice, 2018: Die sorgenfreie Gesellschaft. Wert-Abjektion als strukturelle Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus. In: Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.): Feminismus und Marxismus. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim, Basel, 84-101.

Precarias a la Deriva, 2014: Was ist dein Streik? Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität: Precarias a la deriva. Wien, Linz.

Precarias a la Deriva, 2017: Globalisierte Sorge. In: Bärtsch, Tobias/Drognitz, Daniel/Eschenmoser, Sarah/Grieder, Michael/Hanselmann, Adrian/Kamber, Alexander/Rauch, Anna-Pia/Raunig, Gerald/Schreibmüller, Pascale/Schrick, Nadine/Umurungi, Marilyn/Vanecek, Jana (Hg.): Ökologien der Sorge. Wien, 25-96.

Riedel, Christoph, 1989: Subjekt und Individuum: zur Geschichte des philosophischen Ich-Begriffes. Grundzüge 75. Darmstadt.

Speck, Sarah, 2018: Kritische und feministische Theorie: Plädoyer für eine neue Liaison. In: Feministische Studien. 36 (1), 59-67.

TAGESPOLITIK

Covid-19: Politiken der Sorge und Verletzbarkeit

Politiken gegen das Corona-Virus unterbrechen unseren Alltag auf radikale Weise und stellen vermeintliche ökonomische, rechtliche und politische Selbstverständlichkeiten in Frage. Zugleich führen sie uns vor Augen, dass das westlich-moderne Verständnis von Souveränität, Sicherheit und Lohnarbeit – auf individueller wie kollektiver Ebene – nicht trägt: Interdependenzen und daraus resultierende Verletzbarkeiten werden sicht- und spürbar; bestimmte Care-Arbeiten erfahren im ‚Ausnahmemodus‘ plötzlich Anerkennung als systemrelevante Tätigkeiten; historisch feminisierte, rassifizierte und klassisierte Arbeitsfelder treten ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit.

Für die Rubrik Tagespolitik haben wir zur Dokumentation und Reflexion der Politiken um Covid-19 aus feministischer Perspektive eingeladen. Mit Sorge und Verletzbarkeit meinen wir nicht nur Care-Arbeit im engen Sinn, sondern eine Grundlage menschlichen Zusammenlebens, die mit Sorge und der Anerkennung wechselseitiger Abhängigkeit verbunden ist. Dabei haben uns unter anderem folgende Fragen bewegt: Welche (neuen) Politiken der Sorge und Solidarität lassen sich erkennen? Welche Verletzbarkeiten werden eingehegt und bearbeitet, welche unsichtbar gehalten, ausgeblendet oder marginalisiert? Wer sorgt sich um wen? Wessen Leben wird vergessen zu verteidigen? Wie und in welche Richtung verschieben sich die Grenzen des Sagbaren? Welche Grenzziehungen werden dabei aktiviert? Welche machtvollen Dis/Kontinuitäten sind hier erkennbar? Und welche neuen Sorgeverhältnisse und Vorstellungen von Sozialität sind künftig gefragt?

Die versammelten Beiträge sind eine Auswahl eingereicher Themen und Reflexionen – ihre Vielzahl zeigt einmal mehr die Bandbreite feministischer Perspektiven ebenso wie ihre Notwendigkeit auf.

„Wir müssen über den Tod reden“

INGRID KURZ-SCHERF

Für Feministinnen meiner Generation (Jahrgang 1949) ist Feminismus nicht nur eine theoretische Orientierung und politische Praxis, sondern eine Lebenshaltung und Lebenshilfe. Es irritiert mich sehr, wenn ich in unübersichtlichen oder bedroh-

lichen Situationen keinen oder nur einen sehr vagen Halt in meinen feministischen Überzeugungen finde. Zweifellos folgt die Corona-Krise in vielfältiger Weise einem ausgeprägten Gender-Code, aber – so schien es mir in einer Phase der persönlichen Betroffenheit – Corona berührt auch Schwachstellen und Tabus im feministischen Diskurs – so als ob sich gerade die existenziellen Dimensionen der darin enthaltenen Herausforderungen einer spezifisch feministischen Reflexion entzögen.

Ende März, also in der Zeit einer dramatischen Zuspitzung der Pandemie in vielen Ländern Europas, musste ich mit akuter Atemnot in die Notfallambulanz eines Krankenhauses. Weil die zuständige Ärztin eine Corona-Infektion nicht ausschließen konnte, musste ich für einige Tage auf die Isolierstation dieses Krankenhauses. Zu diesem Zeitpunkt war die Fernseh- und Internetberichterstattung, die ich mangels anderer Beschäftigung tagelang sehr intensiv verfolgte, fast vollständig auf die katastrophale Zuspitzung der Pandemie insbesondere in italienischen Krankenhäusern ausgerichtet. Die erschütternden Bilder wurden meist verbunden mit der Frage, ob nicht auch hierzulande trotz der bereits vollzogenen Kapazitätserweiterungen ähnliche Engpässe drohten. Die Corona-Pandemie wurde als eine kaum vorstellbare Verdichtung von Elend und Leiden, Sterben und Tod präsentiert, in der den Betroffenen nur noch die Hoffnung auf die Errungenschaften der Intensiv- und Apparatemedizin blieb, die sich aber nicht mehr überall für alle realisieren ließ.

In mir löste diese Art der Berichterstattung vor allem Angst mit der Tendenz zur Panik aus. Die Bilder waren grauenvoll – und dennoch hatte die Berichterstattung aus meiner Sicht Züge einer Reputationsoffensive der Intensiv- und Apparatemedizin, verbunden mit einem aggressiven Kampf um zusätzliche Ressourcen. Der Nimbus schicksalhafter Alternativlosigkeit einschließlich eines möglicherweise qualvollen Sterbens dominierte.

Erst Ende Februar hatte das Bundesverfassungsgericht das „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ als Teil des „allgemeinen Persönlichkeitsrechts“, das „von Staat und Gesellschaft zu respektieren“ sei, bekräftigt. Davon war in der Corona-Berichterstattung zu dem Zeitpunkt genauso wenig die Rede wie von palliativmedizinischen und anderen Alternativen zur Intensiv- und Apparatemedizin oder PatientInnenverfügungen. Es wurde auch nicht darüber aufgeklärt, was es bedeutet, künstlich beatmet zu werden, und welche dauerhaften Beschädigungen wichtiger Lebensfunktionen damit verbunden sind.

Ich fühlte mich einer Sicht auf die Corona-Pandemie ausgeliefert, die durchaus mit der Dominanz von Männern auf dem Bildschirm korrespondierte. Der Duktus der Unfehlbarkeit, der Habitus des jeglichen Selbstzweifels enthobenen Experten, die schon sehr früh einsetzenden Macht- und Konkurrenzspiele unter diesen Experten waren mir aus der Literatur über hegemoniale Männlichkeit sattsam bekannt – und damit auch die Frage, inwieweit sich hegemoniale Männlichkeit nicht nur als Geschlechterproporz bzw. Repräsentationsfrage, sondern auch als Verzerrung und Verkürzung des Denkens und Handelns geltend macht.

Nachdem ich schon eine Weile mit einem negativen Corona-Befund das Krankenhaus verlassen hatte, fand ich im Internet mehrere Publikationen, die mein Unbehagen an der medialen Berichterstattung bestätigten: Der Palliativmediziner Matthias Thöns (2020) kritisierte die „sehr einseitige Ausrichtung auf die Intensivbehandlung“ von PatientInnen in der Corona-Krise sogar als Fehlorientierung auf „falsche Prioritäten“ und als „ethische Katastrophe“. Er wies u.a. darauf hin, dass die Überlastung der Intensivmedizin in Italien auch dadurch zustande gekommen war, dass dort viele höchstalttrige, schwerstpflegebedürftige Menschen eingewiesen wurden, „die üblicherweise und bislang immer mehr Palliativmedizin bekommen haben als Intensivmedizin, und jetzt wird so eine neue Erkrankung diagnostiziert und da macht man aus diesen ganzen Patienten Intensivpatienten“.

Auf der Suche nach einer dezidiert feministischen Orientierung in der Corona-Krise, die auch deren existentielle Dimensionen umfasst, stieß ich auf einen Essay, den Thea Dorn (2020) Anfang April unter dem Titel „Es gibt Schlimmeres als den Tod. Den elenden Tod“ bei ZEIT-Online publiziert hatte. Sie führte darin den Schrecken, den die Corona-Pandemie vor allem in ihren Anfängen ausgelöst hat, u.a. auf das schockartige Aufbrechen der gesellschaftlichen Tabuisierung von Leiden, Sterben und Tod zurück: „Indem wir den Tod als ebenso katastrophalen wie gewissermaßen peinlichen Störfall betrachten, den es um jeden Preis hinauszuzögern gilt, indem wir ihn als GAU behandeln, als größten anzunehmenden Unfall, bei dem unsere Individualität ihre Kernschmelze erlebt, machen wir ihn noch schockierender, als er ohnedies ist“. Sie schlussfolgerte daraus: „Wir müssen über den Tod reden“ – und zwar auch über das, „was in der Antike das allerselbstverständlichste Thema war: darüber, was ein ‚guter Tod‘ sein könnte“. Im Kontext feministischer Diskurse eröffnet sich eine Perspektive auf den Tod, die ihn in Zusammenhang mit dem Leben bringt und damit die Frage nach dem ‚guten Tod‘ mit der nach dem ‚guten Leben‘ verbindet – auch unter den Konstellationen einer Pandemie, auch im Alter und auch unter Bedingungen von Krankheit und Gebrechlichkeit.

Literatur

Dorn, Thea, 2020: Es gibt Schlimmeres als den Tod. Den elenden Tod. In: Die Zeit, 8.4.2020. Internet: <https://www.zeit.de/kultur/2020-04/sterben-coronavirus-krankheit-freiheit-triage> (18.8.2020).

Thöns, Matthias, 2020: Sehr falsche Prioritäten gesetzt und alle ethischen Prinzipien verletzt. In: Deutschlandfunk, 11.4.2020. Internet: https://www.deutschlandfunk.de/palliativmediziner-zu-covid-19-behandlungen-sehr-falsche.694.de.html?dram:article_id=474488 (18.8.2020).

Interview mit Madeleine und Jane, Aktivistinnen von Women in Exile

WOMEN IN EXILE

Femina Politica: Wie nehmt Ihr die aktuelle Situation wahr?

Madeleine: Es war, als hätte die Welt aufgehört, sich zu drehen. Wir steckten viel Arbeit in die Suche nach Techniken, die uns erlaubten, unsere Arbeit fortzusetzen. Schließlich haben wir passende Online-Optionen gefunden, mit denen es uns gelang, geflüchtete Frauen über Jitsi Meet zu treffen. Für uns war das ein großer Erfolg, für die geflüchteten Frauen eine große Erleichterung, weil sie angesichts ihrer Situation sehr beunruhigt waren.

Jane: Natürlich betrifft das Corona-Virus viele Leute in physischer, emotionaler und auch ökonomischer Hinsicht. Aber geflüchtete Frauen und ihre Kinder sind doppelt betroffen. Es gilt im Blick zu haben, dass sie häufig die Regulierungen und Vorsichtsmaßnahmen aufgrund ihrer Lage gar nicht einhalten können: Beispielsweise sind in Massenunterkünften viele Menschen auf wenig Raum zusammen – Abstand zu halten ist ein Mythos, im Gegenteil exponiert die räumliche Situation die Menschen auf extreme Weise. Die mit der Situation verbundene Eskalation von Ängsten und Traumata führt zu mehr gewalttätigen Vorfällen. Der ständige Aufenthalt in den Räumen hat auf die Kinder zusätzlich physiologische Auswirkungen.

Madeleine: In den Lagern schlafen vier Personen in einem kleinen Raum, in der Kantine treffen 100 bis 150 Menschen aufeinander. Geflüchtete Menschen, die nicht mehr im Asylsystem sind, litten auch finanziell. Manche Frauen haben ihre Arbeit verloren. Einige Einzelpersonen und Organisationen haben sich uns gegenüber sehr solidarisch gezeigt, indem sie uns Geld und andere Materialien gespendet haben, damit wir diese Frauen unterstützen konnten und weiterhin können.

Jane: Sehr problematisch waren jene Situationen, in denen es in Lagern Corona-Fälle gab. Manche Camps wurden komplett unter Quarantäne gestellt, zum Teil über mehr als sechs Wochen. Insbesondere geflüchtete Frauen litten unter dieser Situation: Hygieneprodukte und Kinderwindeln fehlten, weil solche Dinge nicht auf der Versorgungsliste des Sozialamts standen. Während des Lockdowns wurden den Frauen jegliche Termine und Kontakt mit Gynäkolog*innen verwehrt, sie hatten damit auch keinen Zugang zu Verhütungsmitteln. Fehlende Beratungsmöglichkeiten in diesen Zeiten verstärkten den Stress für Frauen zusätzlich. Frauen, die nicht im System sind, waren und sind in einer noch verletzbareren Position, weil auch Gastgebende in dieser Zeit weniger Kapazitäten für die Unterstützung zur Verfügung hatten.

Femina Politica: *Der Begriff der Solidarität war in den ersten Wochen in aller Munde. Wie ist Eure Sicht darauf?*

Madeleine: Worte der Solidarität wurden von Regierung und Politiker*innen nicht zu den Orten geflüchteter Menschen getragen. Unter Wahrung der Vorsichts- und Hygienemaßnahmen waren es wir Aktivist*innen, die Solidarität gelebt haben. Wir haben eine Solidaritätsaktion vor dem Heim in Henningsdorf organisiert. Wir von Women In Exile haben den Frauen Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Masken, Babywindeln und Hygieneartikel gebracht. Wir haben Guthaben für das Internet besorgt und an die Frauen verteilt: Geflüchteten Menschen wird hier kein Recht auf Internetzugang zugestanden. Eine Option für visuelle Kommunikation zu schaffen, war deshalb ein notwendiger Akt der Solidarität. Wir nutzten die digitale Kommunikation, um sie moralisch zu unterstützen – schließlich waren alle physischen Treffen und Besuche in den Lagern und Heimen untersagt. Online organisierten wir Treffen und Workshops, z.B. auch mit einem Anwalt, um die Teilnehmer*innen über Entwicklungen im Asylrecht zu informieren.

Jane: Covid-19 macht deutlich, dass geflüchtete Menschen in Würde untergebracht und alle Lager geschlossen werden müssen. Unter diesen Umständen der Massenunterbringung sind die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften unmöglich. Allerdings sehe ich hier keinen politischen Willen, geflüchtete Menschen außerhalb von Lagern unterzubringen. Lager ermöglichen einfachere Abschiebeprozesse. Politischer Druck auf die Politik könnte möglicherweise Veränderung bringen: Organisationen, soziale Bewegungen und die Gesellschaft als Ganzes sind hier gefragt. Auch persönliche Unterstützung der verletzbarsten Menschen in dieser Gruppe, insbesondere von Frauen und Kindern, ist wichtig. Gruppen und Organisationen, die direkt mit geflüchteten Menschen arbeiten, brauchen ihrerseits finanzielle Unterstützung.

Femina Politica: *Physische Distanznahme und das Schließen des öffentlichen Raumes sind die zentralen Strategien der Pandemiebekämpfung in Europa. Wie ordnet Ihr diese aus Eurer Perspektive ein?*

Jane: Klar ist physische Distanznahme eine sinnvolle Strategie, aber letztlich ist sie dies nur für Privilegierte. Statt öffentlichen Raum zu schließen, sollten Konzepte entwickelt werden, die zum Schutz aller beitragen.

Madeleine: Aus unserer Perspektive müssen die Partnerländer unterstützt werden, tragfähige und resiliente Gesundheitssysteme aufzubauen. Es geht um eine Perspektive globaler Gerechtigkeit, darum, dass alle entwickelten Impfstoffe und Behandlungsmethoden auch mit den verletzbarsten Ländern geteilt werden. Und grundsätzlich ist es notwendig, dass hier in allen Ländern Europas der Zugang zu den Gesundheitssystemen für alle Menschen gleichermaßen möglich gemacht wird, auch für migrierte und geflüchtete Menschen.

The Virus as a Straightening Device

ANTKE ENGEL

“Could you give an example of a ‘straightening device?’”, I was asked recently. Sara Ahmed (2006, 107) brings in this term in order to explain how heteronormativity is the effect of orienting bodies in space. It is through repeated practices of arranging bodies in relation to objects and each other that the family tree made of vertical (blood ties) and horizontal (spouses and siblings) lines becomes privileged: “The ‘hope’ of the family tree (...) is that the vertical line will produce a horizontal line, from which further vertical lines will be drawn” (ibid., 83). It didn’t take me long to come up with an example: the virus – the figure of the virus as it is deployed in politics. Thanks to the virus, combined with a beautiful spring, home-office and home-schooling, we were witnessing in Berlin how a certain species has begun to dominate public space: the nuclear family, and in a rare type that is usually limited to media images or holiday times, two adults engaging with a small group of children, preferably marked as their offspring through attire or habit.

Of course, it is not the virus per se. So, what are the *applications* that make the virus function as a straightening *device*? Two particular ones secure its role: One called ‘the household,’ the other ‘subsidies.’ In March, Berlin’s city politics installed epidemic measures that did not prevent people from going out, but carefully regulated how its populations made use of public spaces, streets, and parks. Fresh air and exercise were promoted, and those who were not immediately concerned with medical or economic survival found themselves spending much time outside – at first under the pretext of exercising, then later simply enjoying the sun, or transferring improvised home-offices or classrooms outdoors.

Starting with a members-of-one-household rule, it was from the very beginning that the nuclear family fitting into this definition was allowed to ignore the 1.5 m distancing in social contact. Since nurseries, schools, and playgrounds were closed, kids circulating around mostly two grown-ups took over the streets. The Child, as introduced by Lee Edelman (2004) is the figure of what he calls “reproductive futurism,” the promise of a better future through reproduction, presumably available without the unpredictability of doing politics. In regular times, reproductive futurism projects onto the Child the subject’s “dream of eventual self-realization” (ibid., 10). In Corona times, one finds an entanglement of reproductive and epidemic futurism: the Child becoming the icon of the survival of the family line.

The second application of subsidies joins in with the household. The vertical is not only the bloodline, but also the line of inheritance – a straight, often gendered channel along which wealth is handed on in predictable ways. Thus, questioning heteronormativity would also demand that we rework this channel. A simple solution would consist in abolishing private property. Since this is rather improbable, a possible answer lies in reforming inheritance and tax law, so that wealth could easily

be handed on to friends and chosen kin or distributed widely along self-defined criteria – turning a straight line into dispersing paths or a meandering slope. Yet, state politics instead creates a match of familial and financial measures. Subsidies are directed towards small and middle-sized business owners who, no surprise, are often called ‘family businesses,’ and freelancers in the digital industries. In short, to those who, when sent into home-office, are willing to teach their children the virtues of capitalist life. Subsidies turn profitable, when invested in future generations rather than consumed.

How to escape futurism, this powerful edifice of mostly unconscious ideas and habits that turns hope into a legitimization of social and global inequalities and weds privatization and necropolitics? While Edelman’s focus is on provocatively refraining from any kind of future, Donna Haraway (2016) promotes sympoietic sociality. According to her political vision, condensed in the formula “make kin, not babies,” the role of kids would change from being the screen of projection of futuristic hope or an investment of family wealth to critters who, in lining-up with endangered species would grow into response-ability for the survival of the planet as a livable place, where all lives matter, where species meet and flourish together, and “practice the arts of living and dying well” (ibid., 98), and are equally mourned. Not *the* Child and its distinguished privilege or discrimination, depending on ideologies of superiority and practices of necropolitics, but children in all their varieties and singularity.

“Dying well” is an ideal far from being met in the current times of Covid-19, characterized by a universal precariousness that plays out in brutal ways as highly differentiated precarity. Accordingly, the politics of care and kin should provide space for “oddkin rather than, or at least in addition to, godkin and genealogical and biogenetic family” (ibid., 2). The future lies in installing radically new forms of cohabitation. In this vein, questions are: What do we learn from the virus, from the humility it demands, from the break-down it imposes on illusory sovereignty? How can this help us to imagine forms of economic and political governance, as well as epistemic and cultural knowledge production that cherish the otherness of others and oneself?

References

- Ahmed, Sara, 2006: *Queer Phenomenology: Orientations, Objects, Others*. Durham.
- Edelman, Lee, 2004: *No Future: Queer Theory and the Death Drive*. Durham.
- Haraway, Donna, 2016: *Staying With the Trouble: Making Kin in the Chthulucene*. Durham.

Leben und sterben lassen in Zeiten von Corona. Eine feministisch-inklusionspolitische Perspektive

ESTHER VAN LÜCK, EDDI STEINFELDT-MEHRTEHS

Wie jede Krise macht auch die Corona-Pandemie Herrschaftsverhältnisse sichtbarer und verstärkt diese sogar. Neu scheint, dass feministische Analysen breitere Aufmerksamkeit erfahren. Leider werden vielfach vorrangig ausgewählte heteronormativ-weibliche Anliegen monolithisch als Hauptanliegen des Feminismus thematisiert. Wir sehen hier „the danger of a single story“ (Adichie 2009). Völlig unberücksichtigt scheint momentan in feministischen Diskursen nämlich die sogenannte Risikogruppe und die Kategorie Behinderung – erstaunlich angesichts der zentralen Gesundheitsthematik der Corona-Debatte. Wir nähern uns daher dieser Thematik aus einer queerfeministischen, be_hinderten Perspektive.

Seit Einführung der Corona-Maßnahmen im März 2020 spitzt sich eine Diskussion zu, in der – kurz gesagt – wirtschaftlicher Wohlstand und Menschenleben gegeneinander aufgerechnet werden. Viele öffentliche Debattenbeiträge argumentieren sozialdarwinistisch, denn sie implizieren, dass es wichtigeres und weniger wichtiges Leben gibt. Diese utilitaristische Verwertungslogik ist ein Kernbestandteil des Diskurses zur Risikogruppe. Seit Beginn der Maßnahmen wird wiederholt von unterschiedlicher Seite infrage gestellt, ob es richtig sei, den Großteil der Wirtschaft zum Schutz einer bedrohten Minderheit einzuschränken. In Deutschland überlegte der Politiker der Grünen Boris Palmer gar laut (Der Tagesspiegel 2020): „Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot wären“. Andere Beiträge thematisierten mögliche regulierende Effekte durch Viren auf die Natur, und einige Öko-Aktivist*innen sprachen in ähnlicher Weise von der ‚Krankheit Mensch‘ und der heilenden Wirkung durch Corona. Needless to say: Niemand der Diskutierenden möchte sich gern freiwillig opfern, um die Wirtschaft oder die Natur zu retten. Sterben müssen zum Glück immer die anderen.

Zur Ermöglichung von Lockerungen der Corona-Maßnahmen wurde wiederholt die gezielte Isolierung von Risikogruppen diskutiert, um dem Rest der Bevölkerung ein ‚normales Leben‘ zu ermöglichen. Anders als momentan diskutiert, umfasst die Risikogruppe weit mehr als nur alte Menschen. Zu ihr gehören auch besonders gefährdete Menschen jeden Alters mit Vorerkrankungen. Hierzu zählen viele Personen mit Behinderungen, die eine Ansteckung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht überleben würden. Die Corona-Pandemie bedeutet für sie massive soziale Isolation und eine Fortführung des Behindertwerdens. Gefährdet sind aber auch alle, die keinen oder erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung haben oder auf engem Raum leben müssen wie bspw. Illegalisierte, Wohnungslose, prekär Beschäftigte in Landwirtschaft und Industrie. Auch Menschen, die im Gesundheitssystem nicht privilegiert behandelt werden, gehören dazu, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass ihre Leiden von Ärzt*innen weniger ernst genommen werden. Das be-

trifft z.B. Schwarze Menschen (Thompson 2020) und Menschen jenseits der Zweigeschlechternorm (Bundesverband Trans* 2020). Die Risikogruppen zeichnen sich also durch verflochtene Verwundbarkeiten aus, die medial kaum wahrgenommen und transportiert werden. Der Begriff ‚Risikogruppe‘ kaschiert eher komplexe soziale Positionierungen und ist in sich bereits problematisch. Der alltagssprachliche Gebrauch suggeriert, von der Gruppe selbst gehe ein Risiko aus. Die derzeitige Debatte trägt zu dieser Lesart bei, indem die restliche Bevölkerung und die Wirtschaft als opferbringende Einheit konstruiert werden, die ungerechtfertigter Weise unter Social Distancing zu leiden haben. So ist auch auffällig, dass häusliche Gewalt und psychische Belastungen als Risikofaktoren von Social Distancing thematisiert und als Argument für schnelle Lockerungen herangeführt wurden, dies für die Risikogruppen – die oft viel stärker Ängsten und Isolation ausgesetzt sind – jedoch keine Rolle zu spielen scheint. Gerade behinderte, BIPoC und trans* Frauen sind bspw. einem besonders großen Risiko (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt, in der öffentlichen Debatte wird dies bislang ausgeblendet.

Ende Juni 2020 sind die Infektionszahlen auf einem niedrigen Stand. Ob dies so bleibt, hängt maßgeblich vom Handeln privilegierter Menschen ab. Die Pandemie zeigt einmal mehr: Für soziale Gerechtigkeit braucht es eine intersektionale feministische politische Praxis in allen gesellschaftlichen Feldern. BIPoC Feminist*innen weisen seit Jahrzehnten auf die Bedeutung von Intersektionalität hin. Feministische Kritik muss auch in der Corona-Pandemie alle Menschen in ihre Analysen mit einbeziehen, insbesondere diejenigen, die besonders marginalisiert sind. Hierbei sollen weder die Herausforderungen realer Belastungen für die Bevölkerung durch die Maßnahmen noch die Tatsache, dass insbesondere Frauen als Verliererinnen aus der Pandemie kommen werden, negiert werden. Ein Ausspielen vulnerabler Positionen gegeneinander darf es nicht geben.

Literatur

Adichie, Chimamanda N., 2009: The Danger of a Single Story. Internet: https://www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story (7.7.2020).

BVT (Bundesverband Trans*), 2020: Erste Zwischenergebnisse der Trans-Covid-Studie. Internet: <https://www.bundesverband-trans.de/transcovidstudie/> (7.7.2020).

Der Tagesspiegel, 2020: Boris Palmer provoziert in Coronavirus-Krise „Wir retten möglicherweise Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot wären“. In: Der Tagesspiegel, 28.4.2020. Internet: <https://www.tagesspiegel.de/politik/boris-palmer-provoziert-in-coronavirus-krise-wir-retten-moeglicherweise-menschen-die-in-einem-halben-jahr-sowieso-tot-waeren/25782926.html> (7.7.2020).

Thompson, Vanessa E., 2020: When ‚I Can’t Breathe‘ Becomes Pandemic. Why Black Feminism Matters Now. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=lkLpkLCYF74> (7.7.2020).

Na Klasse! Gefängnispolitik und Covid-19

SONJA JOHN

Ende Juni 2020 erlässt die Berliner Justizsenatsverwaltung (2020) den „Corona-Gnadenerweis“: Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssten, wird der Haftantritt erlassen. Zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs wurde die Vollstreckung dieser Haftstrafen für nicht bezahlte Bußgelder zunächst für drei Monate aufgeschoben, aber ein Erlass vehement ausgeschlossen. Tut sich damit endlich etwas in Sachen Gefängnispolitik? Werden die Forderungen nach Abschaffung des Gefängnisses, wie sie u.a. von der Schwarzen Abolitionistin Ruth Wilson Gilmore (2007) propagiert werden, gehört? Ist durch die Corona-Pandemie, die die Bewegungsfreiheit aller einschränkte, eine Welle der Empathie und Solidarität durch die Gesellschaft bis hin zur Justizsenatsverwaltung geschwappt? Gibt es nun Mitleid mit den Armen und Marginalisierten in Haft? Von dem Gnadenerweis würden circa 1.000 zu Geldbußen Verurteilte profitieren. Sie machen das Gros der Gefängnispopulation aus: Arme, die Geldstrafen für Ordnungswidrigkeiten nicht zahlen können. Corona zeigt, wie Ungleichheiten die gesellschaftliche ‚Normalität‘ vor der Pandemie geprägt haben. Das Risiko, an Corona zu sterben, trifft Menschen an Schnittstellen miteinander verschränkter Ungleichheitsverhältnisse am stärksten. Das ist eine ‚Normalität‘, die überwunden werden sollte. Ein Nachdenken über gesellschaftliche Alternativen, über Visionen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft ohne Ungleichheiten, wie es die Sektion Politik und Geschlecht (2020) der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft jüngst im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie forderte, könnte beim Gefängnis produktiv ansetzen. Das Gefängnis kristallisiert intersektionale Verschränkungen von Machtverhältnissen und perpetuiert diese. Die Körper und Lebenschancen von Inhaftierten sind von intersektionaler Diskriminierung und verschiedenen Formen von Gewalt geprägt. Über gesellschaftlichen Einschluss und Ausschluss entscheiden hingegen fast ausschließlich un-/gnädige Privilegierte.

Zahlreiche Bürger*innen vergleichen Corona-Distanzregeln mit Haft, da sie eingesperrt und bevormundet würden. Sogar von Isolationshaft ist vereinzelt die Rede. Reale Isolationshaft findet allerdings nicht in den eigenen vier Wänden statt, mit vollem Kühlschrank, Telefon, Internet, vierlagigem Klopapier und der Möglichkeit, diese Wände jederzeit zu verlassen. Diese Vergleiche verdeutlichen eher eine Ahnungslosigkeit in Bezug auf Haftalltag, die der sozialen Distanz geschuldet sein mag.

Ein positiver Nebeneffekt der deutschen Parallelgesellschaften: In keiner geschlossenen Haftanstalt wurden Infektionen unter Gefangenen verzeichnet. Das Virus, das zuerst privilegierte *weiße* Akademikerkörper im Skiurlaub befiel, erreichte Eingekerkerte (noch) nicht. Die Sorge, dass der Ansteckung im Gefängnis kein Riegel mehr vorzuschieben sei, sollte das Virus erst Eingang finden, ist berechtigt. In vie-

len Ländern wurden daher im März 2020 massenweise Kurzstraffer*innen vorzeitig entlassen. Wo das Virus Eingang in Gefängnisse fand, drohten zeitlich begrenzte Haftstrafen zu Todesstrafen zu werden. Das berühmt-berüchtigte Untersuchungsgefängnis Rikers in New York, dessen Haftbedingungen schon in Vor-Corona-Zeiten zu viele Menschen nicht überlebten, verzeichnete tödliche Corona-Verläufe.

Auch in deutschen Gefängnissen wird ohne Corona gestorben, durchschnittlich 163 mal pro Jahr. Bei 47% dieser Todesfälle handelt es sich um sogenannte Suizide. „Das Gefängnis ist die organisierte Demütigung von Menschen durch Menschen“ (Wetz 2015, 74) und entsprechend schwierig zu ertragen. Coronabedingt werden Haftbedingungen weiter erschwert: minimierte Kontakte durch Besuchsverbote, Zutrittsverbot für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, vermindertes Sportangebot und generell längere Einschlusszeiten. So ist es nicht verwunderlich, dass Gefangene, die ohnehin vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten sind, in der Corona-Pandemie ihren Lebenswillen verlieren. Genaue Zahlen sind noch nicht bekannt. Die Anstalten, die während der Inobhutnahme für das Wohlergehen der Menschen verantwortlich sind, diagnostizieren einmal mehr ‚Suizid‘ und entlassen sich auch hier aus jeglicher Verantwortung.

Geht es der Justizsenatsverwaltung darum, die Ausgegrenzten in Ruhe weiter zu verwalten oder Todesfälle in Haft zu vermeiden? Der Gnadenerweis hat eher praktische Gründe: Man kann Kontakte mindern und größere Distanz schaffen. Doch Distanz ist das grundlegende Problem. Die soziale Distanzierung produziert durch Ausgrenzung und Kriminalisierung von Armut erst die Gefängnispopulation. Es braucht weniger Distanz und mehr Kontakte und Teilhabe. Es braucht nicht Gnade und Reformen, sondern den Aufbau einer gerechten, solidarischen Gesellschaft, in der Gefängnisse obsolet wären.

Literatur

Berliner Justizsenatsverwaltung, 2020. Justizvollzug im coronabedingten Regelbetrieb. Internet: <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020> (2.7.2020).

Sektion Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, 2020: Die Notwendigkeit einer feministischen Analyse der Corona-Krise. Ausgangspunkt für eine demokratische, solidarische und intersektionale Gesellschaftsvision. Internet: <https://www.dvpw.de/gliederung/sektionen/politik-und-geschlecht> (4.7.2020).

Wetz, Franz Josef, 2015: Der Güter höchstes ist das Leben: Freitod, Menschenwürde und Selbstachtung. In: Bennefeld-Kersten, Katharina/Lohner, Johannes/Pecher, Willi (Hg.): Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Lengerich, 69-80.

Wilson Gilmore, Ruth, 2007: Golden Gulag. Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California. Berkeley, Los Angeles, London.

Afrikanische Im/Mobilisierungen im Umgang mit Covid-19: intersektionale Politiken der Sorge an der Schnittstelle von Geschlecht, Klasse und Postkolonialität

SYNTIA HASENÖHRL

In südafrikanischen Medien kursierte im März 2020 ein ugandischer Cartoon mit zwei Bildern. Ein Bild zeigt ein Boot mit Schwarzen Personen, das aus einem von Armut besetzten Afrika nach Europa fährt und dort von einer weißen Person gestoppt wird. Das zweite Bild zeigt ein Boot mit überwiegend weißen, Mundschutztragenden Personen, das aus einem von Covid-19 besetzten Europa nach Afrika fährt und dort von einer Schwarzen Person gestoppt wird (Huigen 2020). Der Cartoon beleuchtet postkoloniale Strukturierungen von Mobilitätsregimen, die seit 2015 mit der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt sind. Aber er identifiziert auch das Covid-19-Virus, das sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 von einer Epidemie in China zu einer globalen Pandemie ausgeweitet hat, als ein disruptives Moment, das dieses Mobilitätsregime sichtbar macht, infrage stellt und neu ordnen kann. Allerdings werden Im/Mobilitäten nicht nur durch postkoloniale Machtverhältnisse strukturiert. Die Mobilitätsforschung verweist zunehmend auf Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Mobilität und fordert intersektionale Perspektiven (Cresswell/Uteng 2016; Sheller 2015). Diese fokussiere ich hier anhand ausgewählter Berichte von Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wissenschaft, die zwischen März und Mai 2020 über den Umgang mit Covid-19 in verschiedenen afrikanischen Ländern berichteten.

Zunächst fällt auf, dass ein Großteil der Berichte keine vergeschlechtlichten Konstruktionen von Personen verwendet. Teils verstärkt dies die Erzählung, dass Gesellschaften als Ganze gleichermaßen von der Pandemie betroffen sind. Teils kommen andere Markierungen zum Tragen. Berichte über die Eindämmung von Covid-19 betonen besonders die Herkunft im/mobiler Personen, da Reisende aus China oder Europa, aber auch Menschen auf der Flucht als mögliche Überträger*innen des Virus gefürchtet werden (Aljazeera 2020; Human Rights Watch 2020). Wenn es um die Folgen von Mobilitätsbeschränkungen geht, beleuchten die Berichte außerdem klassisierte Positionen, beispielsweise über die potentielle Evakuierung von Bewohner*innen südafrikanischer Townships (Huigen 2020).

Aber es zeigt sich auch eine vorläufige Tendenz in der Konstruktion vergeschlechtlichter Im/Mobilitäten. Hierbei sind männlich identifizierte Personen eher mobil, da ihre Mobilitäten als notwendig erscheinen für die Versorgung mit Einkommen, Gütern wie Schutzmasken oder Informationen über Covid-19 (Elzanir 2020). Manche Berichte problematisieren männliche Mobilitäten allerdings auch, da sie zu einer beschleunigten Ausbreitung von Covid-19 beitragen können (Dougouné 2020). Auf der anderen Seite erscheinen weiblich identifizierte Personen eher als immobil, da

ihre Mobilitäten als verzichtbar angenommen und verboten werden, wie im Fall einer burundischen Frau, die unter Androhung von Polizeigewalt daran gehindert wurde, eine staatliche Quarantäne-Einrichtung zum Kauf von Essen zu verlassen (Human Rights Watch 2020). Oder aber sie werden als immobil Sorgende präsentiert, die verantwortlich für die Einhaltung der Anti-Corona-Maßnahmen innerhalb der Familie sind (Elzanir 2020).

Die Tendenz, die sich hier abzeichnet, reproduziert eine altbekannte Differenzierung in mobile, öffentlich wirkende männliche Subjekte und immobilisierte, im privaten Raum agierende, weibliche Subjekte (Cresswell/Uteng 2016). Im Zusammenspiel mit postkolonialen Dimensionen sind diese Im/Mobilisierungen somit auch als Ausdruck von Politiken der Sorge und Verletzlichkeit zu sehen, die den Schutz eines oft territorial definierten ‚Wir‘ über die Verletzlichkeiten unterschiedlicher Akteur*innen innerhalb dieser Gruppe stellen. Gerade deswegen ist es essentiell, auch in dieser unübersichtlichen, von Dringlichkeit geprägten Zeit diverse intersektionale Positionierungen im Blick zu behalten.

Literatur

Aljazeera, 2020: Kenya Bans Entry to Two Refugee Camps Hosting 400,000 People. Internet: <https://www.aljazeera.com/news/2020/04/kenya-bans-entry-refugee-camps-hosting-400000-people-200429191854082.html> [28.6.2020].

Cresswell, Tim/Uteng, Tanu P., 2016: Gendered Mobilities: Towards an Holistic Understanding. In: Uteng, Tanu P./Cresswell, Tim (Hg.): Gendered Mobilities. London, New York, 1-12.

Dougouné, Moussa, 2020: Indiscipline Collective Face au Covid-19: L'État Doit Servir! In: Le Pétrel, 25.3.2020. Internet: <https://www.maliweb.net/sante/indiscipline-collective-face-au-covid-19-letat-doit-sevir-2864992.html> [28.6.2020].

Elzanir, Mustafa, 2020: Tea Without Sugar as a Remedy Against Covid-19? Impressions from Al-Mafaza, Eastern Sudan. In: boasblog. Witnessing Corona. Internet: <https://boasblogs.org/witnessingcorona/tea-without-sugar-as-a-remedy-against-covid-19/> [26.6.2020].

Huigen, Brandaan, 2020: ‚Stay on Your Continent!‘ Coronavirus and the Alarm of European Spread in South Africa. In: boasblog. Witnessing Corona. Internet: <https://boasblogs.org/witnessingcorona/stay-on-your-continent/> [27.6.2020].

Human Rights Watch, 2020: Burundi: Any COVID-19 Cover-Up Will Put Lives at Risk. Unsanitary Quarantine Conditions; Aid Access Blocked. Internet: <https://www.hrw.org/news/2020/03/31/burundi-any-covid-19-cover-will-put-lives-risk> [27.6.2020].

Sheller, Mimi, 2015: Uneven Mobility Futures: A Foucauldian Approach. In: Mobilities. 11 (1), 15-31.

Die Covid-19-Pandemie bedroht alle. Geschützt werden nur einige

LOUKA MAJU GOETZKE. MAGDALENA MÜSSIG

Die SARS-CoV-2-Viren machen keinen Halt vor nationalen Grenzen und unterscheiden Menschen nicht nach Klasse, *Race* oder Geschlecht. Alle Menschen sind gefährdet, alle Menschen können vom Virus infiziert werden. Körper sind keine abgeschlossenen, autonomen Entitäten, Körper sind vulnerabel und existenziell voneinander abhängig. Vulnerabilität, so die Philosophin Judith Butler (2005), bedeutet die Möglichkeit, von anderen affiziert zu werden und andere zu affizieren. Doch Vulnerabilität wird in Macht- und Herrschaftsstrukturen reguliert und materialisiert. Abhängig von ihrer Subjektposition sind manche Körper vulnerabler als andere (Butler 2001).

Dies wird in der Corona-Pandemie besonders deutlich. Zuvor umkämpfte Maßnahmen im Rahmen der EU-Migrationspolitik wie geschlossene Grenzen scheinen pandemiebedingt geboten. Das Auswärtige Amt hat 100 Millionen Euro ausgegeben, um deutsche Tourist:innen aus dem Ausland zurückzuholen, während über 30.000 geflüchtete Menschen unter katastrophalen hygienischen Bedingungen auf den ägäischen Inseln in Griechenland festsitzen und kaum Chancen haben, sich gegen das Virus zu schützen. Auch in Deutschland ist die Situation derer, die bereits zuvor marginalisiert waren, prekärer geworden. Sie sind stärker von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen, gesundheitlich, ökonomisch und sozial: Schwarze Menschen und Menschen of Color erfahren bei der polizeilichen Durchsetzung der Kontaktbeschränkungen Racial Profiling, Menschen, denen eine asiatische Herkunft zugeschrieben wird, werden in Bezug auf das Virus diskriminiert und beleidigt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020). Obdachlose Menschen können sich nicht in eine eigene Wohnung zurückziehen. Geflüchtete und Asylsuchende, die in Aufnahmezentren und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland untergebracht sind, haben kaum Möglichkeiten, sich physisch zu distanzieren und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Ist ein:e Bewohner:in einer Unterkunft mit Covid-19 infiziert, liegt das Risiko für alle anderen Bewohner:innen bei 17% (Bozorgmehr et al. 2020). In 71% der von Covid-19 betroffenen Unterkünfte wurden Kollektivquarantänen für alle Bewohner:innen verhängt. Dieses Vorgehen ist, so Bozorgmehr et al. (2020), aus epidemiologischer Sicht fraglich und normativ-rechtlich problematisch, da es mit Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheitsschutz kollidieren kann.

Menschliches Leben ist auf Bedingungen angewiesen, die es angesichts seiner Vulnerabilität schützen und fördern (Butler 2010). Verletzbarkeit entsteht mit dem Leben selbst. Leben, das nicht gefährdet ist, ist nicht denkbar. Vulnerabilität ist somit nichts Bedrohliches, vor dem Menschen geschützt werden müssten, sondern die Bedingung des Lebens selbst – und beinhaltet die Möglichkeit zur Verbindung mit

anderen (ebd.). Vulnerabilität ist Ausdruck des Verhältnisses der wechselseitigen Abhängigkeit von Menschen untereinander und gleichzeitig die Grundlage für eine ethische Verantwortung füreinander. Nur wer affiziert werden kann, kann Verantwortung übernehmen. Wenn Menschen die eigene Vulnerabilität anerkennen, kann das dazu führen, dass sie auch die Vulnerabilität anderer Menschen anerkennen – und in der Folge gegen die ungleiche Verteilung der Vulnerabilität vorgehen (Butler 2005). Welche Körper als schützenswert, lebenswert und betrauerbar gelten, wird bestimmt durch Kriterien der Anerkennbarkeit (Butler 2010). Führt die Anerkennung der eigenen Vulnerabilität durch Covid-19 zu einer Anerkennung der Vulnerabilität und Abhängigkeit von anderen, z.B. Geflüchteten an den EU-Außengrenzen? Entsteht in der gemeinsamen Erfahrung von Vulnerabilität politischer Widerstand gegen die ungleiche Verteilung von Vulnerabilität, die sich in der Krise manifestiert, z.B. gegen ungleiche Zugänge zu Schutzmaßnahmen oder gesundheitlicher Versorgung im Krankheitsfall? Oder lenkt die neu erfahrene Vulnerabilität einer privilegierten Mehrheit von der Verletzbarkeit marginalisierter Menschen ab?

Die Einsicht, dass alle Menschenleben verletzlich und voneinander abhängig sind, führt nur zur Anerkennung der Vulnerabilität anderer, wenn diese als Subjekte anerkannt werden. Die Corona-Pandemie zeigt, wo die Anerkennungsgrenzen verlaufen: Der Subjektstatus von geflüchteten Menschen und Menschen auf der Flucht, von Menschen of Color, Schwarzen Menschen oder obdachlosen Menschen wurde schon vor der Pandemie infrage gestellt. Die realen Lebensbedingungen und die Chancen des Überlebens in der Pandemie sind von dieser Anerkennung abhängig. Sie definieren, wer als Mensch zählt und wer nicht, um wen sich im Krisenfall gesorgt wird und um wen nicht, wer mit eigens gecharterten Flugzeugen in eine sichere Umgebung geflogen wird und wer nicht.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2020: Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Berlin.

Bozorgmehr, Kayvan/**Hintermeier**, Maren/**Razum**, Oliver/**Mohsenpour**, Amir/**Biddle**, Louise/**Oertelt-Prigione**, Sabine/**Spallek**, Jakob/**Tallarek**, Marie/**Jahn**, Rosa, 2020: SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Kompetenznetz Public Health COVID-19. Bremen.

Butler, Judith, 2001: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt/M.

Butler, Judith, 2005: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt/M.

Butler, Judith, 2010: *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt/M.

Corona-Solidaritäten

TOBIAS BOOS. KATHARINA HAJEK. BENJAMIN OPRATKO

Angesichts der neoliberalen Desartikulation von Gesellschaft zeigt sich ein Ringen um die Neuorganisation von Solidaritätsbeziehungen (Femina Politica 2019). Hinter dem Streit darüber, wer als legitime_r Adressat_in ‚unserer‘ Solidarität angesehen wird, steht letztlich die Frage: „Wer ist Gesellschaft?“ Öffnet man die Begriffsschachtel der Solidarität, „purzeln einem ganz verschiedene Worte und Sätze aus ganz unterschiedlichen Zeiten entgegen“, beobachtete jüngst Heinz Bude (2019, 22). Nicht erst seit der Covid-19-Pandemie wird diese Schachtel neu befüllt. Wurde Solidarität über das 20. Jahrhundert hinweg mit linken Kräften assoziiert, verweisen jüngere Studien auf rassistische oder nationalistische Formen der „exkludierenden Solidarität“ (Altreiter et al. 2019).

Die Pandemie treibt die Neuorganisation der Solidaritätsbeziehungen nun weiter, zunächst entlang ausgefahrener Wege. Wie die langen Schul- und Kindertageseinrichtungen – bei gleichzeitigem Ansturm auf die Baumärkte – eindrücklich gezeigt haben, wird die Frage danach, wer unbezahlte Care-Arbeit übernimmt, gar nicht erst gestellt, sondern die Antwort als selbstverständlich *vorausgesetzt* – mit Blick auf den anhaltenden Gender Care Gap wenig überraschend. Wie schon in der Weltwirtschaftskrise vor über zehn Jahren zeigt sich, dass in Krisenzeiten auf tradierte Vorstellungen von Privatheit zurückgegriffen und vergeschlechtlicht-reproduktive Zuständigkeiten und Fürsorgepraxen aktiviert werden. Krisenbearbeitung erfolgt also erneut über Subjektivierungsweisen (Hajek/Opratko 2013). *Solidarität als vergeschlechtlichte Sorge* wird als gesellschaftliche Stabilitätsreserve angezapft. Zu prüfen ist nun, wie sich in den (staatlichen) Anrufungen der Solidarität die Balance zwischen einbindenden und strafenden Formen der Pandemiepolitik neu ausartiert. Aktuell scheint jedenfalls in Deutschland und Österreich eine Verschiebung stattzufinden. Einer ersten Phase, geprägt von Lockdown, sozialer Distanzierung und Quarantänemaßnahmen, lag ein Verständnis des Virus als Größe innerhalb einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zugrunde. Corona war potenziell überall, die Krankheit eine unsichtbare Gefahr für jede und jeden. Der biopolitische Staat trat in die Mitte des Lebens auch jener privilegierten Menschen, die sonst von staatlichen Eingriffen in den eigenen Alltag weitgehend verschont bleiben (Opratko 2020, 18). Der in den gesellschaftlichen Gesamtkörper diffundierende Virus und die Notwendigkeit, Verhaltensänderungen in größtmöglicher Zahl über Klassen- und Milieugrenzen hinweg zu veranlassen, erforderte den Einsatz möglichst universeller Anrufungen. Der Begriff der Solidarität bot sich zur Verschränkung von Self Care und Sorge um die Nächsten an. In Österreich lancierte die Bundesregierung eine breit angelegte Werbekampagne mit dem Slogan „Schau auf dich, schau auf mich!“. In dieser Anrufung tritt ein Modus der *monadischen Solidarität* zutage, mit deren Hilfe es den Regierungen in Deutschland und Österreich gelang, die Zahl der Infizierten

soweit zu reduzieren, dass das Virus wieder mess- und lokalisierbar wurde. Das eröffnete die Möglichkeit einer zweiten Phase der Pandemiepolitik: An die Stelle von Maßnahmen, die zumindest formal alle gleichermaßen trafen (und dadurch erst recht existierende Ungleichheit verstärkten), trat eine Strategie der *objektiven Solidarität*. Darin weicht die mit punitiven Elementen flankierte monadische Solidarität einer Logik der Partikularisierung und Abstoßung. Potenziell Infizierte werden als Gefahrenherde identifiziert, Übertragungen durch Isolation verhindert. Für die Journalistin Elsa Koester (2020) geht damit eine Veränderung der Sprache einher: „Von Familienfeiern zum Ende des Ramadan ist die Rede, von Wochenendausflügen nach Rumänien. Alles Begriffe, die eines anzeigen sollen: Es sind *die anderen*, die sich anstecken, *weil sie anders sind*.“

Die Reichweite der Sorge um Andere kontrahiert, die Grenzen der Solidarität werden einmal mehr entlang rassistischer Scheidelinien und der Klassenspaltung gezogen. Fleischverarbeitungsbetriebe, Paketverteilzentren und andere Orte, wo sich kapitalistische und rassistische Arbeitsteilung treffen, erweisen sich nicht zufällig als besonders gefährliche ‚Virencluster‘. In der öffentlichen Debatte gelingt es, diese Knotenpunkte des logifizierten Kapitalismus zu Nicht-Orten außerhalb der Gesellschaft zu erklären. Gesellschaftstheoretisch und zeitdiagnostisch lässt sich der derzeitige Phasenübergang in der Coronapolitik demnach als Übergang hin zu einer Solidaritätsanrufung lesen, die buchstäblich die Einzäunung und die „soziale Abjektion“ (Tyler 2013, 19) jener voraussetzt, die vermeintlich nicht Gesellschaft sind.

Literatur

Altreiter, Carina/**Flecker**, Jörg/**Papuschek**, Ulrike/**Schindler**, Saskja/**Schönauer**, Annika, 2019: Umkämpfte Solidaritäten. Wien.

Bude, Heinz, 2019: Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee. München.

Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 2019: Umkämpfte Solidaritäten. 28 (2).

Hajek, Katharina/**Opratko**, Benjamin, 2013: Subjektivierung als Krisenbearbeitung. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 22 (1), 44-56.

Koester, Elsa, 2020: Klasse Virus. Internet: <https://www.freitag.de/autoren/elsa-koester/klasse-virus> (17.7.2020).

Opratko, Benjamin, 2020: Die Kultur der Ablehnung. In: Das Tagebuch. 7-8, 16-21.

Tyler, Imogen, 2013: Revolting Subjects: Social Abjection and Resistance in Neoliberal Britain. London.

Zwischen Ignoranz, Prekarisierung und Selbstorganisation: Sexarbeiter_innen während Covid-19 in Österreich

SANDRA JURDYGA. BRIGITTE TEMEL

Der nachfolgende Beitrag basiert auf Expert_innengesprächen mit Christine Nagl von der Beratungsstelle PiA (Salzburg), Michaela Engelmaier von der Beratungsstelle SXA (Graz) sowie Christian Knappik von sexworker.at.

Kurze Zeit, nachdem die Corona-Pandemie Österreich erreicht hatte, wurden umfassende Maßnahmen verabschiedet, welche für viele Sexarbeiter_innen weitreichende Konsequenzen hatten. Neben Ausgangsbeschränkungen wurden viele Geschäfte und Lokale geschlossen, darunter auch Bordelle. Zusätzlich stellten die zuständigen Behörden die ‚Gesundheitsuntersuchungen‘ ein, die in Österreich die Voraussetzung für das legale Nachgehen der Sexarbeit sind. Aufgrund dieser Bestimmungen wurde die Ausübung von Sexarbeit in Bordellen de facto verunmöglicht und fand auch am Straßenstrich und in Form von Hausbesuchen nicht statt. Somit verloren all jene ihre Existenzgrundlage, die sich ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder hauptsächlich mittels Sexarbeit finanzierten. Eine weitere für migrantische Sexarbeiter_innen folgenschwere Maßnahme war die der Ein- bzw. Ausreisebeschränkungen. So war es vielen Sexarbeiter_innen nicht möglich, in ihre Herkunftsländer zurück zu reisen.¹ Gerade zu Beginn der Ausgangsbeschränkungen herrschte unter Sexarbeiter_innen eine große Unsicherheit aufgrund fehlender Informationen hinsichtlich der Bedeutung der oben beschriebenen Maßnahmen auf ihre Lebensbedingungen, Arbeits- und Reisemöglichkeiten. Diese Unsicherheit konnte teilweise durch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Beratungseinrichtungen aufgefangen werden, selbst wenn auch diesen aufgrund der sich rasch verändernden Situation mitunter Informationen fehlten.

Es zeigte sich darüber hinaus, dass der von der Bundesregierung verabschiedete Härtefallfonds, der als krisenbezogener Schutzschirm für Selbstständige in Österreich prinzipiell auch registrierten Sexarbeiter_innen zusteht, bei vielen Sexarbeiter_innen nicht griff. Die Antragstellung war bürokratisch aufwendig, die Wartezeiten lang, das zugeteilte Geld teilweise nicht existenzsichernd. Mitunter fehlten den Betroffenen die benötigten Unterlagen, wie etwa eine Steuernummer oder ein österreichisches Konto. Aus mangelndem Vertrauen gegenüber dem Staat sowie der Angst vor nachträglichen Kontrollen durch die Finanzbehörden, entschieden sich viele trotz rechtlichem Anspruch gegen eine Antragstellung. Weitere sozialstaatliche Leistungen, wie beispielsweise die Mindestsicherung, konnten vor allem von migrantischen Sexarbeiter_innen nicht in Anspruch genommen werden.

Zugleich haben sich Sexarbeiter_innen angesichts der gravierenden Konsequenzen der Krise auch selbst organisiert. So hat die Sexarbeiter_innenselbstorganisation Red Edition einen Spendenaufruf initiiert. Darüber hinaus haben sich Sexarbeiter_innen

auch auf anderen Wegen gegenseitig unterstützt. Die Expert_innen berichten, dass Sexarbeiter_innen Kolleg_innen in ihre Wohnungen aufgenommen oder einander finanziell und materiell zur Seite gestanden haben.

Das Wegfallen der Möglichkeit, legal zu arbeiten sowie die Schwierigkeit, finanzielle staatliche Unterstützung zu erhalten, hat eine bereits bestehende Prekarisierung vieler Sexarbeiter_innen noch weiter verstärkt. So ist davon auszugehen, dass Sexarbeiter_innen teilweise gezwungen waren, ihrer Arbeit weiterhin nachzugehen. Neben potenziellen Gesundheitsrisiken durch eine mögliche Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus betonen die Expert_innen, dass es vermehrt zu polizeilichen Kontrollen durch verdeckte Ermittler gekommen sei. Die Geldstrafen in Höhe von bis zu mehreren tausend Euro führten mitunter zu einer Verschärfung der finanziellen Situation von Sexarbeiter_innen, aufgrund derer sie erst recht gezwungen waren, weiter zu arbeiten.

Am 1. Juli 2020 wurden die Bordelle wieder geöffnet. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020) erarbeitete hierfür mithilfe von diversen NGOs und Beratungsstellen ein Schreiben mit Hygiene- und Schutzempfehlungen für Sexarbeiter_innen und Kunden. Die Expert_innen begrüßen die Empfehlungen und die Bereitschaft des Gesundheitsministeriums mit NGOs und Beratungsstellen zusammenzuarbeiten. Die Hoffnung ist groß, dass diese Zusammenarbeit auch über die Pandemie hinaus bestehen bleibt. Dennoch gestaltet sich die Wiederaufnahme der Tätigkeit für Sexarbeiter_innen schwierig, da es nur eine begrenzte Anzahl an möglichen Terminen für die verpflichtende ‚Gesundheitsuntersuchung‘ gibt. Somit ist es vielen Sexarbeiter_innen faktisch weiterhin nicht möglich, ihrer Arbeit nachzugehen.

Die aktuelle Krise hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, welche Subjekte als schützenswert gelten und welche nicht. Ziel muss es daher sein, nachhaltige Maßnahmen und Strukturen zu schaffen, um Sexarbeiter_innen aktuell und zukünftig unterstützen zu können. Dazu sind niederschwellige und voraussetzungsarme finanzielle Fördermöglichkeiten genauso notwendig wie die Ausfinanzierung relevanter Beratungsstellen und NGOs sowie die Entstigmatisierung von Sexarbeit und die Möglichkeit sicherer und selbstbestimmter Arbeit.

Anmerkung

- 1 Aus den Gesprächen mit sexworker.at und PiA ergab sich die Schätzung, dass rund ein Drittel bis die Hälfte der in Österreich arbeitenden, jedoch nicht hier wohnenden Sexarbeiter_innen in Österreich geblieben sind.

Literatur

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2020: Empfehlungen zur Sexarbeit (Stand: 25.6.2020). Internet: <https://bit.ly/2BUltag> (1.7.2020).

Wenn Krise auf Krise trifft: die weltweite Epidemie geschlechtsspezifischer Gewalt in Zeiten von Corona

LILIAN HÜMLER, MARILENA DE ANDRADE

Gewalt gegen Frauen ist eine weltweite Epidemie. Wir begünstigen ihre Ausbreitung mit unserem Fühlen, Denken und Handeln. Mit der Art, wie wir die Täter und Opfer sehen und wie wir ihnen begegnen (Joel 2020, 46).

Spätestens Mitte März 2020 erreichte Covid-19 Deutschland und führte zu einem Comeback von Abschottungspolitiken: Geschlossene innereuropäische Grenzen, Home-Office und #wirbleibenzuhause als Parole für die Eindämmung der Ausbreitung sind nur einige Beispiele. Während Heimwerken und Fensterputzen die vermeintlich positiven Effekte der Krise symbolisierten, wiesen feministische Gruppen und Organisationen (mal wieder) darauf hin, dass nicht jedes Zuhause ein geschützter Raum ist, dass das Private auch politisch und dementsprechend ein macht- und herrschaftsvoller Ort ist. Die Corona-Pandemie traf auf die Pandemie sexualisierter Gewalt. Politische Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen verstärkten bestehende Gewaltverhältnisse und schufen neue Verletzbarkeiten, wie Zahlen rund um den Globus (Weil 2020) und spezifisch für Deutschland (Steinert/Ebert 2020) belegten. Neben der Zunahme medialer Berichterstattung und Stellungnahmen chronisch unterfinanzierter Anlaufstellen für Gewaltbetroffene, informieren Plakatkampagnen wie „Zuhause nicht sicher?“ des BMFSFJ seit Ende April 2020 in Supermärkten über Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt.¹

Führt diese neue Sichtbarkeit von Partner_innengewalt angesichts der Corona-Krise zu einem vermehrten Sprechen über Gewalt im „Privaten“? Werden Beobachtungen einer gesellschaftlichen Tabuisierung, wie sie Antje Joel (2020) in ihrem Buch „Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt“ unlängst anstellte, nun obsolet? Gehört die neue Diskussion um häusliche Gewalt also zu den positiven Nebeneffekten der Pandemie?

Joel, freie Journalistin und Autorin, gibt einen reflektierten Einblick in das Zusammenspiel von Gewalt, Geschlecht und Sexualität. Basierend auf ihren eigenen Erfahrungen mit gewaltvollen Partnern stellt sie präzise Beobachtungen zu tief verankerten Geschlechterbildern und einer gesellschaftlichen Normalisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt an: „Meine Geschichte ist (...) einfach das: eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt, wie sie sich täglich in ganz gewöhnlichen deutschen Familien abspielt“ (ebd., 7). In einer Verschränkung popkultureller und tagespolitischer Referenzen, wissenschaftlicher sowie biografischer Erkenntnisse verdeutlicht die Überlebende das Ausmaß der gesellschaftlichen Normalisierung und die Verhängnisse eines romantischen Liebesideals. Gerade in dieser Melange liegt das Potenzial des Textes.

Joels Buch wurde kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland veröffentlicht. Dass ihre Aussagen trotz der verstärkten medialen Aufmerksamkeit keineswegs obsolet sind, zeigt sich bei näherer Betrachtung der aktuellen Situation. So greift das gesellschaftliche Sprechen über Gewalt in Paarbeziehungen häufig auf ein Repertoire an Mythen zurück, welche die Gewaltausübenden aus ihrer Verantwortung befreien. Joel (ebd., 129ff.) beschreibt u.a. fehlendes Selbstwertgefühl, traumatische Kindheit und Drogenkonsum als akzeptierte Erklärungsmuster (ebd., 129ff.). Die Berichterstattung in Corona-Zeiten führt als Erklärung für vermehrte Gewalt oftmals die (beruflich bedingte) Stresssituation von Männern an (etwa Driessen 2020) und bedient sich somit der von Joel (2020, 135) thematisierten Entlastungsmythen. Auch die häufige Betonung des beengten Wohnraums lenkt davon ab, dass häusliche Gewalt keine Frage sozialer Klasse ist. Temporäre Ausgangsbeschränkungen und mitunter beengter Wohnraum erscheinen somit weniger als gewaltbefördernder Nährboden, der von individueller Handlungsmacht abhängt, sondern eher als Einbahnstraße, die zwangsläufig und verständlicherweise zu gewaltvollem Verhalten Einzelner führe. Dabei ist es gerade das Wechselverhältnis zwischen Individuum und Kollektiv, das es zu betrachten gilt, wie Joel betont: „Ja, es sind ‚einzelne Männer, die ausrasten‘ (...). Nur sind es schrecklich viele Einzelne. Und es ist ‚DIE Gesellschaft‘, die Männer Glauben macht, dass sie ein Recht haben, Kontrolle über Frauen auszuüben. Und zuzuschlagen. Dass es zumindest entschuldbar ist“ (ebd., 93).

Während die mediale Aufmerksamkeit für häusliche Gewalt in Zeiten von Corona zunächst zu begrüßen ist, bedient sie sich auf den zweiten Blick eher bestehender Mythen und sagt folglich mehr über den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Gewalt im ‚Privaten‘ aus als über jene Gewalt selbst. Neue Perspektiven auf Gewaltdynamiken und eine fundierte Auseinandersetzung, die existente Erklärungsmuster überwindet, wurden bislang medial und politisch nur selten aufgezeigt. Zu vermuten ist daher, dass die weltweite Epidemie geschlechtsspezifischer Gewalt auch nach einer Überwindung der Corona-Pandemie als gesamtgesellschaftliches Phänomen bestehen bleiben wird.

Anmerkung

- 1 Die Bezeichnung häusliche Gewalt wird v.a. im Kontrast zu physischer, sexueller, oder ähnlicher Gewalt für die Verwendung eines Diminutivs und Konnotationen von Gemütlichkeit kritisiert. Um sowohl der Komplexität, als auch der Begriffskritik gerecht zu werden, verwenden wir unterschiedliche Begriffe, die jeweils spezifische Akzente setzen.

Literatur

Driessen, Barbara, 2020: „Wenn es mehr Gewalt gäbe, würde die Gesellschaft darüber schon reden“. Internet: <https://bit.ly/2AekVeR> (28.6.2020).

Joel, Antje, 2020: Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt. Hamburg.

Steinert, Janina/**Ebert**, Cara, 2020: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen. Internet: <https://bit.ly/2YHYGHL> (28.6.2020).

Weil, Shalva, 2020: For Women, Lockdown Can Be More Dangerous Than the Coronavirus. Internet: <https://bit.ly/2NFyKGh> (28.6.2020).

Covid-19: der Kern bäuerlicher Verletzlichkeit

MIRIAM AUGDOPPLER

Die soziale Klasse: die Schale

Durch das Schlagwort *systemrelevant* wurden nicht nur die Mitarbeiter_innen des Einzelhandels auf die Titelblätter der Medien gehievt, sondern auch jener Berufsstand, der die Urprodukte der Supermarktregale zuerst einmal aus dem Boden stampfen muss. Der Unterschied: Statt Applaus wird Kritik geerntet. Sie nimmt Bezug auf die Entwicklung gegenseitiger Abhängigkeit der ‚bildungsfernen‘ Landwirt_innen des Westens und der ‚unqualifizierten‘ Arbeiter_innen des Ostens. Dass sich deren individuelle Lebensumstände ganz grundsätzlich unterscheiden können, ist unumstritten, was sie aber vereint, ist die Vielzahl an gesellschaftlichen Anforderungen, denen sie gerecht werden müssen. Zu Agrar- und Migrationsthemen haben nämlich viele Menschen viele Meinungen, selbst wenn real nur wenige Berührungspunkte bestehen. Hartnäckiges Schubladendenken zwingt sie dazu, ihr eigenes Handeln und das ‚ihresgleichen‘ permanent rechtfertigen zu müssen, während sie aufgrund ihrer schwachen gesellschaftlichen Stellung nur einen begrenzten Spielraum vorfinden. Die Bäuerin und der Bauer müssen die eigene Existenz sichern können, bei sinkenden Weltmarktpreisen und im Ungleichgewicht der agrarischen Versorgungskette, in dem eine Vielzahl an Produzent_innen den Riesen des Handels und der Verarbeitungsindustrie gegenübersteht. Gleichzeitig sind die migrierenden Landarbeiter_innen aufgrund von Perspektivlosigkeit am heimischen Arbeitsmarkt dazu gezwungen, alternative Einnahmequellen im Ausland zu finden. Diese misslichen Umstände auf beiden Seiten dürfen niemals als Rechtfertigung für Ausbeutung verwendet werden, sie sind aber die Wurzeln eines komplexen Systems der Abhängigkeit, welches die Basis der bäuerlichen Lebensmittelproduktion in Europa darstellt.

Der landwirtschaftliche Betrieb: das Fruchtfleisch

Aus der österreichischen Bäuerinnenstudie (Mayr/Resl/Quendler 2017) geht hervor, dass in vielen Fällen Bäuerinnen nach wie vor typisch weiblich codierte Arbeitsbereiche übernehmen, wie Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege, Kundenkontakt und Administration, aber auch im Stall und am Feld noch mitgearbeitet wird. Zudem steigt, zumindest in Österreich, der Anteil der weiblichen Betriebsleiterinnen (BMNT 2019) und damit die Verantwortung für die Führung und Weiterentwicklung des Hofes. Die sogenannte Mehrfachbelastung der Frauen, die während des Shutdowns immer häufiger thematisiert wurde, ist für Bäuerinnen weniger ein Phänomen der Covid-Pandemie, sondern war schon zuvor ihr Alltag. Hinzu kommt der Ausfall von Landarbeiter_innen und Pflegehilfen, die Schließung von Schulen und Kindergärten und die Verluste aus der Gastronomie, wodurch sie auch vor neuen

schwierigen Herausforderungen stehen. Schlecht ausgebaute Infrastruktur wie das Breitbandnetz kann den Eingang in die ‚neue Normalität‘ der Digitalisierung für die ländliche Bevölkerung zusätzlich erschweren. Dennoch finden die Sichtweisen von Frauen in der Landwirtschaft im öffentlichen Diskurs um das Comeback der traditionellen Geschlechterrollen wenig Beachtung. Die Vorstellung vom Leben am Land als konservativ, aber zugleich idyllisch überschattet die Vielfältigkeit des ländlichen Raums und könnte mit ein Grund für die dürftige mediale Präsenz ländlicher Frauen sein. Als Teil der Tradition bäuerlicher Familienbetriebe gehören diese Rollenzuschreibungen quasi zum Package Deal, erscheinen normal oder sogar gewollt und folglich eher legitim.

Die Bäuerin: der Kern

Privates und Berufliches ist in der Landwirtschaft oft schwierig zu trennen, wodurch Bäuerinnen als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereichen agieren müssen. Dazu gehören meist auch jene Tätigkeiten, die direkten Kontakt zu Menschen erfordern, was wenig überrascht, wenn soziale Fähigkeiten oft als typisch weiblich deklariert werden. Diese Rolle der ‚sozialen Frau‘ ist in Zeiten des Social Distancing mit vielen Risiken und hoher Verantwortung verbunden. Die staatlichen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit können zudem in der Landwirtschaft häufig nicht umgesetzt werden. Interaktionen mit unterschiedlichen Akteur_innen der Wertschöpfungskette von Agrargütern sowie mit außerfamiliären Arbeitskräften lassen sich nicht vermeiden und die Trennung der Generationen ist im gemeinsamen Haushalt auch kaum zu realisieren. Der Schutz und die Versorgung der jüngeren und älteren Familienmitglieder, Hygiene- und Abstandsvorgaben am Hof und nach Außen sind Teil des Aufgaben- und dadurch Verantwortungsbereiches der Bäuerin. Ihre Gesundheit wird dadurch nicht nur für den eigenen Betrieb, sondern gesamtgesellschaftlich *systemrelevant*. Das Leben in der Landwirtschaft als Ganzes verdient daher Aufmerksamkeit und Anerkennung, denn wie die Schale einer Frucht umhüllt es die Menschen schützend und erfordert Widerstandsfähigkeit, um in schwierigen Zeiten wie diesen bestehen zu können.

Literatur

BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus), 2019: Grüner Bericht 2019. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.

Mayr, Johannes/Resl, Thomas/Quendler, Erika, 2017: Situation der Bäuerinnen in Österreich 2016. Ergebnisse der repräsentativen Studie zur Arbeits- und Lebenssituation der Bäuerinnen in Österreich 2016. Garsten.

Geteilte Erfahrungen als Ausgangspunkt für Veränderung: Kinderbetreuung in der Covid-19-Krise

TERESA GÄRTNER

Angesichts der gesundheitlichen Bedrohung durch Covid-19 wurden Berufe in Pflege und Einzelhandel, in denen mehrheitlich Frauen* arbeiten, als systemrelevant eingestuft. Das war mit der Hoffnung verbunden, diese Tätigkeiten endlich gesellschaftlich aufzuwerten. Den Beschäftigten blieb jedoch oftmals nur Applaus.

Als Frauen*streik-Aktivist*innen fragten wir uns, welche Handlungsoptionen wir in dieser Situation haben.¹ In den vergangenen Jahren hat sich global die Bewegung des feministischen Streiks gegen die Ausbeutung (unserer) Körper in bezahlter wie unbezahlter Arbeit, gegen Gewalt und für einen selbstbestimmten Umgang mit Schwangerschaften formiert.² Im Zentrum steht das gewachsene Bewusstsein von Frauen* über ihre Macht im System und dessen Politisierung: Frauen* leisten den Großteil der Sorgearbeit, halten die Gesellschaft am Laufen und sorgen für die Reproduktion des Lebens.

Zuletzt spitzte sich die Situation in der Bewegung zu – auch in der Arbeit mit Kindern: Nach der Schließung von Schulen und Kitas übernahmen Eltern in zahlreichen Ländern unbezahlt und oft zusätzlich zur Lohnarbeit die Kinderbetreuung. Ins Private abgeschoben, meisterten meist Frauen* individualisiert diese Herausforderung. Das ist nichts Neues: In Deutschland arbeiteten Frauen* bereits vor der Krise im Schnitt 31 Stunden pro Woche unbezahlt in Haushalt und Sorge. Die Anforderung, Betreuungs- und Bildungsarbeit zuhause zu übernehmen, entwertete zudem die Facharbeit von Pädagog*innen. Mit der schrittweisen Öffnung der Kitas zeigte sich dann der akute Mangel an Pädagog*innen. Die Personalplanung stieß mit Regelungen zum Infektionsschutz schnell an ihre Grenzen. Eingeschränkte Betreuungszeiten waren die Konsequenz. Vielen Eltern ist dadurch klar geworden, was zuvor schon Alltag für Pädagog*innen war: Es fehlt Personal, um angemessen für die Kinder da zu sein, nötige Betreuungszeiten abzudecken und für die eigene Gesundheit zu sorgen.

Schon vor der Covid-19-Krise wurden in Thüringen im Schnitt 11,6 Kinder über drei Jahre von einer Person betreut. Für gute pädagogische Arbeit wird ein Schlüssel von 7,5 empfohlen. Schon bei geringen Ausfällen (Urlaub, Krankheit) können die mangelhaften Personalschlüssel nicht eingehalten werden und liegen oft unter den gesetzlichen Vorgaben. In Thüringen fehlten zuletzt über 9.000 Vollzeitkräfte (Ehrlich 2020). Dieser Zustand ist hausgemacht: In der Kinderbetreuung überlässt der schwindende Sozialstaat – ebenso wie in der Pflege – immer mehr Sorgaufgaben dem Markt und der Profitlogik: Kitas werden nur noch zu Teilen von der öffentlichen Hand getragen. Neben freien Trägern etablieren sich immer mehr GmbHs, die den Mangel an Kita-Plätzen nutzen, um Profit zu machen (Holland-Letz 2008).

Wir wollen die aktuelle Sichtbarkeit der verschiedenen, bereits länger bestehenden Krisen nutzen, um die Strukturen und Arbeitsbedingungen zu ändern. Pädagog*innen

konnten in den vergangenen Jahren nur geringe Erfolge in Arbeitskämpfen erzielen. Wenn sie streikten, hatten Eltern häufig kein Verständnis und thematisierten vor allem ihre Mehrbelastung. Das könnte sich durch die gemeinsamen Erfahrungen nun ändern. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Pädagog*innen wirken sich auch positiv auf Eltern aus. Streiks für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal in Pflege-, Sozial- und Erziehungsdiensten nahmen in den vergangenen Jahren zu. Dabei entstanden auch Verbindungen zwischen feministischen und sozialen Bewegungen. Hier knüpfen wir an.

Als Frauen*streik Jena haben wir Anfang Juni eine Petition „Für mehr Personal und finanzielle Mittel für Thüringer Kitas“ gestartet. Von Beginn an arbeiteten wir mit Eltern, Pädagog*innen und Gewerkschafter*innen zusammen und forderten das Land auf, Verantwortung für die Gewährleistung guter pädagogischer Arbeit in Kitas zu übernehmen. Unsere Prämisse ist, nicht allein die isolierten Interessen einzelner Personengruppen öffentlich zu machen. Um die Strukturen von Sorgearbeit – bezahlt wie unbezahlt – zu verändern, müssen Gemeinsamkeiten gestärkt werden: Eltern wie Pädagog*innen haben ein Interesse an guter pädagogischer Arbeit. Am 1.7.2020 haben wir das Quorum erreicht. Um weiter zu gehen, brauchen wir übergreifende feministische Solidarität: Sorgearbeit für Kinder wird oft ins Private abgeschoben. Aber das Private ist politisch und die Sorge um Kinder ein gesamtgesellschaftliches Thema. Als Frauen*streik kämpfen wir für eine Gesellschaft, in der das gute Leben an sich, die Sorge umeinander im Mittelpunkt steht. Wir wollen nicht nur Mindestpersonalschlüssel und bessere Entlohnung. Wir wollen nicht zurück zum Normalzustand, der keiner war. Wir wollen Geschlechterrollen und -zuweisungen überwinden und dass Sorgearbeit nicht nur sichtbarer, sondern auch strukturell aufgewertet wird. Auf zum feministischen Streik!

Anmerkungen

- 1 Der Artikel ist Produkt gemeinsamer Diskussionen sowie der Praxis des Frauen*streiks.
- 2 In Deutschland ist die Bewegung ein dezentral organisiertes Netz lokaler Bündnisse und Gruppen mit dem Ziel eines feministischen Streiks zur Beendigung des Patriarchats. Anliegen ist die Erweiterung des Arbeitsbegriffs und damit die Zurückdrängung seiner kapitalistischen Verengung auf produktive Arbeit. Unbezahlte Sorgearbeit soll strukturell aufgewertet werden, sodass mehr Menschen sich aktiv für sie entscheiden.

Literatur

Ehrlich, Martin, 2020: Die Fachkräftesituation in Thüringer Kindertageseinrichtungen. ZeTT-Bericht 1. Jena.

Holland-Letz, Matthias, 2008: Privatisierungsreport 7. Kindertagesstätten. Coburg.

Strukturelle Sorglosigkeit: die 24-Stunden-Betreuung in der Covid-19-Krise

HANNA LICHTENBERGER, STEFANIE WÖHL

Die Folgen der „Sorglosigkeit“ (Aulenbacher/Dammayr 2014) des Kapitalismus treten in der Covid-19-Krise besonders deutlich hervor. Die Krise führt vor Augen, wie facettenreich die Prekarität der kommodifizierten, privatwirtschaftlich organisierten Bearbeitung der Reproduktionskrisen des Kapitalismus ist, wie wir im Folgenden am Beispiel der 24-Stunden-Betreuung in Österreich zeigen.

Die 24-Stunden-Betreuung: Externalisierung der Care-Konflikte

Das österreichische Pflege- und Betreuungssystem baut auf der (unbezahlten) häuslichen Versorgung älterer Menschen durch pflegende Angehörige auf. Zugleich werden rund 6% der PflegegeldbezieherInnen primär von 24-Stunden-BetreuerInnen versorgt. Im Jahr 2019 waren 61.989 selbstständige, aktive PersonenbetreuerInnen bei der Wirtschaftskammer registriert, der Frauenanteil liegt bei 94%. Über 800 Agenturen vermitteln Care-ArbeiterInnen vor allem aus der Slowakei und Rumänien in österreichische Privathaushalte. Die BetreuerInnen arbeiten jeweils für zwei bis vier Wochen bei den meist älteren Menschen. In der Zeit, in der sie nicht im Privathaushalt tätig sind, erhalten sie keine Bezahlung.

Die Betreuung schließt im österreichischen Pflegesystem eine Lücke, die in einem vergleichbaren finanziellen Rahmen ohne diese Form der Care Chains nicht zu schließen wäre. Durch die verstärkte Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit ist in den vergangenen Jahrzehnten das Modell der Angehörigenpflege brüchig geworden, stationäre Betreuung ist teuer und in nur unzureichendem Ausmaß vorhanden. Die Wander-Care-ArbeiterInnen machen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung auch für mittlere Einkommensgruppen leistbar. Das System basiert auf niedrigen Einkommens- und Preisniveaus in Osteuropa, so finden die 24-Stunden-BetreuerInnen und ihre Familien von den in Österreich gezahlten Löhnen auch in jener Zeit ihr Auskommen, in der sie im Herkunftsland sind. Im Zugriff des ökonomisch starken europäischen Zentrums auf die Arbeitskraft von Frauen aus der europäischen Peripherie zeigt sich die Bearbeitung der Care-Konflikte durch die Externalisierung von Care-Arbeit und mithin ein Teil der imperialen Lebensweise (Brand/Wissen 2017, 63f.) Das krisenhafte Care-Regime wird so kurzfristig unter untragbaren Arbeitsbedingungen stabilisiert. Denn es basiert auf der Ausnahme von Arbeitsrechten. Die scheinselfständigen PersonenbetreuerInnen unterliegen keinen Arbeitszeitregulierungen, sind von kollektivvertraglichen Bestimmungen ausgeschlossen, haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub und keinen vollständigen sozialversicherungsrechtlichen Schutz.

Auch in der Covid-19-Krise: Care-Konflikte transnational bearbeiten

Teil der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen Covid-19 war eine Schließung der Außengrenzen – mit weitreichenden Folgen für die Pflege- und Betreuungssituation insgesamt und speziell für die 24-Stunden-Betreuung. So blieben viele BetreuerInnen monatelang bei ihren KlientInnen und arbeiteten viele Wochen rund um die Uhr. Anstatt Betreuungssettings grundsätzlich zu überdenken, wurden einige Anstrengungen unternommen, um das System der 24-Stunden-Betreuung vor dem Kollaps zu bewahren, indem etwa ablösende PflegerInnen eingeflogen oder mit Sonderzügen nach Österreich gebracht wurden. Die Kosten für den Transfer wurden zu einem großen Teil von den Bundesländern oder der Wirtschaftskammer übernommen und nur teilweise von Agenturen oder ArbeitgeberInnen. Jene 24-Stunden-BetreuerInnen, die ihre Arbeitszeit während der Covid-19-Pandemie um mindestens vier Wochen verlängerten, erhielten von der Republik einen 500 Euro-„Bleib da!-Bonus“. Allerdings führten diskriminierende Bedingungen (Steuernummer, österreichisches Konto, Betreuung einer Person mit Pflegestufe 3 oder höher, etc.) dazu, dass viele BetreuerInnen nicht zu ihrem Geld kamen. Jene, deren Turnus nicht in die Zeit der Grenzschließungen fiel, hatten in dieser Zeit keinen Verdienst. Ebenso kamen Zahlungen aus dem von der Bundesregierung eingerichteten Härtefallfonds für viele nicht in Frage, da dafür ein Mindestverdienst von 11.000 Euro pro Jahr notwendig war. Zugleich erhalten sie auf Grund der Scheinselbstständigkeit auch kein Arbeitslosengeld.

Für die Abkehr von der 24-Stunden-Betreuung!

Die Covid-19-Krise zeigt deutlich die strukturelle Sorglosigkeit des Kapitalismus. Um Sorgekonflikte zu umgehen, kommt es zur Intensivierung transnationaler, klassenspezifischer, vergeschlechtlichter und rassistischer Ungleichheiten. Mit Blick auf die nächste Versorgungskrise im Zuge einer möglichen zweiten Covid-19-Welle müsste die Politik rasch die größten Mängel beseitigen: Kostenübernahme der Agenturen für Testung und Quarantäne sowie Verdienstfortzahlung in der Quarantäne, ein Ende der Scheinselbstständigkeit und die Sicherstellung von Pausen durch mobile Dienste. Mittelfristig braucht es jedoch mehr als das: eine Abkehr vom System der 24-Stunden-Betreuung und eine gesellschaftliche Debatte über den Stellenwert von Care-Arbeit.

Literatur

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria, 2014: Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care. Weinheim, Basel, 65-76.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus, 2017: Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München.

Psychische Verletzlichkeit und Gesundheit im Schatten von Covid-19-Politiken

HILDE SCHÄFFLER

Als Reaktion auf Covid-19 wurden von den meisten europäischen Staaten Ausgangsbeschränkungen verhängt, welche die Bevölkerung massiv ihrer Freiheitsrechte beraubten und alle, die in nicht ‚systemrelevanten‘ Berufen tätig waren, weitgehend in die eigene Wohnumgebung verbannten. Dass solche Maßnahmen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung haben würden, war voraussehbar – sie wurden aber kaum bis gar nicht bedacht (UN 2020, 2).

Doch soziale Kontakte haben eine essentielle Bedeutung für das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit. Ein Mangel an sozialen Kontakten – sprich Einsamkeit – erhöht unter anderem das Risiko, an depressiven Episoden zu erkranken, schlecht zu schlafen, einen erhöhten Stresslevel aufzuweisen sowie im fortgeschrittenen Alter an Demenz oder Alzheimer zu erkranken (Hawkley/Cacioppo 2010). Einsamkeit ist, kurz gesagt, äußerst ungesund. Ein Mangel an sozialen Kontakten kann vulnerablen Personen auch bereits nach einigen Wochen sehr zusetzen. So berichtete mir Jonas, der schon länger unter depressiven Symptomen litt: „Das Home-Office hat mich wirklich fertig gemacht. Immer diese Online-Sitzungen, kein kurzer Schwatz mit meinen Kollegen beim Kaffee mehr... Und auch sonst niemanden treffen. Ich bin zuhause nur noch im Kreis gedreht“. Für Jonas brachte der Wegfall der Sozialkontakte durch den Lockdown „das Fass zum Überlaufen“ und er musste sich krank schreiben lassen. Jonas bringt hier aber auch zum Ausdruck, was für viele in den letzten Monaten und Wochen erlebbar wurde: Rein mediale Kontakte ersetzen den realen menschlichen Austausch nicht. Im Gegenteil, mit der Zeit sind sie ermüdend bis frustrierend (Primack et al. 2017). Erstaunlich ist zudem, dass soziale Kontakte über physiologische Reaktionen einen direkten Einfluss auf das Immunsystem, die kardiovaskuläre Reaktion und selbst die Übertragung von ansteckenden Erregern haben (Bachmann 2014, 38f.). Ein harter Lockdown hat so absurderweise auch das Potential, unser Immunsystem zu schwächen und uns anfälliger für das Virus zu machen.

Für viele Familien bedeutete der Lockdown neben der Möglichkeit, mehr Zeit gemeinsam verbringen zu können, auch eine starke Mehrfachbelastung. Reihum war zu beobachten, wie vor allem Mütter (vereinzelt auch Väter) mit der kaum zu bewältigenden Aufgabe kämpften, Kinderbetreuung, Home-Office und Hausarbeit unter einen Hut zu bringen. Während Care-Arbeit etwa im Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege im ‚Ausnahmestandard‘ kurzzeitige Anerkennung als systemrelevante Tätigkeit erfuhr, wurde die Care-Arbeit der Kinderbetreuung hingegen wie selbstverständlich zurück in den Bereich der unbezahlten, privaten Reproduktionsarbeit verschoben – und zwar ohne öffentliche Anerkennung und in vielen Ländern ohne begleitende Maßnahmen. Den ‚Preis‘ für den Lockdown, dessen Beitrag zur

Eindämmung der Epidemie zweifelhaft war, zahlen hingegen vor allem Frauen. So zeigt eine Erstausswertung einer deutschen Studie zu den psychischen Belastungen in Familien während der schärfsten Lockdown-Maßnahmen in Deutschland, dass die befragten Frauen signifikant höhere Depressions- und Angstwerte aufwiesen (Psychologie-aktuell.com 2020). Ebenfalls trifft der in vielen Ländern verzeichnete Anstieg häuslicher Gewalt überwiegend Frauen.

Beschlossen und gerechtfertigt wurden die Maßnahmen gegen Covid-19 mit zwei oft dramatisch inszenierten epidemiologischen Messgrößen – Inzidenz und Anzahl Todesfälle. Hier zeigt sich einmal mehr der ‚Zahlenfetischismus‘ des Neoliberalismus, welcher den Blick auf Kennzahlen und Messgrößen mit oft zweifelhafter Aussagekraft einschränkt und eine ganzheitliche Betrachtung und Analyse der Situation sowie zu ergreifender Maßnahmen überflüssig erscheinen lässt. Die Produktion von psychischer Verletzlichkeit und Krankheit wurden so als akzeptable und nicht weiter zu beachtende Kollateralschäden konstruiert, die es in der Folge bestenfalls durch eine Stärkung der Versorgung abzufedern galt.

Psychische Gesundheit gilt es jedoch als integralen Bestandteil von Gesundheit zu begreifen und ebenso wie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Epidemien von vornherein in die Ausgestaltung der Maßnahmen einzubeziehen. Hierzu gehört auch, Modelle von Kontaktbeschränkungen zu entwerfen und zu testen, welche die Virus-Übertragung einschränken, aber realen sozialen Austausch nicht nur erlauben, sondern bewusst fördern, wie z.B. (Bewegungs-)Treffen auf Abstand im Freien.

Literatur

Bachmann, Nicole, 2014: Soziale Ressourcen als Gesundheitsschutz. Wirkungsweise und Verbreitung in der Schweizer Bevölkerung und in Europa. Neuchâtel.

Hawkey, Louise/Cacioppo, John, 2010: Loneliness Matters. A Theoretical and Empirical Review of Consequences and Mechanisms. In: *Annals of Behavioral Medicine*. 40, 218-227.

Psychologie-aktuell.com, 2020: Folgen des Lockdown: Mehr häusliche Gewalt, Stress und Angst. Internet: <https://www.psychologie-aktuell.com/news/aktuelle-news-psychologie/news-lesen/folgen-des-lockdown-mehr-haeusliche-gewalt-stress-und-angst.html> (18.6.2020).

Primack, Brian/Shensa, Ariel/Sidani, Jaime/Whaite, Erin/Lin, Liu yi/Rosen, Daniel/Colditz, Jason/Radovic, Ana/Miller, Elizabeth, 2017: Social Media Use and Perceived Social Isolation Among Young Adults in the U.S. In: *American Journal of Preventive Medicine*. 53 (1), 1-8. doi: 10.1016/j.amepre.2017.01.010.

UN (United Nations), 2020: Policy Brief. COVID-19 and the Need for Action on Mental Health. Internet: https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/un_policy_brief-covid_and_mental_health_final.pdf (20.6.2020).

Corona-Papers: Gleichstellungserfolge ade?

SANDRA BRUNSBACH. INES WEBER

Der deutsche Staat stellte in der Corona-Krise die Betreuung von Kindern ein und externalisierte mit dem Home Schooling originär staatliche Aufgaben. Die Übernahme dieser Aufgaben durch Eltern galt als selbstverständlich und daraus resultierende Vereinbarkeitsprobleme blieben nahezu unberücksichtigt. Wie in der Gesamtbevölkerung übernahmen auch im Wissenschaftsbereich insbesondere Frauen die zusätzliche Care-Arbeit. Bereits im Frühsommer 2020 waren deutliche Folgen dieser Entwicklung festzustellen. Studien wie die von deGruyter (Watchorn/Heckendor 2020) zeigen, dass gemeinhin Wissenschaftlerinnen weniger oder keine Zeit mehr für Forschung haben. Giuliana Viglione (2020) fand im Mai 2020 einen Anstieg des Gender Gaps bei der Einreichung von Fachartikeln im Vergleich zur Zeit vor Corona. Auch Zeitschriften und Verlage meldeten ähnlich früh, dass die Publikationsproduktivität von Wissenschaftlern zunimmt und es fast ausschließlich Männer sind, die Manuskripte einreichen (Fazackerley 2020). Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung weiter verschärft, wenn die coronabedingten Beschränkungen im Vorschul- und Schulbereich über das Sommersemester 2020 hinaus aufrechterhalten werden.

Die Reaktionen deutscher Hochschulen auf die Corona-Situation sind wenig geeignet, derartigen Entwicklungen zu begegnen. Aus einer Recherche zu 41 staatlichen Hochschulen¹ im Bundesgebiet (inkl. aller Exzellenzuniversitäten) ergibt sich, dass zwar 28 von ihnen für das Sommersemester 2020 geschlechterunabhängige Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit für Mitarbeiter_innen mit Kindern getroffen haben. Diese sind jedoch zumeist zu kurz, um der Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen Rechnung zu tragen. Wichtiger noch: Diese Maßnahmen wirken in keiner Weise auf die Karriereprobleme, die sich aus der Corona-Situation ergeben. Eine Minderheit der Hochschulen verwies auf eine Notbetreuung, die aber so restriktiv gestaltet wurde, dass hiervon nur ein kleiner Prozentsatz der Wissenschaftler_innen mit Kindern profitieren konnte. Nur in Einzelfällen wurden virtuelle Betreuungsangebote unterbreitet oder zusätzliche Hilfskraftmittel gewährt. Insgesamt ist zu konstatieren, dass Betreuungsprobleme individualisiert wurden und die offerierten Angebote an der Problemlage von Wissenschaftler_innen mit Kindern vorbeigingen.

Die Auswirkungen für Wissenschaftlerinnen mit Care-Arbeit werden insbesondere im Mittelbau und auf befristeten Professuren gravierend sein. Mit Blick auf den sich abzeichnenden Trend bei den Publikationen und den eher kosmetischen Unterstützungsangeboten ist davon auszugehen, dass Wissenschaftler gegenüber ihren Kolleginnen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bei zukünftigen Stellenvergaben haben werden. Die ungleiche Verteilung zusätzlicher Care-Arbeit in der Pandemie und die auch hierdurch ermöglichten „Corona-Papers“ von Männern werden dazu

führen, dass der wissenschaftliche Output von Männern höher ist als der von Frauen mit Kindern.

Die aktuellen Regelungen zur Gleichstellung können die Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen mit Kindern nicht auffangen. Dies gilt sowohl für die rechtliche Vorgabe, dass bei gleicher Qualifikation Frauen zu bevorzugen sind, als auch für das kürzlich angepasste WissZeitVG, welches unabhängig von Geschlecht und/oder Elternschaft eine Verlängerung von Landesstellen um sechs Monate ermöglicht. Appelle wie jener der Sektion Politik und Geschlecht der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (2020), die Visionen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft für alle fordern, können langfristig dazu beitragen, die vergeschlechtlichte Vorstellung von Wissenschaft als einer Lebensform aufzubrechen. Kurzfristig muss dieses Ziel jedoch von gesonderten Maßnahmen begleitet werden, die spezifisch jene adressieren, deren wissenschaftliche Karriere durch coronabedingte zusätzliche Care-Arbeit stärker als ohnehin schon in Gefahr ist. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dieser Gruppe

- eine (auch rückwirkende) Entbindung von Lehrverpflichtungen zu gewähren,
- die Forschungstätigkeit etwa durch die Bereitstellung von Assistenzen zu erleichtern,
- eine Notbetreuung ihrer Kinder zuzusichern,
- eine gesetzlich garantierte Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen bei Stellenbesetzungen etwa durch eine Reduktion des akademischen Alters zu gewähren.

Ähnliche Forderungen hat bspw. auch der Verein für Socialpolitik (2020) gestellt. Wird auf die Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen nicht adäquat eingegangen, wird es zukünftig wieder unverhältnismäßig mehr Berufungen von Männern geben – die gleichstellungspolitischen Erfolge der vergangenen Jahre wären damit zunichte gemacht.

Anmerkung

- 1 Ermittlung elternspezifischer Angebote über die Internetseiten größerer und kleinerer Universitäten in allen Bundesländern.

Literatur

Fazackerley, Anna, 2020: Women's Research Plummetts During Lockdown – But Articles from Men Increase. Internet: https://www.theguardian.com/education/2020/may/12/womens-research-plummets-during-lockdown-but-articles-from-men-increase?CMP=fb_gu&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#Echobox=1589274365 [27.6.2020].

Sektion Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, 2020: Die Notwendigkeit einer feministischen Analyse der Corona-Krise. Ausgangspunkte für eine demokratische, solidarische und intersektionale Gesellschaftsvision. Internet: <https://www.dvpw.>

de/fileadmin/user_upload/sek_politik_und_geschlecht/Appell_der_Sektion_Politik_und_Geschlecht_in_der_DVPW_zum_wissenschafts-_politischen_Umgang_mit_der_COVID_19-Pandemie.pdf (1.7.2020).

Verein für Socialpolitik, 2020: Auswirkungen der Corona-Krise auf Wissenschaftlerinnen. Internet: <https://www.socialpolitik.de/De/auswirkungen-der-corona-krise-auf-wissenschaftlerinnen> (17.7.2020).

Viglione, Giuliana, 2020: Are Women Publishing Less During the Pandemic? Here's What the Data Say. In: *Nature*. 581 (7809), 365-366.

Watchorn, Deirdre/**Heckendorf**, Esther, 2020: We asked 3,000+ Academics How They're Coping with Covid-19: This Is What We Found. Internet: <https://blog.degruyter.com/we-asked-3000-academics-how-theyre-coping-with-covid-19-this-is-what-we-found> (27.6.2020).

Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für anti-feministische Politik?

ANNA KASTEN

Während der Corona-Krise wurden in Polen zwei Gesetzesentwürfe zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der 10. Sejm-Sitzung gesetzt. Beide Gesetzesentwürfe deute ich als staatlich legitimierte anti-feministische Vorhaben. Der erste Gesetzesentwurf betraf eine Änderung des Strafgesetzbuches und wurde vom Ausschuss der Gesetzesinitiative „Stop Pädophilie“ (Komitet Inicjatywy Ustawodawczej „Stop pedofili“) eingereicht (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 6 czerwca 1997 r. – Kodeks karny, Sejm-Drs. Nr 39 vom 22. November 2019). Neu an dem Gesetzesentwurf ist, dass die Durchführung von Workshops zum Thema sexuelle Bildung in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit bis zu drei Jahren Haft bestraft und im gleichen Paragraphen verortet werden soll, in dem der Straftatbestand der Pädophilie geregelt ist. Damit werden Sexualpädagog*innen kriminalisiert und das Konzept sexueller Bildung gesellschaftlich marginalisiert. LGBT-Personen¹ werden als diejenigen präsentiert, die sich für sexuelle Bildung einsetzen. Ihnen werden Beziehungen zu pädophilen Netzwerken nachgesagt, um sie in der Öffentlichkeit weiter zu diskreditieren. Die Forderung nach Strafbarkeit wird mit dem „rechtlichen Schutz der Kinder vor moralischer Verwahrlosung und sexueller Gewalt“ begründet.

Beim zweiten Gesetzesentwurf handelte es sich um das Gesetz über Familienplanung, den Schutz des ungeborenen Lebens und die Bedingungen des Schwangerschaftsabbruchs (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 7 stycznia 1993 r. o planowaniu rodziny, ochronie płodu ludzkiego i warunkach dopuszczalności przerywania ciąży, Sejm-Drs. Nr. 36 vom 22. November 2019). Laut Gesetzesentwurf soll jener Artikel aufgehoben werden, der in der aktuell geltenden Fassung

des Gesetzes den Schwangerschaftsabbruch erlaubt, wenn eine pränatale Untersuchung oder andere medizinische Umstände auf einen mit hoher Wahrscheinlichkeit beim Fötus vorliegenden gravierenden Schaden oder eine unheilbare und für das Kind lebensbedrohliche Krankheit hindeuten. Unter Rückgriff auf die Rhetorik des Nationalsozialismus wird dabei von „eugenischer Abtreibung“ („aborcja eugeniczna“) gesprochen. Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, den Schwangerschaftsabbruch zu kriminalisieren.

Diese staatlich legitimierten anti-feministischen Vorhaben zu ‚Sexueller Bildung‘ und zum ‚Schwangerschaftsabbruch‘ wurden durch gewaltassoziierte Bedrohungsszenarien gerahmt und mit gezielt gewählten Feindbildern versehen. So operiert der Anti-Feminismus in Polen zwar weiterhin mit dem Begriff „Gender-Ideologie“ (Chołuj 2017, 220ff.), er hat jedoch in den letzten Jahren noch eine weitere Form entwickelt. Diese neue Form von Anti-Feminismus richtet sich gezielt gegen LGBT. Neu dabei ist, dass der Begriff „LGBT-Ideologie“ nicht wie „Gender-Ideologie“ abstrakt ist, sondern Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender als konkrete Personen adressiert, sie als Feindbilder konstruiert und degradiert. Demzufolge handelt es sich bei dieser auf der Grundlage der Zwangsheterosexualität wirkenden neuen Form des Anti-Feminismus um eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mit den geplanten Gesetzesänderungen würde diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch staatlich legitimiert und ihr ein gewaltförmiger Charakter verliehen werden. Zugleich soll gerade der Bezug auf die polnische Verfassung und die Kinderrechte die beiden Gesetzesentwürfe autorisieren.

Doch auch wenn die Corona-Krise staatlicherseits als Gelegenheitsfenster für eine rasche Durchsetzung antifeministischer Politik gesehen wurde: Sie hat die Menschen nicht davon abgehalten, gegen die Verschärfung des Schwangerschaftsabbruchs zu demonstrieren. Darüber hinaus hat sich die internationale Öffentlichkeit gegen die Unterzeichnung der Kommunalcharta der Familienrechte („Samorządowa Karta Praw Rodzin“) durch die Politiker*innen auf Kommunal-, Landkreis- und Woiwodschaftsebene und die damit einhergehende Erklärung der Städte oder Kommunen als „LGBT-freie Zone“ (Atlas nienawiści o.J.) ausgesprochen. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wandten sich gemeinsam mit politischen Verantwortungsträger*innen in offenen Briefen an ihre Partnergemeinden in Polen mit der Aufforderung, die Unterdrückung von LGBTIQ*-Personen zu beenden. Auch die EU-Gleichstellungskommissarin Helena Dalli kritisierte die Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen in Polen. Ebenso wurden und werden Social Media wie Twitter und Facebook genutzt, um auf die Diskriminierung von LGBTIQ* in Polen hinzuweisen. Diese Aktionen zeigen, dass die Corona-Krise kein Hindernis ist, die Sorge füreinander und die Solidarität miteinander über die Grenzen hinweg aufrechtzuerhalten.

Anmerkung

1 Ich verwende den Ausdruck LGBT, da der öffentliche Diskurs in Polen damit operiert.

Literatur

Atlas nienawiści (Atlas of Hate), o.J.: Internet: <https://atlasnienawisci.pl/> (1.7.2020).

Choćuj, Bożena, 2017: „Gender-Ideologie“ – ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 219-238.

Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 6 czerwca 1997 r. – Kodeks karny, Sejm-Drs. Nr. 39 vom 22. November 2019.

Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 7 stycznia 1993 r. o planowaniu rodziny, ochronie płodu ludzkiego i warunkach dopuszczalności przerywania ciąży, Sejm-Drs. Nr. 36 vom 22. November 2019.

Für eine Utopie der Verletzlichkeit – Vulnerabilität in pandemischen Zeiten

SIMON LEDDER

Die Herausforderungen, die mit Covid-19 auftauchen, führen einmal mehr vor, dass es die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht erlauben, dem Leiden von Menschen entgegenzuwirken. Anstelle einer Wiederherstellung des Status quo ante wäre es geraten, sich an einer Utopie der Verletzlichkeit zu orientieren.¹

Zur Verletzlichkeit aller Menschen

Verletzlichkeit ist ein Begriff, der vor allem mit Schwäche und Abhängigkeit assoziiert wird – als seien dies schlechte Eigenschaften. Gesellschaftlich werden bestimmte Menschen als besonders verletzlich konstruiert: Kinder, alte Menschen, behinderte Menschen,² chronisch oder kurzfristig kranke Menschen. Diese Menschen hätten gemeinsam, dass sie sich nicht selbstständig ausreichend gegen Gefahren schützen könnten. Damit wird eine politische Vorentscheidung reproduziert: nämlich die Entscheidung, welche Verletzlichkeiten überhaupt thematisiert werden.

Verletzlichkeiten finden sich nicht nur bei bestimmten Personengruppen oder in Ausnahmeständen. Die meisten Menschen bedürfen eines Computers, eines Autos oder des Zugangs zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um ihrer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Es bedarf diverser Anstrengungen, um diese Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Dies wird jedoch nicht als Verletzlichkeit diskutiert. Verletzlichkeit wird als eine Frage von Fürsorgetätigkeiten verhandelt, die nur für sogenannte ‚vulnerable Gruppen‘ relevant sei. Dadurch werden alle anderen – die scheinbar autonomen und leistungsfähigen Subjekte – als ‚unverletzlich‘ konstruiert.

Unterschlagen wird, dass Subjekte so autonom nicht sind, sondern mittels Arbeitsteilung miteinander in Verbindung stehen. Unter kapitalistischen Verhältnissen sind sie jedoch nicht in Kooperation verbunden, sondern stehen in Konkurrenz zueinander. Die existentielle Angewiesenheit aufeinander wird durch den Warenfetisch verschleiert und die Verletzlichkeiten innerhalb der Sphäre der Produktion nicht diskutiert.

Die Entscheidung, welche Verletzlichkeiten überhaupt als Verletzlichkeiten benannt werden und welche als selbstverständliche Bedürfnisse unmarkiert bleiben, ist eine politische. Wenn die Grenzziehung zwischen Nicht-/Verletzlichkeit als politische Entscheidung wahrgenommen wird, ist es auch möglich, Verletzlichkeit aufgrund der Verbundenheit der Sphären der Produktion und der Reproduktion in ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu diskutieren. Verletzlichkeit ist ein Zustand, der auf zu vielen Ebenen wirkt und durch zu viele Faktoren bedingt ist, als dass er technisch kontrolliert werden könnte. Entgegen anderer sogenannter Utopien, deren Abschaffung von Verletzlichkeit die Abschaffung der ‚Verletzlichen‘ bedeutet, würde eine Utopie der Verletzlichkeit Rahmenbedingungen anvisieren, die die negativen Konsequenzen abzumildern versucht.

Für eine Utopie der Verletzlichkeit

Das Corona-Virus hat sich schnell ausgebreitet und kann zum Tode führen. In der Konsequenz trifft es die bereits Marginalisierten am härtesten. Besonders eindeutig wird dies an der Zahl an Toten, die massiv durch die Verschränkungen von race, class, dis/ability und age beeinflusst ist. Eine Gesellschaft, die sich an der Utopie der Verletzlichkeit orientiert, würde es als Primat setzen, eine weitere Ausbreitung zu verhindern und eine Fürsorge der Infizierten zu gewährleisten. Dies umfasst mehrere Aspekte: So würde die Verpflichtung, nicht lebensnotwendige Tätigkeiten auszuführen – z. B. diverse Fabrikarbeiten –, eingestellt werden. Dadurch ließen sich die zusätzlich anfallenden Sorgetätigkeiten gleichberechtigter umverteilen. Ganz sicher würden Menschen vom Zwang entbunden werden, bei vergrößerter Infektionsgefahr ein Berufspendeln und eine physische Präsenz am Arbeitsplatz auf sich zu nehmen, nur um Profit zu erwirtschaften. Nicht-Erwerbsarbeit kann Leben retten. Indes wäre die Option des Home-Office nicht auf diese Ausnahmesituation beschränkt, sondern eine Selbstverständlichkeit. Damit würde Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen die Teilnahme am Arbeitsleben gewährt.

Corona zeigt auch die völlige Fehlplanung im Gesundheitssystem. Dies umfasst nicht nur die für alte und behinderte Menschen potenziell tödlichen Triage-Empfehlungen. Die Orientierung von Krankenhäusern an Erlösen statt an einem Umgang mit Verletzlichkeit hat zu krassem Personalmangel geführt, sodass das Personal trotz Corona-Symptomen weiterarbeiten muss. Menschen, die für ihre Erwerbsarbeit, für die Pflege von Angehörigen oder für den eigenen Schutz auf FFP2-Masken angewiesen sind, haben Schwierigkeiten, diese zu bekommen. Eine Gesellschaft, die sich an Verletzlichkeit orientiert, würde Rahmenbedingungen für ausreichend Personal

schaffen. Sie würde einen Bestand an potenziell notwendigen Ressourcen bereithalten. Denn eine kritische Infrastruktur wie das Gesundheitssystem wie bisher der Verwertungslogik zu überlassen, bedeutet, auch Menschenleben der Verwertungslogik zu überlassen.

Während sich einzelne Maßnahmen noch innerhalb kapitalistischer Verhältnisse durchführen lassen, z.B. durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, riskiert die Unterordnung von Verletzlichkeit unter das Wertgesetz beständig Menschenleben. Eine Utopie der Verletzlichkeit muss daher eine Aufhebung der kapitalistischen Verhältnisse beinhalten.

Anmerkungen

- 1 Ausführlicher vgl. Ledder 2021.
- 2 Mit der Bezeichnung ‚behinderte Menschen‘ werden all diejenigen Subjekte bezeichnet, deren physische, psychische und/oder kognitive Eigenschaften unter den derzeitigen Verhältnissen als negativ und pathologisch gelten und die daran gehindert werden, an der Gesellschaft adäquat teilzunehmen.

Literatur

Ledder, Simon, 2021: Für eine Utopie der Verletzlichkeit – im Widerschein von Autonomie und Warenfetisch. In: Zeitschrift für Disability Studies. 1 (1), i.E.

Covid-Kapitalismus, Körper und Care

CHRISTA WICHTERICH

Covid-19 legt wie im Brennglas die Bruchlinien in Gesellschaften offen: soziale Spaltungen durch rassifizierte, ethnisierte, Gender- und Klassenstrukturen, die Krisen sozialer Reproduktion, die Krisen des Mensch-Natur-Verhältnisses gegenüber Biosphären und Ressourcen wie auch gegenüber den Körpern. Die Pandemie steuert auf Kippunkte der Gesellschaftlichkeit, der Umwelt, Politik und Globalität hin.

Sie entzaubert das Selbstverständnis moderner westlicher Gesellschaften und Subjekte, das auf dem Glauben an eine totale Beherrschung der Natur und ihrer Unterwerfung durch Wissenschaft und Technik beruht. Das völlig erschöpfte Pflege- und medizinische Personal, das sich wegen fehlender Gesichtsmasken und Schutzbekleidung ansteckt, wie auch der Klimawandel, das Artensterben und die Freisetzung von Viren legen einmal mehr den Widersinn der kapitalistischen Ökonomie offen: Sie zerstört ihre eigenen Grundlagen, die Quellen des Reichtums in der Natur und der menschlichen Arbeitskraft durch ständige Ausbeutung. Die verwertungsorientierte

Rücksichts- und Sorglosigkeit des Wirtschaftens in Form von Ressourcenextraktivismus, Industrialisierung der Land- und Viehwirtschaft und der Ökonomisierung von Umwelt sind ebenso wie der Care-Extraktivismus, die Überbelastung und Unterbezahlung von Gesundheitsarbeiter*innen, biopolitische Machtausübung über Leben und Tod im Foucault'schen Sinne.

Die gesellschaftliche Herrschaftssehnsucht regiert ebenfalls Körper, die sozial geformte Materialität der eigenen Natur, Gesundheit und Krankheiten. Die zweite Frauenbewegung hat mit Slogans wie „Mein Bauch gehört mir“ und „Our bodies. Ourselves.“ die Aneignung des eigenen Körpers und die Kontrolle über Sexualität und Fortpflanzung als zentrales Emanzipationsprojekt identifiziert. Allerdings warnten Maria Mies, Barbara Duden und Paula Villa stets vor dem unauflösbaren Dilemma von Selbstbestimmung und dem Denken des Körpers als Rohstoff und Privateigentum.

Die Anforderung, den Körper als Humanressource zu behandeln, hat den frauenbewegten emanzipatorischen Anspruch durch Disziplinierung neoliberal gewendet, von der gesunden Ernährung über Fitnessstraining bis zur Tracking-Uhr mit Menstruationskalender. Mit solchen Technologien der Selbstsorge und Optimierung nehmen die Individuen eigenverantwortlich dem Staat Aufgaben der Reproduktion funktionsfähiger Körper ab.

Covid-19 unterläuft alle Herrschaftsphantasien, private Versicherungen gegen alle möglichen Risiken sowie politische und militärische Konzepte von Versicherheitlichung. Die Natur schlägt eigensinnig und gewaltsam gegen die gesellschaftlichen Machtansprüche und konkret gegen die Körper zurück. Leben ist und bleibt prekär und endlich; es ist auf Konvivialität angewiesen. Das erzeugt Verunsicherung, Gefühle von Kontrollverlust sowie Todes- und Verlustängste von Lebendigkeit. In der maskulinen Kriegsmetapher ist das Territorium, das der Feind erobert, der individuelle Körper und über diesen der Volkskörper. Gleichzeitig setzt sich die Herrschaftsfiktion fort in der Hoffnung auf die nun aufgewerteten Wissenschaften, auf das rettende Medikament, die Impfung. Die Bioökonomie ist allerdings auch dem herrschenden Konzern- und auf schnelle Verwertung orientierten Handels- und Patentrecht unterworfen.

Krisendiskurse haben sich verschoben: Die Pandemie hat die Systemrelevanz der Reproduktionsökonomie und von Care-Arbeit, die bei allen früheren Krisen als unproduktiv, nicht wertschöpfend und abgetrennt vom Produktionssektor und Finanzmarkt ausgeblendet wurden, wirkmächtig ins Zentrum der Politik katapultiert. Die Systemrelevanz dieser praktizierten Gemeinschaftsgüter, Commons, wurzelt in der unauflösbaren Verschränkung von Reproduktion und Produktion, des Privaten mit dem Öffentlichen, des Lokalen mit dem Globalen, des Alltagslebens mit der Makroebene von Ökonomie und Politik. In diesem Kontext revitalisiert die Bewegung Global Women's Strike die alte Forderung nach Lohn für unbezahlte Hausarbeit.

Paradigmatisch steht das Gesundheitswesen dafür, wie in den vergangenen Jahrzehnten Care-Arbeit der betriebswirtschaftlichen Logik von Kostenersparnis, Effizi-

enz und Konkurrenz untergeordnet wurde, statt sie am Gemeinwohl, an den Bedürfnissen und Rechten der Patient*innen zu orientieren. Das Fallpauschalensystem, die Reduktion von Kliniken und Betten ohne Raum für Vorsorge, der Mangel an Pflegepersonal und sein Burnout sowie die Produktion von Medikamenten dort, wo die Herstellung am preisgünstigsten ist – der „Covid Kapitalismus“ stellt schnelle Profite stets über Leben – so die feministische Ökonomin Tithi Batthacharya (Batthacharya/Dale 2020).

Die symbolische Aufwertung von Care durch Klatschmarsch ist billig. Die Krise ist nicht überwindbar, indem Körper, soziales Leben, Naturverhältnis und Wirtschaft wie Maschinen ‚hochgefahren‘ werden. Ein Paradigmenwechsel in der Daseinsvorsorge muss auf einer Logik des Sich-Kümmerns und der Sorge beruhen – demokratisch von unten getrieben. Modell dafür ist das Bündnis von Beschäftigten der Charité mit Patient*innen und Berliner Bürger*innen, um Reproduktionsinstitutionen zu entprivatisieren, zu entkommodifizieren und sozial zu remoralisieren. Das wäre Aneignung als doppelte Commons: als gemeinwohlorientierte, öffentliche Güter und als solidarisierungsfähiges Gemeinsames verschiedener sozialer Bewegungen. So könnten die Systemfehler des Gesundheitswesens und der herrschende Care-Extraktivismus zum Treiber für Praktiken und Debatten solidarischer Gesellschaftsentwürfe werden.

Literatur

Batthacharya, Tithi/Dale, Gareth, 2020: Covid Capitalism. In: *The Ecologist*, 11.6.2020. Internet: <https://theecologist.org/2020/jun/11/covid-capitalism> (16.7.2020).

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Feministische Lehre und Forschung in Zeiten der Corona-Krise

Lehre und Forschung im Jahr 2020 standen ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Vielfältige feministische Projekte, Initiativen und Veröffentlichungen sind in diesem Kontext entstanden. Beispielhaft wird hier eine kleine Auswahl der zahlreichen Aktivitäten vorgestellt:

Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies der Universität Paderborn zeigt auf seiner Website eine Zusammenschau zum Thema „Geschlechterverhältnisse in der Corona-Krise“. Neben Stellungnahmen und Arbeitspapieren, Forschungsprojekten und Studien, Blogs, Beiträgen und Podcasts, Zeitungsartikeln und Dokumentationen finden sich weitere Übersichtsseiten verschiedener Anbieter*innen sowie Informationen zu aktuellen (online) Veranstaltungen.

Link: <https://kw.uni-paderborn.de/gender-studien/geschlechterverhaeltnisse-in-der-corona-krise>

Auch das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg hat eine Website zum Thema „Feminismus & Corona“ mit Links, Veranstaltungshinweisen, Studien und Publikationen aufgebaut.

Link: <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/feminismus-corona>

Das Göttinger Centrum für Geschlechterforschung der Georg-August-Universität Göttingen hat im Mai 2020 eine Broschüre mit biografischen Perspektiven auf das Thema „Caring in Corona“ herausgebracht, in der Studierende, Lehrende und Beschäftigte der Universität aus dem Alltag ihrer Sorgearbeit berichten und diese geschlechterkritisch reflektieren.

Link zur Broschüre: <https://www.uni-goettingen.de/de/caring+in+corona+%7c+die+online-brosch%c3%bc+ist+da/626233.html>

Das Zentrum für Gender- und Diversitätsforschung der Universität Tübingen sammelt ebenso wie das Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung der Universität Innsbruck auf seiner Forschungsplattform (u.a. journalistische) Beiträge zur Corona-Pandemie.

Links: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-gender-und-diversitaetsforschung-zgd/aktuelles/corona-gender-und-diversitaet/> und <https://www.uibk.ac.at/geschlechterforschung/zur-aktuellen-situation.html>

Das Margherita-von-Brentano-Zentrum für Geschlechterforschung der Freien Universität Berlin präsentiert mit dem Thread #transnationalfeminisms ein Corona-Dossier mit Beiträgen zu den vier Unterthemen: (1) Fürsorgearbeit, Arbeitsteilung und sich verändernde Gesundheitssysteme in Krisenzeiten; (2) Geschlechtsspezifische Gewalt im Lockdown; (3) Migration, Grenzregime, Arbeitsmigrant*innen; (4) Gender Studies, feministische Politik und konservativer Backlash in Zeiten von Corona. Durch diese Themen will der Thread Perspektiven und Herausforderungen reflektieren, die die aktuelle Situation aus feministischer und transnationaler Sicht mit sich bringt.

Thread: #transnationalfeminisms

Link: <https://trafo.hypotheses.org/category/dossier-corona/transnationalfeminisms>

Im Blog des Cornelia Goethe Centrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main nehmen Mitglieder des Centrums Stellung zu aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Link: <http://www.cgc.uni-frankfurt.de/162035/covid-19-center-blog/>

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) hat eine Serviceseite zum Thema „Gleichstellung und Hochschule in der Pandemie“ aufgebaut. Hier finden sich u.a. die Ergebnisse einer Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Link: <https://bukof.de/service/corona-gleichstellung-und-hochschule-in-der-pandemie/>

Die Sektion „Politik und Geschlecht“ der DVPW etablierte eine Themenwoche „Pandemie“ vom 5. bis 9. Oktober 2020 im blog interdisziplinäre geschlechterforschung und veröffentlichte Beiträge zu den folgenden Bereichen: „Das Geschlecht der Corona-Krise“, „Das Geschlecht der Krisendiagnosen“, „Die Agenda der Sozialwissenschaften“ und „Kritische feministische Gesellschaftsentwürfe“.

Link: www.gender-blog.de

COVID 19-Appell der Sektion Politik und Geschlecht in der DVPW

Die Sektion Politik und Geschlecht der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft hat im Juni 2020 einen Appell zum (wissenschafts-)politischen Umgang mit der COVID 19-Pandemie veröffentlicht. Die Sektion ruft zur demokratischen und solidarischen Bewältigung der Corona-Krise aus feministisch-intersektionaler Perspektive auf und verweist auf Ungleichheiten als Zuspitzungen von Widersprüchen, die bereits die gesellschaftliche „Normalität“ vor der Pandemie geprägt haben.

Link: https://www.dvpw.de/fileadmin/user_upload/sek_politik_und_geschlecht/Appell_der_Sektion_Politik_und_Geschlecht_in_der_DVPW_zum_wissenschafts-politischen_Umgang_mit_der_COVID_19-Pandemie.pdf

20 Jahre Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS)

Vor rund 20 Jahren wurde das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) mit einer Anschubfinanzierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gegründet und bereichert seitdem die Analysen und Debatten zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung in Deutschland.

Die Femina Politica gratuliert zum Jubiläum und wünscht viel Erfolg für die nächsten 20 Jahre!

Link: <https://www.gesis.org/cews/cews-home>

Studie „Frauen* in der Wendegeneration“

Das Frauenstadtarchiv in Dresden hat eine Studie zu „Frauen* in der Wendegeneration. Eine Spurensuche: Wissenschaft.Medien.Biographien“ durchgeführt, die online zur freien Verfügung gestellt wurde. Die Studie betrachtet die letzte DDR-Generation und Zeitzeuginnen* aus der Wendegeneration (Jahrgänge ca. 1973-1985) aus gendersensibler Perspektive.

Link: https://www.frauenstadtarchiv.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/01/Frauen_Wendegeneration_FSA.pdf

Stellungnahmen gegen rassistische (Polizei-)Gewalt aus der Wissenschaft

Anlässlich der Tötung George Floyds durch weiße Polizisten wird institutionalisierter Rassismus und (Polizei-)Gewalt gegen People of Colour, insbesondere in staatlichen Institutionen, in Deutschland vermehrt zum Thema gemacht. Anti-rassistische Protestartikulation und Solidaritätsbekundungen formieren sich auch in der Wissenschaft, z.B. unter dem Hashtag #BlackInTheIvoryTower oder in Stellungnahmen vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung der Humboldt-Universität zu Berlin oder dem Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Technischen Universität Berlin.

Thread: #BlackInTheIvoryTower

Links: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/zentrum/stellungnahme-ztg-2020-blm.pdf> und https://www.zifg.tu-berlin.de/menue/news_und_veranstaltungen/?showp=5&uid=413595

Aktionsbündnis „Queering Academia“ in Hamburg

In Hamburg ist das Aktionsbündnis „Queering Academia“ aus einer Vernetzung von Studierenden, Gremien, Solidarischen und Interessierten entstanden. Geplant ist ein Mail-Verteiler von Queering Academia, einen Blog gibt es bereits. Im Februar 2020 veröffentlichte das Aktionsbündnis ein Statement mit Kritik an der derzeitigen Situation der Gender und Queer Studies in Hamburg und Forderungen zur Verbesserung.

Link: <https://agqueerstudies.de/>

Neue CEWS-Themenseite „Geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt in der Wissenschaft“

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) hat zum Thema geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt in der Wissenschaft wertvolle Informationen zusammengestellt. Verschiedene Unterseiten bieten einen Überblick über internationale Forschungsliteratur, Befragungsstudien, Ressourcen und Schulungsmaterialien sowie Positionspapiere und Leitfäden für die Wissenschaft und den rechtlichen Hintergrund in Deutschland. Die Themenseite folgt einem feministischen Verständnis von Gewalt, welches nichtkörperliche Gewaltakte, beispielsweise sexistische Hassrede im Internet, mitbeachtet.

Link: <https://www.gesis.org/cews/themen/geschlechtsbezogene-und-sexualisierte-gewalt>

Politiken des Lebens – ein Lehr- und Ausstellungsprojekt in Zeiten der Covid-19-Pandemie

GUNDULA LUDWIG. PHILIPP SCHULZ

Lehre in Zeiten der Pandemie

Als sich Anfang März 2020 abzeichnete, dass angesichts der Covid-19-Pandemie die Lehre im Sommersemester in ganz neuer Form stattfinden würde, war dies für die allermeisten Studierenden und Mitarbeitenden an Universitäten und Hochschulen ein großer Einschnitt. Nicht nur die Lehr- und Lernbedingungen stellten sich plötzlich ganz anders dar, sondern das gesamte Leben: Homeoffice und Online-Lehre, Kontaktbeschränkungen, Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, der Verlust von Jobs bei vielen Studierenden sowie Sorgen und Unsicherheit als Alltagsbegleiterinnen waren die neuen Rahmenbedingungen und erzeugten neue Herausforderungen. Auf diese Ausnahmesituation wollten wir als zwei Mitarbeiter*innen am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen auch in der Lehre reagieren. Denn als Sozialwissenschaftler*innen sehen wir es als eine wichtige Aufgabe der Lehre an, Studierende dabei zu begleiten, Kompetenzen zu erwerben, um die Gegenwart zu verstehen und kritisch hinterfragen zu können. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, die Corona-Krise im Sommersemester 2020 explizit zum Thema in der Lehre zu machen. Entstanden ist so das Seminar von Gundula Ludwig, „Politiken des Lebens. Die aktuelle ‚Corona-Krise‘ aus der Perspektive der Politischen Theorie“, das sich mit intersektionalen Perspektiven der Covid-19-Pandemie näherte. Auch das Seminar von Philipp Schulz, „Geschlechterperspektiven zu Frieden und Sicherheit in den Internationalen Beziehungen“, wurde

entsprechend adaptiert und um Sitzungen zur Covid-19-Pandemie unter expliziter Berücksichtigung von Geschlechter- und post-kolonialen Perspektiven erweitert. Aus diesen Lehrveranstaltungen resultierte das gemeinschaftliche Projekt „Politiken des Lebens in Zeiten der Covid-19-Pandemie: Eine Digitale Ausstellung“, das im Rahmen der Sonderausschreibung „Corona-Krise und die Humanities“ der interdisziplinären Verbundforschungsplattform „Worlds of Contradiction“ der Universität Bremen von Juni bis November 2020 gefördert und in enger Zusammenarbeit mit Studierenden aus den beiden Seminaren ausgestaltet wurde. An dem Projekt waren zudem Nadine Rose (Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildungstheorie an der Universität Bremen) als Beirätin sowie drei studentische Hilfskräfte beteiligt: Gunnar Bantz, Renée Gerber und Sara Teresa Kirch. Das Resultat des Projekts ist eine digitale Ausstellung „Covid-19 – ein Mosaik. Politiken des Lebens in Zeiten der ‚Corona-Krise‘“, die im November 2020 mit Beginn des Wintersemesters eröffnet wird.

Die Corona-Krise als gesellschaftliche Krise

Das kollaborative Projekt basierte auf der Prämisse, dass es sich bei der gegenwärtigen Corona-Krise um eine umfassende gesellschaftliche Krise handelt, in der sich bereits bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten verdichten. Wenngleich das Virus alle Menschen gleichermaßen treffen könnte, verketteten sich in den globalen, nationalen und lokalen Politiken zur Eindämmung der Pandemie bestehende Diskriminierungen und gesellschaftliche Ausschlüsse. Sowohl das Risiko einer Erkrankung wie jenes, von den sozio-ökonomischen Konsequenzen der politischen Maßnahmen und Reaktionen auf die Pandemie in negativer Weise betroffen zu sein, ist entlang von intersektionalen gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen – also von Klassen-, Geschlechter-, Sexualitätsverhältnissen sowie im Kontext neokolonialer Machtformationen und nationalstaatlicher Zugehörigkeiten – sehr unterschiedlich verteilt. Während Menschen in Geflüchtetenlagern auf griechischen Inseln weiterhin ungeschützt waren, wurden gleichzeitig deutsche Urlauber*innen in groß angelegten Rückholaktionen nach Deutschland geflogen. Wohnungslose Menschen blieben weitgehend schutzlos den Gefahren einer Ansteckung ausgesetzt, während aufgrund von Reisebeschränkungen tausende Hotelzimmer leer standen. Das Zuhause wurde als Ort von absoluter Sicherheit und Schutz ausgerufen, aber häusliche Gewalt gegen Frauen* und Kinder in eben diesen Räumen nahm in der Zeit des Lockdowns stark zu. Während die Corona-Krise rasch verdeutlichte, dass gerade jene Tätigkeiten, die meist gering entlohnt, prekär abgesichert, wenig prestigehaft sind und oft von (migrantischen) Frauen* ausgeführt werden, systemrelevant sind, zeichnet sich in der Krisenbewältigungspolitik ein androzentrischer Bias ab: Nun werden Fluglinien gerettet, während die Bezahlung von systemrelevanten Pflegeberufen gleich schlecht bleibt. Dementsprechend sind sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre dazu aufgefordert, in den Krisenbewältigungs-

politiken Kontinuitäten gesellschaftlicher Ungleichheiten aufzuzeigen. Denn die Corona-Krise macht wie ein Brennglas gesellschaftliche Widersprüche sichtbar, die bereits davor existierten: Es ist nicht neu, dass ‚systemrelevante Tätigkeiten‘ meist schlecht bezahlt und gering anerkannt sind, Menschen in ungleicher Weise Schutz und Sicherheit erfahren, Pflege- und Betreuungsverantwortungen ungleich verteilt sind, Gesundheitsversorgung nicht nach neoliberalen Parametern organisiert werden kann und ein heteronormatives Familienmodell für viele Frauen* (und Kinder) kein Ort der Sicherheit, sondern von Arbeit und Gewalt ist.

Um die Corona-Krise als umfassende gesellschaftliche Krise verstehen zu können, wurde in dem Projekt eine breite gesellschaftstheoretische Perspektive eingenommen, die sich auf postkoloniale, feministische, queere, rassismus-, kapitalismus- und ability-kritische Blickwinkel bezog. Darüber hinaus war ein interdisziplinärer Dialog zwischen Ansätzen aus Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Ökonomie, Kulturwissenschaft und Medizingeschichte unabdingbar. Diese Perspektiven wurden in dem Projekt zu einem vielstimmigen Mosaik zur Covid-19-Pandemie verbunden.

Dadurch entstand eine digitale Ausstellung, deren Exponate hauptsächlich aus Präsentationen (Audio-, Video- und Text-Formate) bestehen, die die Studierenden in den Seminaren erarbeitet hatten. Ergänzt wurden diese Präsentationen durch Beiträge, die im Rahmen unserer Kooperation mit außeruniversitären Partner*innen wie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Aktivist*innen (u.a. F*-Streik Bündnis Bremen, Mission Lifeline, maiz) gestaltet wurden.

Die Ausstellung ist als Dauerausstellung konzipiert. Thematisch ist sie in sieben Räume unterteilt, die die Besucher*innen virtuell betreten können, und in denen die multi-medialen Inhalte abrufbar sind. Den unterschiedlichen Räumen liegt jeweils ein thematischer Schwerpunkt zugrunde: 1. Politiken der Immunisierung; 2. Politiken der Freiheit; 3. Politiken der Sorge; 4. Politiken der Ausbeutung; 5. Politiken der Ungleichheiten; 6. Politiken der Verletzbarkeit; 7. Politiken der Solidarität. Ziel ist, das gemeinsam mit den Studierenden erarbeitete Mosaik zur Corona-Krise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und einen hochschulübergreifenden Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Diskussionen zu ermöglichen. Die Exponate beziehen sich zwar auf wissenschaftliche Ansätze und Debatten, adressieren aber ein breites Publikum. Das Projekt will deutlich machen, wie wichtig in der Covid-19-Pandemie interdisziplinäre, (queer-)feministische, post- und dekoloniale, rassismus- und kapitalismuskritische Perspektiven sind, um soziale Ungleichheiten und Widersprüche aufzudecken. Zudem veranschaulicht das Projekt, dass kritische Wissenschaft und Lehre in Zeiten eingeschränkter Öffentlichkeit und Präsenzkommunikation kreative Dialoge zwischen Lehrenden, Studierenden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen braucht.

Die Corona-Krise zeigt, wie brüchig die gesellschaftliche Ordnung ist und wie unabdingbar neue globale Politiken des Lebens sind, die nicht auf Herrschafts-, Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen beruhen. In diese Gemengelage gilt es nun, zu

intervenieren und neue Imaginationen von Solidarität und Zusammenleben voranzutreiben. Denn ob die Krise auch zu positiven Veränderungen führt oder vorrangig Ungleichheiten und Ausschlüsse verstärkt werden, wird von sozialen Auseinandersetzungen und der Ausgestaltung globaler gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse abhängen. Einen emanzipatorischen Beitrag dazu zu leisten, stellt das Grundanliegen der digitalen Ausstellung dar. Die Ausstellung kann unter www.covid19-mosaik.de besucht werden.

Die Gleichstellungstiftung kommt – aber was ist ihr Auftrag?

REGINA FREY

Endlich kommt sie, die Einrichtung für Gleichstellung auf Bundesebene: Anfang Juli 2020 beschlossen die Regierungsparteien, eine „Gleichstellungstiftung“ zu gründen. Noch ist jedoch unklar, was genau eine solche Institution leisten kann und soll.

Bereits die Pekinger Aktionsplattform von 1995 betonte, dass Regierungen spezifische Institutionen benötigen, um Gleichstellung als Querschnittsaufgabe des Regierungshandelns zu verankern (United Nations 1996, 84ff.; Frey/Scheele 2015). Auch enthält das Grundgesetz seit 1994 den Verfassungsauftrag zur Förderung der „tatsächliche(n) Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und der „Beseitigung bestehender Nachteile“. Zwar wurde 2003 das GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet, das die Bundesressorts in der Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützte. Das Zentrum war jedoch nicht gut institutionell verankert, personell dünn ausgestattet, und wurde nach acht Jahren unter der damaligen Bundesgleichstellungsministerin Kristina Schröder nicht weiter gefördert. Eine Unterstützungsstruktur für Gleichstellung ist somit seit einem Jahrzehnt eine Leerstelle – trotz beständiger internationaler und europäischer Anforderungen und Impulse, zuletzt die neue Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (2020, 18).

Das Verfassungsmandat nutzte der Gleichstellung also bisher wenig, auch wenn andere Ressorts schon lange mit gut ausgestatteten Wissensinstitutionen unterschiedlichster Rechtsformen arbeiten, z.B. dem Umweltbundesamt, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Zentrum für Altersfragen oder der Bundesstiftung Baukultur (Geppert/Spangenberg o.J.; Erfurt Sandhu 2018). Nachdem aber auch die Sachverständigen für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die Einrichtung eines Instituts für Gleichstellung empfahlen (Bundesregierung 2017, 232), schaffte es das Vorhaben 2018 in den Koalitionsvertrag (CDU/CSU/SPD 2018,

25). Bundesgleichstellungsministerin Franziska Giffey kündigte diesen Januar im Zuge des „Gleichstellungsjahres 2020“ ein „Gleichstellungsinstitut“ an (BMFSFJ 2020a), Anfang Juli einigten sich die Regierungsparteien dann auf eine „Gleichstellungsstiftung“ (CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2020; SPD-Bundestagsfraktion 2020), und die jüngst veröffentlichte Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2020b, 32) beinhaltet als eine der „Leitmaßnahmen zur Zielerreichung“ ein/e „Bundesinstitut/-stiftung Gleichstellung“ (ebd.). Das entsprechende Ziel wird aus dem Grundgesetz und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) abgeleitet, „die tatsächliche Gleichstellung als Aufgabe der gesamten Bundesregierung querschnittlich wahrzunehmen und strukturell zu fördern“ (ebd.). Dass die Einrichtung kommen wird, ist also entschieden – wie ihr Zuschnitt, ihre Funktion und konkreten Aufgaben sein werden, ist indes noch unklar. Der nun zu erarbeitende Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung bzw. deren Konzeption wird verschiedene Anforderungen und Interessen ausbalancieren müssen. Kuhl (2020) zeigt im Vergleich zwischen entsprechenden Einrichtungen in Belgien, Schweden und Spanien, dass ein solches Ausloten zwischen Aufgaben, Befugnissen, Ressourcen und dem Grad der Einbindung in Verwaltungsabläufe kein einfaches Unterfangen ist.

Schon jetzt ist deutlich: Die Stiftung hat eine ganze Spannweite an Aufgaben, wenn sie als Scharnier zwischen Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und Verbänden agieren soll. In einem Aufruf des Deutschen Frauenrats und des Expertinnennetzwerks Gender Mainstreaming Experts International (GMEI) werden die Aufgaben der Einrichtung einerseits als Wissens- und Beratungseinrichtung, andererseits als Vernetzungseinrichtung und zuletzt als Ideenlabor skizziert (Deutscher Frauenrat/GMEI 2020; Stiegler 2020).

Einige Aufgaben der Stiftung sind bereits vorgezeichnet: Die Bundesressorts haben sich mit der Gleichstellungsstrategie Ziele gegeben und sollten bei deren Umsetzung und Evaluierung flankiert werden. Auch für die Unterstützung bei der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung (nach GGO, s.o.) bedarf es der Bereitstellung von evidenzbasiertem und passgenauem Wissen. Zudem bietet sich die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte an, die Synergien aus den Aktivitäten der Stiftung zieht. Schließlich ist das Politikmonitoring durch etablierte und ggf. neue Indikatoren, durch Folgenabschätzung sowie Evaluation von Vorhaben ein Beitrag zur Good Governance. Die neue Einrichtung muss deswegen in der Lage sein, eine serviceorientierte und anwendungsbezogene Gleichstellungsberatung der Bundesregierung zu leisten (Frey 2014).

Auch sollte das Stiftungsinstitut mit den hierzulande bestehenden Einrichtungen der angewandten geschlechterpolitischen Forschung und Beratung kooperieren und nicht versuchen, diese zu ersetzen. Ohnehin gibt es in Deutschland nur einige wenige Institutionen der Geschlechterforschung, die eine explizit anwendungsorientierte Ausrichtung haben und somit zur Evidenzbasierung von Gleichstellungspolitik konstruktiv beitragen können.

Nicht zuletzt sollte Wissensproduktion im Bereich der Gleichstellungspolitik im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und der Zivilgesellschaft stattfinden. Innovative Beteiligungsformate könnten hier Horizonte erweitern und der Gleichstellungsstiftung eine breite gesellschaftliche Basis und damit nachhaltige Legitimation verschaffen.

Essentiell wird sein, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der Breite der Aufgaben angemessen ist. Die Verfasstheit der Stiftung sollte außerdem gewährleisten, dass sie dauerhaft und qualitativ handlungsfähig ist. Wie kompatibel das nunmehr gewählte Modell einer Stiftung mit diesen Anforderungen ist, muss sich zeigen.

Literatur

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2020a: Gleichstellungsjahr 2020: Partnerschaftlich für gerechte Chancen von Frauen und Männern. Bundesministerin Giffey startet Bundesprogramm gegen Gewalt an Frauen und kündigt Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung an. Pressemitteilung, 14.1.2020. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsjahr-2020--partnerschaftlich-fuer-gerechte-chancen-von-frauen-und-maennern-/144542> (9.7.2020).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2020b: Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/158356/c84e875879472d-507bfec567203b4a74/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> (9.7.2020).

Bundesregierung, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. BT-Drucksache 18/12840. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796> (9.7.2020).

CDU/CSU/SPD, 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975224/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (9.7.2020).

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2020: CDU/CSU und SPD einigen sich auf Bundesgleichstellungsstiftung des Öffentlichen Rechts. Pressemitteilung, 7.7.2020. Internet: <https://www.cduscu.de/presse/pressemitteilungen/cducsu-und-spd-einigen-sich-auf-bundesgleichstellungsstiftung-des-oeffentlichen-rechts> (9.7.2020).

Europäische Kommission, 2020: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Brüssel. Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE> (9.7.2020).

Deutscher Frauenrat/Gender Mainstreaming Experts International (GMEI), 2020: Gleichstellungsstiftung Jetzt Gründen. Aufruf zivilgesellschaftlicher Organisationen für die zügige Errichtung einer unabhängigen Einrichtung für Gleichstellung und Geschlechterfragen in 2020. Internet: <https://www.frauenrat.de/gleichstellungsstiftung-jetzt-gruenden/> (19.7.2020)

Erfurt Sandhu, Philine, 2018: Warum nicht ein Bundesinstitut für Gleichstellung? In: ZEIT ONLINE, 8.3.2018. Internet: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/gleichberechtigung-frauenquote-unternehmen-gleichstellung-bilanz-auswirkung> (18.7.2020).

Frey, Regina, 2014: Vom Wissen, vom Wollen und vom Handeln: Gleichstellungsorientierte Beratung und Fortbildung. In: Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg.): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Ziele, Methoden, Perspektiven. Berlin, 74-89.

Frey, Regina/Scheele, Sebastian, 2015: Eine kurze Geschichte der Demontage. Institutionelle Mechanismen im Sinne der Aktionsplattform gibt es in Deutschland nicht mehr. In: FrauenRat. (1), 24-25. Internet: https://www.gender.de/cms-gender/wp-content/uploads/Institutionelle_Mechanismen_qu.pdf (9.7.2020).

Geppert, Jochen/Spangenberg, Ulrike, o.J.: Transferinstitut für Gleichstellung: Aufgaben, Ausrichtung, Aufstellung. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht. Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien (GPS) e.V. Berlin.

Kuhl, Mara, 2020: Von Belgien, Schweden und Spanien lernen! Impulse für die institutionelle Verankerung von Gleichstellung durch Gleichstellungsinstitute. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16229.pdf> (9.7.2020).

SPD-Bundestagsfraktion, 2020: Gleichstellungsstiftung des Bundes kommt. Pressemitteilung, 7.7.2020. Internet: <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsstiftung-bundes-kommt> (9.7.2020).

Stiegler, Barbara, 2020: Klein und fein, das darf nicht sein! Der lange Weg zu einem unabhängigen Bundesinstitut für Gleichstellung. In: ZWD Politikmagazin. (377), 5-6.

United Nations, 1996: Report of the Fourth World Conference on Women. Beijing, 4-15 September 1995. New York. Internet: <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/Beijing%20full%20report%20E.pdf>; Deutsche Fassung: https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html (9.7.2020).

REZENSIONEN

Franziska Schutzbach

Politiken der Generativität. Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation

KATHARINA HAJEK

‚Überalterung‘, ‚Schrumpfung‘ und ‚fehlendes Humankapital‘ sind zentrale Stichpunkte der erneut aufkommenden bevölkerungspolitischen Debatte seit den 2000er-Jahren. Der Fokus auf Deutschland und auf (Dis-)Kontinuitäten zum Nationalsozialismus lässt oft die Kontextualisierung in globale Nord-Süd-Verhältnisse vergessen. Nach der UN-Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 war zwar eine Abkehr von Zwangsmaßnahmen und Neuorientierung an Wahlfreiheit und Menschenrechten zu beobachten, zugleich jedoch auch eine deutliche Kontinuität von Antinatalismus und Geburtenregulierung. Diese Transformation von Bevölkerungspolitik nimmt *Franziska Schutzbach* in den Blick, und zwar – das macht die Arbeit so interessant – für den globalen Norden. Mittels einer kritischen Diskursanalyse der *Regional Strategy on Sexual and Reproductive Health* von 2001, in der die World Health Organization (WHO) die Kairo-Agenda für Europa konkretisiert, fragt sie danach, welche Politik der Generativität darin formuliert wird.

Analytisch greift sie auf Foucaults Konzepte der Biopolitik und Gouvernamentalität zurück, die sie mit einem feministisch-materialistischen Reproduktionsbegriff verbindet. Der genealogische Zugang zur (globalen) Bevölkerungspolitik macht dabei ihre kolonial-rassistische Geschichte deutlich. Die ‚Bevölkerung‘ in den Kolonien wie auch in den Elendsquartieren europäischer Städte, so Schutzbach mit Verweis auf Ute Tellmann, wurde historisch immer schon als bedrohlich und sich wild vermehrend, der *Homo Oeconomicus* dazu im Kontrast als rationales, gesundes Subjekt konzipiert (108). Die Ausführungen zu historischen Quarantäneregelungen und Kolonien als Laboratorien für medizinische Forschungen, aber auch zu neoliberalen Selbstmanagementstrategien im Bereich der *Public Health* lesen sich im Kontext der Covid-19-Krise dabei ungemein spannend. Bevölkerungspolitik sei zudem immer schon mit vergeschlechtlichten Anrufungen und Arbeitsteilungen verbunden gewesen. Unter Rückgriff u.a. auf den Begriff der Wert-Abspaltung von Roswitha Scholz (130) wird die weiterhin bestehende materielle und symbolische Abwertung von Care-Arbeit und Generativität und ihre Privatisierung im weiblichen Verantwor-

tungsbereich begründet, die zugleich auch als Voraussetzung für die kapitalistische Mehrwertproduktion erachtet wird.

Im empirischen Teil wird die Programmatik der WHO-Agenda analysiert. Erstens erfolge eine Umdeutung von Generativität als Frage der Gesundheit (anstatt von Rechten, wie es die Kairo-Agenda noch in ihrem Titel trägt) (156ff.). Zweitens adressiert die Agenda ein „Choice-Subjekt“ (162) und nimmt damit das feministische Paradigma der reproduktiven Selbstbestimmung auf. Durch die implizite Gegenüberstellung der informiert entscheidenden Frau mit den bedrohlichen Bevölkerungsszenarien rund um Geschlechtskrankheiten, Müttersterblichkeit und fehlenden ‚Verhütungskompetenzen‘ knüpft dieses jedoch auch an eine koloniale Geschichte an. Aktivist_innen *of Color* verweisen auf ausgeblendete ökonomische Ungleichheiten, die es eben nicht allen Frauen gleichermaßen ermöglichen, sich frei für oder gegen ein Kind zu entscheiden. Drittens werden rassistische Differenzierungen herausgearbeitet. Während die WHO (im Gegensatz zur Kairo-Agenda) mit Blick auf Europa auch die Behandlung von ‚Unfruchtbarkeit‘ thematisiert, dabei jedoch explizit heterosexuelle und binärgeschlechtliche Adressat_innen im Blick hat, werden Migrant_innen v.a. in Bezug auf *ungewollte* Schwangerschaften (und sexualisierte Gewalt) thematisiert (176ff.). Viertens wird die Vergeschlechtlichung der Generativität aufgezeigt, wobei vor allem die „emanzipierte, ökonomisch unabhängige und berufstätige Frau“ als „generative Hoffnungsträgerin für die Zukunft Europas“ (192f.) fungiert. Damit wird fünftens Generativität auch aus sozioökonomischen Zusammenhängen herausgelöst, in den individuellen Verantwortungsbereich von Frauen verlagert und als unbezahlte Arbeit privatisiert. Schutzbach bezeichnet die Figur der europäischen Hoffnungsträgerin konsequenterweise als „*Healthy Homo Oeconomicus*“ und beschreibt damit das sich rational und eigenverantwortlich reproduzierende weibliche Subjekt (202).

Die gut geschriebene Studie stellt einen wichtigen Beitrag zur leider anhaltenden Konjunktur von Bio- und Bevölkerungspolitik in Europa dar, die mit Fokus auf die WHO zudem eine analytische Lücke füllt. Ob die Privatisierung der Generativität, wie Schutzbach werttheoretisch argumentiert, tatsächlich eine Abwertung darstellt, oder nicht doch vielmehr eine spezifische Regulierung und *ambivalente Aufwertung* von Reproduktion (wie sich etwa an den Milliardeninvestitionen in der deutschen Familienpolitik zeigt), bleibt zu diskutieren. Generativität und ihre biopolitische Regulierung müssten dann weniger als Voraussetzung, sondern vielmehr als zentraler Bestandteil der kapitalistischen Ökonomie verstanden werden. Da konzeptionelle Überlegungen hier zugleich immer auch politische Fragen implizieren, sind der Band von Schutzbach und vor allem ihr Plädoyer für eine erneute feministische Hinwendung zu Generativitätsverhältnissen eine wichtige Intervention.

Franziska Schutzbach, 2020: *Politiken der Generativität. Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation*. Bielefeld: transcript. 263 S., ISBN 978-3-8376-5022-8.

Angelika Schaser, Sylvia Schraut und Petra Steymans-Kurz (Hg.)

Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert

SILKE SCHNEIDER

Die politische Relevanz, die darin liegt, das Vermächtnis sozialer Kämpfe sichtbar zu machen und in der Gegenwart präsent zu halten oder aber zu verschweigen und zu negieren, wird aktuell nahezu täglich durch die Diskussionen über den Umgang mit dem kolonialen Erbe und die daran geknüpften nachhaltigen Strukturen der Unterdrückung und Diskriminierung deutlich. Damit werden die Strategien, die Schwerpunkte und die blinden Flecken von Geschichtsschreibung als Teil von Geschichts- oder Erinnerungspolitik zum Gegenstand politikwissenschaftlicher und sozialgeschichtlicher Forschung. Es geht um die Bedingungen historischer, gesellschaftlicher und politischer Sichtbarkeit. Auch im Hinblick auf die Geschichte sozialer Bewegungen stellen sich diese Fragen. Der Band „Erinnern, vergessen, umdeuten?“ versammelt Beiträge einer Konferenz zur Historiographie europäischer Frauenbewegungen und thematisiert die eigene Geschichtsschreibung der Frauenbewegungen sowie Fragen der Wahrnehmung oder Ausblendung von Vorläuferinnen als strategischen und politischen Prozess. In Deutschland gab es bereits früh eine eigene Geschichtsschreibung aus den Frauenbewegungen heraus. Diese Schriften wurden jedoch später lange Zeit nicht quellenkritisch rezipiert, sondern es wurden historische Eigenbezeichnungen wie ‚bürgerlich‘ oder ‚radikal‘ als analytische Begriffe übernommen – hier sei den Selbstinszenierungen der alten Frauenbewegungen gefolgt worden, so die Herausgeberinnen *Angelika Schaser, Sylvia Schraut* und *Petra Steymans-Kurz* in ihrer Einleitung (16). Die politischen Absichten dieser Geschichtsschreibung seien erst in neueren Studien analysiert worden und weisen, so das Ergebnis der breit angelegten Beiträge des Bandes, auf weitere Forschungslücken hin. Auch die Biographien von Akteurinnen seien noch immer lückenhaft erforscht oder müssten im Hinblick auf Quellenlage und historische Kontextualisierung korrigiert oder ergänzt werden. Die Beiträge des Bandes richten den Blick auf die historischen Frauenbewegungen in einzelnen europäischen Ländern und thematisieren dabei die Rolle von Geschichtsschreibung und Traditionalisierung – z.B. in Bezug auf Inklusion oder Exklusion unterschiedlicher politischer Richtungen oder bisher unberücksichtigte frühe transnationale Verflechtungen. Dabei sollte, so die Herausgeberinnen, von den Autorinnen der Beiträge jeweils das historische ‚Wir‘ nicht übernommen, sondern dekonstruiert und historisch sowie bewegungsbezogen kontextualisiert werden, das jeweilige Medium reflektiert und schließlich das Selbstverständnis von Autorinnen untersuchter Schriften bzw. Akteurinnen analysiert werden. Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf den deutschen Frauenbewegungen und den traditionsbildenden Strategien ihrer Akteurinnen, etwa zu Louise

Otto-Peters (*Susanne Schötz*), Lily Braun (*Beate Wagner-Hasel*), Helene Langer und Gertrud Bäumer (*Angelika Schaser*) oder die Rolle von Frauen/Lesbenarchiven und -bibliotheken für die Traditionsbildung (*Jessica Bock* und *Birgit Kiupel*).

Für Politik- und Sozialwissenschaftlerinnen ist der Band wegen des kritischen Blicks auf Geschichtspolitik und (Selbst-)Traditionalisierung als Strategie innerhalb der Frauenbewegungen sehr interessant. In den Länderstudien werden spannende Forschungsergebnisse zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Frauenbewegungen und ihrer Traditionsbildung vor dem Hintergrund autoritär oder demokratisch verfasster Gesellschaften und politischer Systeme vorgestellt. So führt der Beitrag von *Soraya Gahete Muñoz* die „Vergessenheit“ (361, 374) der spanischen Frauenbewegung, ihren Mangel an Anerkennung in der Geschichtsschreibung und damit auch in der schulischen sowie universitären Bildung bis heute, auf die politischen Brüche des 20. Jahrhunderts zurück. Einen „verkannten Transnationalismus“ (338, 355) der italienischen Frauenbewegung konstatiert *Ruth Nattermann*. Die frühe italienische Frauenbewegung sei im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten wenig erforscht und die Leerstellen in ihrer Traditionsbildung seien auf die Repression regimekritischer Feministinnen und die Verfolgung der zahlreichen jüdischen Aktivistinnen während der faschistischen Herrschaft zurückzuführen. Über die Schwierigkeiten von Protagonistinnen der alten Frauenbewegung nach 1945 an frühere Organisationsformen und Themen anzuknüpfen, schreibt *Mirjam Höfner* am Beispiel des „Münchener Vereins für Fraueninteressen und Frauenarbeit“. Mit dem Beitrag zeigt sie verschiedene Gründe für die historische Lücke zwischen erster und zweiter Frauenbewegung in Deutschland auf, dazu gehörte unter anderem die Adressierung von Frauen in erster Linie als Ehefrau und Mutter.

Die Rolle des „Hexen-Narrativs“ für die Historiographie der Frauenbewegungen wird von *Rita Vollmer* in den Blick bzw. auseinandergenommen. Bis in neueste Veröffentlichungen, etwa von *Sylvia Federici* (*Caliban und die Hexe*) werde dabei an der traditionsbildenden Erzählung der von der Kirche verfolgten ‚weisen‘ Frauen festgehalten. Der Forschungsstand zu den Hexenprozessen der Frühen Neuzeit werde bei *Federici* zugunsten der „Legitimierung und Stützung eigener Interpretamente und Weltdeutungen“ (87) ignoriert, ein Vorgehen, das *Vollmer* in ihrem Beitrag als „Gebrauchsgeschichte“ (74) bezeichnet und die Figur der Hexe als „Priesterin, Rebellin und weise Frau“ als klassische „invention of tradition“ (ebd.) darstellt.

Wie das Ringen um ein feministisches ‚Wir‘ in der Konstitution der neuen Frauenbewegung sowohl intersektionale als auch globale Ungleichheiten reflektierte und aufnahm, zeichnet *Ilse Lenz* anhand von Quellen aus den 1970er-Jahren nach. Ihr Beitrag „Wer sich wo und wie erinnern wollte? Die neuen Frauenbewegungen und soziale Ungleichheit nach Klasse, ‚Rasse‘ und Migration“ differenziert die Erzählung von der zweiten Frauenbewegung als weißer Mittelschichtsbewegung. Die Frage nach Konflikten und Auseinandersetzungen um unterschiedliche soziale Ungleichheiten und Solidaritäten stellt eine Verbindung zu aktuellen feministischen Debatten dar. Auch *Johanna Gehmacher* untersucht mit den geschichtskulturellen

Praktiken der Mobilisierung radikaler Feministinnen einen Aspekt der neuen Frauenbewegung, indem sie Verbreitung, Rezeption und Bedeutung der im Eigenverlag des Berliner Frauenzentrums herausgegebenen Schrift „Frauenstaat und Männerstaat (Mathilde Vaerting)/Der Mythos des vaginalen Orgasmus (Anne Koedt)“ zum Gegenstand macht.

Die in den Beiträgen – die hier nicht alle gewürdigt werden konnten, es aber sehr wohl verdient hätten – aufgezeigten neuen Aspekte in der Forschung zu den alten und neuen Frauenbewegungen, der dekonstruierende Blick auf das historische feministische ‚Wir‘ und die Rolle von Biographie und historisch-politischem Kontext zeigen, wie neue Fragestellungen auch zu vermeintlich bearbeitetem Material Einsichten und Ansatzpunkte für weiteren Forschungen eröffnen. Viele der Themen berühren Konfliktfelder, die in aktuellen Debatten erneut Relevanz erlangt haben – beispielweise die Bedeutung von Religion und konfessionellen Bindungen, biographische Forschungen, das Ringen um feministische Solidarität sowie transnationale Verschränkungen und Vergleiche – und könnten damit wiederum zu Ausgangspunkten reflektierter und kritischer Traditionsbildung werden.

Angelika Schaser, Sylvia Schraut, Petra Steymans-Kurz (Hg.), 2019: *Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/M., New York: Campus. 406 S., ISBN 978-3-593-51033-0.

Lucyna Darowska (Hg.)

Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule

MELANIE BITTNER. HEIKE PANTELMANN

„Diversity an der Universität“ orientiert sich an der Antidiskriminierungsgesetzgebung und nimmt eine diskriminierungs-, rassismuskritische und intersektionale Perspektive ein. Da Diversity eingängiger ist als Antidiskriminierung, bewegt sich die Füllung des Begriffs in dem Spannungsfeld „Repetition eines (...) Schlagworts“ und „tiefgründiges Anliegen“ (8). Damit unterliegt dem Band die (berechtigte) Sorge, dass die Implementierung von Diversity an Hochschulen zum Verlust kritischer Konzepte und intersektionaler Verknüpfung führen könnte.

Der einleitende Beitrag „Diskriminierungsschutz als Teil von Diversity-Strategien an Hochschulen“ von *Natalie Schlenzka* und *Rainer Stocker* bietet eine sehr gut strukturierte und konzentrierte Übersicht zur Verbindung von Diversity und dem

rechtlich gebotenen Diskriminierungsschutz. Ausgehend von der Feststellung, dass Hochschulen dem Thema Diskriminierungsschutz meist ablehnend gegenüberstehen, entwickeln die Autor*innen überzeugende Überlegungen zu den Handlungsmöglichkeiten und Verpflichtungen für Hochschulen. *Margrit E. Kaufmann* lotet das Verhältnis von Diversity-Theorie und Diversity-Praxen aus und will Berührungspunkte von Forschung und Praxis zu Diversity abbauen, damit neue Praxisformen gefunden werden können. Diversity-Forschung kann jedoch sehr unterschiedlich sein, und entsprechend ändert sich das Verhältnis zur Praxis. Hier regt der Artikel unbedingt zur Diskussion an.

Ayla Satilmis skizziert prägnant die Spannungsfelder von Diversity an Hochschulen als Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Beschäftigungsort sowie Ort der Vergesellschaftung. Zur Korrektur des hegemonialen Verständnisses von Diversity argumentiert sie mit Sara Ahmed für die tatsächliche Veränderung von Dominanzkulturen durch Dekolonisierung sowie mit dem vermutlich weniger bekannten Konzept des „Epistemischen Ungehorsams“ von Walter D. Mignolo für einen Perspektivwechsel in der Wissensproduktion. *Caroline Richter* konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die Bedingungen und Implikationen wissenschaftlicher Karrieren und füllt damit eine Leerstelle der bisherigen Diversitätsarbeit in Bezug auf die Dimension Behinderung: über die Zielgruppe der Studierenden hinaus zu denken. Durch die Analyse von Praxisbeispielen, Daten und Datenlücken sowie rechtlicher Aspekte und zentraler Begrifflichkeiten gelingt es, die Exklusion von Menschen mit Behinderung als konstituierendes Element des Wissenschaftssystems aufzuzeigen und notwendige Veränderungen für die Nachwuchsförderung an Hochschulen und darüber hinaus zu entwickeln.

Der Beitrag von *Cinur Ghaderi* und *Rebekka Ehret* beschreibt für die Sozial- und Gesundheitsberufe den ambivalenten Umgang von Hochschulen mit Fluchtmigration seit 2015 und zeigt, wie sich das Othing geflüchteter Menschen immer wieder durchsetzt und koloniale Denk- und Handlungsweisen reproduziert. Als Strategie fordern die Autor*innen, Internationalisierung, Fluchtmigration und Migration in ihrer Überschneidung zu betrachten. Konkrete Überlegungen zur Haltung von Lehrenden und zur Veränderung von Lehrinhalten wie auch Lernformaten sind zwar anregend und überzeugend, scheinen sich aber im Kern auf das Studium der Sozialen Arbeit an (Fach-)Hochschulen zu beziehen, was bei einem breiteren Verständnis von Sozial- und Gesundheitsberufen zu Irritationen führen kann. An einem Fallbeispiel zeigen *Andrea Hertlein* und *Rudolf Leiprecht*, wie die Öffnung von Universitäten für Geflüchtete und Migrierte mit (begonnener) akademischer Bildungsbiografie realisiert werden kann. Der Artikel enthält wichtige Hinweise zu strukturellen Hürden, z.B. im Hinblick auf die Zulassung über Uni-Assist oder Zugangsvoraussetzungen in Bezug auf Sprache sowie Verweise auf Rassismus innerhalb der Universität und die Abwertung der bisherigen Bildungsbiografien. Der z.T. etwas ermüdende Detailreichtum der Beschreibungen erschließt sich ganz am Ende des Artikels, mit dem Wunsch nach Nachahmung des zweistufigen Bachelorstudiengangs der Universität

Oldenburg, bei dem Bildungsbiografien von Geflüchteten fortgesetzt werden können.

Zum Thema Trans*diskriminierung an Hochschulen und sich daraus ergebenden Bedarfen enthält der Sammelband zwei Artikel, die beide das Thema relativ umfassend behandeln, was leider zu einigen Doppelungen führt. Der Artikel von *René Rain Hornstein* liefert Grundlagen, zeigt wichtige Handlungsfelder für die inklusive Gestaltung von Hochschulen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen auf und gibt dazu konkrete Hinweise. Mit dem konsequenten Blick auf Hochschulen aus Trans*perspektive ist der Artikel eine Bereicherung. Der Beitrag von *Alex Stern* schildert die schmerzhaften Erfahrungen, die trans*Personen aktuell an Hochschulen und darüber hinaus erleben und mit denen sie umgehen müssen. Es werden Praxisbeispiele herangezogen, um die rechtlich, politisch und menschlich geforderten institutionellen Veränderungen angesichts bekannter Geschlechtervielfalt auszuarbeiten. Der abschließende Beitrag von *Lucyna Darowska* diskutiert theoretisch-konzeptionell (feministische) marxistische Ansätze sowie das Schweigen über globale wirtschaftspolitische Strukturen. Das Anliegen, theoretische Grundlagen für die Diversity-Praxis auf die ihnen inhärente epistemische Gewalt zu befragen und die Notwendigkeit von Dekolonisierung zu bekräftigen, wirkt weniger wie ein Abschluss des Sammelbands als eine Eröffnung weiterführender Diskussionen im Stil einer Monografie.

Es gelingt diesem Band sehr gut, die Forderung nach konsequent intersektionalem Denken selbst einzulösen. Darüber hinaus scheuen sich die Autor*innen nicht, an einem der Grundprinzipien des Wissenschaftssystems zu rütteln, indem sie die implizite Grundannahme, die notwendige Grenze von Diversity sei objektiv und neutral beurteilbare Leistung, problematisieren und dabei auch immer wieder die Verbindung zur Prekarisierung des Wissenschaftssystems herstellen. Die Texte sind informativ und interessant, berühren auch einige Themen, die in den Diversity-Aktivitäten von Hochschulen weniger Niederschlag gefunden haben, wobei sich hier die Frage nach der Zielgruppe des Bandes stellt. Vermutlich sind dies eher Multiplikator*innen als Hochschulleitungen, und für diese – bereits gut informierte – Zielgruppe hätten die Texte auf einige Definitionen verzichten und insgesamt kürzer sein können. Mit Blick auf das eingangs beschriebene Spannungsfeld stellen sich die Fragen, ob es tatsächlich an kritischen Diversity-Konzepten mangelt und ob es nicht ebenso eine Kritik an der Umsetzung von Diversity-Konzepten geben müsste.

Lucyna Darowska (Hg.), 2019: Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule. Bielefeld: transcript. 384 S., ISBN 978-3-8394-4093-3.

Petra Ahrens, Katja Chmielewski, Sabine Lang und Birgit Sauer

Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria

JANA BELSCHNER

Warum verfehlen Parteien in Deutschland und Österreich regelmäßig ihre parteiinternen Quotenziele? Dieser Frage geht der Band „Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria“ von *Petra Ahrens, Katja Chmielewski, Sabine Lang* und *Birgit Sauer* nach. Die Autorinnen vergleichen Anspruch und (Nicht-)Erfüllung von Quoten in den christ- und sozialdemokratischen sowie den grünen Parteien. Der Vergleich ist insofern interessant, als sich die Parteien und ihre jeweiligen Quoten in beiden Ländern generell gleichen, in Deutschland aber in einem System mit gemischtem Wahlrecht und in Österreich in einem reinen Verhältniswahlrecht umgesetzt werden müssen. Dieses Forschungsdesign erlaubt es, theoretische und empirische Erkenntnisse zu generieren, die auch jenseits der untersuchten Fälle für die Forschung relevant sind.

Zunächst definieren die Autorinnen das zentrale Konzept des „post-quota gender gap“ (Kapitel 1). Er misst die Differenz zwischen parteiinterner Zielvorgabe und dem tatsächlichen Frauenanteil in einem gewählten Organ. Beispielsweise lag der post-quota gender gap in der CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages 2017 bei 13%; entsprechend der Differenz zwischen Frauenanteil (20%) und parteiinternem Quorum von 33%. Es folgt ein Überblick über die Wahlsysteme (Kapitel 2) und die historische Entwicklung von Parteiquoten in beiden Ländern (Kapitel 3). Nach einer Diskussion des theoretischen und empirischen Forschungsstands (Kapitel 4) stellen die Autorinnen in den Kapiteln 5 und 6 ihre empirischen Analysen vor. Diese basieren auf Zeitreihenanalysen von Wahlen auf Bundes- und Landesebene und 35 qualitativen Interviews. Im Allgemeinen haben sich die Frauenanteile in den Parlamenten beider Staaten trotz der verschiedenen Wahlsysteme etwa gleich entwickelt; entgegen theoretischer Erwartungen führt das österreichische Verhältniswahlrecht nicht zu einer konsequenteren Implementierung von parteiinternen Quoten. Gleichzeitig werden große Unterschiede zwischen den Parteien im Umgang mit Anspruch und Ergebnis von Quoten deutlich. „The German SPD came closer to fulfilling their (quota) than the Austrian SPÖ, while the Austrian ÖVP was more successful in reaching their quota than the German CDU (...). Only the Greens generally displayed enough commitment to their quota goals to make them work within different electoral constraints“ (105).

Das Kernargument der Autorinnen zielt auf die Interaktion zwischen spezifischer Wahlrechtsausgestaltung und Design der parteiinternen Quoten ab. Insbesondere Elemente der Direktwahl (Deutschland) bzw. wenige verfügbare Mandate pro Wahlkreis (Österreich) begünstigen – in Kombination mit unzureichenden Kontroll- und

Sanktionsmechanismen im Design der Quoten – demnach das Umgehen derselben. Hier tragen die Autorinnen zur theoretischen Diskussion rund um die (De-)Zentralität von Nominierungsprozessen sowie zu den Effekten dieser Ausrichtung auf die Nominierung von Frauen bei. Für die Umsetzung parteiinterner Quoten, so die Erkenntnis nach der Lektüre dieses Bandes, ist der Einfluss zentraler Parteiorgane auf lokale Nominierungsprozesse entscheidend (z.B. durch Sanktionen auf Wahlkreisebene), und zwar insbesondere in personalisierten Wahlrechtssituationen.

In ihrem Fazit (Kapitel 7) geben die Autorinnen einen Überblick über aktuelle Initiativen in beiden Ländern zur Steigerung des Frauenanteils in der Politik. Die hier diskutierten Strategien fokussieren wahlweise eine Reform von innerparteilichen Quoten (z.B. Spezifizierung von Regeln, Reißverschlussverfahren) oder die Einführung einer gesetzlichen Quote, welche dann für alle Parteien – auch jene, welche bisher keinerlei Quoten haben – gelten würde. Während die Autorinnen einige konkrete Vorschläge zur Quotierung von Direktmandaten bzw. der ‚Entschärfung‘ personalisierter Elemente des Wahlrechts vorstellen, diskutieren sie diese leider nur im Kontext einer *gesetzlichen* Quote. Während dies jedoch in beiden Ländern recht weitgehende Wahlrechtsreformen erfordern würde, für welche zurzeit sowohl eine breite gesellschaftliche als auch v.a. parteiliche Akzeptanz fehlt, hätte die Rezensentin gerne eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Reformmöglichkeiten *innerparteilicher* Quoten gesehen. Gerade weil die Autorinnen überzeugend argumentiert haben, dass schon viel gewonnen wäre, wenn insbesondere die Christ- und Sozialdemokraten ihre Quoten konsequent – und zwar auch bei Direktwahlmandaten – umsetzen würden, wären konkrete Vorschläge für die weitere Anpassung und Ausgestaltung der Parteiquoten wünschenswert gewesen. Nichtsdestotrotz ist der Band sowohl für das wissenschaftliche Publikum als für auch für Vertreter*innen von politischen Parteien absolut zu empfehlen.

Petra Ahrens, Katja Chmielewski, Sabine Lang, Birgit Sauer, 2020: Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria. Cham: Springer. 136 S., ISBN 978-3-030-34894-6.

Mary Daly

Gender Inequality and Welfare States in Europe

RUTH ABRAMOWSKI

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches Ziel europäischer Wohlfahrtsstaaten, das jedoch schwer fassbar ist – auch aufgrund der mangelnden Präzision, wie es erreicht werden kann. *Mary Daly* untersucht in ihrer materialreichen Monographie, wie Sozialpolitik geschlechtsspezifische Ungleichheiten verringert oder reproduziert. Es mangle, so Daly, an überzeugenden Bewertungen bereits erzielter Fortschritte und sozialpolitischer Ansätze (1). Ihre Forschungsfragen lauten (6): Wie unterscheiden sich die Lebenssituationen von Frauen und Männern, wie werden diese von Sozialpolitik beeinflusst? Wie werden Ungleichheiten durch Sozialpolitik beeinflusst, und welche Ergebnisse werden erzielt? Wie wird Intersektionalität durch Sozialpolitik bewältigt, reproduziert oder verändert? Was konstituiert die künftige Forschungsagenda? Daly skizziert nicht nur theoretische Entwicklungen, sondern auch europäisch-vergleichende Analysen basierend auf Daten ab 2005, wobei das Werk darüber hinaus durch seine historische Einordnung überzeugt. Kapitel 1 liefert einen Überblick früher Arbeiten zu Gender und Sozialpolitik (1960er- bis 1990er-Jahre) und kritisiert, dass Machtanalysen auf sozioökonomische Faktoren sowie Klassenverhältnisse begrenzt waren. Demgegenüber setzten feministische Studien bei den Erfahrungen von Frauen mit dem Wohlfahrtsstaat, zugrundeliegenden Werten, Normen, Organisationsstrukturen und daraus resultierenden Machtverhältnissen an. Jüngere Arbeiten (ab 1990) verfolgen primär vergleichende Ansätze (Kapitel 2) und fokussieren „social rights and citizenship“. Ausgehend von feministischen Kritiken an Gøsta Esping-Andersens genderblinder Regimetyologie wurden gendersensible Wohlfahrtsstaatstypologien entwickelt. Zudem ist Gender mit anderen Ungleichheitsdimensionen verwoben, was zu wenige Studien gezielt berücksichtigen (51).

Basierend auf Analysen europäischer Makrodaten (u.a. Subindizes des Gender Equality Index, Eurostat- und Organisation for Economic Co-operation and Development-Daten) konstatiert Daly, dass sich die Lebenssituation von Frauen einerseits enorm verändert hat (höhere Erwerbstätigkeit, häufiger eigenes Einkommen, Zunahme des Doppelverdiener-Modells). Andererseits sind bei Betrachtung von Einkommen, Wohlstand und Armut (Kapitel 3) immer noch große Geschlechterunterschiede festzustellen. Durch den Zugang zu Erwerbsarbeit (Kapitel 4) steigt zwar die Frauenerwerbsquote, doch sind Mütter häufiger in Teilzeit tätig (Ausnahme Osteuropa), Frauen vermehrt von Erwerbsarmut betroffen, und Arbeitsmarktsegregation ist persistent. Bezeichnend ist, dass Frauen doppelt so viel Zeit wie Männer in unbezahlte Care-Arbeit investieren (Kapitel 5). Zentral sind vier Entwicklungspfade in Europa: Der erste umfasst osteuropäische und baltische Länder. Frauen sind meist

vollzeiterwerbstätigt, Armut ist stark verbreitet, und die Care-Arbeit erfolgt äußerst traditionell. Hohe Gleichheit in der Öffentlichkeit koexistiert mit hoher Ungleichheit in der privaten Sphäre. Beim zweiten Pfad nordischer Länder besteht eine „balancierte“ Gleichheit zwischen öffentlicher und privater Sphäre (164). Die Aufteilung unbezahlter Care-Arbeit ist deutlich egalitärer, das „dual-income/dual caregiver-Modell“ wird gefördert, und es sind die geringsten Einkommensunterschiede sowie das geringste Armutsrisiko für Frauen zu verzeichnen (ebd.). Im Mittelfeld liegt der „part-time equality-Pfad“ kontinentaleuropäischer Länder, dem zufolge Mütter überwiegend teilzeiterwerbstätigt sind und Care-Arbeit übernehmen (165). Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede und Armut sind geringer als in Osteuropa, aber größer als in den nordischen Ländern. Der letzte Pfad Zyperns, Italiens und Maltas folgt dem Muster „selective but low-grade equality“ (ebd.). Frauen mit hohem Bildungsniveau sind meist vollzeiterwerbstätigt, jene mit niedrigerem eher nicht erwerbstätigt, und Care-Arbeit ist höchst ungleich verteilt.

In kritischer Betrachtung von EU- und Sozialpolitiken (Kapitel 6 und 7) zeigt Daly Fortschritte in sozialer Sicherheit, Beschäftigungsbedingungen sowie Gender Mainstreaming (GM) auf. Durch GM verfüge die EU über Diagnosefähigkeiten, aber weiterhin wenig bindende Policies.

Im letzten Kapitel wird eine erweiterte Forschungsperspektive mit vier Schlüsselementen entfaltet: die Bedeutung der Gleichstellung und die Rolle der Sozialpolitik, die intersektionale Perspektive, die Relevanz unbezahlter (Care-)Arbeit sowie ihr Verhältnis zur bezahlten Arbeit und die Zusammenhänge zwischen lokalen, nationalen und globalen Kontexten (168).

Das Werk bietet einen umfassenden Überblick zu Genderungleichheiten und Wohlfahrtsstaaten in Europa, eine systematische Einordnung feministischer Kontroversen sowie eine ertragreiche Forschungsagenda. So beachtlich die Bestandsaufnahme auch ist, so ist diese Stärke zugleich eine – wenngleich marginale – Schwäche: Was ist das neue, überraschende sowie irritierende Moment der Befunde? Kritisch anzumerken ist ferner, dass der methodische Zugriff ausschließlich deskriptiv ist. Der Anspruch, eine Bestandsaufnahme und Forschungsagenda zu bieten, ist so hoch, dass es kaum möglich ist, auch noch ein ambitioniertes Forschungsdesign zu verfolgen. Somit obliegt es zukünftigen Studien, sich von Daly inspirieren zu lassen und zu überlegen, wie eine innovative Umsetzung ihrer überzeugenden Anregungen aussehen könnte. Das Fundament einer multidimensionalen, intersektionalen Perspektive wird LeserInnen eindrücklich vor Augen geführt.

Mary Daly, 2020: *Gender Inequality and Welfare States in Europe*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 219 S., ISBN 978 1 78811 125 6 (cased), ISBN 978 1 78811 126 3 (eBook).

Sammelrezension: Defizite in der UN-Friedenspraxis

MAXIMILIAN KIEFER, MAIKE MESSERSCHMIDT

Die Vereinten Nationen (VN) haben sich Gendergerechtigkeit als Grundprinzip verschrieben. Spätestens mit der Verabschiedung von Resolution 1325 des Sicherheitsrates im Jahr 2000, dem Grundstein der Women, Peace and Security-Agenda (WPS), wurde dieses Prinzip kodifiziert. Trotz Folgeresolutionen und ergänzenden Ausarbeitungen hinkt die Implementation dem Anspruch hinterher. Dieser Diskrepanz zwischen Anspruch und Praxis in Bezug auf Friedenskonsolidierung („Peacebuilding“) und Friedenssicherung („Peacekeeping“) widmen sich zwei Publikationen.

In „Gender, UN Peacebuilding, and the Politics of Space“ identifiziert *Laura Shepherd* räumliche und gegenderte Diskurslogiken im VN-Friedenskonsolidierungsdiskurs mit dem Ziel, Darstellungspraktiken zu identifizieren, die Diskurssubjekte mit Bedeutung füllen. Unter gegenderten Diskurslogiken versteht sie beispielsweise, inwiefern gewisse Tätigkeiten oder Konzepte männlich oder weiblich konnotiert sind oder welche Aufgaben und Rollen Frauen oder Männern zugeschrieben werden. Räumliche Diskurslogiken hingegen beziehen sich auf räumliche Zuschreibungen von Konzepten, Akteur*innen, Prozessen oder Handlungen, so beispielsweise die Frage, ob Expertise international, staatlich, kommunal oder lokal angesiedelt ist, oder ob Frauen hauptsächlich lokales (traditionelles) Wissen anstelle von internationalen Best Practices zur Friedenskonsolidierung beitragen können. Dabei sind beide Diskurslogiken und ihre Auswirkungen, wie auch letzteres Beispiel zeigt, nicht getrennt voneinander, sondern gemeinsam zu betrachten.

Shepherd geht davon aus, dass die gegenderten und räumlichen Bedeutungen in der politischen Praxis wirksam werden und Bedingungen der (Un-)Möglichkeit generieren. Dabei legt sie ihr Hauptaugenmerk auf die Frage, wie Gender und Raum im Diskurs wirken und Vorstellungen von Macht, Autorität und Legitimität im Peacebuilding beeinflussen. Shepherd bezieht zweierlei Arten von Diskurs ein: über 700 Dokumente, die von der VN-Kommission oder im Zusammenhang mit ihrer Arbeit erstellt wurden, sowie eine Vielzahl von Interviews, die sie bei den VN in New York geführt hat. Diese Methodologie ermöglicht es Shepherd, ein detailliertes und komplexes Bild des Diskurses zu zeichnen und die institutionellen sowie individuellen Besonderheiten der Kommissionsarbeit und verwandter Institutionen miteinzubeziehen. Shepherd untersucht zunächst den VN-Diskurs. Friedenskonsolidierung werde darin als komplexes Unterfangen mit klar vorgegebenen Zielen dargestellt: Aufbau demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung. Der Diskurs sei fixiert auf männliche Autorität, die Souveränität des Nationalstaats sowie die Autorität und Kompetenz der internationalen Gemeinschaft durch implizite Genderlogiken und explizite Raum-Logiken. Zugleich sei erkennbar, dass die VN zwar Friedenskonsolidierung sagen, aber Staatsaufbau meinen.

Shepherd untersucht die explizite Nennung von Gender im Diskurs. Durch die Darstellung von Gender als singuläres und selbstverständliches Konzept lade der Diskurs zu ‚Gender‘ = ‚Frauen‘ ein und verenge somit den Raum für die Transformation gegenderter Machtbeziehungen. In den VN als ‚Bastion männlicher Macht‘ würde Gender außerdem häufig als Herausforderung und binäres Konzept dargestellt. Zusätzlich trügen Praktiken wie das Nennen von Gender am Textende oder seine Darstellung als nachrangiges Ziel dazu bei, dass die Kommission ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht würde. An die Erkenntnis ‚Gender‘ = ‚Frauen‘ anknüpfend analysiert Shepherd die Konstruktion von Frauen im Friedenskonsolidierungsdiskurs. Sie stellt einen Wandel in der Repräsentation von Frauen als Opfer zu Frauen als Akteur*innen fest, die in der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Dabei würden Frauen vor allem in der ökonomischen Arena positioniert. Dies wirke, laut Shepherd, als ob die Fülle ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben kompensieren soll, dass ihnen die politische Arena diskursiv versperrt sei. Gleichzeitig würde diese Logik Frauen als lokale und traditionelle Akteur*innen darstellen, was ihre politische Handlungsfähigkeit einschränke und sie gegenüber als fortschrittlich dargestellten nationalen und internationalen Akteur*en abwerte.

Im Anschluss analysiert Shepherd, wie Zivilgesellschaft im VN-Diskurs repräsentiert ist. Sie stellt eine konsistente Gleichsetzung von Zivilgesellschaft mit Frauen fest, was die Genderrolle von Frauen als Friedensbilderinnen reproduziere und aufgrund der limitierten Handlungsfähigkeit sowie der damit verbundenen Konnotationen problematisch sei. Gleichzeitig sei die Darstellung von Zivilgesellschaft als Trägerin essenziellen Wissens und Empfängerin von internationalem, bei den VN konzentriertem Expertinnenwissen widersprüchlich. Sie würde als einheitliche Akteurin dargestellt, die von VN-Capacity-Building-Maßnahmen immens profitieren könne. Die weiblich und lokal konnotierte diskursive Konstruktion von Zivilgesellschaft, die als einheitliche Akteurin dargestellt wird, gebe ihr zwar ein Mitspracherecht, würde es aber auch ermöglichen, ihren Beitrag zu delegitimieren. Die Diskursanalyse identifiziert durchgängig gegenderte und räumliche Logiken, die im Diskurs wirken und die Friedenskonsolidierungspraxis beeinflussen. So würde Friedenskonsolidierung verunmöglicht, die Gender als Machtdynamik ernstnehme; die Teilhabe und Teilnahme von Frauen würden eingeschränkt und der proklamierte Bottom-Up-Ansatz zur Friedenskonsolidierung durch räumliche und gegenderte Hierarchien unterminiert. Dies entspreche Idealen des ‚liberal peacebuilding‘. Der sogenannte ‚local turn‘ in der Friedenskonsolidierung werde in diesen Rahmen aufgenommen, ohne dass tatsächliche Veränderungen vorgenommen würden.

Shepherd zeigt, wie Legitimität, Privilegiertheit und Autorität durch Diskurslogiken konstruiert und naturalisiert werden. Damit trägt sie zum Verständnis der Wirkmächtigkeit von Diskurs und Diskurslogiken bei. Sie stellt dar, dass die Friedensbildungskommission ihren eigenen Ansprüchen nur in geringem Ausmaß gerecht

wird, da diese durch diskursive Darstellungspraktiken und deren Wirkungen unterminiert werden.

Ausgangspunkt von „Equal Opportunity Peacekeeping“ von *Sabrina Karim* und *Kyle Beardsley* ist die Beobachtung, dass die VN-Friedenssicherung eine Vorreiterrolle in der globalen Förderung von Geschlechtergleichstellung einnimmt, zugleich aber weiterhin von Problemen wie sexualisierter Gewalt gekennzeichnet sei. Entsprechend zweistufig ist die Fragestellung: Welche Gender-Reformen sind in der Friedenssicherung erfolgreich? Inwiefern fördern Friedensmissionen Geschlechtergleichheit im Einsatzland? Zur Beantwortung ziehen Karim und Beardsley theoretische Erkenntnisse aus der feministischen Friedens- und Konfliktforschung sowie einen Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden heran. Damit ist ihre Studie anschlussfähig an die Forschung zu Auswirkungen von Friedensmissionen, die bisher den Aspekt Geschlechtergerechtigkeit weitgehend ausgeklammert hat.

Basierend auf einer umfangreichen Lektüre feministischer Analysen zu Gender und Sicherheitsinstitutionen halten die Autor*innen fest, dass letztere, und somit Friedenssicherung, von gegenderten Machtungleichheiten durchzogen seien, worunter sie die Herausbildung einer männlichen Kriegeridentität, die Verfestigung einer Beschütznorm sowie einen hohen Grad an Militarisierung von Männlichkeiten subsumieren. Diese führten zu Diskriminierung, zur Beschränkung von Frauen im Militär auf bestimmte Aufgaben sowie zu sexualisierter Gewalt. Bezogen auf Gender-Reformen untersuchen die Autor*innen, welchen Effekt Reformansätze in der Friedenssicherung auf diese drei Probleme haben. Dabei betrachten sie sowohl die Erhöhung des Frauenanteils in Friedensmissionen – der Ansatz, der von den VN besonders betont wird – als auch den von den Autor*innen bevorzugten tiefgreifende Ansatz, welcher auf Chancengleichheit (Equal Opportunity Peacekeeping) ausgerichtet ist.

Hierzu untersuchen Karim und Beardsley, welche Faktoren den Frauenanteil in Friedensmissionen sowie die Prävalenz sexualisierter Gewalt gegenüber der lokalen Bevölkerung beeinflussen. Zunächst korreliert der Frauenanteil im nationalen Militär mit dem, der auf Friedensmissionen entsendet wird. So führten gegenderte Vorstellungen wie die männliche Kriegeridentität zum Ausschluss von Frauen in Militärs und damit mittelbar zu einem Mangel an möglichen Rekrutinnen für Friedensmissionen. Des Weiteren würden Frauen statistisch eher in sichere Missionen, im Sinne von Missionsgröße, Konflikttintensität und Prävalenz sexueller Gewalt während des Konfliktes, entsendet. Ein Befund, der die Beschütznorm empirisch widerspiegelt. Statistisch signifikante Effekte hat der Grad an Geschlechtergleichheit im Entsendeland, sowohl positiv auf den Frauenanteil in den Entsendungen auf Friedensmissionen als auch negativ auf die Zahl der Anschuldigungen sexualisierter Gewalt. Insgesamt sprächen diese zwei Befunde für einen tiefgreifenden Reformansatz, der Machtbeziehungen transformiert, anstatt lediglich den Frauenanteil in Friedensmissionen zu erhöhen. Letzterer Ansatz schreibe eine als natürlich ange-

nommene, weibliche Friedfertigkeit fort. Zudem kritisieren Karim und Beardsley, ähnlich wie Shepherd, die übermäßige Verantwortlichkeit, die auf Frauen übertragen wird, das Verhalten männlicher Kollegen zu überwachen und so sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Besonders gewinnbringend ist die Fallstudie der VN-Friedensmission in Liberia (UNMIL). Die Autor*innen untersuchen vor allem die Erfahrungen von Soldatinnen in Friedensmissionen sowie der Bevölkerung. Zudem zeichnen sie den Einfluss von Gender-Reformen auf den liberianischen Sicherheitssektor nach. Die innovative Anwendung verschiedener Methoden (Umfragen, Interviewformate, Gruppendiskussionen) ermöglicht wertvolle Einblicke. So heben Soldatinnen ihren besonderen Mehrwert hervor, den sie als Frauen für die Mission darstellten, da sie als Vorbilder für lokale Frauen dienten und so zu mehr Geschlechtergleichheit und insgesamt einem besseren Klima in der Friedensmission beitragen. Dies wird von der Bevölkerung jedoch nur eingeschränkt bestätigt. Gleichzeitig berichten Soldatinnen der Friedensmission von sexueller Belästigung, Diskriminierung aufgrund geschlechtsbasierter Aufgaben und eingeschränktem Kontakt zur lokalen Bevölkerung, was ihren potenziellen Beitrag für Peacekeeping begrenze.

Bezüglich Geschlechtervorstellungen im liberianischen Sicherheitssektor haben UNMIL sowie die aktive Rolle von Soldatinnen einen förderlichen Effekt auf die Umsetzung von Gender-Reformen und die Gestaltung der liberianischen Polizei (LNP) (z.B. Frauenquote). Der Kontakt mit Polizistinnen konnte wiederum das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und das Ansehen der LNP positiv beeinflussen. Die durch UNMIL angestoßene Professionalisierung sowie Kompetenzförderung von Frauen wirke sich positiv auf die Beteiligung von Frauen in Diskussionen aus. Allerdings sei festzustellen, dass in der LNP ungleiche Machtbeziehungen und verengte Geschlechterrollen fortbestehen, die sich etwa in einer gegenderten Arbeitsteilung zeigen. Karim und Beardsley zeigen, dass Friedensmissionen einen positiven Einfluss auf Geschlechtergleichheit im Einsatzland haben können. Jedoch bestehen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt in Sicherheitsinstitutionen fort. Um diesen zu begegnen, sei die alleinige Erhöhung des Frauenanteils unzureichend, vielmehr benötige es struktureller Ansätze wie Equal Opportunity Peacekeeping, um die gegenderten Machtungleichheiten in Sicherheitsinstitutionen zu transformieren. Das oben genannte Beispiel Liberia zeige, dass Genderreformen, die im Rahmen von Friedensmissionen implementiert werden, diese Transformationen anstoßen können.

Beide Arbeiten, obwohl verschieden hinsichtlich Theorie und Methodologie, verdeutlichen durch ihre klar strukturierten Argumentationen die Herausforderungen, die die VN annehmen müssen, wenn sie ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden und eine gendertransformative Friedenskonsolidierung und -sicherung erreichen wollen: diskursive Einschränkungen von Handlungsräumen aufzubrechen und gegenderte Machtstrukturen in Sicherheitsinstitutionen zu erkennen, um diese zu

überwinden. Hierzu müssen die VN und alle ihre Organe Gender als Machtbeziehung ernst nehmen und deren Transformation anstreben.

Laura J. Shepherd, 2017: *Gender, UN Peacebuilding, and the Politics of Space. Locating Legitimacy*. Oxford: Oxford University Press, 264 S., Paperback, ISBN 9780190086862.

Sabrina Karim, Kyle Beardsley, 2019: *Equal Opportunity Peacekeeping. Women, Peace and Security in Post-Conflict States*. Oxford: Oxford University Press, 296 S., Paperback, ISBN 9780190093532.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Heft 2/2021 der *Femina Politica*: Schwarze Feminismen (Arbeitstitel)

Schwarze feministische Theorien und aktivistische Perspektiven aus politischen Kämpfen sind so alt wie feministische Bewegungen insgesamt. Cécile Fatiman, Sojourner Truth, Yaa Asantewaa, Ida B. Wells, Claudia Jones u.a. nannten sich selbst nicht ‚Feministin‘ und doch traten sie für die Abschaffung und Überwindung von Versklavung (Abolitionismus) und Kolonialismus, gegen Rassismus und Kapitalismus sowie für Geschlechtergerechtigkeit und internationale Solidarität ein. Vor diesem Hintergrund kritisierten und analysierten afrikanische und afrodiaporische Aktivist*innen unter Einbezug geteilter Kämpfe und verschiedener Wissensbestände die Verschränkungen gesellschaftlicher Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse. Auch innerhalb US-amerikanischer feministischer Bewegungen ab den 1970er-Jahren, waren es Schwarze Feminist*innen wie u.a. das Combahee River Collective und Patricia Hill Collins, die forderten, das strukturelle Ineinandergreifen und die Verwobenheit von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu thematisieren.

In vielen Teilen der Welt haben sich Schwarze Feminist*innen und Women* of Color gegen Kolonisierung zur Wehr gesetzt, sind neokolonialen Bestrebungen, Militarismus und Extraktivismus entgegen getreten und in post-/dekolonialen und transnational-feministischen Analysen zur Kritik von globalen ökonomischen, ökologischen, rassifizierten und vergeschlechtlichten Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen prominent vertreten. Auch im deutschsprachigen Kontext haben Schwarze Feminist*innen auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Herrschaftsdimensionen aufmerksam gemacht. Es gelang ihnen aufzuzeigen, wie stark Nachwirkungen von Kolonialismus und Rassismus gesellschaftliche Strukturen und Institutionen (v.a. auf dem Arbeitsmarkt, in Akademie, Forschung und Lehre, in Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik, im rechtlichen Bereich) sowie den Nexus von Begehren, Geschlecht und Sexualität prägen und damit auch Erfahrungen Schwarzer Frauen* wesentlich strukturieren. Sie zeigten zudem, wie Rassismus auch die neuen Frauen*bewegungen in Deutschland, den USA und weiteren Ländern durchzieht und feministische Ansätze (zu u.a. Reproduktionsarbeit, Selbstbestimmung und Anti-Gewalt Arbeit) wurden grundlegend nach ihren Kompliz*innenschaften und Leerstellen befragt und herausgefordert.

Dabei sind Schwarze feministische Theorien und Aktivismen nicht auf bestimmte Orte begrenzt, vielmehr werden sie durch transnationale Verbindungen, Bewegungen, Kämpfe, Imaginationen und Visionen auch außerhalb des ‚Westens‘ geprägt. Das

Verhältnis zwischen politischer Praxis und Wissenschaft von Schwarzen Feminismen ist dabei verschränkt bzw. relational zu denken: Einsichten und Erkenntnisse aus politischen Bewegungen bzw. Aktivismus fließen grundlegend in Theorieproduktionen ein, hinterfragen, verändern und erweitern diese, gleichzeitig fließen Theorieansätze als komplementäres Wissen in die Analysen und alltäglichen politischen Konflikte, Kontroversen und Auseinandersetzungen. Dabei entfalten Schwarze Feminismen emanzipatorische Potentiale für eine praktische Veränderung von Gesellschaften.

Trotzdem sind Schwarze feministische Archive, Theoriebestände, Reflexionen und Analysen im deutschsprachigen wissenschaftlichen Kontext relativ marginalisiert und werden kaum zur Kenntnis genommen. Das Paradigma der Intersektionalität, die Frage von Tripple Oppression oder post- und dekoloniale feministische Perspektiven haben nur langsam, teilweise depolitisiert und mit vielen Ausblendungen Eingang in deutschsprachige feministische Theorieentwicklungen und Diskussionen gefunden. Hingegen erhalten abolitionistische Perspektiven und Kritik an racial gendered capitalism, afro-pessimistische Ansätze, Womanism, Schwarze queere Theorien, Schwarze feministische Geographien, transformative und reproductive justice, Ansätze zu fugitivity oder Kreolisierung weiterhin nahezu keine Beachtung.

Das Schwerpunktheft interveniert in die vorhandenen Lücken und Ausblendungen. Ziel des Heftes ist es, Themen, Debatten, Positionen, Interventionen, Kämpfe und Bewegungen entlang eines breiten Spektrums Schwarzer feministischer Theorien aus der globalen afrikanischen Diaspora (z.B. African Feminisms and Womanisms, Afro-brasilianische Theorien und Aktivismen, Afro-karibische oder Afro-türkische feministische Ansätze) vorzustellen, freizulegen und bekannt(er) zu machen, damit diese mit Bezug auf die transnationale Dimension Schwarzer Feminismen thematisiert und diskutiert werden können. Dabei sollen auch die unterschiedlichen Herangehensweisen, erkenntnistheoretischen Annahmen sowie politischen Schwerpunktsetzungen für die Analyse, Erforschung und Kritik intersektionaler gesellschaftlicher Verhältnisse deutlich werden. Zugleich ist es uns ein Anliegen, Schwarz-feministische Ansätze, die grundlegend für kritische Gesellschaftstheorie sind, in ihren inhaltlichen Reichweiten und vielfältigen Anknüpfungspunkten innerhalb des deutschsprachigen Raums fruchtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über theoretische, empirische sowie methodologische Beiträge und solche, die diese verbinden. Willkommen sind auch Beiträge, die die politische und sozialwissenschaftliche Bedeutung von Kunst, kulturellen sowie ästhetischen Produktionen Schwarzer Feminismen verdeutlichen.

Mögliche Ansätze und Themen können sein:

1. Epistemologien, Wissenschaftskritik und Solidaritäten
 - ▶ Black/African queer studies
 - ▶ Afro-Futurismus und futuristische Imaginationen
 - ▶ Afro-pessimistische Ansätze und Theorien

- ▶ Radikal Schwarze Kritik an Humanismus als Wissenschaftsperspektive
 - ▶ Afro-diasporische Perspektiven auf transnational-feministische Solidarität (z.B. zwischen ‚westlichen‘ und afrikanischen, karibischen, südamerikanischen Perspektiven).
2. Reproduktion, Gesundheit und Affekte
- ▶ Schwarz-feministische Perspektiven auf Care-/Gesundheits-/Liebesarbeit (Schwarze Körper als ‚ungriegebale bodys‘)
 - ▶ Soziale Reproduktion und Reproduktive Gerechtigkeit (reproductive justice)
 - ▶ Affekttheoretische Perspektiven
 - ▶ Black disability studies
 - ▶ Medizinischer Rassismus, Kämpfe um global health justice (z.B. infolge der Corona Krise).
3. Staat, Ökonomie und Sicherheit
- ▶ Schwarze feministische Perspektiven und Kämpfe zu Polizei, Gefängnissen, Grenz- und Deportationsregimen, Bio- und Nekropolitiken
 - ▶ Schwarze feministische Theorien zu racial capitalism und internationaler politischer/postkolonialer Ökonomie
 - ▶ Kritik an Militarismus, Versicherheitlichung und geopolitischen Konjunkturen
 - ▶ Schwarze feministische Analysen von Demokratie und postkolonialer Staatlichkeit
 - ▶ Feminismen des Schwarzen Mittelmeers, Flucht und Migration, Schwarz-feministische Geographien.
4. Erinnerungspolitiken, Bildung und Weltbürger*innenschaft
- ▶ Genozid, (Post-)Konflikt-Situationen, Frieden und transitional justice-Modelle
 - ▶ Erinnerungspolitiken und Storytelling
 - ▶ Bildungstheorie, -philosophie und Subjektkritik
 - ▶ Post- und dekoloniale Perspektiven auf Bildung, World-Citizenship und Globale Positionalität und daraus folgende globale Gerechtigkeit.
5. Ökologie, (neue) Technologien und Digitalisierung
- ▶ Intersektionale Ungleichheiten innerhalb von big data, Computerisierung und Digitalisierung
 - ▶ Black digital and cyber feminism
 - ▶ Klimaschutz und ökologische Gerechtigkeit, Kämpfe gegen intersektionalen Umweltrassismus
 - ▶ Capitalocene und Schwarz-feministische Kritik am Anthropozentrismus und Anthropozän.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Denise Bergold-Caldwell, Christine Löw und Vanessa E. Thompson betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **30. November 2020** an bergoldc@staff.uni-marburg.de, loew@em.uni-frankfurt.de und thompson@europa-uni.de oder an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen* in und außerhalb der Hochschule. Speziell in diesem Heft werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von mehrfach marginalisierten Frauen* und nicht-binären Personen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **15. Dezember 2020** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2021**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2021**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2021**.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von 20.000 bis max. 25.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

Bashevkin, Sylvia, 2020: Women as Foreign Policy Leaders. National Security and Gender Politics in Superpower America. Oxford.

Basu, Soumita/**Kirby**, Paul/**Shepherd**, Laura (Hg.), 2020: New Directions in Women, Peace and Security. Bristol.

Bergold-Caldwell, Denise, 2020: Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld.

Brensell, Ariane/**Lutz-Kluge**, Andrea (Hg.) 2020: Partizipative Forschung und Gender. Emanzipatorische Forschungsansätze weiterdenken. Opladen.

Brown, Katherine E., 2020: Gender, Religion, Extremism. Finding Women in Anti-Radicalization. Oxford.

Burke, Fork/**Diarra**, Myriam/**Schutzbach**, Franziska (Hg.), 2020: I Will Be Different Everytime – Schwarze Frauen in Biel. Biel.

Carl, Andrea-Hilla/**Kunze**, Stefanie/**Olteanu**, Jasmin/**Yildiz**, Özlem/**Yollu-Tok**, Aysel (Hg.), 2020: Geschlechterverhältnisse im Kontext von Unternehmen und Gesellschaft. Baden-Baden.

Czerney, Sarah/**Eckert**, Lena/**Martin**, Silke (Hg.), 2020: Mutterschaft und Wissenschaft. Die (Un-)Vereinbarkeit von Mutterbild und wissenschaftlicher Tätigkeit. Wiesbaden.

Dackweiler, Regina-Maria/**Rau**, Alexandra/**Schäfer**, Reinhild (Hg.), 2020: Frauen und Armut – Feministische Perspektiven. Leverkusen; Opladen.

Daly, Mary, 2020: Gender Inequality and Welfare States in Europe. Northampton.

Daniel, Antje/**Mageza-Barthel**, Rirhandu/**Richter-Montpetit**, Melanie/**Scheiterbauer**, Tanja (Hg.), 2020: Gewalt, Krieg und Flucht. Feministische Perspektiven auf Sicherheit. Opladen.

Darhour, Hanane/**Dahlerup**, Drude (Hg.), 2020: Double-Edged Politics on Women's Rights in the MENA Region. Cham.

Della Porta, Donatella, 2020: Die schöne neue Demokratie. Über das Potenzial sozialer Bewegungen. Frankfurt/M./New York.

Derrida, Jacques, 2020: Geschlecht III: Sex, Race, Nation, Humanity. Chicago.

Dietze, Gabriele/**Roth**, Julia (Hg.), 2020: Right-Wing Populism and Gender. Bielefeld.

Gaszold, Aleksandra, 2020: Feminist Perspectives on Terrorism. Critical Approaches to Security Studies. Cham.

Hajek, Katharina, 2020: Familie und Biopolitik: Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der nachhaltigen Familienpolitik. Frankfurt/M., New York.

Hall, Lucy B./**Weissman**, Anna L./**Shepherd**, Laura J. (Hg.), 2020: Troubling Motherhood. Maternity in Global Politics. Oxford.

Hinojosa, Magda/**Kittilson**, Miki Caul, 2020: Seeing Women, Strengthening Democracy. How Women in Politics Foster Connected Citizens. Oxford.

Hollendung, Anna, 2020: Politische Prekarität. Eine Bestimmung des Prekären im politischen Ereignis. Baden-Baden.

Ibnouf, Fatma Osman, 2020: War-Time Care Work and Peacebuilding in Africa. The Forgotten One. Cham.

Kalmbach, Karolin/**Kleinau**, Elke/**Völker**, Susanne (Hg.), 2020: Eribon revisited – Perspektiven der Gender und Queer Studies. Wiesbaden.

Kreiss, Daniel/**Adams**, Kirsten/**Ciesielski**, Jenni/**Fernandez**, Haley/**Frauenfelder**, Kate/**Lowe**, Brinley/**Micchia**, Gabrielle (Hg.), 2020: Recoding the Boys' Club. The Experiences and Future of Women in Political Technology.

Krook, Mona Lena, 2020: Violence against Women in Politics. Oxford.

Leinius, Johanna/**Mauer**, Heike (Hg.), 2020: Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Leverkusen.

Lépinard, Éléonore, 2020: Feminist Trouble. Intersectional Politics in Post-Secular Times. Oxford.

Medie, Peace A., 2020: Global Norms and Local Action. The Campaigns to End Violence against Women in Africa. Oxford.

Okech, Awino, 2020: Gender, Protests and Political Change in Africa. Cham.

Penttinen, Elina/Jyrkinen, Marjut/Wide, Elisabeth (Hg.), 2020: Emotional Workplace Abuse: A New Research Approach. Cham.

Profeta, Paola, 2020: Gender Equality and Public Policy. Measuring Progress in Europe. Cambridge.

Ramm, Alejandra/Gideon, Jasmine (Hg.), 2020: Motherhood, Social Policies and Women's Activism in Latin America. Cham.

Saguy, Abigail C., 2020: Come Out, Come Out, Whoever You Are. Oxford.

Sahraoui, Nina, 2020: Racialised Workers and European Older-Age Care: From Care Labour to Care Ethics (Thinking Gender in Transnational Times). Cham.

Schmidt, Eva, 2020: Gender Politics in Transition. The Development of the Tunisian Field of Gender Politics 2011-2014. Wiesbaden.

Shaw, Sylvia, 2020: Women, Language and Politics. Cambridge.

Smith, Nicola J., 2020: Capitalism's Sexual History. Oxford.

Sobieraj, Sarah, 2020: Credible Threat. Attacks Against Women Online and the Future of Democracy. Oxford.

Stoltz, Pauline, 2020: Gender, Resistance and Transnational Memories of Violent Conflicts. Cham.

Szitaryi, Stephanie, 2020: Gender Trouble in the U.S. Military. Challenges to Regimes of Male Privilege. Cham.

True, Jacqui, 2020: Violence against Women. What Everyone Needs to Know. Oxford.

Wöhl, Stefanie/Springler, Elisabeth/Pachel, Martin/Zeilinger, Bernhard (Hg.): The State of the European Union. Fault Lines in European Integration. Wiesbaden.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abels, Gabriele, 2020: The beginning of a new chapter? Eine Einordnung der neuen EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025. In: *integration* 48 (2), 144-153.

Abels, Gabriele/MacRae, Heather, 2020: Gender Approaches. In: Didier Bigo/Thomas Diez/Evangelos Fanoulis/Ben Rosamond/Yannis A. Stivachtis (Hg.): *Routledge Handbook of Critical European Union Studies*. Abingdon, New York.

Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M., 2020: Great Expectations – Strong Limitations: Ursula von der Leyen and the Commission's New Equality Agenda. In: *Journal of Common Market Studies. Annual Review*. Internet: <https://doi.org/10.1111/jcms.13102>.

Bargetz, Brigitte, 2020: Haunting Sovereignty and the Neurotic Subject: Contemporary Constellations of Fear, Anxiety and Uncertainty. In: *Citizenship Studies*. Internet: <https://doi.org/10.1080/13621025.2020.1786502>.

Berry, Marie E./Bouka, Yolande/Kamuru, Marilyn Muthoni, 2020: Implementing Inclusion: Gender Quotas, Inequality, and Backlash in Kenya. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X19000886>.

Bracewell, Lorna, 2020: Sex wars, SlutWalks, and Carceral Feminism. In: *Contemporary Political Theory*. 19 (1), 61-82.

Casalini, Brunella, 2020: The Nurturing Language of Care Ethics and of Other Related Feminist Approaches: Opposing Contemporary Neoliberal Politics. In: *Urban Petr/Ward Lizzie* (Hg.): *Care Ethics, Democratic Citizenship and the State*. *International Political Theory*. Cham, 117-136.

Cassese, Erin C./Farhart, Christina E./Miller, Joanne M., 2020: Gender Differences in COVID-19 Conspiracy Theory Beliefs. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X20000409>.

Crowder, Chaya/Smith, Candis Watts, 2020: From Suffragists to Pink Pussyhats: In Search of Intersectional Solidarity. In: *Political Science & Politics*. 53 (3), 490-493.

Delage, Pauline/Perrier, Gwenaëlle, 2020: Cross-Sectoral Training to Reduce Violence against Women: A New Feminist Opportunity? In: *French Politics*. 18 (4), 111-131.

Engeli, Isabelle, 2020: Gender and Sexuality Research in the Age of Populism: Lessons for Political Science. In: *European Political Science*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41304-019-00223-3>.

Ericson, Mathias, 2020: Gendering Risk and Vulnerability: Tensions and Conflicting Views in Crisis Preparedness Work in Sweden. In: *Gender, Work & Organization*. Internet: <https://doi.org/10.1111/gwao.12487>.

Flore, Jacinthe/Kokanović, Renata/Duff, Cameron/Callard, Felicity, 2020: The Antidepress-

sant in Women's Lifeworlds: Feminist Materialist Encounters. In: *BioSocieties*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41292-020-00189-2>.

Fotaki, Marianna, 2020: Gender Identity: Does It Still Matter in Organizations and Society? In: Brown, Andrew D. (Hg.): *The Oxford Handbook of Identities in Organizations*. Oxford. Internet: <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780198827115.013.47>.

Gardiner, Rita A./**Fulfer**, Katy, 2020: Virus Interruptus: An Arendtian Exploration of Political World-Building in Pandemic Times. In: *Gender, Work & Organization*. Internet: <https://doi.org/10.1111/gwao.12510>.

Hawkes, Sarah/**Buse**, Kent, 2020: The Politics of Gender and Global Health. In: McInnes, Colin/Lee, Kelley/Youde, Jeremy (Hg.): *The Oxford Handbook of Global Health Politics*. Oxford. Internet: <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190456818.013.4>.

Htun, Mala/**Jensenius**, Francesca R., 2020: Political Change, Women's Rights, and Public Opinion on Gender Equality in Myanmar. In: *The European Journal of Development Research*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41287-020-00266-z>.

Koens, Celeste/**Gunawardana**, Samantha J., 2020: A Continuum of Participation: Rethinking Tamil Women's Political Participation and Agency in Post-War Sri Lanka. In: *International Feminist Journal of Politics*. Internet: <https://doi.org/10.1080/14616742.2020.1734043>.

Lee, Myunghee/**Murdie**, Amanda, 2020: The Global Diffusion of the #MeToo Movement. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X20000148>.

Liinason, Mia, 2020: Drawing the Line and Other Small-Scale Resistances: Exploring Agency and Ambiguity in Transnational Feminist and Queer NGOs. In: *International Feminist Journal of Politics*. Internet: <https://doi.org/10.1080/14616742.2020.1775489>.

Martin de Almagro, Maria/**Ryan**, Caitlin, 2020: Introduction: (Re)integrating Feminist Security Studies and Global Political Economy: Continuing the Conversation through Empirical Perspectives. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/s1743923x2000032x>.

Mazur, Amy G./**Engeli**, Isabelle, 2020: The Search for the Elusive Recipe for Gender Equality: When Policy Implementation Matters. In: *French Politics*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41253-020-00117-7>.

Nixon, Angelique V., 2020: Intentional Black-Love: Space Making, Visionary Solidarity, and Black Feminisms Movement Building. In: *Development*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41301-020-00253-1>.

O'Sullivan, Mila, 2020: The Forgotten Lives: Connecting Gender, Security, and Everyday Livelihoods in Ukraine's Conflict. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X20000343>.

Pruitt, Lesley, 2020: Revisiting Women and Children in Peace and Security: What About the Girls Caught in Between? In: Beier, J. Marshall (Hg.): *Discovering Childhood in International Relations*. Cham. 199-218.

Roberts, Damon C./**Utych**, Stephen M., 2020: Linking Gender, Language, and Partisanship: Developing a Database of Masculine and Feminine Words. In: *Political Research Quarterly*. 73 (1), 40-50.

Smiley, Marion, 2020: Re-thinking Paternalism for a Democratic Theory of Care. In: Urban Petr/Ward Lizzie (Hg.): *Care Ethics, Democratic Citizenship and the State*. *International Political Theory*. Cham. 93-115.

Standfield, Catriona, 2020: Caught between Art and Science: the Women, Peace and Security agenda in United Nations Mediation Narratives. In: *International Feminist Journal of Politics*. Internet: <https://doi.org/10.1080/14616742.2020.1716632>.

Stavrevska, Elena B., 2020: Navigating to Subsistence: The Gendered Struggles in the Postwar Everyday and Their Implications for Peace. In: *Politics & Gender*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X20000355>.

Stengel, Frank A./**Shim**, David, 2020: Was zieht junge Menschen in die Bundeswehr? Eine Gender-Analyse der YouTube-Serie Die Rekruten. In: Schlag, Gabi/Heck, Axel (Hg.): *Visualität und Weltpolitik. Horizonte der Internationalen Beziehungen*. Wiesbaden, 245-275.

True, Jacqui, 2020: Continuums of Violence and Peace: A Feminist Perspective. In: *Ethics & International Affairs*. Internet: <https://doi.org/10.1017/S0892679420000064>.

Zamalin, Alex/**Winters**, Joseph R./**Olson**, Alix/**Njoya**, Wairimu, 2020: Toni Morrison and Political Theory. In: *Contemporary Political Theory*. Internet: <https://doi.org/10.1057/s41296-020-00397-2>.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Abramowski, Ruth, Dr.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) am Forschungszentrum für Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIMUM) der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Arbeit, Familiensoziologie, Europäisch vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. ruth.abramowski@uni-bremen.de

de Andrade, Marilena, B.A., Soziale Arbeit; Mitarbeiterin für den Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Intervention an der Alice-Solomon-Hochschule Berlin (ASH), aktuell im Master Praxisforschung an der ASH sowie in Weiterbildung zur Personenzentrierten Beratung und Psychotherapie. marilena.deandrade@ash-berlin.eu

Augdoppler, Miriam, Msc.; Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Arbeitsschwerpunkte: Agrarpolitik, ländliche Entwicklung.

Belschner, Jana; Doktorandin am Institut für Vergleichende Politikwissenschaft der Universität Bergen, Norwegen. Arbeitsschwerpunkte: Politische Repräsentation, Politische Parteien, Wahlen und Wahlsysteme, lokale Politik. jana.belschner@uib.no

Bittner, Melanie; Projektkoordinatorin der ‚Toolbox Gender und Diversity‘ an der Freien Universität Berlin, freiberufliche Beraterin für Gender, Diversity und Antidiskriminierungskultur. info@melaniebittner.de

Blome, Agnes, Dr.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Vergleich mit Schwerpunkt Deutschland und Frankreich am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin und Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Familienpolitik, Ungleichheit und politische Repräsentation von Frauen. agnes.blome@fu-berlin.de

Boos, Tobias, Dr.; Universitätsassistent (Post Doc) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Mittelklassen in Lateinamerika, Populismus, Politische Ökonomie. tobias.boos@univie.ac.at

Brünig, Lisa, B.A.; Masterstudentin der Sozialwissenschaftlichen Diversitätsforschung am Institut für Diversitätsforschung der Universität Göttingen mit Aufenthalt an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Sexuelle Politiken, Intersektionalität und Recht, Diskursanalyse. Lisa.Brunig@gmx.de

Brunsbach, Sandra, Dr. phil., Politikwissenschaft; Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Parteien, Repräsentation, Gleichstellung. sbrunsbach@politik.uni-kiel.de

Eckardt, Sarah, Dr. des. Soziologie; Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Post-Doc) am Lehrstuhl für quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung an der Universität Erfurt. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Geburt, Medizin- und Gesundheitssoziologie, Methoden Qualitativer Sozialforschung.

Engel, Antke, Dr., phil., Philosophie und Queer Theory; Gastprofessur an der FernUniversität Hagen (2019-21) und Leitung des Instituts für Queer Theory (iQt) in Berlin seit 2006. Arbeitsschwerpunkte: Queer Theorie, politische Philosophie, visuelle Kultur. engel@queer-institut.de

Feather, Ginger, PhD Political Science with a Minor in Women, Gender, and Sexuality Studies, University of Kansas; Independent Researcher specializing in the Middle East and North Africa, Women's Rights, Sexual and Reproductive Health Rights, and Violence against Women.. gfeather@issuespace.org

Frey, Regina, Dr., Politikwissenschaft; Gleichstellungsarbeiterin, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtergerechte Organisationskultur und institutionelle Mechanismen für Gleichstellung, Gender Impact Assessment und Monitoring von Gleichstellung, inkl. Geschlechtergerechte

Haushalts- und Finanzpolitik, Antifeminismus und Verschwörungserzählungen im Bereich Anti-Gender. www.gender.de

Gärtner, Teresa; Promotion an der Universität Bielefeld in der Geschichtsdidaktik zu Einflüssen einer Geschichte von unten auf Geschichtskultur (Schwerpunkt Kolonialismus), aktiv im Frauen*streik-Bündnis Jena in den Arbeitsbereichen gewerkschaftliche Arbeit & Vernetzung sowie unbezahlte & bezahlte Sorgearbeit (Schwerpunkt Sorgearbeit für Kinder). teresa.gaertner@posteo.de sowie frauen_streik-jena@riseup.net

Goetz, Judith, Literatur- und Politikwissenschaftlerin; Lehrbeauftragte an unterschiedlichen Universitäten in Österreich, Mitglied der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit sowie des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus. Arbeitsschwerpunkte: Frauen*/Gender und Rechtsextremismus sowie Antifeminismus. judith.goetz@univie.ac.at

Goetzke, Louka Maju, MA Critical and Creative Analysis an der Goldsmiths University London, MA d'Études Européennes et internationales an der Université Paris 8, MA Soziokulturelle Studien an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; derzeit Doktorand*in im DFG-Graduiertenkolleg „Doing Transitions“ an der Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: soziologische und feministische Theorie; Subjektivierung, New Materialism, Trans Studies.

Hajek, Katharina, Dr. phil.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich politische Wissenschaft am Institut für Kulturwissenschaft der Universität Koblenz-Landau. Arbeitsschwerpunkte: Familienpolitik, soziale Reproduktion und Biopolitik, feministische und poststrukturalistische Theorien des Politischen, Repräsentation, Rechtspopulismus und Geschlecht. hajek@uni-koblenz.de

Hasenöhr, Synthia, Politikwissenschaft; DOC-team-Stipendiatin und wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Mobilitätsforschung, Intersektionalität mit Fokus auf Geschlechterverhältnisse und Postkolonialität, transnationale Beziehungen (west-)afrikanischer Gesellschaften, kritische Diskursstudien. synthia.hasenoehrl@univie.ac.at

Hümmler, Lilian, M.A.; Geschlechtersoziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt/M. sowie Sozialarbeiterin mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, Promotion zu Scham und sexuell-sexualisierter Gewalt. Arbeitsschwerpunkte: sexualisierte Gewalt, Rechtsextremismusforschung und Geschlecht, Soziologie der Arbeit. lilian.huemmler@soz.uni-frankfurt.de

John, Sonja, Dr.in, Politologie; Lektorin am Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; 2015-2019 Assistenzprofessorin in Politikwissenschaften an den Universitäten von Gondar und Bahir Dar, Äthiopien. Arbeitsschwerpunkte: Inhaftierung, Indigenität, Intersektionalität. sonja.john@aau.at

Jurdyga, Sandra, M.A, Gender Studies; Studentin, Mitorganisatorin des interdisziplinären Workshops Kritische Sexarbeitsforschung 2019 & 2020. Arbeitsschwerpunkte: Sexarbeit. sandrajurdyga@live.de

Kahlert, Heike, Dr. rer. soc. habil.; Professorin für Soziologie/Soziale Ungleichheit und Geschlecht an der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel im Wohlfahrtsstaat, Transformationen des Wissens in der Moderne, Institutionalisierte Ungleichheiten in Bildung und Arbeit, Gleichstellungsbezogene Organisationsentwicklung im Public-Profit-Bereich. heike.kahlert@rub.de

Kasten, Anna, Professur „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Gender and Diversity“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Arbeitsschwerpunkte: Gendersensible Soziale Arbeit, Mutter*schaft, Polenstudien. anna.kasten@eah-jena.de

Kiefer, Maximilian; Doktorand am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt „The Transformation of Violence-Centred Masculinities after Armed Conflict“. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Konflikt, Militärische Männlichkeiten, Peacebuilding. maximilian.kiefer@uni-tuebingen.de

Kurz-Scherf, Ingrid, Prof. Dr.; Professorin (im Ruhestand) am Institut für Politikwissenschaft der Phillip-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Geschlechterverhältnisse, Arbeitstheorie und -politik, Zukunft der Arbeit, Politische Ökonomie und (Geschlechter)Demokratie, feministische Theorie und Politik.

Ledder, Simon, Dipl.-Sozw., Soziologie und Medienwissenschaft; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am DFG-Projekt „Dispositive von ‚Dis/ability‘ im gesellschaftlichen Wandel“, Universität zu Köln. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Behinderungen, Disability Studies, Gender Studies. simon.ledger@uni-koeln.de

Lichtenberger, Hanna, Mag/M.A.; Politikwissenschaftlerin und Historikerin in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Gesundheitspolitik, Internationale Politische Ökonomie. hanna.lichtenberger@univie.ac.at

van Lück, Esther, Diplom-Pädagogin; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Gender and Diversity Studies/Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, laufendes Dissertationsprojekt zu Rassismus und Weißsein in der Hochschule. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rassismus, Kritische Weißsein, Postcolonial Studies, Intersektionalität und Feminismus. vanlueck@gender.uni-kiel.de

Ludwig, Gundula, Dr. phil.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS) an der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte mit Fokus auf Macht-, Staats- und Demokratietheorien, queer-feministische Theorien, Körpertheorien und Biopolitik, Wissenschaftstheorie und Medizingeschichte. gundula.ludwig@uni-bremen.de

Maier, Carina, M.A. BSc (wu) Politikwissenschaft, Sozioökonomie; Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschung DOTs Ludwig-Boltzmann Gesellschaft, Wien; Lehrbeauftragte an der Universität Wien (Politische Theorie) und der FH Campus Wien (Soziale Arbeit, Politikwissenschaft). Arbeitsschwerpunkte: Feministische Politische Ökonomie, Kritische Gesellschaftstheorien, Sorge und Care, Antifeminismus.

Messerschmidt, Maiko; Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen im Bereich Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung; zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „The Transformation of Violence-Centred Masculinities after Armed Conflict“. Arbeitsschwerpunkte: Gender- und Männlichkeitsforschung, Sicherheitssektorreformen, Militarisierung, Friedenskonsolidierung. maiko.messerschmidt@uni-tuebingen.de

Müssig, Magdalena, M.A. Soziokulturelle Studien an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; derzeit wissenschaftliche Referentin Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Arbeitsschwerpunkte: Antidiskriminierung und Teilhabe, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Gender und Queer Studies, kritische Migrationsforschung.

Opratko, Benjamin, Dr., Politikwissenschaft; Post-Doc Researcher am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Ablehnungskulturen, Populismus, Rassismus. benjamin.opratko@univie.ac.at

Pantelmann, Heiko, Dr.; Geschäftsführerin Margherita-von-Brentano-Zentrum für Geschlechterforschung, Freie Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Diversity in der Lehre, Macht und Herrschaft in Organisationen, Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext. heiko.pantelmann@fu-berlin.de

Ramme, Jennifer; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder und am Collegium Polonicum (Ślubice, Polen). Arbeitsschwerpunkte: feministische und LGBTQ*-Bewegungen in Polen, rechte Sexualpolitiken und strittige ‚polnische‘ und ‚europäische‘ Geschlechterordnungen nach 1989.

Schäffler, Hilde, Dr. phil., Sozial- und Kulturanthropologin; Fachfrau Gesundheitsförderung und Prävention, „ensa – Erste Hilfe für Psychische Gesundheit“-Instruktorin und -Trainerin, assoz. Forscherin Institut für Sozialanthropologie Bern. hilde.schaeffler.bluewin.ch

Schneider, Silke, Dr. phil., Dipl.-Politologin; wissenschaftliche Online-Tutorin an der FernUniversität in Hagen, Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule Berlin, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Historische Grundlagen der Politik, Autoritarismus, Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik. silke.schneider-KSW@fernuni-hagen.de

Schultz, Susanne; Vertretungsprofessorin am Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt/Main. Arbeitsschwerpunkte: Bio- und Bevölkerungspolitik, Rassismus, intersektionale feministische Theoriebildung, Staatstheorien, soziale Bewegungen in Lateinamerika.

Schulz, Phillip, Dr. phil.; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS) an der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Gender-Dynamiken Internationaler Beziehungen, kriegsbedingte geschlechter-basierte und sexuelle Gewalt, Maskulinitäten. pschultz@uni-bremen.de

Steinfeldt-Mehrtens, Eddi, M.A.; Beauftragte_r für Diversität an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Social Justice & Diversity.

Temel, Brigitte, M.A., Gender Studies; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung, externe Lektorin an diversen österreichischen Hochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Street Harassment, Hass im Netz, Sexarbeit. brigitte.temel@ikf.ac.at

Weber, Ines, Dr. phil., Politikwissenschaft; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie, Feminismus, Sozialismus. iweber@politik.uni-kiel.de

Wichterich, Christa, Dr.rer.pol.; Soziologin, Publizistin und Hochschullehrin (derzeit an der Uni Bonn). Arbeitsschwerpunkte: feministische politische Ökonomie, feministische politische Ökologie, transnationale Feminismen und Anti-Feminismus. wichterich@femme-global.de

Wöhl, Stefanie, Prof. (FH) Dr., Politikwissenschaftlerin; Jean Monnet Professur für Diversität und soziale Kohäsion in der Europäischen Union, Fachhochschule des BFI Wien. Arbeitsschwerpunkte: Europäische Integration, Internationale Politische Ökonomie der Geschlechterverhältnisse.

Women in Exile, Nichtregierungsorganisation von und für geflüchtete(n) Frauen in Brandenburg. Arbeitsschwerpunkte: Gesundheit, Empowerment, politische Lobbyarbeit und Basisarbeit mit geflüchteten Frauen in Brandenburg. www.women-in-exile.net

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die **Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft** für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ab Heft ___ / _____ zum Preis von
- 39,90 EUR (Privatkunden und Institutionen)*
 - 28 EUR (Studierende)*
 - 46 EUR (print + online Privatkunden)*
 - 46 EUR (Online-Only Privat)
 - 35 EUR (print + online Studierende)*
 - 35 EUR (Online-Only Studierende)
 - 45 EUR (Förderabonnement)*
 - 72 EUR (print + online Institutionen)*
 - 72 EUR (Online-Only Institutionen)

* Preise zzgl. Versandkosten

Abonnements können mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

Ich bestelle folgende Hefte der **Femina Politica**:

<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2020	Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2020	Sicherheit, Militär und Geschlecht	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2019	Umkämpfte Solidaritäten	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2019	Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2018	100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2018	Angriff auf die Demokratie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2017	Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2017	Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2016	20 Jahre Femina Politica	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2016	20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2016	Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2015	Geschlechterpolitik in Osteuropa	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2015	Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2014	Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2014	Frauenbewegungen in nationalen und transnationalen Räumen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2013	Gender und politische Partizipation in Asien	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2013	Für das Politische in der Politischen Ökonomie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2012	Recht als feministische Politikstrategie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2012	Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen	24,00 EUR

Den Betrag von EUR _____ zzgl. Versandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen: Versand per Lufpost Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

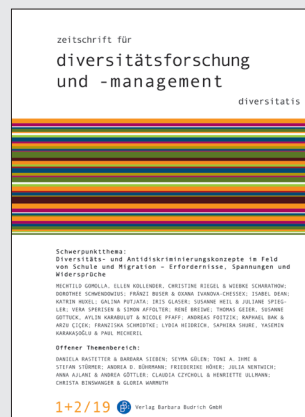
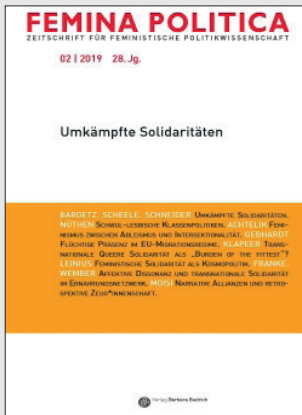
ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Verlag widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geben Sie Ihre Bestellung Ihrer Buchhandlung oder direkt dem Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49(0)2171/344 693, Email: info@budrich.de

Gender Studies im Verlag Barbara Budrich



Verlag Barbara Budrich 
 Stauffenbergstr. 7
 D-51379 Leverkusen
 Tel.: (+49) (0)2171 79491 50
 info@budrich.de
 www.budrich.de
 www.budrich-journals.de
 www.shop.budrich.de

Alle Zeitschriften aus dem Fachbereich Gender Studies finden Sie auf Budrich Journals unter:
www.budrich-journals.de

Sie können sich online auch zu unseren Zeitschriften-Alerts anmelden:
budrich.de/zeitschriften-alerts